Artillerie

2. Preußen

f. Artillerie 4ter Aufl.

Inv: № 2921
R. K. O.
Sc. mil. 2247
Dv. 1270

Exerzir-Reglement

für

die Artillerie

der

Königlich Preußischen Armee.

Berlin, 1812.

Gedruckt bei Georg Decker,
Königl. Geh. Ober-Hofbuchdrucker.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt
des
Exerzir-Reglements für die Artillerie.

Erster Theil.
Ausbildung der Artilleristen ohne Geschütz.

Erster Abschnitt.
Ausbildung des einzelnen Artilleristen der Fuß- und reitenden Artillerie.

Erstes Kapitel.
Ausbildung zu Fuß ohne Gewehr.

§. 1. Stellung. . . . Seite 3.
§. 2. Wendungen auf der Stelle. . — 6.
§. 3. Marsch im Allgemeinen. . — 7.
§. 4. Schließen. . . . — 10.

Zweites Kapitel.
Ausbildung mit dem Gewehr zu Fuß.

§. 5. Stellung des Fuß-Artilleristen unter dem Gewehr. . . Seite 11.

§. 6. Griffe mit dem Gewehr. . Seite 12.
a. Aufnehmen des Gewehrs. . — 12.
b. Abnehmen des Gewehrs. . — 13.
c. Revidiren des Gewehrs. . — 13.
d. Präsentiren des Gewehrs. . — 13.
e. Schultern des Gewehrs . — 15.
f. Das Gewehr übernehmen. . — 16.
g. Anfassen des Gewehrs. . — 16.
§. 7. Chargirung. . . . — 16.
§. 8. Stellung mit dem Seitengewehr. — 17.
§. 9. Griffe mit dem Seitengewehr. — 17.
a. Aufnehmen. . . . — 18.
b. Einstecken. . . . — 18.
c. Präsentiren des Säbels. . — 19.
d. Schultern. . . . — 19.
e. Uebernehmen. . . . — 20.
f. Anfassen des Seitengewehrs . — 20.
§. 10. Griffe mit der Büchse. . — 20.
a. Aufnehmen. . . . — 20.
b. Abnehmen. . . . — 21.
c. Uebernehmen. . . . — 21.
§. 11. Griffe der Officiere mit dem Degen. — 21.
a. Tragen des Degens oder Säbels. — 21.
b. Salutiren. . . . — 22.

Drittes Kapitel.

Ausbildung des reitenden Artilleristen zu Pferde ohne Gewehr.

§. 12. Stellung des Mannes, ehe er zu Pferde steigt. . . . Seite 23.
a. mit der Kandare. . . — 23.
d. mit der Trense. . . — 24.

§. 13. Aufsitzen. . . . Seite 24.
a. mit der Kandare. . . — 24.
b. mit der Trense. . . — 25.
§. 14. Absitzen. . . . — 25.
a. mit der Kandare. . . — 25.
b. mit der Trense. . . — 26.
§. 15. Sitz des Reiters. . . — 27.
a. mit der Kandare. . . — 27.
b. mit der Trense. . . — 28.
§. 16. Führung. . . . — 29.
a. mit der Kandare. . . — 29.
b. mit der Trense. . . — 31.
§. 17. Gebrauch der Schenkel (Waden). — 32.
§. 18. Gebrauch der Sporen. . — 33.
§. 19. Von dem Abreiten. . — 33.
§. 20. Von dem Pariren. . . — 35.
a. mit der Kandare. . . — 35.
b. mit der Trense. . . — 35.
§. 21. Vom Zurücktreten oder Rückwärts-schließen. . . . — 36.
a. mit der Kandare. . . — 36.
b. mit der Trense. . . — 36.
§. 22. Trab. . . . — 37.
§. 23. Galop. . . . — 38.
§. 24. Wendungen. . . . — 40.
a. rechts (links) um! . . — 40.
b. rechts (links) um kehrt: . — 40.
§. 25. Schulter herein. . . — 41.
§. 26. Schließen. . . . — 42.
§. 27. Springen über Barriere und Gräben. . . . — 43.
§. 28. Schwimmen. . . — 44.

Viertes Kapitel.

Ausbildung des fahrenden Artilleristen zu Pferde.

§. 29. Vom einzelnen Reiten. . Seite 45.
§. 30. Von der Führung der Zugpferde. — 45.
§. 31. Gebrauch des Kantschuhes. — 46.
§. 32. Vom Abfahren. . . — 47.
§. 33. Vom Pariren (Halt machen). — 48.
§. 34. Von den Wendungen. . — 48.
§. 35. Gerade aus fahren . . — 49.
§. 36. Fahren im einfachen und doppelten Kreise. . . . . — 49.

Fünftes Kapitel.

Ausbildung des reitenden Artilleristen zu Pferde mit den Waffen.

§. 37. Haltung des Seitengewehrs. Seite 51.
§. 38. Griffe mit dem Seitengewehr. — 51.
a. Aufnehmen. . . . — 51.
b. Einstecken. . . . — 52.
§. 39. Behandlung der verschiedenen Waffen. . . . . — 52.
a. des Pistols. . . . — 52.
b. des Säbels. . . . — 53.

Zweiter Abschnitt.

Ausbildung eines Trupps in Gliedern und Rotten.

Erstes Kapitel.

Aufstellung und Richtung zu Fuß.

§. 40. Aufstellung in einem Gliede. Seite 54.
§. 41. Aufstellung in zwei Gliedern. — 55.
§. 42. Richtung. . . . — 55.
§. 43. Bezeichnung der Richtungslinie. — 57.

Zweites Kapitel.

Marsch zu Fuß.

§. 44. Frontmarsch. . . . — 59.
§. 45. Marsch auf der Diagonale. — 61.
§. 46. Reihenmarsch rechts oder links. — 62.
§. 47. Veränderung der Marschdirektion. — 63.
§. 48. Aufmarsch aus Reiden. . — 63.
a. durch die Wendung. . . — 63.
b. durch Auflaufen der Rotten. — 63.

Drittes Kapitel.

Von den Schwenkungen.

§. 49. Schwenkungen von der Stelle. — 65.
§. 50. Schwenkungen während des Marsches. . . . . — 66.

Viertes Kapitel.

Aufstellung und Richtung der reitenden Artillerie zu Pferde.

§. 51. Aufstellung in einem Gliede. Seite 68.

§. 52. Aufstellung in zwei Gliedern. Seite 68.
§. 53. Richtung. . . . — 68.

Fünftes Kapitel.

Wendungen zu Pferde.

§. 54. Halbe Wendung. . . . — 70.
§. 55. Ganze Wendung. . . — 71.

Sechstes Kapitel.

Marsch zu Pferde.

§. 56. Frontmarsch. . . — 72.
§. 57. Marsch auf der Diagonale. — 73.
§. 58. Marsch rückwärts. . . — 74.
§. 59. Schließen. . . . . — 75.
§. 60. Veränderung der Marschdirection. — 75.
§. 61. Abbrechen in Abtheilungen zu vieren und Aufmarschiren im Zuge. — 76.
§. 62. Abbrechen aus Abtheilungen von vieren zu zweien, und Aufmarschiren von zweien in Abtheilungen zu vieren. . . . . — 77.

Siebentes Kapitel.

Schwenkungen zu Pferde.

§. 63. Schwenkungen von der Stelle. — 80.
§. 64. Schwenkungen während des Marsches . . . . — 80.

Dritter Abschnitt.

Aufstellung einer Kompagnie oder eines Bataillons, Bewegungen mit denselben.

Erstes Kapitel.

Aufstellung einer Kompagnie zu Fuß.

§. 65. Aufstellung in Gliedern. . Seite 82.
§. 66. Aufstellung in Zügen und Sectionen. . . . . — 82.
§. 67. Eintheilung der Officiere, Unterofficiere, Bombardiere und Spielleute. . . . . — 83.
§. 68. Richtung. . . . — 84.
§. 69. Schließen. . . . — 85.

Zweites Kapitel.

Aufstellung und Richtung mehrerer Kompagnien zu Fuß.

§. 70. Aufstellung. . . . Seite 86.
§. 71. Richtung. . . . — 86.

Drittes Kapitel.

Große Parade zu Fuß.

§. 72. Auf der Stelle. . . — 89.
§. 73. Vorbeimarsch. . . — 91.

Zweiter Theil.

Ausbildung der Artilleristen am Geschütz.

Erster Abschnitt.

Ausbilduug zur Bedienung der Feldgeschütze.

Erstes Kapitel.

Aufstellung der Kompagnie zum Exerziren mit dem Geschütz.

§. 74. Formiren der Mannschaft vor Anfang des Exerzirens. . Seite 97.
§. 75. Formiren der Mannschaft nach dem Exerziren. . . — 99.

Zweites Kapitel.

Bedienung einer 6pfündigen Feldkanone.

§. 76. Abtheilung der Mannschaft. Seite 100.
§. 77. Antreten zum Exerziren. . — 101.
§. 78 — 83. Bedienung. . — 103.
§. 84. Ohne Kommando laden. . — 110.
§. 85. Feuern mit Kartätschen. . — 112.
§. 86. Ersatz beim Abgang im Gefecht. — 113.
§. 87. Ummechseln der Nummern beim Exerziren. . . . . — 114.

Drittes Kapitel.

Bedienung einer 12pfündigen Kanone.

§. 88. Abtheilung der Mannschaft. Seite 116.

§. 89. Antreten zum Exerziren. Seite 116.
§. 90 — 92. Bedienung. . . — 117.
§. 93. Ohne Kommando und mit Kar=
tätschen laden. . . — 119.

Viertes Kapitel.

Bedienung einer 7pfündigen Feld=Haubitze.

§. 94. Abtheilung der Mannschaft. Seite 121.
§. 95. Antreten zum Exerziren. . — 121.
§. 96 — 101. Bedienuug. . — 122.
§. 102. Ohne Kommando und mit Kar.
tätschen laden. . . — 125.

Fünftes Kapitel.

Bedienung einer 10pfündigen Feld=Haubitze.

§. 103. Abtheilung der Mannschaft. Seite 126.
§. 104. Antreten zum Exerziren und zur
Bedienung. . . . — 126.
§. 105. Ohne Kommando und mit Kar=
tätschen laden. . . . — 127.

Zweiter Abschnitt.

Ausbildung zur Bedienung der Belagerungs- und Festungsgeschütze.

Erstes Kapitel.

Bedienung der leichten Kanonen und Haubitzen.

§. 106. } §. 107. } Abtheilung der Mannschaft. Seite 129.
§. 108. Antreten zum Exerziren. — 130.
§. 109 — 111. Bedienung. . — 131.
§. 112 — 113. Ohne Kommando und mit Kartätschen laden. . — 133.
§. 114. Bedienung der Geschütze auf Rahm-Laffetten. . . — 134.

Zweites Kapitel.

Bedienung der schweren Kanonen und Haubitzen.

§. 115. Abtheilung der Mannschaft. Seite 136.
§. 116. Antreten zum Exerziren. — 136.
§. 117. Bedienung. . . — 137.
§. 118. Ohne Kommando und mit Kartätschen laden. . . — 138.
§. 119 Bedienung der schweren Haubitzen. . . . . — 138.
§. 120. Bedienung des schweren Geschützes auf Rahm-Laffeten. — 139.
§. 121. Vom Laden mit der Ladeschaufel. . . . — 139.

Drittes Kapitel.

Bedienung der leichten Mortiere.

§. 122. Abtheilung der Mannschaft. Seite 141.
§. 123. Antreten zum Exerziren. — 141.
§. 124. — 125. Bedienung. . — 142.
§. 126. Ohne Kommando laden. — 146.

Viertes Kapitel.

Bedienung eines schweren Mortiers.

§. 127. Abtheilung der Mannschaft. — 147.
§. 128. Antreten zum Exerziren und zur Bedienung. . . . — 147.
§. 129. Feuern und ohne Kommando laden. — 149.

Dritter Abschnitt.

Ausbildung der Artilleristen znr Bewegung der einzelnen Geschütze.

Erstes Kapitel.

Bewegung des Geschützes bei der Fuß-Artillerie.

§. 130. Ausrücken zum Exerziren. Seite 151.
§. 131. Abmarsch. . . — 153.
§. 132. Einrücken vom Exerziren. — 155.
§. 133. Abprotzen im Avanciren. — 156.
§. 134. Aufprotzen zum Vorgehen. — 159.
§. 135. Abprotzen im Zurückgehen. — 160.
§. 136. Aufprotzen zum Zurückgehen. — 161.
§. 137. Gebrauch des Langtaues beim Vorgehen. . . . . — 163.
§. 138. Gebrauch des Langtaues beim Zurückgehen. . . . — 164.
§. 139. Feuern im Vorgehen. . — 165.
§. 140. Feuern im Zurückgehen. . — 165.

Zweites Kapitel.

Bewegung des Geschützes der reitenden Artillerie.

§. 141. Ausrücken zum Exerziren und Einrücken nach demselben. Seite 167.
§. 142. Abmarsch. . . . — 168.
§. 143. Abprotzen im Avanciren. — 169.
§. 144. Aufprotzen zum Avanciren. — 170.
§. 145. Abprotzen im Zurückgehen. — 170.
§. 146. Aufprotzen zum Zurückgehen. — 171.
§. 147. Gebrauch des Langtaues. — 172.

Vierter Abschnitt.

Aufstellung einer Batterie und Bewegung mit derselben.

Erstes Kapitel.

Aufstellung und Richtung.

§. 148. Aufstellung. . . Seite 174.
§. 149. Eintheilung der Officiere, Unterofficiere, Bombardiere u. Spielleute. — 176.
§. 150. Richtung. . . . — 177.

Zweites Kapitel.

Große Paraden.

§. 151. Ausrücken zum Exerziren und Einrücken nach demselben. — 179.
§. 152. Große Parade auf der Stelle. — 180.
§. 153. Vorbeimarsch. . . — 181.

Drittes Kapitel.

Bewegung in der Linie.

§. 154. Frontmarsch. . . Seite 183.
§. 155. Marsch rückwärts. . — 184.
§. 156. Marsch auf der Diagonale. — 185.
§. 157. Directions-Veränderung der Linie. — 186.

§. 158. Abbrechen aus der Linie. Seite 187.
§. 159. Ab= und Aufprotzen in der Linie. — 189.
§. 160. Bewegung mit dem Langtau. — 189.
§. 161. Feuern im Vor= oder Zurückgehen. — 190.

Viertes Kapitel.
Formation der Kolonne.

§. 162. Arten der Formation. . — 191.
§. 163. Kolonne in Reihen zu Eins. — 191.
§. 164. Kolonne durch Brechung der Front in Abtheilungen. . — 193.
§. 165. Kolonne aus der Mitte. . — 196.

Fünftes Kapitel.
Bewegungen der Kolonne.

§. 166. In der Kolonne zu Eins. — 197.
§. 167. In der Kolonne in Abtheilungen. — 197.
§. 168. Directions=Veränderung. — 197.
§. 169. Marsch auf der Diagonale. — 198.
§. 170. Abbrechen aus Zügen und Aufmarsch in Zügen. . . . — 198.

Sechstes Kapitel.
Entwickelung der Kolonne.

§. 171. Aufmarsch aus der Kolonne in Reihen. — 200.
§. 172. Aufmarsch aus der Kolonne in Abtheilungen. . . — 204.
§. 173. Aufmarsch einer aus der Mitte abmarschirten Kolonne. . . — 205.

Fünfter Abschnitt.
Aufstellung und Bewegung mehrerer Batterien.

Erstes Kapitel.
Aufstellung und Richtung.

§. 174. Aufstellung der Batterien. — 206.

§. 175. Eintheilung der Officiere und Richtung der Batterien. . Seite 207.

Zweites Kapitel.
Große Parade.

§. 176. Auf der Stelle. . . — 208.
§. 177. Vorbeimarsch. . . — 208.

Drittes Kapitel.
Bewegung in der Linie.

§. 178. Marsch vor und zurück. — 210.
§. 179. Directions-Veränderung. — 210.
§. 180. Verhalten im Feuern. . — 210.

Viertes Kapitel.
Gebrauch der Kolonne.

§. 181. Formation der Kolonne. — 212.
§. 182. Bewegungen mit der Kolonne. — 212.
§. 183. Entwickelung der Kolonne. — 212.

Fünftes Kapitel.
Vom Gebrauch der Signale.

§. 184 — 185. Art und Anwendung der Signale. . . . — 213.

Sechster Abschnitt.
Aufstellung einer Brigade.

Erstes Kapitel.
Die gewöhnliche Schlachtordnung.

§. 186 — 190. Aufstellung. . Seite. 216.

Zweites Kapitel.
Angriff und Vertheidigung.

§. 191 — 195. Fechtart. . Seite 222.

Erster

Erster Theil.

Ausbildung der Artilleristen ohne Geschütz.

Bayerische Staatsbibliothek München

Erster Abschnitt.

Ausbildung des einzelnen Artilleristen der Fuß- und reitenden Artillerie.

Erstes Kapitel.

Ausbildung zu Fuß ohne Gewehr.

§. 1. Stellung.

Die Stellung ist die Grundlage der Richtung, der Wendungen und des ganzen Exerzirens. Sie muß natürlich, frey und ungezwungen seyn. Die Absätze sind auf eine Linie gesetzt, und so nahe aneinander, als es der Körperbau des Mannes erlaubt; die Fußspitzen sind gleich weit auswärts gedreht, so daß die Füße einen rechten Winkel bilden, die Knie zurückgezogen, ohne sie steif zu halten, der Leib senkrecht auf den Hüften; die Brust und der Oberleib sind etwas vorgebracht, die Schultern sind zurückgelegt, nachläßig gesenkt und in gleicher Höhe; die Arme längs dem Leibe hängend, die Ellenbogen nahe am Leibe, die Handballen ein wenig auswärts gedreht, die Hände geöffnet; der

Kopf ist gerade und ungezwungen, das Kinn gegen den Hals gezogen ohne ihn zu bedecken; der Blick frei vor den Mann hin, nicht auf den Boden geheftet *). Bei einer zweckmäßigen Anweisung wird

*) Die richtige Stellung der Füße ist wesentlich, weil von ihr die gute Haltung des Oberleibes abhängt, und ein unrichtig gesetzter Fuß gewöhnlich eine verzogene Schulter nach sich zieht. — Zurückgezogene Knie sind zwar zur guten Stellung erforderlich, aber Übertreibung darin würde unnütz ermüden.

Der Leib muß senkrecht auf den Hüften stehen, weil nur dadurch der Mann ein gehöriges Gleichgewicht bekommen kann.

Die meisten Rekruten haben die üble Gewohnheit, besonders wenn sie das Gewehr tragen, die eine oder die andere Schulter zu senken, sich auf die eine Seite zu biegen oder eine der Hüften, gewöhnlich die linke, vorzubringen. — Man muß darauf sehen, daß dieser Fehler vermieden wird. — Die meisten jungen Soldaten fehlen darin, daß sie den Bauch vorstrecken, den Rücken einziehen, und die Schultern zu stark zurückwerfen, wenn sie sich grade halten wollen. Da dieses den Grundsätzen einer guten Stellung zuwider und ein großes Hinderniß im Marschiren ist, so muß auf Vornehmen des Oberleibes sehr strenge gehalten werden, und dies kann im Anfange des Unterrichts bei denjenigen, welche zum Gegentheil vorzüglich geneigt sind, selbst mit Uebertreibung geschehen. Die Schultern müssen zurückgelegt werden, weil, wenn der Mann dieselben vorwärts brächte, und den Rücken gewölbt hielte — welches der gewöhnliche Fehler der Landleute ist — er sich weder richten, noch sein Gewehr mit Geschicklichkeit führen könnte.

Die Arme müssen längs dem Leibe hängen und Ellenbogen und Hände auf oben beschriebene Art gehalten

die hier beschriebene Stellung dem Rekruten bald leicht und natürlich werden, besonders wenn man demselben von Zeit zu Zeit einen richtig stehenden Mann zeigt, und ihm hierdurch einen anschaulichen Begriff von richtiger Stellung beibringt.

Da jedoch jede Haltung des Körpers auf die Dauer ermüdend ist, so wird dem Soldaten während der Übungen von Zeit zu Zeit erlaubt sich zu rühren. Dieses geschieht auf das Kommando **Rührt euch!** — Ohne durch dieses Kommando dazu befugt zu seyn, darf sich der Soldat während des Exerzirens nie willkührlich bewegen, nicht aufheben was ihm auf die Erde fällt, noch weniger aber plaudern. Hat man den Soldaten sich rühren lassen, so muß er auf das Kommando **Still gestanden!** schnell und pünktlich die richtige Stellung wieder annehmen. Als Übung wird es gut seyn, dies oft

---

werden, weil dies sowohl, um das Gewehr vollkommen nach den Regeln tragen zu können, als auch um im Gliede nicht mehr Raum einzunehmen, als eine leichte und ungehinderte Führung desselben erfordert, höchst nöthig ist. Das passende Anschließen der Ellenbogen am Leibe befördert das Zurücknehmen der Schultern. —

Der Kopf muß gerade und zwanglos gehalten werden, weil die Steifheit des Kopfes sich dem ganzen Oberleibe mittheilen, dessen Bewegung hindern und diese Stellung mühsam und beschwerlich machen würde. — Der Blick muß frei vor den Mann hin gerichtet seyn, weil diese Art den Kopf zu tragen und den Blick zu richten, das sicherste Mittel ist, die Schultern winkelrecht zu erhalten.

zu wiederholen, weil der Unterweisende hierbei sieht, ob der Rekrut alles, was zur richtigen Stellung gehört, gehörig gefaßt habe, und dabei Gelegenheit findet das noch fehlerhafte zu verbessern, so wie auf der andern Seite der Rekrut hierdurch die Gewandheit bekömmt, welche zu den fernern Übungen nothwendig ist.

§. 2. Wendungen auf der Stelle.

Bei allen Wendungen bleibt der linke Absatz, auf dem die Schwere des Körpers ruht, auf seiner Stelle, die Fußspitzen werden etwas gehoben, der rechte Fuß verläßt den Boden, und wird nach vollbrachter Wendung, ruhig und ohne zu stampfen beigesetzt.

Bei den halben Wendungen dient das Wort Rechts (Links) welches gezogen werden muß, zur Benachrichtigung, wohin die Wendung geschehen soll; auf das Wort um, welches kurz ausgestoßen wird, erfolgt die Wendung selbst.

Bei den ganzen Wendungen geht das Avertissements-Commando Kompagnie (Bataillon) voran. Auf das Kommando Kehrt! wird die Wendung auf dem Absatz des linken und dem Ballen des rechten Fußes ausgeführt; und nach gemachter Wendung wird der rechte Fuß, ohne zu stampfen, beigesetzt. Zur Wiederherstellung der ursprünglichen Front bedient man sich des Kommando's Front! — Die Ausführung ist wie die so eben beschriebene; das Avertissement Kompagnie (Bataillon) geht ihr voran.

Es ist ein Beweis, daß der Rekrut in seiner ersten Ausbildung vorgerückt ist, wenn er die Wen-

dungen mit Leichtigkeit und Beibehaltung der guten Stellung ausführt.

§. 3. Marsch im Allgemeinen.

Die Absicht beim Marschiren ist, mit möglichster Schonung des Soldaten Terrain zu gewinnen; der Marsch erhält nur dann seine Vollkommenheit, wenn beide Zwecke erreicht werden. Freie, völlig ungezwungene Haltung, wie sie bei der Stellung vorgeschrieben ist, muß bei den Märschen jeder Cadence erhalten werden. Als Grundregel für den Marsch im Allgemeinen und für jede Cadence gilt folgendes:

Auf das Kommando Bataillon — Kompagnie — Zug rc. — Marsch *) wird der linke Fuß lebhaft, doch ohne zu schlenkern, zwei Fuß vier Zoll vorwärts vom rechten gebracht, das Knie gespannt, die Fußspitze ein wenig gegen die Erde gebogen und mit dem Knie zugleich auswärts gedreht; zu gleicher Zeit wird der Oberleib vorgenommen, und der Fuß ganz sachte und flach in der Entfernung, wo

*) Die Benennung der Abtheilungen, welche dem Kommando Marsch vorangeht, dient sowohl hier als auch in andern Fällen, theils zur Vermeidung etwaniger Irrungen, besonders aber zur Benachrichtigung, welches die schnelle und egale Ausführung auf das Kommando selbst, erleichtert. Wenn ein Kommando aus zwei Wörtern besteht, z. B. Gewehr auf! so liegt im ersten Wort, welches gezogen wird, schon die Benachrichtigung, und fällt daher die Benennung der Abtheilung weg.

er sich vom rechten befindet, auf den Boden gesetzt; die ganze Schwere des Körpers ruht jetzt auf dem stehenden Fuße. Sobald der linke Fuß völlig flach niedergesetzt ist, verläßt der rechte Absatz den Boden, das rechte Bein wird lebhaft vorgezogen, mit der Fußspitze nahe am Boden, doch ohne ihn zu berühren vorbeigestrichen, und der Fuß in der nämlichen Entfernung und auf die nämliche Weise, wie bei dem linken erklärt worden, niedergesetzt. So fährt der Soldat fort zu marschiren, ohne die Beine zu kreuzen, die Schultern zu drehen, oder den Kopf aus der geraden Richtung zu bringen.

Auf das Kommando Halt! zieht der Marschirende den Fuß welcher zurück war, ruhig und ohne zu stampfen an den andern heran, und bleibt stehen. Sollte während des Marsches die gute Haltung des Körpers nicht völlig beibehalten seyn, so muß sie auf das Kommando Halt! schnell wieder hergestellt werden *).

*) Die Fußspitze muß beim Marsch gegen die Erde gebogen werden, weil dies das Knie streckt, und beiträgt daß der Fuß flach auf den Boden gesetzt werden könne. Das Auswärtsdrehen der Fußspitzen ist nöthig, weil das Gegentheil sehr häßlich ins Auge fällt, und es schwieriger macht, den Körper im gehörigen Gleichgewicht zu erhalten. Der Oberleib wird stark vorgebracht, damit die Schwere des Körpers auf dem stehenden Fuße ruhe, der andere Fuß, der hinten ist, leichter aufgehoben werden könne, und der Schritt nicht verkürzt werde. — Mit der Fußspitze wird deshalb nahe über den Boden weggestrichen, weil hierdurch das unnütze und ermüdende Werfen der Füße vermieden wird.

In Rücksicht auf die Geschwindigkeit finden zwei Marscharten statt:

a) der Ordinairschritt, in welchem 75 Schritte in der Minute zurückgelegt werden;

b) der Geschwindschritt, dessen Cadence 108 Schritte in der Minute giebt.

Man tritt in diesem auf das Kommando **Geschwindschritt — Marsch!** an, und fällt auf das Kommando **Ordinair!** wieder in die Candence von 75 in der Minute.

Will man den Geschwindschritt beschleunigen, ohne dabei in den Trab zu fallen, so wird die geschwindere Cadence durch die Trommel (Trompete) angegeben.

Da wo es vorzüglich darauf ankömmt einen Punkt schnell zu erreichen, oder eine Evolution rasch auszuführen, kann der Trab angewendet werden; jedoch darf man sich desselben nie auf eine größere Entfernung als die eines halben Bataillons bedienen. Dieses Traben muß nie in ein völliges Laufen ausarten. Daß hierbei nicht Tritt gehalten,

---

Ueberdieß würde weder Takt noch Uebereinstimmung im Ganzen seyn, wenn jeder Einzelne die Füße nach Willkühr heben wollte. — Der Fuß wird sachte und flach auf den Boden gesetzt, um dadurch sowohl das Hin- und Herwanken des Körpers, als die Verkürzung des Schrittes zu verhüten, welches nothwendig geschehen müßte, wenn der Absatz zuerst oder der Fuß zu hart auf den Boden gesetzt würde. Das letztere hätte auch noch die unangenehme Folge, die Soldaten unnütz zu ermüden.

und das Gewehr (der Säbel) nicht angezogen getragen werden kann, versteht sich von selbst.

§. 4. Das Schließen.

Um sich auf eine kurze Distance rechts oder links zu bewegen, ohne die Front zu verändern, bedient man sich des Schließens.

Kommando: Rechts schließt euch — Marsch!

Ausführung.

Der rechte Fuß wird mit steifem Knie ohne zu stampfen, einen Fuß weit auf der Linie aufgesetzt, der linke wird eben so herangezogen. Die Bewegung geschieht in der Cadence des geschwinden Schrittes; Leib und Schultern bleiben grade und die Hände am Leibe.

Wenn nach der linken Seite geschlossen werden soll, werfen die Leute auf das letzte Wort des Kommando's Links schließt euch! die Augen links, und behalten sie während des Schließens dahin. Nach dem Kommando Halt! wird von dem linken nach dem rechten Flügel gerichtet, und alsdann Augen rechts! kommandirt.

Zweites Kapitel.

Ausbildung mit dem Gewehr zu Fuß.

§. 5. Stellung des Fuß-Artilleristen unter dem Gewehr.

Das Gewehr muß dem Soldaten nicht eher in die Hand gegeben werden, bis er in der Stellung, den Wendungen und dem Marsch völlig geübt ist. Das Gewehr wird auf folgende Art auf der Schulter getragen. Die linke Hand umfaßt die Kolbe so, daß die vier Finger unter derselben sind und die Kolbennase zwischen dem Daumen und dem ersten Finger ist. Der Ballen dieser Hand ist an dem auswärts stehenden flachen Theil der Kolbe angedrückt, der linke Arm unmerklich gebogen, der Ellenbogen zurück und am Leibe ohne fest angedrückt zu seyn. Bei dieser Lage des Arms wird das Gewehr gehörig an der Schulter anliegen, ohne sich gegen den Kopf oder entgegengesetzt zu neigen, auch bei der Bewegung der Schenkel weder sich in die Höhe heben noch schwanken. Es ist nicht nöthig, daß das Gewehr genau perpendiculair in die Höhe stehe; auch muß vermieden werden, dem Gewehr durch die linke Hand eine Drehung zu geben, wodurch der Hahn auswärts zu stehen kömmt. — Der rechte Arm liegt längs dem Leibe ungezwungen, die rechte Hand ist auf der Seite flach nächst dem rechten Schenkel.

Man muß nie das Gewehr so lange angefaßt tragen lassen, daß die Leute dadurch ermüdet werden könnten. *)

§. 6. Griffe mit dem Gewehr.

Eine Hauptregel bri allen Griffen ist, daß der Leib immer grade und fest bleibt, während Arme und Hände arbeiten. Alles Rücken und Biegen des Körpers hilft zu nichts, im Gegentheil ist es der richtigen und leichten Ausführung im Wege.

a) Aufnehmen des Gewehrs.

Kommando: **Gewehr — auf!**

Es geschieht in zwei Tempos. Beim Herantreten hat der Soldat das Gewehr beim Fuß, d. h. die Kolbe steht hart am rechten Fuße, mit den Fußspitzen auf

---

*) Es ist nicht selten, Männer anzutreffen, welche natürliche Fehler, sowohl in Bildung der Schultern, als der Brust und den Hüften haben; in diesem Fall muß man sich bemühen, die Stellung unter dem Gewehr so einzurichten, daß der allgemeine Anblick gleichförmig sey, ohne daß die einzelnen Leute in ihrer Stellung gezwungen würden. Man muß zuweilen dem Soldaten das Gewehr abnehmen, um es ihm nachher wieder in die Hand zu stellen.

Das Gewehr muß deshalb nicht höher getragen werden, als oben beschrieben ist, weil dies unbequem wäre; auch würde hierdurch der linke Ellenbogen zu weit vom Leibe entfernt werden, der Soldat nähme dann im Gliede zu viel Raum ein, und das Gewehr würde wanken. Tiefer als vorgeschrieben ist, kann das Gewehr nicht getragen werden, ohne die Schulter zu senken.

einer Linie, der obere Theil des Laufs liegt hart an der rechten Schulter; die rechte Hand umfaßt das Gewehr da, wo sie bei natürlich ausgestreckter Lage des Arms hin zu liegen kömmt; der Daumen derselben liegt hinter dem Lauf; die Finger liegen hinter dem Schaft.

Erstes Tempo zum Aufnehmen.

Die rechte Hand hebt das Gewehr in die Höhe, läßt es etwas durch die Hand durchgehen, und bringt es so gegen die linke Schulter, daß die rechte Hand mit derselben gleich liegt. Die linke Hand umfaßt die Kolbe, sobald das Gewehr gegen die linke Schulter gebracht ist.

Zweites Tempo.

Die rechte Hand drückt das Gewehr fest an die Schulter, und wird sodann schnell zurück geworfen.

b) Abnehmen des Gewehrs.

Kommando: Gewehr — ab!

Die rechte Hand bewegt sich schnell und kurz am Leibe nach der linken Schulter, und umfaßt in dieser Gegend das Gewehr, läßt es etwas durchschießen, und bringt es an die rechte Seite beim Fuß. Dieser Griff wird zwar schnell ausgeführt, das dem Gewehr so nachtheilige Stoßen auf den Boden muß aber gänzlich unterlassen werden.

c) Revidiren des Gewehrs.

Dies muß vor jedem Exerciren geschehen, doch brauchen die Artilleristen dazu keine besonderen Griffe zu erlernen.

d) Präsentiren des Gewehrs.

Kommando: 1. Achtung!
2. Präsentirt das Gewehr!

Ausführung.

No. 1. Der rechte Flügelmann läuft auf dies Kommando schnell so weit vor, daß ihn ein jeder Mann im Gliede gut sehen kann, ohne den Kopf zu verdrehen.

No. 2. Erstes Tempo.

Die linke Hand dreht das Gewehr so weit herum, daß der Hahn auf die Brust zu liegen kömmt, und hebt es zugleich so hoch, daß das Kolbenblech die Hüften berührt. Die rechte Hand umfaßt zu gleicher Zeit den Kolbenhals, der rechte Arm ist dabei ungefähr im rechten Winkel gebogen; das Gewehr bleibt dabei an der Schulter liegen.

Zweites Tempo.

Die rechte Hand hebt das Gewehr vor die Brust, die linke liegt flach und geöffnet am Riemen, so daß das Handgelenk auf dem Bügel ruhet und der Daumen vor dem Munde ist. Die Ellnbogen sind dicht am Leibe, die Kolbe ist angedrückt und das Gewehr steht gerade in die Höhe.

Drittes Tempo.

Das Gewehr wird mit der rechten Hand rasch so weit herunter gezogen, daß der Hahn der Hüfte gleich, vor der linken Lende steht, der Lauf wird hierdurch so weit links gebracht, daß der Mann mit dem linken Auge noch rechts vorbeisehen kann. Der linke Arm bildet dabei einen rechten Winkel.

Das Schloß wird während des Herunterziehens einwärts gedreht; der rechte Fuß geht dabei so weit zurück, daß der Stiefelettensteg an den linken Absatz kömmt; die linke Hand umfaßt den Schaft dergestalt, daß der kleine Finger auf der

Pfannfeder ruht; der Daumen ist am Schaft gestreckt; die rechte Hand umfaßt den Kolbenhals; der Lauf des Gewehrs berührt den Schirm des Czako's; die Ellnbogen werden fest an den Leib gehalten.

Wenn das Gewehr präsentirt ist, tritt der Flügelmann von selbst wieder ein.

e) Schultern des Gewehrs.

Kommando: 1. Achtung!
2. Gewehr auf Schulter!

Ausführung.

No. 1. Wie zum Präsentiren.

No. 2. Erstes Tempo.

Die rechte Hand hebt das Gewehr so hoch in die Höhe, daß die Kolbe neben der linken Hüfte liegt, und dreht zu gleicher Zeit das Schloß auswärts. Der Daumen der rechten Hand liegt auf der untern Schraube am Schlangenblech; die linke Hand umfaßt die Kolbe und drückt das Gewehr fest an, von der Schulter steht es jedoch noch eine Hand breit ab.

Zweites Tempo.

Der linke Arm streckt sich aus und kömmt in seine natürliche Lage, die rechte Hand giebt dem Gewehr noch einen Druck nach der linken Seite, und wird dann rasch zurück nach der rechten Seite geworfen.

Der Flügelmann tritt nach dem letzten Tempo von selbst ein.

Er muß geübt seyn zwischen den Griffen gleich lange anzuhalten, und sie in einer Geschwindigkeit

die der Cadence des ordinairen Schrittes gleich ist, folgen zu lassen.

f) Das Gewehr übernehmen.

Kommando: Gewehr — über!

Man bringt die linke Hand so weit in die Höhe, daß das Gewehr mit seiner Schwere auf der Schulter ruht, uud hierdurch bequem getragen werden kann. Der linke Ellenbogen muß dabei am Leibe, jedoch nicht ängstlich angedrückt seyn.

g) Anfassen des Gewehrs.

Kommando: Faßt das Gewehr — an!

Die linke Hand wird wieder an die Lende und das Gewehr in die vorige Lage gebracht. Man muß sich dieser Art das Gewehr zu tragen, bei Ausführung der Evolutionen, beim Marschiren auf weiten Distancen, und in ähnlichen Fällen bedienen.

Wenn mit übergehangenem Gewehr marschirt wird, so kann sich der rechte Arm natürlich hin und her bewegen.

Auf Märschen, worunter auch die nach den Übungsplätzen zu rechnen sind, kann das Gewehr nach Belieben, bald auf der rechten bald auf der linken Schulter getragen werden.

§. 7. Chargirung.

Als Hauptgrundsatz ist anzunehmen, daß dieser Theil der Übung so behandelt werden muß, wie es sein einziger Zweck, Zerstörung des Feindes, erfordert.

Übereilung beim Laden, welches der Wirksamkeit des Schusses nachtheilig ist, darf nicht statt finden.

Da das Schießen mit dem Infanterie-Gewehr nur ein Nebenzweck bei der Bildung des Artilleristen ist,

ist, so muß die Unterweisung im Laden und Schießen dem Rekruten, und zwar ohne ihn zur Beobachtung besonderer Tempos anzuhalten, beigebracht werden. Bei dem jährlichen Scheibenschießen ist dann darauf zu sehen, daß ein jeder Artillerist in dem guten Laden und Schießen hinreichend geübt werde.

§. 8. Stellung mit dem Seitengewehr.

Dem reitenden Artilleristen muß das Seitengewehr nicht eher in die Hand gegeben werden, als bis er eben so wie der Fuß-Artillerist, in der Stellung, den Wendungen und dem Marsch völlig geübt ist.

Das Seitengewehr wird auf folgende Art getragen: die rechte Hand umfaßt mit dem Daumen und den beiden nächsten Fingern den Griff des Säbels, während die beiden letzten Finger hinter den Griff gesetzt werden; der rechte Arm hängt nicht völlig ausgestreckt an der rechten Seite herunter; das Gefäß wird an die Lende gedrückt, der Rücken der Säbelklinge ruht an der Schulter auf der Aermelnaht; die linke Hand umfaßt die Säbelscheide unter dem obern Ringe; der Arm bleibt ausgestreckt, die Ellenbogen ungezwungen am Leibe. Die Scheide am obern Riemen des Degenkoppels hängend, stehet wenig über der Erde.

§. 9. Griffe mit dem Seitengewehr.

Das Aufnehmen und Einstecken des Säbels geschiehet nicht mehr auf den Wink, sondern auf das Kommando. Die Tempos folgen in einer Geschwindigkeit, die der Cadence des ordinairen Schrittes gleich ist. Eine Hauptregel bei allen Griffen ist auch

die der Cadence des ordinairen Schrittes gleich ist, folgen zu lassen.

f) Das Gewehr übernehmen.

Kommando: Gewehr — über!

Man bringt die linke Hand so weit in die Höhe, daß das Gewehr mit seiner Schwere auf der Schulter ruht, und hierdurch bequem getragen werden kann. Der linke Ellenbogen muß dabei am Leibe, jedoch nicht ängstlich angedrückt seyn.

g) Anfassen des Gewehrs.

Kommando: Faßt das Gewehr — an!

Die linke Hand wird wieder an die Lende und das Gewehr in die vorige Lage gebracht. Man muß sich dieser Art das Gewehr zu tragen, bei Ausführung der Evolutionen, beim Marschiren auf weiten Distancen, und in ähnlichen Fällen bedienen.

Wenn mit übergehangenem Gewehr marschirt wird, so kann sich der rechte Arm natürlich hin und her bewegen.

Auf Märschen, worunter auch die nach den Übungsplätzen zu rechnen sind, kann das Gewehr nach Belieben, bald auf der rechten bald auf der linken Schulter getragen werden.

§. 7. Chargirung.

Als Hauptgrundsatz ist anzunehmen, daß dieser Theil der Übung so behandelt werden muß, wie es sein einziger Zweck, Zerstörung des Feindes, erfordert.

Übereilung beim Laden, welches der Wirksamkeit des Schusses nachtheilig ist, darf nicht statt finden.

Da das Schießen mit dem Infanterie-Gewehr nur ein Nebenzweck bei der Bildung des Artilleristen ist,

ist, so muß die Unterweisung im Laden und Schießen dem Rekruten, und zwar ohne ihn zur Beobachtung besonderer Tempos anzuhalten, beigebracht werden. Bei dem jährlichen Scheibenschießen ist dann darauf zu sehen, daß ein jeder Artillerist in dem guten Laden und Schießen hinreichend geübt werde.

§. 8. Stellung mit dem Seitengewehr.

Dem reitenden Artilleristen muß das Seitengewehr nicht eher in die Hand gegeben werden, als bis er eben so wie der Fuß-Artillerist, in der Stellung, den Wendungen und dem Marsch völlig geübt ist.

Das Seitengewehr wird auf folgende Art getragen: die rechte Hand umfaßt mit dem Daumen und den beiden nächsten Fingern den Griff des Säbels, während die beiden letzten Finger hinter den Griff gesetzt werden; der rechte Arm hängt nicht völlig ausgestreckt an der rechten Seite herunter; das Gefäß wird an die Lende gedrückt, der Rücken der Säbelklinge ruht an der Schulter auf der Aermelnaht; die linke Hand umfaßt die Säbelscheide unter dem obern Ringe; der Arm bleibt ausgestreckt, die Ellenbogen ungezwungen am Leibe. Die Scheide am obern Riemen des Degenkoppels hängend, stehet wenig über der Erde.

§. 9. Griffe mit dem Seitengewehr.

Das Aufnehmen und Einstecken des Säbels geschiehet nicht mehr auf den Wink, sondern auf das Kommando. Die Tempos folgen in einer Geschwindigkeit, die der Cadence des ordinairen Schrittes gleich ist. Eine Hauptregel bei allen Griffen ist auch

hier, daß der Leib immer gerade und fest steht, während die Aerme und Hände arbeiten. Alles Rücken und Biegen mit dem Körper ist der richtigen und leichten Ausführung nachtheilig.

Beim Herantreten hat der Artillerist die Säbelscheide mit der linken Hand unter dem obern Ringe umfaßt und an die Lende gedrückt. Beide Ärme hängen ausgestreckt und mit ungezwungenen Elbogen am Leibe.

a) Das Aufnehmen geschieht auf das Kommando Gewehr — auf! in zwei Tempos.

Das erste Tempo erfolgt auf das Wort auf!

Der Säbel wird bei demselben rasch mit der rechten Hand im Gefäß ergriffen, gezogen und hoch genommen, so daß die Säbelklinge flach und die Parirstange mit dem Kinn in gleicher Höhe steht, der Säbel gerade, daß er nicht überhänge, und der Ellenbogen schlaff an den Leib gezogen. Beim zweiten Tempo wird der Säbel mit losem Arm und Handgelenke schnell an der rechten Seite herunter gerissen, während die zwei letzten Finger aus dem Gefäß gebracht und hinter den Griff gesetzt werden, das Gefäß aber an die Lende dergestalt gesetzt wird, wie es im vorigen §. gesagt worden ist.

b) Das Einstecken geschieht auf das Kommando Gewehr — ein! in zwei Tempos.

Beim ersten wird der Säbel auf das Wort ein! mit losem Arm und Handgelenke rasch hoch genommen, die Parirstange mit dem Kinn in gleicher Höhe, der Säbel flach und gerade gehalten, daß er nicht überhänge, und der Ellenbogen schlaff an den Leib gezogen. Beim zweiten Tempo fällt der Säbel rasch

über die linke Schulter, wird in die Scheide gesteckt, und die rechte Hand kurz neben die rechte Lende gebracht, so daß der Ballen auswärts steht, und die Hand geöffnet ist.

c) Präsentiren des Säbels.

Kommando: 1. Achtung!

2. Präsentirt das Gewehr!

Ausführung.

No. 1. Der rechte Flügelmann läuft auf dasselbe schnell so weit vor, daß ihn der Artillerist, der seine Augen blos auf ihn richtet, ohne den Kopf zu verdrehen, recht gut sehen kann.

No. 2. Erstes Tempo.

Dieses wird nach dem Wink des Flügelmanns vollführt; der Säbel wird hoch gebracht, wie beim Einstecken.

Zweites Tempo.

Der Säbel wird mit ausgestrecktem geraden Arm und losem Gelenk so vorgebracht, daß er senkrecht, der Rücken der Klinge nach dem Leibe gerade vor die Mitte des Mannes, und der Knopf des Säbels mit dem untersten Mondirungsknopfe in gleicher Höhe zu stehen kömmt.

d) Schultern.

Kommando: Achtung!

Der Flügelmann tritt wie oben vor. Auf Gewehr auf Schulter! wird beim ersten Tempo der Säbel hoch gebracht, wie beim Einstecken; beim zweiten Tempo wird der Säbel mit losem Arm und Handgelenk rasch an der rechten Seite herunter ge-

rissen, und mit dem Gefäß an die rechte Lende gedrückt, wie beim Aufnehmen.

e) Uebernehmen.

Auf das Kommando Gewehr — über! geht die rechte Hand mit dem Säbelgefäß so weit vor, das der Unterarm sich an die Hüfte lehnen kann, wobei die Klinge mit dem Rücken die rechte Schulter berührt.

f) Anfassen des Seitengewehrs.

Auf das Kommando Faßt das Gewehr — an! wird die rechte Hand mit dem Gefäß wieder an die Lende und der Säbel in die vorige Lage gebracht.

§. 10. Griffe mit der Büchse.

a) Aufnehmen der Büchse.

Beim Herantreten hat der Unterofficier die Büchse eben so beim Fuß, wie der Soldat das Gewehr.

Erstes Tempo. Die Büchse wird mit der rechten Hand an der rechten Seite so weit gerade in die Höhe gebracht, das der linke Arm, mit welchem nun die Büchse dicht unter der rechten Hand ergriffen wird, einen rechten Winkel bildet. Ist sie in diese Lage gebracht, so wird der rechte Arm gerade herunter ausgestreckt und die Büchse am Schloß mit der rechten Hand so ergriffen, daß der Daumen und Zeigefinger vorn sind, und der Bügel zwischen ihnen ist, die drei andern Finger aber hinten unter dem Hahn liegen.

Zweites Tempo. Die linke Hand wird zurückgeworfen, nachdem sie die Büchse fest gegen die rechte Schulter gedrückt hat.

b) Abnehmem der Büchse.

Erstes Tempo. Die Büchse wird mit der linken Hand so ergriffen, daß der linke Arm dicht am Leibe horizontal liegt.

Zweites Tempo. Die rechte Hand wird vom Schlosse weg dicht unter die linke gebracht, die Büchse dicht an der Seite zur Erde, und in die Stellung beim Fuß, worauf die linke Hand zurückgezogen wird.

c) Die Büchse übernehmen.

Die Büchse wird von der rechten Seite ohne alle Tempos auf die linke Schulter in eben die Lage gebracht, welche das Gewehr der Gemeinen beim Übernehmen hat.

§. 11. Griffe der Officiere mit dem Degen.

a) Tragen des Degens oder Säbels.

Die rechte Hand umfaßt mit dem Daumen und den nächsten beiden Fingern den Griff des Degens (Säbels), die beiden letzten Finger liegen hinter dem Griff; der rechte Arm hängt ungezwungen ausgestreckt herunter; das Gefäß wird an die Lende gedrückt; der Rücken der Degenklinge ruht an der Schulter. Wird das Gewehr abgenommen, so senkt der Officier seinen Degen (Säbel); die ganze Hand wird um das Gefäß genommen, aber ohne den Degen selbst zu wenden, so daß also die Schneide desselben die Erde berührt.

Beim Herantreten zieht der Officier ohne Tempo seinen Degen, und bringt ihn sogleich in die zuletzt beschriebene Lage.

b) Salutiren mit dem Degen oder Säbel.

Erstes Tempo. Der Degen (Säbel) wird mit losem Arm und Handgelenke rasch hoch genommen, die Parirstange mit dem Kinn in gleicher Höhe, der Degen flach und gerade, daß er nicht überhänge, und der Ellenbogen scharf an den Leib gezogen.

Zweites Tempo. Die Spitze des Degens (Säbels) wird flach nach der Erde gesenkt, wobei der rechte Arm ausgestreckt an die rechte Lende fällt.

Die Officiere behalten den Degen so lange gesenkt, bis die Kompagnie (das Bataillon) schultert, mit dem sie die beiden Griffe zugleich zurückmachen. Beim Präsentiren hingegen fangen die Officiere bei dem zweiten Griff erst an zu salutiren und machen ihren zweiten Griff mit dem dritten Griff der Gemeinen zugleich.

Drittes Kapitel.

Ausbildung des reitenden Artilleristen zu Pferde ohne Gewehr.

Nachdem der Rekrut zu Fuß völlig ausgearbeitet ist, soll seine einzelne Ausbildung zu Pferde beginnen.

Der erste Unterricht wird Mann vor Mann ertheilt, indem man so viel es sich thun läßt, jedem Rekruten einen Lehrer zutheilt. Um die Ausbildung des rohen, oft furchtsamen Reiters zu erleichtern, und um ihn dreist zu machen, bediene man sich hierzu völlig ausgearbeiteter, ruhiger und frommer Pferde.

§. 12. Stellung des Mannes, ehe er zu Pferde steigt.

a) Wenn das Pferd mit der Kandare gezäumt ist.

Der Reiter stellt sich so, daß der Kopf seines Pferdes ihm hart rechts zur Seite ist, und zwar völlig in der ihn bei der Dressur zu Fuß gelehrten Haltung seines Körpers. Die Trensen- und Kandarenzügel liegen über dem Halse des Pferdes. Der Reiter greift mit den beiden ersten Fingern der rechten Hand zwischen die an beiden Seiten gleich viel herunterhängende Trense, und umfaßt selbige mit dem Daumen und den beiden letzten Fingern unter dem Kinn des Pferdes, womit er den Kopf desselben in die Höhe hält.

b) Salutiren mit dem Degen oder Säbel.

Erstes Tempo. Der Degen (Säbel) wird mit losem Arm und Handgelenke rasch hoch genommen, die Parirstange mit dem Kinn in gleicher Höhe, der Degen flach und gerade, daß er nicht überhänge, und der Ellenbogen scharf an den Leib gezogen.

Zweites Tempo. Die Spitze des Degens (Säbels) wird flach nach der Erde gesenkt, wobei der rechte Arm ausgestreckt an die rechte Lende fällt.

Die Officiere behalten den Degen so lange gesenkt, bis die Kompagnie (das Bataillon) schultert, mit dem sie die beiden Griffe zugleich zurückmachen. Beim Präsentiren hingegen fangen die Officiere bei dem zweiten Griff erst an zu salutiren und machen ihren zweiten Griff mit dem dritten Griff der Gemeinen zugleich.

Drittes Kapitel.

Ausbildung des reitenden Artilleristen zu Pferde ohne Gewehr.

Nachdem der Rekrut zu Fuß völlig ausgearbeitet ist, soll seine einzelne Ausbildung zu Pferde beginnen.

Der erste Unterricht wird Mann vor Mann ertheilt, indem man so viel es sich thun läßt, jedem Rekruten einen Lehrer zutheilt. Um die Ausbildung des rohen, oft furchtsamen Reiters zu erleichtern, und um ihn dreist zu machen, bediene man sich hierzu völlig ausgearbeiteter, ruhiger und frommer Pferde.

§. 12. Stellung des Mannes, ehe er zu Pferde steigt.

a) Wenn das Pferd mit der Kandare gezäumt ist.

Der Reiter stellt sich so, daß der Kopf seines Pferdes ihm hart rechts zur Seite ist, und zwar völlig in der ihn bei der Dressur zu Fuß gelehrten Haltung seines Körpers. Die Trensen- und Kandarenzügel liegen über dem Halse des Pferdes. Der Reiter greift mit den beiden ersten Fingern der rechten Hand zwischen die an beiden Seiten gleich viel herunterhängende Trense, und umfaßt selbige mit dem Daumen und den beiden letzten Fingern unter dem Kinn des Pferdes, womit er den Kopf desselben in die Höhe hält.

b) Wenn das Pferd mit der Trense gezäumt ist.

Die Stellung des Reiters neben dem Pferde bleibt dieselbe, es findet hierbei nur der Unterschied statt, daß die Enden der, nicht über dem Pferdehalse liegenden Trensenzügel mit der linken Hand und mit gerade herunter hängendem Arm gehalten werden.

§. 13. Aufsitzen.

a) Wenn das Pferd mit der Kandare gezäumt ist.

Auf das Kommando **Fertig zum Aufsitzen!** macht der Reiter rechts um, und stellt sich gerade gegen das linke Schulterblatt des Pferdes. Er faßt mit der aufgemachten linken Hand in die Trense, theilt die Kandarenzügel mit dem Finger, der dem kleinen am nächsten ist, zieht auf demselben den Schieber und verkürzt mit der rechten Hand die Kandarenzügel so viel, daß das Pferd weder vortreten kann, noch zum Zurücktreten bewogen wird. Darauf läßt er das Ende der Zügel auf die rechte Schulter des Pferdes hinunterfallen, stellt die linke Faust mit dem Daumen aufwärts auf den Hals des Pferdes, nimmt einen hinlänglichen Theil der Mähnen und wickelt selbigen um den linken Daumen. Nun ergreift er mit der rechten Hand den linken Steigriemen kurz über dem Bügel, setzt den linken Fuß dergestalt hinein, daß der Ballen auf dem Bügel ruht, das Knie wird hierbei fest an das Sattelblatt gedrückt, so daß der Fuß zurückgezogen ist, und nicht unter dem Leibe des Pferdes steht; die rechte Hand umfaßt den Kranz (Knopf) des Sattels.

Hierauf folgt das Kommando Aufgesessen! Der Reiter schwingt sich mit senkrechter Haltung des Körpers schnell und leicht am Pferde in die Höhe und verweilt einen Augenblick in dieser Stellung, sodann überschreitet der rechte Fuß mit steifem Knie die Kruppe des Pferdes, ohne sie zu berühren; die rechte Hand verläßt wenn der Fuß die halbe Kruppe passirt ist, den Kranz des Sattels, um sich des rechten Pistolenholfters als Stützpunkt zu bedienen, den Körper sanft in den Sattel sinken zu lassen; der rechte Fuß sucht den rechten Steigbügel; die linke Hand läßt die Mähnen fallen und drückt den ausgestreckten Daumen fest auf die Zügel.

b) Wenn das Pferd mit der Trense gezäumt ist.

Der Reiter macht auf das erste Kommando gleichfalls rechtsum, legt dann die Trensenzügel kreuzweise über den Hals des Pferdes in die volle linke Hand, bedient sich der Mähnen wie vorhin, und bringt auch alle übrige zum Aufsitzen gegebene Regeln eben so in Anwendung, nur mit dem Unterschiede, daß wenn die linke Hand die Mähnen hat fallen lassen, die Zügel mit beiden Händen gehalten werden.

§. 14. Absitzen.

a) Wenn das Pferd mit der Kandare gezäumt ist.

Auf das Kommando Fertig zum Absitzen! ergreift der Reiter einen hinlänglichen Theil der Mähnen, umfaßt solchen dergestalt mit den vier Fingern

der linken Hand, daß der kleine Finger auf dem Kamm des Pferdes ruht, wickelt ihn alsdann um den aufwärts gerichteten Daumen der linken Hand und schließt die Hand fest zu. Die rechte Hand stützt sich so auf den rechten Pistolenholfter, daß der Daumen links gestellt ist; der rechte Fuß verläßt den Bügel.

Auf das nun folgende Kommando **Abgesessen!** überschreitet der rechte Schenkel mit gestrecktem Knie, die Kruppe des Pferdes, ohne sie zu berühren, wobei die aufgestützte Hand dem Körper zur Stütze dient. Während der rechte Fuß die Kruppe passirt, verläßt die rechte Hand den Pistolenholfter um den Kranz (Knopf) des Sattels anzufassen; der rechte Fuß wird an den linken gebracht, der Körper einen Augenblick senkrecht im Bügel erhalten und dann schnell und leicht auf der Spitze des rechten Fußes zur Erde gesenkt, ohne daß das linke Knie außer Berührung mit dem Sattel gesetzt wird; hierauf verläßt der linke Fuß den Bügel und die linke Hand läßt die Mähnen fallen.

Der Reiter stellt sich sogleich linker Hand seines Pferdes in die Stellung, die ihm zu Fuße vorgeschrieben ist, nachdem er zum Halten des Pferdes die Zügel wie bei der Stellung vor dem Aufsitzen, angefaßt hat.

b) Wenn das Perd mit der Trense gezäumt ist.

Auf das erste Kommando werden zuerst die Zügel wie beim Aufsitzen kreuzweise über den Hals des Pferdes gelegt, dann die Mähne ergriffen, und

so wird fortgefahren, wie es bestimmt ist, wenn das Pferd mit der Kandare gezäumt worden.

§. 15. Sitz des Reiters.

a) Wenn das Pferd mit der Kandare gezäumt ist.

Der Kopf wird gerade, lose und ungezwungen im Halsgelenke, frei aus den Schultern getragen, das Kinn wenig angezogen, ohne den Hals zu bedecken, die Schultern sind zurückgenommen, nachlässig gesenkt und in gleicher Höhe.

Der Oberleib muß auf der Spalte und den beiden Gesäßknochen gleichmäßig in der Mitte des Sattels ruhen; der Rücken muß weder hohl noch herausgebogen seyn, und mit der anzunehmenden Horizontallinie des Pferderückens einen rechten Winkel bilden; die Lenden werden von der Spalte bis zum Knie kaum merkbar auswärts gedreht, angedrückt, und es wird nicht allein mit dem Knie, sondern mit der ganzen Lende angeschlossen; die Kniescheibe bleibt etwas vom Sattel entfernt, wobei das Gesäß in unaufhörlicher Berührung mit dem Sattel zu erhalten ist.

Das Anschließen richtet sich nach der Heftigkeit der Bewegung des Pferdes, es darf nicht immerwährend statt finden, weil hierdurch der ungezwungene Anstand verloren ginge, und Reiter und Pferd leichter würden ermüdet werden. Das Knie wird etwas gebogen, die Schenkel sind nicht abgestreckt, sondern hängen völlig ungezwungen ganz nahe an den Seiten des Pferdes längs dem Gurte herunter;

die Hacken werden heruntergedrückt, die Fußspitzen etwas gehoben.

Der linke Arm von der Schulter bis zum Ellenbogen ruht in einer senkrechten Lage, ohne alle Anspannung an der Seite und Hüfte des Reiters; der Unterarm bildet mit dem Oberarm beinahe einen rechten Winkel, und berührt zum Theil sanft den Unterleib; die linke Hand hält die Zügel gerade über dem Sattelknopfe. Der rechte Arm hängt gleichfalls senkrecht natürlich herunter, wodurch der Unterarm hinter der Lende seinen Platz bekömmt; der Handballen wird ein wenig auswärts gedreht, die Hand geöffnet.

Die Steigbügel müssen so geschnallt seyn, daß sie dem Fuße da wo der Ballen ist zur Stütze dienen, ohne daß dadurch der vorgeschriebene Hang der Schenkel im mindesten verändert wird. Wenn der Reiter ohne Anspannung die Schenkel gerade an dem Gurte herunter hängen läßt, die Fußspitzen so viel er vermag hebt und die Hacken herunter drückt, so muß der Bügel gerade gegen den Ballen passen, und wenn er sich des Bügels bedient, wird er im Stande seyn sich so viel im Sattel zu heben, daß er die geballte Faust zwischen der Spalte und dem Sattel stellen kann.

b) Wenn das Pferd mit der Trense gezäumt ist.

Alle für den Sitz eben gegebene Vorschriften finden auch hier statt, nur mit der Ausnahme, daß der rechte Unterarm nicht hinter der Lende herunter hängen kann, sondern mit dem Oberarm einen Win-

kel bilden muß, um die Trensenzügel mit beiden Händen führen zu können.

Den Rekruten soll anfänglich auf einem stillstehenden Pferde der Sitz gelehrt werden, und nur nachdem derselbe einen richtigen Begriff davon bekommen hat, soll er geübt werden, ihn während der Bewegung des Pferdes beizubehalten. Der Grad natürlicher Geschicklichkeit und Dreistigkeit des Rekruten bestimmt, ob die Uebung gleich anfänglich ohne Bügel oder mit denselben zu unternehmen ist. Unerlaßbar ist es aber, daß derselbe lange ohne Bügel reite, um sowohl einen hinlänglichen Schluß als auch das unentbehrliche Gleichgewicht zu erlangen. Die Bügel werden hierbei kreuzweise über den Hals des Pferdes gelegt.

§. 16. Führung.

a) Mit der Kandare.

Der linke Oberarm behält, wie es schon bei dem Sitz im vorigen §. bestimmt worden, seinen senkrechten Hang mit einem leichten Anschließen an der Seite; der Unterarm bildet mit ihm ungefähr einen rechten Winkel; er berührt völlig ungezwungen sanft den Unterleib, und zeigt hierdurch der geschlossenen Faust, welche die Kandarenzügel mit dem Finger, der dem kleinen zunächst ist, getheilt und den Daumen auf sie gedrückt hält, ihren Stand gerade über dem Sattelknopfe an; sie wird nahe über demselben mit aufwärts gerichtetem Daumen und ein wenig einwärts gestellt, stätig geführt. Die Bewegungen und Wirkungen derselben sind vierfach.

Die erste Bewegung der Faust, das Annehmen derselben, besteht darin, daß der kleine Finger nach dem Leibe zu in der Richtung nach dem Kopfe des Reiters aufwärts steigt, wodurch der auswendige Theil der Faust nach dem Sattelknopfe zu gekehrt wird, und die Wirkung hervorgeht, daß beide Zügel ebenmäßig angezogen werden.

Die zweite Bewegung der Faust ist das Nachgeben derselben; sie folgt jedesmal der vorhergehenden, wenn die beabsichtigte Wirkung derselben erfolgt ist; der kleine Finger, welcher bei der ersten aufwärts steigt, nimmt hier seinen vorigen Platz ein, geht auch, wenn das Pferd viel Zügelfreiheit verlangt, etwas vor, wodurch im letztern Fall der Daumen sich unterwärts nach dem Leibe zu kehrt. Die Wirkung dieser Bewegung ist die Zügelfreiheit.

Die dritte Bewegung der Faust ist ein stärkeres Anziehen des rechten Zügels, der kleine Finger steigt aufwärts, und gleichzeitig schiebt sich die Faust mäßig rechts seitwärts. Dadurch wird eine Wendung rechts hervorgebracht.

Die vierte Bewegung der Faust besteht in einem stärkern Anziehen des linken Zügels, indem sie sich zugleich mäßig links seitwärts schiebt, welches eine Wendung links erzeugen wird.

Mit diesen Verrichtungen und Wirkungen der Faust ist der Rekrut anfänglich im Stillhalten, und nur nachdem er dieselben völlig begriffen hat, in den verschiedenen Gangarten des Pferdes bekannt zu machen. Er muß unterrichtet werden, das Pferd mit der Kandare sowohl als mit der Trense geschickt zu führen, weil die letztere Führung bei der Dressur der

Remontepferde unentbehrlich ist; indessen muß die erstere als die nothwendigste betrachtet, und also hauptsächlich geübt werden. Die Länge der Zeit, die zur Dressur des Rekruten angewandt werden kann, bestimmt, ob derselbe zuerst mit der Trense oder mit der Kandare das Pferd zu führen lernen muß. Gestattet die Zeit eine gründliche Erlernung beider Führungen, so geht die Trensenführung voran.

b) Mit der Trense.

Die Zügel werden mit beiden Händen so geführt, daß sie nicht mit den Fingern, sondern zwischen der ganzen inwendigen Faust gehalten werden; sie müssen so kurz gefaßt seyn, daß ohne Beunruhigung des Pferdes, aus jeder Bewegung der Faust eine Wirkung auf dasselbe hervor geht. Der Daumen wird zur Verhütung des Durchziehens der Zügel auf selbige festgedrückt; die Stellung beider Fäuste ist mit den Däumen aufwärts gerichtet, sehr mäßig einwärts gebogen, enge wenn gleich in etwas verschiedener Höhe, beisammen. Die Oberärme hängen senkrecht sanft an den Leib gelegt herunter, sie dürfen diese Lage nie verlassen und stehen mit den Verrichtungen der Faust in keiner Verbindung, es sei denn, um ihre Kraft durch ein stärkeres Anschließen des Ellenbogens zu vermehren. Die Haltung der Unterärme kann bei der Trensenführung nicht genau bestimmt werden, weil die verschiedene Beschaffenheit der Pferde eine bald mehr bald minder hohe Stellung der Faust erfordert *).

*) Der Lehrer muß dieses beurtheilen, dem Rekruten so oft er ein anderes Pferd reitet, den Winkel bezeichnen und ihn mit den Gründen der Verschiedenheit bekannt machen.

Die auswendige Faust, worunter wenn man rechts herum reitet, die linke, und wenn man links herum reitet, die rechte verstanden wird, wird ein geringes höher als die inwendige Faust gestellt, um damit den Hals und Kopf des Pferdes empor zu richten, während die inwendige sich bestrebt, Kopf und Hals auf der geraden Linie zu erhalten.

Alle Verrichtungen der Faust werden mit dem Handgelenke vollzogen, durch Aufwärtssteigen des kleinen Fingers nach dem Leibe des Reiters zu. Sie bestehen in dem Annehmen und Nachgeben beider Fäuste zugleich, und in dem Annehmen und Nachgeben jeder Faust einzeln.

Durch ein gleichzeitiges Annehmen beider Fäuste wird das sich bewegende Pferd aufgehalten und das stillstehende zum Zurücktreten bestimmt, durch das Annehmen der einzelnen Faust aber zu einer Wendung vermocht.

Nachdem die verlangte Wirkung erfolgt ist, nimmt die Faust ihre vorige Lage gleich wieder an.

§. 17. Gebrauch der Schenkel. (Waden.)

Die Schenkel werden gebraucht, um das Pferd vorzutreiben, dasselbe im Gleichgewicht zu erhalten, in den Hanken biegsam zu machen, die Wendungen zu erleichtern, auch um dasselbe zum Seitwärtstreten zu bestimmen. Sie müssen durch einen mehr oder weniger starken Druck, nach Maßgabe der Fühlbarkeit des Pferdes, in einer richtigen Übereinstimmung mit der Faust gebraucht werden. Der Druck sowohl beider, als auch nur eines Schenkels findet hinter dem Gurte statt.

Es muß genau darauf gehalten werden, daß der Reiter bei dem Gebrauch der Schenkel weder das Knie in die Höhe ziehe, noch vom Sattel abbringe. Nach erfolgter Wirkung hört der Druck der Schenkel sogleich auf, und sie nehmen ihren vorigen Hang wieder an.

§. 18. Gebrauch der Sporen.

Wenn das Pferd dem Druck der Schenkel entweder aus Faulheit oder Widersetzlichkeit nicht Folge leistet, so müssen die Sporen gebraucht werden. Der Reiter darf sich derselben nur in diesen Fällen bedienen, und er muß den anzuwendenden Nachdruck nach dem Grade der Trägheit oder Widersetzlichkeit einrichten. Die Bewegung zum Sporngeben geschiehet mit den Schenkeln durch die Biegung in den Knien, die Fußspitzen werden hierbei auswärts gedreht, und die Sporen hinter dem Gurte fest eingedrückt; weder der Oberleib noch die Lenden dürfen hierbei ihre Lage verändern.

§. 19. Von dem Abreiten.

Hierzu wird kommandirt Kompagnie — Marsch!

Das unbestimmte Kommando Kompagnie — soll den Rekruten auf ein nachfolgendes aufmerksam machen, damit ihn das letztere nicht überrasche, und er dadurch in der richtigen Ausführung gehindert werde; er muß hierbei bemüht seyn, den vorgeschriebenen Sitz und die Stellung der Faust (Fäuste) beizubehalten, und das darauf folgende Kommando Marsch — abwarten, ohne sich selbst oder sein Pferd zu beunruhigen.

Auf Marsch! werden beide Schenkel nach Maßgabe der Empfindlichkeit des Pferdes mehr oder minder angedrückt, um das Pferd zum Vorschreiten zu bestimmen; sobald dies erfolgt ist, wobei der Reiter sich für das Vorfallen des Oberleibes zu hüten hat, hört der Druck des Schenkels auf.

Der Rekrut muß anfänglich hauptsächlich im Schritt geübt werden, sowohl den ihn gelehrten Sitz während der Bewegungen des Pferdes beizubehalten, als auch die über die Führung ihm gegebenen Regeln in Anwendung zu bringen. Es muß eine stete Aufmerksamkeit auf die Haltung des Körpers und die Stellung und Verrichtung der Faust gerichtet werden. Zu diesem Zweck, auch um das Herunterfallen und die damit oft verbundene Beschädigungen des angehenden Reiters zu verhindern, soll der Lehrer das Pferd an der Longe führen, und neben dem Rekruten hergehen, bis derselbe sich schon einige Fertigkeit im Reiten erworben hat. So oft eine Abweichung von den für den Sitz und die Führung gegebenen Regeln sichtbar wird, muß der Rekrut hierauf aufmerksam gemacht werden.

Da jedoch eine zu große Dauer der Uebung ermüdend ist, so wird dem Reiter während derselben erlaubt, sich von Zeit zu Zeit zu rühren, und dem Pferde durch eine Verlängerung der Zügel Freiheit zu geben. Dies geschieht auf das Kommando Rührt euch! Ohne hierdurch dazu befugt zu seyn, darf der Reiter während des Exerzirens sich nie willkührlich bewegen, plaudern oder die Zügel verlängern; selbst während der Ruhezeit darf er nicht absitzen; er muß vielmehr bemüht seyn, das Pferd stillstehend zu er-

halten. Auf das Kommando **Still gesessen!** muß derselbe sogleich die Zügel auf die vorgeschriebene Art verkürzen und die richtige Stellung annehmen.

§. 20. Von dem Pariren.

a) Wenn das Pferd mit der Kandare gezäumt ist.

Auf das Kommando **Kompagnie — halt!** und zwar auf das Wort **Halt** — wird die Faust dergestalt gedreht, daß der kleine Finger nach dem Leibe aufwärts in der Richtung nach dem Kopfe des Reiters steigt, wodurch wie schon bemerkt, beide Zügel gleichmäßig angezogen werden. Das Anziehen der Zügel richtet sich nach der Empfindlichkeit vom Maule des Pferdes; es muß immer mit dem geringsten Grade anfangen, und dieser nur wenn er nicht hinreichend ist, schnell verstärkt werden. Die Schenkel müssen gleichmäßig angedrückt werden, um das Pferd in den Hanken biegsam zu machen, wodurch das Pariren erleichtert wird. Sobald das Pferd dem Anzug der Zügel nachgegeben hat, und demnach parirt worden ist, erhält die Faust wieder ihre vorige Stellung, und der Druck der Schenkel hört auf.

b) Wenn das Pferd mit der Trense gezäumt ist.

Das Pariren mit der Trense findet auf dieselbe Art statt; nur daß auf das Kommando **Halt!** beide Fäuste sich dergestalt mit dem kleinen Finger gegen den Reiter zu aufwärts drehen, daß hierdurch beide Zügel gleich stark und gleichzeitig angezogen wer-

Auf Marsch! werden beide Schenkel nach Maßgabe der Empfindlichkeit des Pferdes mehr oder minder angedrückt, um das Pferd zum Vorschreiten zu bestimmen; sobald dies erfolgt ist, wobei der Reiter sich für das Vorfallen des Oberleibes zu hüten hat, hört der Druck des Schenkels auf.

Der Rekrut muß anfänglich hauptsächlich im Schritt geübt werden, sowohl den ihn gelehrten Sitz während der Bewegungen des Pferdes beizubehalten, als auch die über die Führung ihm gegebenen Regeln in Anwendung zu bringen. Es muß eine stete Aufmersamkeit auf die Haltung des Körpers und die Stellung und Verrichtung der Faust gerichtet werden. Zu diesem Zweck, auch um das Herunterfallen und die damit oft verbundene Beschädigungen des angehenden Reiters zu verhindern, soll der Lehrer das Pferd an der Longe führen, und neben dem Rekruten hergehen, bis derselbe sich schon einige Fertigkeit im Reiten erworben hat. So oft eine Abweichung von den für den Sitz und die Führung gegebenen Regeln sichtbar wird, muß der Rekrut hierauf aufmerksam gemacht werden.

Da jedoch eine zu große Dauer der Uebung ermüdend ist, so wird dem Reiter während derselben erlaubt, sich von Zeit zu Zeit zu rühren, und dem Pferde durch eine Verlängerung der Zügel Freiheit zu geben. Dies geschieht auf das Kommando Rührt euch! Ohne hierdurch dazu befugt zu seyn, darf der Reiter während des Exerzirens sich nie willkührlich bewegen, plaudern oder die Zügel verlängern; selbst während der Ruhezeit darf er nicht absitzen; er muß vielmehr bemüht seyn, das Pferd stillstehend zu er-

halten. Auf das Kommando **Still gesessen!** muß derselbe sogleich die Zügel auf die vorgeschriebene Art verkürzen und die richtige Stellung annehmen.

§. 20. Von dem Pariren.

a) Wenn das Pferd mit der Kandare gezäumt ist.

Auf das Kommando **Kompagnie — halt!** und zwar auf das Wort **Halt** — wird die Faust dergestalt gedreht, daß der kleine Finger nach dem Leibe aufwärts in der Richtung nach dem Kopfe des Reiters steigt, wodurch wie schon bemerkt, beide Zügel gleichmäßig angezogen werden. Das Anziehen der Zügel richtet sich nach der Empfindlichkeit vom Maule des Pferdes; es muß immer mit dem geringsten Grade anfangen, und dieser nur wenn er nicht hinreichend ist, schnell verstärkt werden. Die Schenkel müssen gleichmäßig angedrückt werden, um das Pferd in den Hanken biegsam zu machen, wodurch das Pariren erleichtert wird. Sobald das Pferd dem Anzug der Zügel nachgegeben hat, und demnach parirt worden ist, erhält die Faust wieder ihre vorige Stellung, und der Druck der Schenkel hört auf.

b) Wenn das Pferd mit der Trense gezäumt ist.

Das Pariren mit der Trense findet auf dieselbe Art statt; nur daß auf das Kommando **Halt!** beide Fäuste sich dergestalt mit dem kleinen Finger gegen den Reiter zu aufwärts drehen, daß hierdurch beide Zügel gleich stark und gleichzeitig angezogen wer=

den. Nach erfolgter Wirkung nehmen beide Fäuste ihren früher gehabten Stand wieder ein.

§. 21. Vom Zurücktreten oder Rückwärtsschließen.

a) Wenn das Pferd mit der Kandare gezäumt ist.

Auf das Kommando **Rückwärts richt euch — Marsch!** wird die Faust wie beim Pariren, nur nicht so plötzlich, mit dem kleinen Finger nach dem Leibe zu aufwärts gedreht, und das hieraus entstehende Anziehen der Zügel so lange verstärkt, bis das Pferd demselben nachgiebt und zurücktritt, welches der Reiter durch das Festhalten seines Rückens und den Druck des Gesäßes gegen den Sattel, so wie durch das Andrücken der Schenkel erleichtern muß. Sobald das Pferd dem Druck des Zügels gehorcht und demnach zurücktritt, muß die Faust sogleich nachgeben, und so oft mehrere Tritte verlangt werden, abwechselnd angenommen und nachgegeben werden; mit den Schenkeln begegnet der Reiter dem Ausfallen der Kruppe, durch einen stärkern Druck des einen oder des andern.

b) Wenn das Pferd mit der Trense gezäumt ist.

Auf das Kommando **Marsch!** werden beide Zügel zu gleicher Zeit, nach der vorgeschriebenen Art angezogen, und wenn die verlangte Wirkung erfolgt ist ebenmäßig nachgegeben, und damit wird abwechselnd fortgefahren. Der Druck des Reiters mit dem Gesäß gegen den Sattel, so wie der Gebrauch der Schenkel bleiben unverändert.

§. 22. Trab.

Auf das Kommando **Kompagnie — Trab!** regt der Reiter das Pferd durch das Andrücken beider Schenkel gelinde an, und setzt es hierdurch in einen mäßigen Trab; er ist demnächst bemüht das angenommene Tempo beizubehalten und sich in dem §. 15. vorgeschriebenen Sitz zu behaupten, ohne den freien ungezwungenen Anstand zu verlieren.

Soll ein stärkerer Trab statt finden, so wird hierzu **Stärker!** kommandirt und selbiger durch die Wiederholung der Schenkelhülfen bewirkt. Wird wiederum der gemäßigte Trab verlangt, so erfolgt solcher auf das Kommando **Kürzer!** durch das Annehmen der Faust und durch einen gleichzeitigen gelinden Druck der Schenkel.

Der Lehrer muß bemüht seyn den Rekruten mit allen Hülfsmitteln bekannt zu machen, wodurch er auch im Traben den Sitz erhalten und sich darin befestigen kann. Er bedeute ihm demnach, daß er den stärkern Bewegungen, die ihm hier das Pferd mittheilt, nicht so sehr entgegen streben müsse, welches dem erforderlichen Anstand schaden, und eine baldige Ermüdung erzeugen würde, sondern daß er seinen Oberleib senkrecht, den Rücken festhaltend, sich so in die Höhe heben lassen und in der Mitte des Sattels jedesmal wieder herunter kommen, dabei die Lenden anstatt sie zu sehr anzuklemmen, wohl ausstrecken, die Hacken herunter drücken und die Arme dicht am Leibe halten müsse.

Das Antraben von der Stelle wobei auf den senkrechten Hang des Oberleibes streng zu halten ist,

ferner der Uebergang aus dem gewöhnlichen Trabe zum stärkern und entgegengesetzt, oder aus dem Trabe zu dem Schritt muß fleißig geübt werden; hierdurch lernt der Reiter Faust und Schenkel in gehöriger Uebereinstimmung gebrauchen.

Bei dieser Gelegenheit kann dem Rekruten gesagt werden, daß jedesmal, wenn ein Uebergang aus einer geschwindern Gangart zu einer langsamern statt finden soll, mit dem Verhalten der Faust das Andrücken beider Schenkel verbunden werden muß.

§. 23. Galop.

Auf das Kommando **Kompagnie — Galop! — Marsch!** wird das Pferd mit einem Druck beider Schenkel sanft vorgetrieben und durch einen stärkern Druck des einen Schenkels (bei faulen Pferden des Sporens) zum Anspringen aufgefordert, und zwar dergestalt, daß wenn rechts galopirt werden soll, der linke Schenkel, und wenn der Galop links verlangt wird, der rechte Schenkel den stärkern Druck besorgen muß.

Sollte das Pferd dieser Hülfe nicht Folge leisten, so sei es zwar erlaubt zur Erleichterung des richtigen Anspringens die Kruppe ein wenig einwärts zu stellen, doch darf dies nur in diesem Fall und stets sehr mäßig statt finden, auch muß solche nach erfolgtem Anspringen des Pferdes gleich wieder auf die gerade Linie geführt werden. Das Gesäß wird zugleich gegen den Sattel gedrückt; die Faust ein wenig angenommen.

Anfänglich muß der Reiter durch die vorgeschriebenen Schenkelhülfen das Pferd aus einem freien

lebhaften, doch nicht zu weit ausschreitendem Trabe in den Galop setzen jedoch mit der Zeit auch geübt werden, solches aus dem Schritt und aus dem Stillhalten zu bewirken.

Um das Pferd im Galop zu erhalten, muß der Reiter sobald er fühlt, daß die Bewegungen des Pferdes gedehnter werden, selbiges durch den Druck der Schenkel von neuem beleben, nnd durch das Annehmen der Faust unterstützen. Der Reiter muß bemüht seyn, den einmal angenommenen Takt zu erhalten; soll der Galop verstärkt werden, so geschieht dies auf das Kommando **Stärker!** vermöge eines Nachgebens der Faust und eines passenden Drucks der Schenkel. Eben so wird die Carriere bewirkt, wozu **Marsch Marsch!** kommandirt wird.

Anmerkung. Obgleich für gewöhnlich der Reiter sein Pferd im Galop rechts anspringen lassen soll, so müssen die Pferde dennoch dergestalt abgerichtet werden, daß sie dieses, sowohl rechts als links auf die Aufforderung des Reiters auszuüben im Stande sind; sie erhalten hierdurch nicht nur eine größere Behendigkeit, sondern der linke Hinter- und Vorderschenkel, der durch den immerwährenden Galop rechts leiden würde, kann hierdurch geschont werden. Der Rekrut muß demnach lernen das Pferd sowohl rechts als links in den Galop zu setzen, und in beiden Arten zu gleicher Fertigkeit gelangen, welches ihm dereinst bei der Dressur der Remontepferde von bedeutendem Nutzen seyn wird.

Auch ist es nöthig, daß der Reiter häufig geübt werde, aus dem gewöhnlichen Galop zu einem stärkern und aus diesem wieder in den vorigen Takt zu fallen; eben so aus dem Galop das Pferd in den Trab oder Schritt zu setzen oder gänzlich zu pariren.

§. 24. Wendungen.

a) Rechts (links) um.

Auf das Kommando Rechts (links) um! — Marsch! führt der Reiter seine Faust, so wie es §. 16. festgesetzt ist, drückt den auswendigen Schenkel nach Maßgabe der Fühlbarkeit des Pferdes, zur Verhütung des Ausfallens der Kruppe an, und führt das Pferd, indem er es sich so viel wie möglich auf dem Hintertheil drehen läßt, frei, und ohne den Takt des Ganzen zu stören, auf eine Linie, die mit der vorigen einen Winkel von 90° bildet.

b) Rechts (links) um kehrt!

Auf das Kommando Kehrt! — Marsch! wird diese Wendung in eben der Art bewirkt, nur mit dem Unterschiede, daß die Wendung noch einmal so groß ist, folglich das Vordertheil des Pferdes einen halben Kreis beschreibt.

Bevor der Rekrut angehalten wird, sein Pferd auf das Kommando zu wenden, muß derselbe erst durch das Reiten kleiner Volten, und in der Anwendung der hierzu nöthigen Hülfen geübt werden. Sie bestehen außer dem bereits gedachten Andrücken des auswendigen Schenkels (bei welchem doch zu berücksichtigen ist, daß dadurch die Kruppe nicht einwärts gestellt werde, welches gleichfalls ein Fehler seyn würde) aus einem Bereithalten der Schenkel, um im Fall das Pferd während der Wendung sich zurückhält, es mit einem passenden Druck beider Schenkel vorzutreiben.

§. 25. Schulter herein (Schulter passiren.)

Hierzu wird kommandirt Schulter herein — Marsch! und zur Beendigung desselben Gerade aus! —

Sowohl um dem Reiter einen richtigen Begriff von dieser Lection beizubringen, als auch um denselben mit den hierzu nöthigen Hülfen von deren Anwendung bekannt zu machen, muß zuvörderst der Lehrer ihm ein Pferd in dieser Lection vorreiten; er wird hieraus wahrnehmen, daß hierbei das Pferd mit dem Kopf einwärts und mit der Kruppe auswärts gestellt ist, und daß dasselbe, wenn rechts herumgeritten wird, mit dem rechten Schenkel über den linken seitwärts treten muß, und zwar dergestalt, daß es in dieser Stellung auf zwey Hufschlägen fortgeht, wodurch das Hintertheil nahe an der Wand der Bahn, und das Vordertheil um einen Schritt davon entfernt bleibt. Die Fäuste werden hierbei so geführt, daß der inwendige Zügel das Pferd mit dem Kopfe einwärts gestellt, auf die angegebene Linie führt, während der äußere dagegen ansteheт; der inwendige Schenkel drückt die Kruppe auswärts, der äußere hindert in Verbindung mit dem äußern Zügel, das zu starke Ausfallen derselben, und sorgt zugleich dafür, daß sich etwa zurückhaltende Pferd vorzutreiben. Soll das Pferd in dieser Lection gewandt werden, so wird dessen Vordertheil zuerst auf die neue Linie geführt, und die Tritte desselben werden abgekürzt, damit das Hintertheil welches bei dieser Wendung einen weitern Weg zu machen hat, nachfolgen könne.

Der Rekrut muß sowohl rechts als links im Trabe und im Schritte hinlänglich in dieser Lection geübt werden; sie ist dem Reiter bei der Dressur der Remontepferde unentbehrlich; indessen soll sie blos geübt werden, wenn das Pferd mit der Trense gezäumt ist.

§. 26. Schließen.

Hierzu wird kommandirt Rechts (Links) schließt euch — Marsch!

Das Pferd wird mit dem Kopf gegen die Wand der Bahn (im Freien gegen die Linie die den Reitplatz begrenzt) solchergestalt gestellt, daß die Pferdelänge senkrecht auf diese Linie fällt. Der Kopf des Pferdes muß ein wenig nach der Seite, wohin geschlossen werden soll, durch eine Biegung im obersten Halsgelenke gestellt seyn. Auf Marsch! wird die Faust wie zum Wenden geführt, der auswendige Schenkel angedrückt und hierdurch das Pferd in Bewegung gesetzt; der Oberleib darf hierbei nicht vorfallen, der inwendige Schenkel nicht abgestreckt werden. Das Pferd muß weder mit dem Vordertheil noch weniger mit dem Hintertheil vorangehen; fällt es in den ersten Fehler so muß der auswendige Schenkel die Kruppe nachhelfen, und findet letzterer statt so muß das Vordertheil mehr seitwärts geführt werden, und der auswendige Schenkel zu wirken aufhören. Hält sich das Pferd zurück, so wird es mit beiden Schenkeln vorgetrieben, damit jeder Tritt seitwärts dergestalt geschehe, daß der auswendige Schenkel vor dem innern seitwärts schreite.

§. 27. Springen über Barrieren und Gräben.

Da der Reiter häufig in die Lage kommt, über Zäune und Gräben springen zu müssen, so ist es nöthig, daß derselbe schon als Rekrut hiermit hinlänglich bekannt gemacht werde. Um jedoch jeden Nachtheil, der aus Unwissenheit der erforderlichen Hülfen für Reiter und Pferde entstehen könnte, so viel wie möglich zu entfernen, muß der Rekrut anfänglich auf der Reitbahn oder auf schicklichen Reitplätzen geübt werden, über eine von zwei Leuten zu haltende Stange zu springen; selbige wird zuerst ungefähr einen Fuß über der Erde gehalten, und nach Maßgabe der Fortschritte des Reiters und des Pferdes nach und nach erhöhet. Der Reiter nähert sich im kurzen Trabe der zum Ueberspringen gehaltenen Stange, und fordert das Pferd durch den Druck beider Schenkel und Nachgeben der Faust zum Sprunge auf; weigert sich das Pferd zu gehorchen, so müssen ihm beide Sporen gegeben und niemals darf ein Ungehorsam geduldet werden. Der Sitz wird unverändert beibehalten, es muß während des Sprunges mit der ganzen Lende fest an den Sattel geschlossen werden; in dem Augenblick daß sich das Pferd hebt, wird die Faust nachgegeben und wenn es den Sprung vollendet hat, wieder angenommen.

Um das Pferd nicht zu sehr anzugreifen und hierdurch zum Ungehorsam zu reizen, soll das Springen nicht mehr als ein- höchstens zweimal des Tages statt finden.

Nachdem diese Uebungen im kurzen Trabe hinlänglich unternommen worden, müssen selbige sowohl im gewöhnlichen Trabe, als auch im Galop bewirkt werden. Hat der Rekrut hierin die gehörige Fertigkeit erlangt, dann gehe man zu dem Springen über Zäune und Gräben über, welches eben in der Art ausgeführt wird. Der Grad der Geschicklichkeit des Reiters und des Pferdes, so wie die Kräfte des letztern bestimmen sowohl die Höhe der Zäune als die Breite der Gräben.

§. 28. Schwimmen.

Zur völligen Ausbildung des einzelnen Reiters ist auch erforderlich, daß derselbe geübt werde über Flüsse oder andere Gewässer zu schwimmen; diese Uebungen sollen indessen mit großer Vorsicht unternommen werden. Hierzu gehört vorzüglich, daß jedesmal wenn sie statt finden, Leute die gut schwimmen können, mitgenommen werden, eben so ist es nothwendig zu berücksichtigen, daß weder Reiter noch Pferd erhizt in das Wasser kommen, weil die Gesundheit beider hierdurch gewöhnlich leidet.

Der Reiter muß während des Schwimmens fest an den Sattel schließen, und sich niemals an die Zügel halten wollen, welches unvermeidlich ein Ueberschlagen des Pferdes zur Folge haben würde; in dieser Hinsicht müssen die etwa nöthigen Bewegungen der Faust behutsam ausgeführt werden.

Anmerkung. So viel als möglich müssen die Leute selbst im Schwimmen geübt werden, ehe ihnen solches zu Pferde beigebracht wird.

Viertes Kapitel.

Ausbildung des fahrenden Artilleristen zu Pferde.

§. 29. Vom einzelnen Reiten.

Was die Ausbildung des fahrenden Artilleristen im Reiten anbelangt, so darf dieselbe nicht in dem Maße als bei dem reitenden Artilleristen ausgedehnt werden. Es ist hinreichend wenn ihm das Auf- und Absetzen, der Sitz, die Führung, der Gebrauch der Schenkel und der Sporen, das Abreiten, das Pariren und die Wendungen beigebracht werden, wozu die vorhergehenden §§. die Anleitung geben. Bevor derselbe aber das vorhergesagte nicht kann, muß in der Regel er zum Fahren nicht genommen werden.

§. 30. Von der Führung der Zugpferde.

Der rechte Trensenzügel jedes Handpferdes muß so weit ausgebunden werden, daß das Pferd genöthigt ist den Kopf gerade aus zu tragen. Beim Vorderhandpferde ist er an den äußern Packriemen des Packkissens, bei den Mittel- und Stangenpferden aber an den Tragering des Kumptes ausgebunden.

Der fahrende Artillerist führt den linken Handzügel und den Kantschuh in der rechten Hand. Der Handzügel liegt zwischen den ersten Fingern der rechten Hand und dem Kantschuhgriff, läuft zwischen dem 3ten und 4ten Finger durch, und muß so kurz

gefaßt werden, daß der Artillerist das Handpferd in seiner Gewalt hat. Die Faust steht dabei mit dem Daumen und Zeigefinger nach oben, und mit der linken Faust in gleicher Höhe. Der Stiel des Kantschuhes wird so gerade in die Höhe gehalten, daß die Schnur desselben nach hinten fällt. Der Oberarm hängt ohne Zwang am Leibe, das Ellenbogengelenke ist gebogen.

Die linke Hand führt die Zügel des Sattelpferdes, wie es beim einzelnen Reiten vorgeschrieben worden.

Diese Art der Führung findet beim Manövriren oder Fahren durch schlimme Stellen, kurz in allen Fällen statt, wo eine besondere Aufmerksamkeit auf das Fahren nothwendig ist. Bei Feldmärschen auf ebenen Wegen kann aber der fahrende Artillerist zu seiner Erleichterung den Handzügel in die linke Hand von oben herab auf die Zügel des Sattelpferdes legen, und so beide Pferde mit einer Hand führen. Nie darf indessen der linke Handzügel am Sattel angebunden werden.

Der Kantschuh kann in solchen Fällen herunter hängen.

§. 31. Gebrauch des Kantschuhes.

So nothwendig auch der Kantschuh zur Führung der Zugpferde ist, so darf sich doch der fahrende Artillerist desselben nicht bedienen um das Pferd blos nach seiner Laune zu züchtigen.

Im Allgemeinen muß der Kantschuh beim Handpferde den Gebrauch der Schenkel und Sporen ersetzen, und dient daher mehr zur Benachrichtigung

als zur Bestrafung. Soll das Handpferd zum Vortreten ermuntert werden, so wird die rechte Faust im Gelenke kurz gedreht, daß die Knebel nach unten und die Fingerspitzen nach oben kommen; hierdurch macht der Kantschuhstock eine Bewegung nach hinten, die Schnur berührt ganz leicht das Pferd, und dies dient demselben als Hülfe. Ist das Handpferd ungehorsam und soll dafür bestraft werden, so muß der Artillerist den Handzügel in die linke Hand ganz kurz nehmen und dann mit der Schnur des Kantschuhes dem Pferde, nachdem es aufmerksam gemacht worden ist, einige Schläge über den Rücken noch vor der Lende geben. Das Schlagen auf die Kruppe oder auf den Kopf muß durchaus unterbleiben; daher wird auch der Hinterreiter die Pferde seines Vordermanns nicht schlagen, sondern darf sie höchstens durch eine Bewegung des Kantschuhes antreiben, wenn sie sich vorsätzlich zurückhalten.

§. 32. Vom Abfahren.

Beim Abfahren, es geschehe im Schritt, Trabe oder Galop, giebt der fahrende Artillerist dem Sattelpferde die Hülfe, welche ihm beim Unterricht im Reiten gezeigt worden; das Handpferd bekömmt die im vorigen §. angegebene Hülfe, indem die rechte Faust den Handzügel etwas nachläßt.

Wird im Trabe abgefahren, so berührt der Stiel des Kantschuhes das Handpferd, nachdem Gewohnheit oder Temperament des Pferdes es nothwendig machen. Soll das Abfahren im Galop geschehen, so wird das Handpferd dazu durch einen leichten Peitschenschlag ermuntert.

§. 33. Vom Pariren (Halt machen).

Wenn Halt gemacht werden soll, hält der fahrende Artillerist sein Sattelpferd nach der beim Reiten gegebenen Vorschrift.

Um das Handpferd aufzuhalten, streckt er die rechte Faust nach dem Halse des Pferdes hin, und indem der linke Handzügel so nahe als möglich an den Hals liegt, bewegt er die Faust gerade rückwärts, indem er wieder die Knebel derselben nach unten nimmt. Sobald das Pferd folgsam ist und anhält, wird der Zügel nachgelassen und die rechte Hand wieder in die gewöhnliche Stellung beim Fahren gebracht.

§. 34. Von den Wendungen.

Bei der Wendung in links um oder links um kehrt, führt der Artillerist das Sattelpferd nach den Grundsätzen des Reitens auf den linken Schenkel halb links herum. Das Handpferd wird erst, wie beim Abfahren vorgeführt, dann aber gleichfalls halb links gestellt, und so mit herumgenommen.

Bei einer Bewegung in rechts um oder rechts um kehrt muß der Artillerist zwar auf eine ähnliche aber dabei entgegengesetzte Art verfahren, wie beim links wenden.

Er muß das Handpferd zu Anfang der Bewegung sogleich rechts von der Seite werfen, dabei die Faust mit dem Handzügel nach der Mitte des Halses führen und sie wie beim Abfahren wenden. Hierbei erhält das Pferd einen leichten Schwung mit der Schnur des Kantschuhes hinter dem Blatte, damit es nicht zurückweicht.

§. 35. Geradeaus fahren.

Hierzu wird ein Viereck gewählt, dessen Ecken bemerkt sind. Auf den Umfang desselben läßt man ein 6- oder 8spänniges Fahrzeug sich herum bewegen.

Sowohl beim Anfahren als Haltmachen und Wenden ist dahin zu sehen, daß der Artillerist alle die Vorschriften bemerke welche im Vorhergehenden angegeben worden.

Während dessen daß er geradeaus fährt, wird er angehalten, seine Pferde gleichförmig, sowohl unter sich als mit den andern Pferden des Gespanns, ziehen zu lassen. Um ihm die Nothwendigkeit davon einleuchtend zu machen, läßt man bald die Vorder- oder Mittel- oder Stangenpferde allein ziehen.

Man muß ihm ferner den Nachtheil der unrichtig oder zu stark angewandten Hülfen zeigen, indem man sie am unrechten Orte oder zur unrechten Zeit gehen läßt. Hierbei muß oft gehalten und wieder abgefahren werden.

Ist diese Übung einige Zeit auf der rechten Hand geschehen, so wendet man auf die linke und verfährt wie vorher.

Hat nun der Artillerist im Schrittfahren die gehörige Fertigkeit erlangt, so übt man ihn im Trabe und zuletzt im Galop.

§. 36. Fahren im einfachen und doppelten Kreise.

Zur Übung der Artilleristen im genauen Fahren gehört noch das Fahren im Kreise.

Man läßt hierzu einen großen Kreis auffahren, auf diesen stellt man das Geschütz rechts außerhalb, und läßt es im Schritt links herum fahren. Hierbei müssen die fahrenden Artilleristen alles beobachten, was §. 34. bei den Wendungen vorgeschrieben worden, mit der Ausnahme, daß die Pferde nicht halb rechts stehen, sondern mehr geradeaus geführt werden. Der Vorderreiter bleibt dabei mit seinen Pferden außerhalb dem aufgefahrnen Geleise, und je kleiner der Kreis ist, desto weiter davon entfernt; der Mittelreiter folgt dem Vorderreiter, doch geht er nicht so weit über den Kreis hinaus als der letztere. Diese Übung wird in der Folge auch auf die linke Hand gemacht, sodann im Trabe und Galop auf immer kleineren Kreisen geübt, jemehr die Kenntniß der Artilleristen im Fahren zunimmt. Den Beschluß der Übungen macht das Fahren auf doppelten Kreisen.

Hierzu werden zwei gleich große Kreise welche einander berühren, bezeichnet. Man setzt nun das Fahrzeug auf einen derselben und läßt es ungefähr in der Art fahren, wie man den Zug führt um eine 8 zu beschreiben. Die Führung der Pferde und die nothwendigen Hülfen werden aus dem bereits Gesagten entnommen. Können die fahrenden Artilleristen diese Übung im Galop regelmäßig ausführen, so verstehen sie zu fahren.

Fünftes Kapitel.

Ausbildung des reitenden Artilleristen zu Pferde mit den Waffen.

§. 37. Haltung des Seitengewehrs.

Nachdem der reitende Artillerist ohne Gewehr gehörig ausgebildet ist, wird ihm das Seitengewehr in die Hand gegeben und das richtige Halten desselben zuerst gelehrt.

Das Seitengewehr wird zu Pferde auf folgende Art gehalten: Die rechte Hand umfaßt mit dem Daumen und den drei nächsten Fingern den Griff des Säbels; der kleine Finger wird hinter den Griff, daß Gefäß auf die rechte Lende gesetzt, und die Klinge des Säbels mit dem Rücken derselben an die Schulter gelegt.

§. 38. Griffe mit dem Seitengewehr. Aufnehmen und Wegstecken des Säbels.

Dieses soll auch zu Pferde nicht auf den Wink, sondern auf das Kommando in zwei Tempos geschehen, die in der Geschwindigkeit der Cadence des Ordinairschrittes ausgeführt werden.

a) Aufnehmen.

Auf das Kommando **Gewehr — auf!** erfolgt das erste Tempo, nämlich auf das Wort **auf!** wird der Säbel rasch mit der rechten Hand über der linken ergriffen, ohne Aufenthalt aus der Scheide gezogen und hoch genommen, so daß die Parirstange in gleiche Höhe mit dem Kinn gebracht wird; die

Klinge muß senkrecht mit der Fläche gegen den Reiter gebracht und der Ellenbogen schlaff an den Leib gezogen werden.

Bei dem zweitem Tempo wird der Säbel mit losem Arm und Handgelenke schnell auf die rechte Lende herunter gezogen, während der kleine Finger aus dem Gefäß gebracht und hinter den Griff gesetzt werden muß, wie es im vorigen §. gesagt ist.

b) Einstecken.

Auf das Kommando **Gewehr — ein!** wird beim ersten Tempo der Säbel auf das Wort **ein!** rasch hoch genommen und so gehalten, wie es für das erste Tempo beim Aufnehmen bestimmt worden ist.

Beim zweiten Tempo wird die Klinge rasch über die linke Schulter gebracht, und über der linken Hand in die Scheide gesteckt; die rechte Hand nimmt schnell hinter der rechten Lende ihren gewöhnlichen Platz ein.

§. 39. Behandlung der verschiedenen Waffen.

a) Des Pistols.

Der Gebrauch des Pistols ist bei dem reitenden Artilleristen nur Nebensache. Es muß daher dem Rekruten eine kurze Anweisung im Aufnehmen, Laden und Wegstecken des Pistols, so wie im Schießen mit demselben gegeben werden. Hierbei ist aber keinesweges auf die genaue Befolgung gewisser vorgeschriebener Tempos zn sehen, sondern der reitende Artillerist bei dem jährlichen Scheibenschießen nur darauf zu üben, daß er sich im eintretenden Fall

seines Pistols zu bedienen wisse, ohne sich selbst damit zu beschädigen.

b) Des Säbels.

Auch der Säbel ist dem reitenden Artilleristen nur zur Nothwehr in außerordentlichen Fällen gegeben. Es ist daher nicht nothwendig, ihn in den Hieben und Deckungen mit demselben besonders zu unterrichten, indem dies nur eine kostbare Zeit rauben würde, welche man den eigentlichen Artillerie-Übungen entziehen müßte.

Zweiter Abschnitt.

Ausbildung eines Trupps in Gliedern und Rotten.

Erstes Kapitel.

Aufstellung und Richtung zu Fuß.

§. 40. Aufstellung in einem Gliede.

Nachdem man den Rekruten einzeln zum Soldaten gebildet, wird ihm nunmehr in der Zusammenstellung mit mehreren, in der Zusammensetzung ganzer Glieder und Rotten, die Anwendung des bisherigen Unterrichts zur übereinstimmenden Mitwirkung bei den Bewegungen ꝛc. eines ganzen Trupps beigebracht, und derselbe zu dem vorbereitet, was er künftig mit größern Abtheilungen ausführen soll.

Zu der guten Stellung eines ganzen Gliedes ist nebst den für den einzelnen Soldaten insbesondere gegebenen Vorschriften erforderlich, daß ein jeder seinen Nebenmann mit oder ohne Gewehr (Säbel), an dem Ellenbogen, wenn dieser ohne Zwang am Leibe angelegt ist, fühle ohne ihn zu drücken oder sich auf

denselben zu lehnen, und daß Brust und Schultern eine gerade Linie bilden.

§. 41. Aufstellung in zwei Gliedern.

Die Artillerie wird in zwei Gliedern aufgestellt; die Entfernung von einem Gliede zum andern ist bei der Fuß-Artillerie zwei Fuß, bei der reitenden aber zwei Schritte, von dem Rücken des Vordermanns bis zur Brust des Hintermanns gerechnet. Diese Entfernung zwischen den Gliedern ist sowohl für die Aufstellung zur Parade und den Parademarsch, als auch für alle Bewegungen bestimmt. Das hintere Glied steht in paralleler Richtung mit dem vordern. Die Hinterleute sind genau auf ihre Vorderleute gerichtet, so daß einer den andern deckt. Zwei auf diese Art hintereinander gerichtete Soldaten nennt man eine Rotte. Wenn ein Trupp sich nicht in volle Rotten zu zwei Mann eintheilen läßt, so läßt man einen Mann im zweiten Gliede auf dem linken Flügel fehlen.

§. 42. Richtung.

Die Richtung ist die Stellung der Schultern eines jeden Soldaten in die Verlängerung der im nämlichen Gliede gegen den Richtungspunkt stehenden Nebenmänner.

Diese Erklärung schließt jedoch keinesweges die Möglichkeit aus, daß der Mann die Richtungslinie übersehen könne, wenn er den Kopf nach der Seite bewegt, welches ihm zur Beurtheilung seiner Stellung durchaus verstattet werden muß. Es muß dem Soldaten praktisch beigebracht werden, daß wenn er

vollkommen richtig in seiner Stellung stehet, er durch eine Wendung des Kopfes rechts nach dem Richtungspunkt, mit dem rückwärts stehenden rechten Auge nichts als seinen rechten Nebenmann, mit dem etwas vorstehenden linken Auge aber den Schein der ganzen Frontlinie entdecken müsse. Trifft beides ein, und mit einer geraden aufrechten Stellung zusammen, so ist der Mann gehörig gerichtet.

Der Soldat richtet sich im Gliede, sowohl auf der Stelle als im Marsch rechts; die Fälle, wo er sich links richten soll, werden weiterhin bemerkt werden.

Dadurch daß man jeden Einzelnen mit den Grundsätzen des Richtens bekannt macht, und ihm die Kennzeichen deutlich erklärt, an welchen er bemerken kann ob er gerichtet ist oder nicht, wird man es erreichen, daß die Leute eines Gliedes sich von selbst schnell und genau richten, ohne daß der Vorgesetzte nöthig hat, häufig einzelne Leute vor oder zurück zu rufen.

Es muß strenge darauf gehalten werden, daß einzelne Leute, deren Schultern sich nicht in der Richtungslinie befinden, diesen Fehler nicht dadurch zu verbessern suchen, daß sie den Oberleib allein vor oder zurück biegen, sondern daß ein jeder die gehörige Richtung durch wirkliches Vor- und Zurücktreten mit unverzogenen Schultern gewinnt.

Gewöhnlich fehlt der Soldat bei der Richtung rechts dadurch, daß er den linken Fuß, und bei der Richtung links, daß er den rechten Fuß aus der richtigen Stellung vorbringt, die Fußspitzen mehr auswärts wendet und die Absätze nicht gleich stellet,

wodurch dann die Hüften und Schultern aus der Richtungslinie kommen und dadurch dieser Mann sowohl wie seine Nebenleute unfähig werden, die Richtungslinie gehörig zu fassen. Bei Entdeckung dieses Fehlers muß man den Soldaten nicht durch Antasten des Körpers in die richtige Stellung leiten, sondern ihn anweisen auf seine Füße zu sehen, diese richtig zu stellen und dann nach der gegebenen Anleitung seine Richtung zu suchen.

Um den Rekruten die Fertigkeit beizubringen sich mit ihren Schultern in eine gegebene Linie schnell und richtig einzurichten, muß man ein Glied durch successives Hineintreten der Leute in eine markirte Linie auf das Kommando **Richt — euch!** bilden lassen. Durch eine Drehung welche man die Rotten des Flügels von wo aus die Richtung ist, vor- oder rückwärts machen läßt, und durch genaues Eintreten der andern an die Schulterlinie derselben, wird man diesen Zweck am sichersten und schnellsten erreichen.

Diese Bewegung muß gelassen ausgeführt und die Richtungslinie nicht durch Vorprellen überschritten werden, indem das hierdurch nöthig werdende Zurücktreten eine fortwährende Bewegung im Gliede verursacht und das schnelle Richten verhindert.

Sollen die Rotten des linken Flügels die Richtung angeben, so wird wie bei allen Richtungen nach diesem Flügel, **Augen links!** kommandirt.

§. 43. Bezeichnung der Richtungslinie.

Die Linie in welche ein Glied eingerichtet werden soll, wird jedesmal durch Officiere oder Unter-

officiere (hier Points genannt) bezeichnet, welche auf das Kommando **Points vor!** mit gerader Front auf dieselbe treten.

Die im Gliede stehenden Leute rücken an diese Linie auf das Kommando **Richt — euch!** heran.

Bei allen Richtungen tritt das hintere Glied mit dem ersten zugleich an, behält von diesem die oben angeführte Entfernung und richtet sich mit ihm schnell und genau ein.

Das Rückwärts=Richten geschieht nur auf kurze Distançen. Die Leute setzen auf das Kommando **Rückwärts richtet euch! — Marsch!** den linken Fuß gerade und ohne zu kreuzen zurück. Man geht jedesmal einige Schritte hinter die Linie in der man sich aufstellen will.

Auf das Kommando **Halt!** treten die Points vor, und man läßt auf die oben beschriebene Art einrücken.

Man kann nicht zu viel Fleiß auf Stellung und Richtung verwenden, weil ohne die gründlichste und geübteste Fertigkeit in derselben, der Soldat nie Geschicklichkeit in den Waffenübungen und Bewegungen erlangen kann.

Zweites Kapitel.

Marsch zu Fuß.

§. 44. Frontmarsch.

In der Richtung liegt die Vorübung zum Frontmarsch, welcher nichts anders als eine parallele Fortbewegung der ersten Grundlinie ist. Er wird auf das Kommando Kompagnie vorwärts — Marsch! ausgeführt.

Um zu verhüten, daß sich bei demselben die Leute nicht auf einander lehnen, muß man sie im Anfange gliederweise und mit Zwischenräumen marschiren lassen.

Die Richtung eines in Front marschirenden Gliedes ist in der Regel nach dem rechten Flügel; in allen Fällen wo das Gegentheil statt finden soll, wird Augen — links! kommandirt. Ob das erste oder zweite Glied vorn ist, macht hiebei keinen Unterschied. Die Fühlung ist dahin, woher die Richtung genommen wird.

Die Hauptregeln beim Frontmarsch sind folgende:

1) Dem rechten Flügelmann, (dem Flügel-Unterofficier), und wenn die Richtung links ist, dem linken, wird ein entfernter Gegenstand bestimmt, welcher in einer Linie liegt, die da wo er steht, die Grundlinie senkrecht durchschneidet. Auf diesen geht dieser Mann in richtiger Marsch-Cadence, ohne rechts oder links zu wanken, zu. Er sucht sich

durch Auffassen von Zwischenpunkten in der gegebenen Marschdirection zu erhalten *).

2) Der Soldat muß den Ellenbogen seines Nebenmannes auf der Seite, wohin die Richtung ist, leicht fühlen und ihn nie verlassen. Hierdurch so wie durch ein gleichmäßiges Ausschreiten wird die Richtung mit weniger Schwierigkeit erhalten werden, als wenn man dies durch einen ängstlichen Gebrauch der Augen allein bewerkstelligen wollte, welches zum Verdrehen der Köpfe und Schultern führen würde. Zu starkes Andrängen an den Nebenmann würde diesen veranlassen, ebenfalls auf die Seite nach dem Richtungsflügel zu drängen, und hierdurch würde endlich den Flügelmann (Flügel-Unterofficier) aus seiner Direction gestoßen werden.

3) Weder der linke Ellenbogen noch der rechte Arm, müssen vom Leibe abgebracht werden, weil man hierdurch seinen Nebenmann stoßen, auch im Gliede mehr Raum einnehmen würde als nöthig ist.

4) Dem Druck welcher von der Seite herkömmt wohin die Richtung ist, muß nachgegeben, hingegen dem von der entgegengesetzten Seite widerstanden werden. Ohne die Beobachtung dieser Regel würde der welcher die Marschdirektion angiebt, aus dieser geworfen werden.

5) Der Soldat muß sich an den Ellenbogen seines Nebenmannes nach dem Richtungspunkt zu nur un-

*) Jeder Flügel-Unteroffizier oder Flügelmann muß geübt seyn, auch ohne gegebene Gegenstände, welche seine Marschdirection bestimmen, in einer auf das Glied in dem er steht senkrecht laufenden Linie vorwärts zu marschiren.

merkbar wieder anschließen, im Fall er von ihm abgekommen wäre.

Es kann geschehen daß der Nebenmann sich ungeschickter Weise rechts oder links wirft, wenn alsdann der nächste und successive der zweite, dritte, dieser falschen Bewegung rasch folgten, so entstände daraus, daß der Fehler eines einzigen Mannes sich auf mehrere fortpflanzte. Wollte der bei welchem dieser Fehler seinen Anfang genommen, ihn endlich verbessern, so müßte er seinen Nebenmann stoßen, dieser den folgenden und so fort bis auf den Flügel, wodurch das so oft sichtbare Flottiren im Marsch entstehen würde.

6) Wenn man bemerkt, daß man selbst zu weit vor= oder zurückgekommen ist, so muß man nur langsam und nach und nach, indem man seinen Schritt fast unmerklich entweder verlängert oder verkürzt, in die Richtung zu kommen suchen.

Durch allzurasche Bewegung im Marschiren wird ein Trupp leicht getrennt, einzelne Leute prellen häufig vor und die Cadence des Schrittes geht verloren.

§. 45. Marsch auf der Diagonale.

Wenn man während des Frontmarsches nicht allein vor=, sondern auch seitwärts Terrain gewinnen will, so geschieht dies durch den Marsch auf der Diagonale. Der Winkel, welcher durch die Marschdirection mit der Grundlinie gebildet wird, soll 45 Grad betragen.

Auf das Kommando **Kompagnie (Bataillon) — halb rechts (links) — Marsch!** macht jeder Mann

nach der benannten Seite eine Achteldrehung. In der dadurch angenommenen Richtung geht er gerade vor sich hin, ohne von derselben durch ein nochmaliges Ziehen mit Absetzen der Füße nach einer Seite, abzuweichen. Als praktische Norm kann man annehmen, daß die Stellung der Nebenleute gegen einander beim Marsch auf der Diagonale richtig ist, wenn z. B. beim Rechtsziehen, die rechte Schulter des linken Nebenmanns hinter der linken des ihm rechts stehenden ist. Beim Linksziehen ist es der umgekehrte Fall.

Will man die auf der Grundlinie senkrechte Direction wieder annehmen, so dient hierzu das Kommando **Gerade aus!** worauf dies durch eine abermalige Achteldrehuug bewerkstelligt wird.

§. 46. Reihenmarsch rechts oder links.

Um aus der Flanke eines Trupps abzumarschiren, bedient man sich der Kommandos;

1. Rechts (Links) um!

2. Marsch!

Ausführung.

No. 1. Jeder Mann in den zwei Gliedern macht die durch das Kommando bezeichnete Wendung; der Führer der Abtheilung tritt bei rechts um an die linke Seite des rechten, und bei links um an die rechte Seite des linken Flügelmanns vom ersten Gliede. Bei den halben Wendungen sind die Augen des zweiten Gliedes nach dem ersten.

No. 2. Alles tritt zugleich an. Der an der Spitze marschirende Unterofficier oder Flügelmann

muß pünktlich die befohlne Marsch-Cadence beobachten. Die Knie müssen ausgestreckt seyn, und es darf nicht zugegeben werden, daß die Leute sie, aus Furcht auf die Hacken ihres Vordermanns zu treten, zu sehr biegen, weil hierdurch sowohl die Distance als Cadence verloren gehen. Das zweite Glied muß auf das erste gerichtet bleiben.

§. 47. Veränderung der Marschdirection.

Soll ein mit rechts (links) um marschirender Trupp seine Marschdirection verändern, so wird an die Spitze **Rechts (Links) schwenkt — Marsch!** und wenn diese die neue Richtung angenommen, **Gerade aus!** kommandirt. Jeder Mann drehet sich da, wo dies von seinem Vordermann geschehen ist.

§. 48. Aufmarsch aus Reihen.

a) Durch die Wendung.

Aus dem Abmarsch mit Reihen muß man sich nach jeder Seite hin formiren können. Will man sich auf der Grundlinie formiren, so geschieht dies indem man **Halt — Front!** kommandirt. Auf das erste Wort nimmt ein jeder von seinem Vordermann die gehörige Distance, damit er nach der Wendung die er auf das zweite Wort ausführt, nicht mehr nöthig habe zu rücken.

b) Durch Auflaufen der Rotten.

Will man sich senkrecht auf die Marschdirection in Front setzen, so geschieht dies durch das Auflaufen mit Rotten. Das Kommando hierzu ist **Rechts (Links) marschirt auf — Marsch!** Die Benen-

nung der Abtheilung, Züge, Sectionen, in welche man sich durch den Aufmarsch setzen will, geht diesem Kommando voran. Der Flügelmann vom zweiten Gliede setzt sich in gehörige Distance hinter den vom ersten; die übrigen Rotten ziehen sich mit halb rechts (halb links) heraus, und nehmen Fühlung und Richtung von dem bereits stehenden Flügel. War dies der linke, so wird nach geschehenem Aufmarsch **Augen — rechts!** kommandirt.

Bei allen Aufmärschen, währeud welcher sich die Spitze fort bewegt, gilt die Festsetzung, daß die sich herausziehenden Abtheilungen, ohne strenge auf Tritt zu halten, in einer schnellern Cadence marschiren, und erst wenn sie in der Richtungslinie sind, den Tritt der Spitze wieder annehmen.

Diejenigen Wendungen, welche von jedem einzelnen ausgeführt werden, als Rechts und Links um, geschehen auf dieselben Kommandos während des Marsches wie auf der Stelle.

Anmerkung. Wenn der Trupp sich auf eine kurze Distance seitwärts bewegen soll, so geschieht solches mit Beibehaltung der Front durch rechts oder links Schließen. Hierzu wird kommandirt Rechts (Links) schließt euch — **Marsch!** welches nach §. 4. ausgeführt wird.

Drittes Kapitel.

Von den Schwenkungen.

§. 49. Schwenkungen von der Stelle.

Zum Abschwenken von der Stelle wird kommandirt **Mit Zügen rechts (links) schwenkt — Marsch** *)!

Auf **Marsch**! tritt der Trupp im geschwinden Schritt, ohne zu stampfen und ohne die Knie stark zu biegen, an; nach Maßgabe wie ein jeder näher am Pivot stehet, verkürzt er seine Schritte; der auf dem Drehpunkt stehende Mann verläßt seinen Platz nicht, sondern wendet sich nach Maßgabe der Mitte und des herumschwenkenden Flügels auf der Stelle. Nach vollbrachter Vierteldrehung steht auf das Kommando Halt! alles still.

Wenn mehrere Abtheilungen zugleich abschwenken, so wird das Kommando Halt! durch den welcher das Ganze befehligt, und nicht durch die Führer der einzelnen Abtheilungen kommandirt.

Folgende Regeln sind zu beobachten, damit bei allen Schwenkungen die Richtung der geraden Linien so beibehalten werden, wie sie auf der Stelle war.

*) Das Kommando Mit Zügen, rechts (links) schwenkt! ist nur als Avertissement zu betrachten, wird daher nicht gezogen, sondern schnell und kurz ausgesprochen.

Die Fühlung bleibt nach dem stehenden Flügel, das Maß der Bewegung wird nach dem schwenkenden Flügel genommen, ohne deshalb ängstlich die Köpfe dahin zu drehen. Der Mann welcher diesen Flügel führt, schreitet frei weg, dreht sich nachdem er einige Schritte zurückgelegt, etwas gegen den stehenden Flügel, wirft die Augen auf das Terrain welches er zu durchlaufen hat, und von Zeit zu Zeit auf das Glied, und fühlt dabei immer den Ellenbogen seines Nebenmanns leicht ohne ihn zu stoßen.

Die Leute im Gliede fühlen den Ellenbogen ihres Nebenmanns auf der Seite gegen den Schwenkungspunkt, und widerstehen dem Druck welcher von der entgegengesetzten Seite kömmt. Durch Vernachlässigung dieser Regel würde das Pivot aus seiner Stelle geworfen werden.

§. 50. Schwenkungen während des Marsches.

Schwenkungen während des Marsches zur Veränderung der Marschdirection werden ebenfalls auf das Kommando **Rechts (links) schwenkt — Marsch!** ausgeführt. Richtung und Fühlung sind hierbei wie beim Abschwenken von der Stelle. Außerdem gelten für diese Schwenkungen noch folgende Regeln:

Wenn der Zug, welcher schwenken soll, den eigentlichen Drehpunkt erreicht hat, wird **Rechts** oder **Links schwenkt — Marsch!** kommandirt. Der herumgehende Flügel bewegt sich mit Beibehaltung der Marschcadence auf den Bogen, den er zu durchschrei-

ten hat, und die Rotten am entgegengesetzten Flügel bewegen sich in einem verkürzten Schritt so weit vor im neuen Alignement, daß der Drehpunkt gänzlich frei wird.

Nach vollendeter Schwenkung erfolgt das Kommando Gerade aus! worauf beide Flügel in der gehabten Cadence bleiben.

Viertes Kapitel.

Aufstellung und Richtung der reitenden Artillerie zu Pferde.

§. 51. Aufstellung in einem Gliede.

Die Leute stellen die Pferde auf die Perpendiculaire der Grundlinie dergestalt neben einander, daß sie Bügel an Bügel halten, und Brust und Schulter eine gerade Linie bilden.

§. 52. Aufstellung in zwei Gliedern.

Die reitende Artillerie wird in zwei Gliedern aufgestellt. Das zweite Glied hält so aufgeschlossen auf den Vordermann, daß ein Zwischenraum von zwei Fuß statt findet; das hintere Glied steht in paralleler Richtung mit dem vorderen; der Hintermann muß durch den Vordermann gedeckt seyn. Zwei solchergestalt hintereinander stehende Artilleristen werden eine Rotte genannt.

Sollte die Zahl der Artilleristen in beiden Gliedern nicht gleich seyn, so fehlt ein Mann auf dem linken Flügel des zweiten Gliedes.

§. 53. Richtung.

Da die Richtung zu Pferde auf dieselben Grundsätze beruht, welche bei der zu Fuß auseinander gesetzt worden sind, nämlich daß sie in der Verlängerung der Brustlinie aller nach dem Richtungspunkt stehenden Leute besteht, so sind die im §. 42. gegebenen Regeln auch hier in Anwendung zu bringen.

Soll ein aufmarschirtes Glied gerichtet werden, so wird kommandirt Richt — euch! worauf die Leute nach der Richtungsseite sehen, und die Augen so lange dahin behalten, bis sie gerichtet zu seyn glauben, oder der Vorgesetzte die Richtung nachgesehen hat. Das plötzliche Werfen der Köpfe findet nicht statt.

Die Leute müssen bemüht seyn, sowohl ihre Pferde in der senkrechten Stellung auf der Grundlinie zu erhalten, als auch den vorgeschriebenen Sitz nicht durch Verdrehung der Schultern zu verändern, weil beides einen nachtheiligen Einfluß auf die Richtung hat.

Sind einzelne Leute nicht in der Richtungslinie, so müssen sie selbige durch ein allmähliges Vortreiben oder Zurückziehen ihrer Pferde, nicht aber durch das Vor- oder Zurückhalten des Oberleibes zu gewinnen suchen. Die Richtung ist gewöhnlich nach dem rechten Flügel. Soll sie links statt finden, so wird zuvor Augen — links! kommandirt. Ist der Artillerist einmal gerichtet, so muß er bemüht seyn, sich und sein Pferd ruhig in der Richtung zu erhalten.

Fünftes Kapitel.

Wendungen zu Pferde.

§. 54. Halbe Wendung.

Da bei der reitenden Artillerie, wenn sie zu Pferde sitzt, vermöge des Verhältnisses der Pferdelänge zur Breite desselben, die ganze Wendung nicht einzeln statt finden kann, so muß der Trupp Abtheilungen erhalten, wodurch sie ausführbar wird.

Jeder Trupp wird daher vom rechten zum linken Flügel zu vier Rotten abgetheilt. Sollte nach dieser Abtheilung eine Rotte übrig bleiben, so schließt sie sich an die letzte Abtheilung, wodurch diese 5 Rotten stark wird. Wenn drei Rotten übrig bleiben, so besteht die erste Abtheilung des rechten Flügels aus drei Rotten, und der Unteroffizier bildet die vierte.

Die Wendung geschieht auf das Kommando **Rechts (Links) schwenkt — Marsch!** in einem Winkel von 90 Graden; die Leute welche sich zusammen drehen, werden eine Abtheilung genannt, und die aufgeschlossenen Glieder schwenken zugleich. Von einer jeden Abtheilung macht bei der halben Wendung rechts der rechte Flügelmann oder No. 1. (bei der halben Wendung links der linke Flügelmann oder No. 4.) den Drehpunkt, woraus hervorgeht, daß im ersten Fall No. 1. auf der Stelle wendet, die übrigen aber mit Beibehaltung der Fühlung an No. 1. rechts herum reiten. Das Maß der Bewegung wird nach dem herumreitenden Flügel genommen.

Nach vollführter Wendung wird Halt! kommandirt. Soll nach vollendeter Wendung ohne Aufenthalt fortmarschirt werden, so wird statt Halt — Gerade aus! kommandirt.

Soll die halbe Wendung links gemacht werden, so geschieht dies auf dieselbe Art nach der linken Seite. Die Richtung bleibt nach vollführter Wendung rechts nach der Frontlinie.

Anmerkung. Die Zahl der Abtheilungen wird vom rechten Flügel ab bestimmt, und leidet beim Abmarsch links keine Veränderung.

Soll, nachdem solchergestalt die halbe Wendung rechts gemacht worden ist, die halbe Wendung links erfolgen, so geschieht diese auf das Kommando Front! und auf eben dieses Kommando geschieht die halbe Wendung rechts, wenn sie vorher links gemacht gewesen. Nach vollführter Wendung erfolgt das Kommando Halt! oder Gerade aus!

§. 55. Ganze Wendung.

Die ganze Wendung wird jederzeit auf das Kommando Kompagnie — kehrt — Marsch! von jedem Gliede in sich durch eine doppelte Linkswendung ausgeführt, wodurch das zweite Glied vorn zu stehen kömmt. Nach vollführter Kehrtwendung wird Halt! oder Gerade aus! kommandirt.

Soll diese Wendung zurückgemacht werden, so geschiehet dies auf das Kommando Front! gleichfalls durch eine doppelte Linkswendung.

Anmerkung. Die ganzen Wendungen werden jederzeit im Schritt vollführt, selbst dann wenn der Trupp in einer stärkern Gangart sich befindet.

Sechstes Kapitel.

Marsch zu Pferde.

§. 56. Frontmarsch.

Der Marsch in Front ist zu Pferde eben so wie zu Fuß, eine parallele Fortbewegung der Frontlinie von der Grundlinie. Auf das Kommando **Kompagnie vorwärts — Marsch!** reiten die Leute in einer Richtung die senkrecht auf die Grundlinie fällt, vor, bleiben Bügel an Bügel, und müssen bemüht seyn, gleiche Geschwindigkeit mit dem Richtungsflügel zu haben, wodurch die Erhaltung der Richtung erleichtert wird. Bemerken einzelne Leute, daß sie aus der Richtung gekommen sind, so müssen sie diesen Fehler nicht durch ein plötzliches Vorprellen oder Stutzen, sondern durch ein allmähliges Anhalten oder Vorgehen zu verbessern suchen. Eben so muß jeder Reiter, im Fall er von seinem Nebenmann während der Bewegung abgekommen wäre, nur allmählig im Vorwärtsgehen heranzukommen suchen, und umgekehrt wenn er zu enge reiten sollte, sich wieder eben so öffnen. Die Fühlung ist nach dem Richtungsflügel. Bei allen Bewegungen muß der Reiter nicht scharf und immerwährend nach der Richtungslinie sehen, sondern nur dann und wann nach dem Flügel blicken; sowohl dieser Blick als auch die Fühlung seiner beiden Nebenleute werden ihn hinreichend belehren, ob er vor oder zurück ist.

Das zweite Glied bleibt nach der gegebenen Bestimmung zwei Fuß weit von dem ersten entfernt.

dem rechten oder linken Flügelmann, je nachdem die Richtung rechts oder links ist, wird ein Gegenstand bestimmt, der in einer Linie liegt, die auf die Grundlinie senkrecht fällt; bevor derselbe anreitet, muß er sich einen Zwischenpunkt suchen und sobald er diesem nahe gekommen, wieder einen andern auffassen, damit er stets zwei Punkte habe, auf die er zureiten könne, um sich in der gegebenen Direction zu erhalten *).

§. 57. Marsch auf der Diagonale.

Auf das Kommando **Halb Rechts (Halb Links — Marsch!** stellt jeder reitende Artillerist sein Pferd halb rechts (halb links) in einen Winkel von 45 Grad oder in eine Achteldrehung. Hierdurch wenn halb rechts gemacht worden, kömmt der Pferdekopf in gleiche Höhe mit dem halben Halse des Pferdes das ihm rechts zur Seite steht, und das rechte Knie des Artilleristen rückwärts dem linken Knie des Nebenmanns rechts, woraus hervorgeht, daß der Artillerist seinen rechten Mann etwas vorlassen muß. In dieser Stellung reitet jeder Mann auf der Diagonale gerade aus, ohne seine Direction zu verändern und an seinen Nebenmann zu drängen oder zu fallen. Das vorgeschriebene Tempo muß hierbei weder verkürzt noch verstärkt werden und kein Stutzen oder Prellen statt finden.

---

*) Zur mehrern Uebung der Leute kann der Marsch in Front oft so gemacht werden, daß zwischen jedem Artilleristen eine gewisse Distance statt findet.

Die Richtung und das Zusammenhalten ist nach derjenigen Seite wohin marschirt wird.

Auf das Kommando Kompagnie — **Gerade aus!** stellt jeder Artillerist sein Pferd wieder ein Achtel links, wodurch die gehabte Front hergestellt wird, und alles gerade aus in der frühern Front der Linie fortmarschirt, wobei die Richtung und Fühlung rechts beibehalten wird.

Beim Halb Links findet das vorgeschriebene entgegengesetzt Anwendung, und die Richtung und Fühlung werden auf das Kommando **Gerade aus!** wieder rechts genommen, es sey denn, daß schon vor dem halb Links die Richtung links gewesen wäre.

§. 58. Marsch rückwärts.

Der Marsch rückwärts kann entweder durch ein Linksumkehrt Schwenken des Trupps oder durch die im §. 55. beschriebene ganze Wendung bewirkt werden; allein es muß die letztere nur dann angewendet werden, wenn es die Nothwendigkeit fordert.

Auf das Kommando **Mit Zügen links um kehrt schwenkt — Marsch!** schwenkt der Trupp dergestalt herum, daß derselbe die entgegengesetzte Front bekömmt. Nach vollendeter Schwenkung erfolgt das Kommando **Halt!** oder **Gerade aus!** worauf der ganze Zug anreitet und eben die Grundsätze anwendet, die für den Marsch in Front angegeben sind.

Soll der Trupp die gehabte Front herstellen, so geschieht solches auf obiges Kommando; die Grund-

säße der Schwenkungen sind im 3ten Kapitel angegeben.

Soll der Marsch rückwärts durch die ganze Wendung in Abtheilungen statt finden, so wird Kompagnie — kehrt — Marsch! kommandirt und nach vollendeter ganzer Wendung auf das Kommando Gerade aus! in der entgegengesetzten Front angeritten, wobei die bei dem Marsch in der Front angegebenen Grundsätze gleichfalls angewendet werden.

Zum Herstellen der Frontlinie wird Kompagnie — Front! kommandirt, worauf die Herstellung derselben wiedernm durch eine doppelte Linkswendung erzeugt wird.

§. 59. Schließen.

Wenn auf einer kurzen Distance der Trupp sich seitwärts bewegen soll, so geschieht dies auf das Kommando Rechts (Links) schließt euch — Marsch! nach der im §. 26. gegebenen Bestimmung.

Das Schließen sämmtlicher Leute geschieht zu gleicher Zeit, und ohne daß sie sich öffnen. Beim links Schließen sehen die Leute auf euch! links; auf Halt! wird von dem linken nach dem rechten Flügel gerichtet, und dann Augen — rechts! kommandirt.

§. 60. Veränderung der Marschdirection.

Soll ein zu vieren oder zu zweien marschirender Zug seine Marschdirection verändern, so wird an die Abtheilung welche die Spitze hat, Rechts (Links)

schwenkt — Marsch! und wenn die Abtheilung die neue Richtung angenommen hat Gerade aus! kommandirt. Jede Abtheilung dreht sich da, wo es von der ersten geschehen ist.

§. 61. Abbrechen in Abtheilungen zu vieren und Aufmarschiren im Zuge.

Die Abtheilungen hierzu sind bereits im §. 54. angegeben worden. Auf das Kommando Zu vieren rechts brecht ab — Marsch! geht die rechte Flügelabtheilung beider Glieder im Trabe gerade vor, und bleibt in diesem Tempo so lange, bis ein nachfolgendes Kommando ein anderes vorschreibt; die übrigen Abtheilungen setzen sich, sobald sie Platz haben, gleichfalls im Trabe mit halb Rechts hinter die erste; wenn sie die Direction derselben erreicht haben, wenden sie die Pferde gerade aus, und reiten dicht auf. Alle Abtheilungen des zweiten Gliedes bleiben einen Schritt vom ersten Gliede ab. Die Augen bleiben rechts.

Soll links abgebrochen werden, so geht auf das Kommando Zu vieren links brecht ab — Marsch! die linke Flügelabtheilung beider Glieder gerade aus vor, und die übrigen setzen sich mit halb Links hinter dieselbe; die Abtheilungen des zweiten Gliedes reiten ebenfalls einen Schritt vom ersten Gliede. Die Augen bleiben rechts; soll links gesehen werden, so muß es durch das Kommando Augen — links! befohlen werden.

Soll ein zu vieren rechts abmarschirter Trupp aufmarschiren, so bleibt auf das Kommando Links marschirt auf — Marsch! die erste Abtheilung

aus beiden Gliedern in der gehabten Gangart gerade aus; die übrigen Abtheilungen beider Glieder setzen sich mit halb Links im Trabe in die Linie der ersten Abtheilung, und nehmen daselbst mit Fühlung rechts die Gangart der vordersten Abtheilung an.

Wenn links abmarschirt wäre, so bleibt auf das Kommando Rechts marschirt auf — Marsch! die linke Flügel-Abtheilung beider Glieder in der gehabten Gangart gerade aus. Die übrigen Abtheilungen ziehen sich mit halb Rechts heraus, und nehmen beim Einrücken in die Linie die Gangart der vordersten Abtheilung an. Richtung und Fühlung sind beim Einrücken in die Linie links. Nach dem Aufmarschiren wird Augen — rechts kommandirt.

Alle Abtheilungen müssen während des Aufmarsches geschlossen bleiben, und das zweite Glied muß auf die Lücken reiten, damit es dem ersten Gliede der folgenden Abtheilung nicht in den Weg komme.

§. 62. Abbrechen aus Abtheilungen von vieren zu zweien, und Aufmarschiren von zweien in Abtheilungen zu vieren.

Soll ein Trupp der zu vieren rechts abmarschirt ist, zu zweien abbrechen, so setzen sich auf das Kommando Zu zweien brecht ab — Marsch! No. 1. und No. 2. beider Glieder der ersten Abtheilung in den Trab; No. 3. und 4. beider Glieder halten etwas an und folgen dann auf No. 1. und 2.

Auf die nämliche Art brechen successive alle übrigen Abtheilungen ab.

Wäre links abmarschirt, so halten No. 1. und 2. aus beiden Gliedern etwas an, und setzen sich hinter

No. 3. und 4. des zweiten Gliedes, die im Trabe vorgehen. Die beiden Unterofficiere des Trupps reiten beim Abmarschiren rechts vor der ersten Abtheilung; der Unterofficier ersten Gliedes vor No. 2. ersten Gliedes, der Unterofficier zweiten Gliedes vor No. 1. ersten Gliedes.

Beim Linksabmarsch halten die Unterofficiere etwas an, und es setzt sich der Unterofficier zweiten Gliedes hinter No. 2. zweiten Gliedes, und der Unterofficier ersten Gliedes hinter No. 1. zweiten Gliedes.

Soll ein zu zweien abmarschirter Trupp in Abtheilungen zu vieren aufmarschiren, so gehen auf das Kommando Zu vieren — Marsch! wenn rechts abmarschirt ist, die Unterofficiere mit halb Rechts im Trabe dergestalt vor, daß der Unterofficier ersten Gliedes auf dieser Linie sechs Schritte und der Unterofficier zweiten Gliedes drei Schritte zurücklegt, wodurch der aus dem ersten Gliede vor den des zweiten Gliedes zu stehen kömmt. No. 1. und 2. aus beiden Gliedern reiten gerade aus links neben ihre Unterofficiere und bleiben in der gehabten Gangart; die aus jeder Abtheilung zu vier Rotten abgebrochenen Leute, nämlich No. 3. und 4. gehen im starken Trabe mit halb Links auf die linken Flügel ihrer Abtheilungen, wonächst alle Abtheilungen im Trabe auf ihre Vorderabtheilungen rücken, und in die Gangart der Spitze fallen.

Wäre links abmarschirt, so bleibt auf Marsch die Spitze in ihrer gehabten Gangart gerade aus; die aus jeder Abtheilung abgebrochenen Leute, nämlich No. 1. und 2. gehen im starken Trabe mit halb

Rechts auf die rechten Flügel ihrer Abtheilungen, worauf alle Abtheilungen im Trabe an ihre Vorderabtheilungen rücken, und die Gangart der Spitze annehmen. Die Unterofficiere ziehen sich mit halb Rechts im starken Trabe neben ihre Glieder.

Soll ein zu zweien abgebrochener Trupp aufmarschiren, so geschieht dieses auf das Kommando Links (Rechts) marschirt auf — Marsch! Wenn rechts abmarschirt ist, ziehen sich auf Marsch die aus jeder Abtheilung abgebrochenen Leute No. 3. und 4. mit halb Links dergestalt im starken Trabe neben ihre Abtheilungen, welche im Trabe aufmarschiren, daß sie selbige früher erreichen, als diese ins Alignement kommen. Uebrigens geschieht der Aufmarsch wie bei Abtheilungen zu vier Rotten. Wenn links abmarschirt ist, ziehen sich auf Marsch die aus jeder Abtheilung zu vieren abgebrochenen Flügelleute oder No. 1. und 2. mit halb Rechts dergestalt im starken Trabe neben ihre Abtheilungen, welche im Trabe aufmarschiren, daß sie selbige früher erreichen, als diese ins Alignement kommen. Das übrige Verfahren ist gleich dem des Aufmarsches aus Abtheilungen zu vier Rotten.

Anmerkung. Wenn rechts abmarschirt ist, wird jederzeit Links marschirt auf — Marsch! und wenn links abmarschirt wäre, Rechts marschirt auf — Marsch! kommandirt.

Alles Abbrechen und Aufmarschiren geschieht in der Regel im Trabe, es sey denn daß ein in Linie oder Kolonne befindlicher Trupp bereits im Trabe wäre, in diesem Fall wird das Abbrechen sowohl als auch das Aufmarschiren im Galop vollführt.

Siebentes Kapitel.

Schwenkungen zu Pferde.

§. 63. Schwenkung von der Stelle.

Bei der Schwenkung aus einer festen Stellung wird kommandirt **Mit Zügen rechts (links) schwenkt — Marsch!**

Der auf dem Drehpunkt stehende Mann wendet sein Pferd nach Maßgabe der Mitte und des schwenkenden Flügels auf der Stelle, während der herumreitende Flügel die Schwenkung im Trabe ausführt; nach Verhältniß wie ein jeder näher am Drehpunkt sich befindet, verkürzt er den Trab oder reitet im Schritt. Die Fühlung bleibt nach dem stehenden Flügel. Das Maß der Bewegung wird nach dem schwenkenden Flügel genommen; die Köpfe dürfen nicht ängstlich dahin gedreht werden. Nach vollführter Schwenkung wird **Halt!** oder **Gerade aus!** kommandirt, im ersten Fall steht alles still, und setzt sich auf das Kommando **Marsch!** wieder in Bewegung.

§. 64. Schwenkungen während des Marsches.

Alle Schwenkungen während des Marsches werden in Hinsicht der Fühlung und Richtung eben so ausgeführt, wie es bereits für die Schwenkung von der Stelle festgesetzt worden. Da aber bei mehrern Zügen die Tiefe derselben nicht gestattet, daß der schwen-

schwenkende Flügel die Bewegung in der Cadence der Marschkolonne vollführen kann, wenn der inwendige als feststehend angenommen wird; so werden alle Schwenkungen während des Marsches mit dem beweglichen Drehpunkt auf das Kommando **Rechts (Links) schwenkt — Marsch!** vollführt, und zwar so, daß wenn der Zug im Schritt marschirt, der auswendige Flügel den größern Bogen im Schritt, der inwendige Flügel aber den kleinen Bogen im halben Schritt beschreibt; marschirt der Zug im Trabe, so schwenkt der auswendige Flügel im Trabe, der inwendige fällt in den Schritt; wäre der Zug im Galop, so bleibt der auswendige Flügel im Galop, der inwendige fällt in den Trab.

Ist die Schwenkung vollendet, so wird **Gerade aus!** kommandirt, worauf beide Flügel in der vorigen Cadence gerade aus reiten.

Dritter Abschnitt.

Aufstellung einer Kompagnie oder eines Bataillons, Bewegungen mit denselben.

Erstes Kapitel.

Aufstellung einer Kompagnie zu Fuß.

§. 65. Aufstellung in Gliedern.

Jede Kompagnie wird in zwei Gliedern aufgestellt und vom rechten zum linken Flügel nach der Größe rangirt. Der Zwischenraum von einem Gliede zum andern ist bereits §. 41. bestimmt.

§. 66. Aufstellung in Zügen und Sectionen.

Die in dieser Art aufgestellte Kompagnie wird in 2 gleiche Abtheilungen getheilt, welche man Züge nennt. Diese erhalten vom rechten Flügel ab, jeder eine Nummer. Die Züge werden in Unterabtheilungen zu vieren getheilt, welche man Sectionen nennt.

§. 67. Eintheilung der Officiere, Unterofficiere, Bombardiere und Spielleute.

Die Officiere und Unterofficiere sind bei formirten Kompagnien auf folgende Art eingetheilt:

Der Capitain auf dem rechten Flügel des ersten Zuges; der Premierlieutenant auf dem rechtem Flügel des zweiten Zuges; der älteste und der jüngste Secondelieutenant hinter dem ersten, der zweite Secondelieutenant hinter dem zweiten Zuge.

Tritt der Capitain vor die Kompagnie und kommandirt selbige im Ganzen, so tritt der älteste Secondelientenant an seinen Platz und übernimmt die Führung des ersten Zuges.

Wenn die Kompagnie für sich abmarschirt, so führt sie der Capitain im Ganzen; der älteste Secondelieutenant den ersten Zug, der Premierlieutenant den zweiten Zug, der zweite Secondelieutenant schließt die Kompvgnie; der dritte Secondelieutenant marschirt hinter dem ersten Zuge.

Hinter jedem zugführenden Officier steht im zweiten Gliede ein Unterofficier, der an die Stelle des Officiers tritt, sobald selbiger seinen Platz verläßt. (Diese Unterofficiere werden Flügelunterofficiere genannt).

Die übrigen Unterofficiere so wie sämmtliche Bombardiere sind gleichmäßig hinter den beiden Zügen vertheilt, sie stehen zwei Schritte vom zweiten Gliede ab, der Feldwebel (Wachtmeister) auf dem rechten Flügel hinter der zweiten Rotte. Die Linie der Unterofficiere muß in sich gerichtet seyn; die

schließenden Officiere stehen zwei Schritte hinter dieser Lienie.

Die Spielleute stehen auf dem rechten Flügel der Kompagnie, auf der Linie des ersten Gliedes, einen Schritt vom Capitain ab.

Beim Abmarsche der Kompagnie behalten die schließenden Unterofficiere ihre Plätze. Die Spielleute marschiren vor dem Capitain.

§. 68. Richtung.

Wenn die Kompagnie bereits aufmarschirt steht und die Richtung genauer angegeben werden soll, in welche diese anzurücken hat, so wird hierbei auf folgende Art verfahren:

Der Kompagnie-Chef kommandirt **Points vor!** Auf dieses Kommando tritt der Officier des zweiten Zuges mit gerader Front so weit vor, als es der Kompagnie-Chef bestimmt; der rechte und linke Flügel-Officier treten nach Verhältniß, wie der mittelste vorgenommen ist, ebenfalls vor; der Kompagnie-Chef richtet von der Mitte ab einen von diesen Officieren, je nachdem die Kompagnie ihre Stellung in das gegebene Alignement annehmen soll; der andre vorgetretene Officier richtet sich hiernach von selbst. Es ist indessen dem Kompagnie-Chef erlaubt, sich nach einem der Flügel zu begeben, um die Richtung des entgegengesetzten Flügel-Officiers nachzusehen.

Wenn hierdurch im Allgemeinen die Richtungslinie bestimmt ist, so tritt auf das Kommando **Vorwärts — richt — euch!** die Kompagnie in die Linie der Officiere und richtet sich, wie es im §. 42. festgesetzt ist.

Der Kompagnie-Chef richtet von dem rechten Flügel nach dem linken wenn die Richtung rechts,

und umgekehrt von dem linken Flügel nach dem rechten, wenn die Richtung links statt finden soll.

Wenn die Officiere und Unterofficiere in den Grundsätzen der Richtung wohl erfahren sind, so giebt sich die Richtung der Einzelnen von selbst, und wenn auch einige Mann etwas vor oder zurück stehen sollten, so wird die Hauptlinie im Ganzen nie dadurch verloren gehen.

§. 69. Schließen.

Soll eine Kompagnie auf eine kurze Distance und höchstens auf die Länge eines Zuges sich seitwärts bewegen, so geschieht solches auf das Kommando Kompagnie (rechts) links schließt euch — Marsch!

Auf das Wort euch! treten die in den Gliedern stehenden Officiere dicht vor ihre rechte Flügelleute in gleicher Front mit der Kompagnie und bleiben gerichtet stehen, während die Kompagnie auf Marsch! so hinter sie wegschließt, wie es im §. 4. gesagt worden ist.

Ist der Punkt wohin geschlossen werden soll, nicht durch eine nebenstehende Abtheilung bestimmt, so wird er durch den schließenden Officier des rechten oder linken Flügels markirt, welcher sich auf die verlängerte Frontlinie einrichtet.

Auf Halt! steht alles still, und nachdem gerichtet worden, treten die Officiere auf das Kommando Eingetreten! auf ihre Plätze im ersten Gliede ein.

Beim Links schließen, sehen die Leute auf euch links, und erst wenn nach Halt gerichtet worden und Augen rechts! kommandirt wird, sehen sie recht

Zweites Kapitel.

Aufstellung und Richtung mehrerer Kompagnien zu Fuß.

§. 70. Aufstellung.

Mehrere Kompagnien stehen neben einander nach der Nummer, die sie in der Brigade führen, ohne Rücksicht auf die jedesmalige Anciennität ihres Chefs. Zwischen den Kompagnien sind keine Intervallen. Stehen zwei bis fünf Kompanien beisammen, so erhalten sie den Namen Bataillon; sind aber sechs Kompagnie vorhanden, so werden zwei Bataillone zu drei Kompagnie aus ihnen gemacht.

Die Kompagnien der reitenden Artillerie formiren sich stets allein.

Die Officiere treten ganz so ein, als es bei Aufstellung der Kompagnie festgesetzt ist. Die Unterofficiere und Bombardiere werden so aufgestellt wie es §. 67. gesagt worden.

Die Speilleute stehen bei jeder Aufstellung des Bataillons hinter der Mitte desselben, zwei Schritte von der Officier-Linie ab, die Hautboisten zur rechten, die Tambours zur linken.

Bei der reitenden Artillerie treten sämmtliche Trompeter auf den rechten Flügel der Linie in zwei Gliedern, vier Schrite von demselben ab.

§. 71. Richtung.

Wenn die Kompagnien eines Bataillons bereits neben einander stehen, und die Richtung genau an=

gegeben werden soll in welche dieses einzurücken hat, so wird hierbei auf ähnliche Art verfahren, wie bei der Richtung einer einzelnen Kompagnie.

Der kommandirende Officier kommandirt **Points vor!** Auf dieses Kommando tritt der Officier aus der Mitte des Bataillons so weit vor als es der Kommandeur bestimmt. Der rechte und linke Flügel-Officier des Bataillons treten nach Verhältniß, wie der mittelste Officier vorgenommen ist, ebenfalls vor. Der kommandirende Officier des Bataillons richtet von der Mitte ab, einen von den Flügelpunkten in die gegebene Richtungslinie ein, der andre richtet sich hiernach von selbst.

Es ist jedoch dem kommandirenden Officier erlaubt sich nach einem der Flügel zu begeben, um die Richtung des entgegengesetzten Flügelpunktes nachzusehen.

Wenn hierdurch im Allgemeinen die Richtungslinie bestimmt ist, treten auf das Kommando **Vorwärts!** die zugführenden Officiere in dieselbe ein.

Die festgestellten drei Punkte dienen den andern zur genauen Richtung in dem gegebenen Alignement; die Officiere welche oberhalb der Punkte stehen, nehmen während sie sich richten, die Augen links, aber gleich wieder rechts sobald sie sich gerichtet haben.

Auf das Kommando **Richt — euch!** rückt das Bataillon in die markirte Linie, und richtet sich im einzelnen nach den Festsetzungen §. 43. Die Officiere treten auf das dazu bestimmte Kommando ein. Der kommandirende Officier bleibt bei dem mittelsten Punkt und richtet von dort aus das Bataillon.

Wenn die Officiere und Unterofficiere in den Grundsätzen der Richtung wohl erfahren sind, so giebt sich die Richtung der Einzelnen von selbst, und wenn auch ein Soldat in seiner Abtheilung etwas vor oder zurück stehen sollte, so wird die Hauptlinie im Ganzen nie dadurch verloren gehen. So wie der Officier und Unterofficier in der Frontlinie den vorzuglichsten Bedacht für seine eigne richtige Aufstellung nehmen soll, bevor er sich mit seiner Abtheilung beschäftigt, eben so soll sich der Staabsofficier nie mit unbedeutenden und unnützen Richtungen im einzelnen der Front abgeben, sondern sein besonderes Augenmerk auf den Richtungspunkt haben, um ein etwa unrichtig gefaßtes Alignement so schnell als möglich zu verbessern.

Drittes Kapitel.

Große Parade zu Fuß.

§. 72. Auf der Stelle.

Die im vorigen §. erwähnte Art wie eine oder mehrere Kompagnien formirt werden sollen, findet für alle Fälle statt, es mag zum Exerziren oder zur Parade angetreten seyn. Für letztern Fall gelten noch folgende Bestimmungen:

Sobald Seine Majestät sich den Kompagnien nähert, kommandirt der Kommandeur, welcher vor der Mitte hält:

1. Achtung!
2. Präsentirt das Gewehr!

Der rechte Flügelmann der ersten Kompagnie läuft auf das erste Kommando schnell so weit vor. daß ihn alle Leute sehen können ohne die Köpfe zu verdrehen; er stellt sich in gleicher Front mit den Kompagnien. Alle Augen müssen nach diesem Manne gerichtet seyn, damit die Griffe alle in einem und demselben Augenblick erfolgen. Sollte der Flügelmann zufällig so stehen, daß ihn einige aus dem zweiten Gliede nicht sehen können, so müssen diese Leute sich dennoch nicht auf eine Seite biegen oder die Köpfe verdrehen, sondern auf ihre Vorderleute im ersten Gliede sehen und mit diesen zugleich ihre Griffe ausführen.

Das Präsentiren wird nach §. 6, — d. vollführt. Nach dem letzten Tempo zum Präsentiren begiebt sich der Kommandeur schnell nach dem Flügel,

von wo Seine Majestät kömmt, um dort den Rapport zu machen und Allerhöchstdieselbe auf der äußern Seite zu begleiten. Geschiehet dieses vom linken Flügel so werden die Augen so lange links genommen, bis Seine Majestät die Kompagnien besehen hat.

Beim zweiten Griff zum Präsentiren fangen die Officiere an zu salutiren (§. 11.) und machen die übrigen Tempos mit den Kompagnien zugleich; die Officiere behalten den Degen so lange gesenkt, bis die Kompagnien schultern. Die Hautboisten blasen und die Tambours schlagen Marsch während des Präsentirens *), und hören auf wenn der Kommandeur das Zeichen dazu giebt.

Nachdem Seine Majestät die Kompagnien besehen hat, begiebt sich der Kommandeur vor die Mitte derselben und läßt das Gewehr schultern.

Der schließende Staabsofficier befindet sich während dieser Parade in der Intervalle auf dem rechten Flügel der Kompagnien, der Adjutant hinter ihm mit gezogenem Degen.

Bei der reitenden Artillerie wird, nachdem die Kompagnie gerichtet steht, auf das Kommando **Gewehr auf!** das Seitengewehr aufgenommen.

---

*) Die Tambours können dabei mit dem alten und neuen Grenadiermarsch abwechseln, und jeden einmal durchschlagen.

Das Präsentiren des Säbels geschieht nach §. 9. — c. wobei die Unterofficiere nicht mit präsentiren, sondern den Säbel an der rechten Seite behalten.

Die Officiere salutiren nach §. 11. — b. dergestalt, daß sie auf den ersten Griff zum Präsentiren damit anfangen.

Die Trompeter blasen beim ersten Tempo zum Präsentiren den Parademarsch, und hören auf, wenn der Chef das Zeichen dazu giebt.

§. 73. Vorbeimarsch.

Seine Majestät befiehlt, wenn abmarschirt werden soll.

Der kommandirende Officier avertirt hierzu durch das Kommando Parademarsch! Die Spielleute der Fuß-Artillerie laufen hierauf sämmtlich nach dem rechten Flügel *).

Nachdem zuvor bestimmt worden, ob der erste Zug mitschwenken oder gerade aus gehen soll, wird von der Stelle durch das Kommando Mit Zügen rechts schwenkt — Marsch! abgeschwenkt. Der Kommandeur läßt alle Kompagnien durch das Kommando Marsch! antreten, und begiebt sich schnell vor die Mitte des ersten Zuges hinter die

*) Durch das Kommando Parademarsch! werden die Truppen in allen Fällen benachrichtigt, daß in Parade vorbei marschirt werden soll, und müssen sich in die Ordnung verfügen in der gewöhnlich vorbeimarschirt wird.

Spielleute, welche auf das zum Abschwenken gegebene Kommando Marsch! sich vor den ersten Zug begeben haben. Der zweite Staabsofficier setzt sich hinter den Kommandeur; der Adjutant links seitwärts von demselben einige Schritte zurück. Die Zugführenden Officire marschiren zwei Schritte vor der Mitte ihres Zuges; die schließenden Officiere und Unterofficiere in der bei der Aufstellung bestimmten Entfernung hinter demselben. Der jüngste Secondelieutenant der linken Flügelkompagnie schließt dieselbe.

Der Kommandeur der ganzen Brigade befindet sich bei dem Vorbeimarsch vor dem Kommandeur der Kompagnien, seine Adjutanten ihm links seitwärts einige Schritte zurück.

Sobald die Kompagnie angetreten, schlagen zuerst die Tambours einmal den Grenadiermarsch durch, worauf die Hautboisten zu blasen anfangen. Sind letztere bei Seiner Majestät dem Könige vorbei, so bleiben sie linker Hand der Kompagnie stehen, und blasen fortwähren bis alles vorüber ist.

Bei der reitenden Artillerie fangen die Trompeter an den Parademarsch zu blasen, sobald sie sich Seiner Majestät dem Könige auf eine starke Zugbreite genähert haben. Marschiren mehrere reitende Kompagnie vorbei, so beginnt nachdem eine Post des Marsches durchgeblasen ist, mit Beibehaltung des Schritt-Taktes ein zweckmäßig gewählter Feldmarsch. Die Trompeter nehmen sobald sie vor Seiner Majestät dem Könige vorbei sind, den

rechten Flügel vor, und stellen sich Allerhöchstderselben gegenüber. Daselbst blasen sie bis der letzte Zug vorbei ist, und setzen sich dann wieder vor den ersten Zug.

Beim Vorbeimarsch im Geschwindschritt wird ganz auf ähnliche Art verfahren.

Marschiren mehrere Kompagnien oder Bataillone hinter einander vorbei, so ist es durchaus nöthig, um den Marsch der vordern Bataillone nicht zu stören, daß die Music des zweiten Bataillons nicht eher anfängt, als bis der letzte Zug des ersten bei Seiner Majestät vorbei ist.

Beim Vorbeimarsch wird nicht salutirt, wenn es nicht besonders befohlen ist. Ist dies aber der Fall so wird es so ausgeführt wie es im §. 11. — b. festgesetzt worden.

Die Züge müssen beim Vorbeimarsch vollkommen gut gerichtet, und in den Kompagnien muß ein gleicher Tritt seyn. Die Flügelunterofficiere müssen diesen so wie die gehörige Distance der Züge unter einander erhalten.

Die Vorbeimarschirenden müssen den vor welchen das Bataillon paradirt, dreist und frei ansehen; die hierzu nöthige Drehung mit dem Kopfe muß ihnen sowohl hier als auch bei der Musterung des Bataillons auf der Stelle, verstattet werden.

Durch einen vollkommen militairisch schönen, ungezwungenen Anstand beim Parademarsch wird die Sorgfalt bemerkbar werden, die man auf die Ausbildung des Einzelnen verwendet hat, indem es gerade

dieser Theil der Dressur ist, welchem die Natur des rohen Menschen die meisten Schwierigkeiten entgegenstellt.

Was die Aufstellung und den Parademarsch der reitenden Artillerie anbetrifft, so geschehen diese in der Regel nur mit dem Geschütz und werden weiterhin bestimmt.

Zweiter Theil.

Ausbildung der Artilleristen am Geschütz.

Erster Abschnitt.

Ausbildung zur Bedienung der Feldgeschütze.

Erstes Kapitel.

Aufstellung der Kompagnie zum Exerziren mit dem Geschütz.

§. 74. Formiren der Mannschaft vor Anfang des Exerzirens.

Es ist Regel, daß die zum Geschütz-Exerziren bestimmte Mannschaft, bevor sie hinter dem Geschütz steht, schon Geschützweise abgetheilt seyn muß, und daß jedem einzelnen Mann eine Nummer zugetheilt ist, welche zur Bezeichnung seiner Verrichtungen beim Exerziren dient.

Wenn die Exerzirmannschaft hinter dem rechten Flügel der Geschütze angekommen ist, hierauf Front nach demselben gemacht, das Gewehr präsentirt und geschultert hat, so wird kommandirt:

Geschützweise formirt — Marsch!

Die Artilleristen öffnen die Linie durch links schließen so weit, daß auf dem rechten Flügel der für jedes Geschütz bestimmten Mannschaft, Raum für den

Bayerische Staatsbibliothek München

Unterofficier entsteht. Alle Unterofficiere, mit Ausnahme des vom rechten Flügel, gehen hinter die Front, und treten von da auf den rechten Flügel der Mannschaft desjenigen Geschützes, was sie beim Exerziren kommandiren sollen; zugleich treten auch die Bombardiere bei denjenigen Geschützen ein, bei welchen sie, um zu exerziren, abgetheilt sind.

Nun heißt es

Kompagnie (Bataillon) links um! — Geschwindschritt — Marsch!

worauf in linksum so lange fortmarschirt wird, bis ein jeder Unterofficier mit seinen Leuten sich hinter dem ihm zugetheilten Geschütz befindet, woselbst er die Leute Front machen läßt, und sich mit ihnen rechts richtet.

Auf das allgemeine Kommando

Gewehr ab! — setzt die Gewehre zusammen! —

(bei der reitenden Artillerie heißt es blos Gewehr ein!)

welches bekanntermaßen ausgeführt wird, formiren sich die Leute vor den zusammengesetzten Gewehren wieder in 2 Glieder.

Beim folgenden Kommando

Herangetreten!

stellen sich die Artilleristen zu beiden Seiten des Geschützes, wie es bei Bedienung einer jeden Geschützgattung noch besonders bestimmt ist.

Im Fall die Kompagnien hinter dem linken Flügel der Batterie aufmarschirt wären, so wird auf

ähnliche Art verfahren, aber mit rechts um hinter die einzelnen Geschütze marschirt.

§. 75. Formiren der Mannschaft nach dem Exerziren.

Wenn das Exerziren aufhören soll, wird kommandirt.

Halt — abgelegt!

worauf die Artilleristen das beim Exerziren gebrauchte Zubehör ablegen.

Beim Kommando

Formirt die Kompagnie — (das Bataillon) — kehrt! — Marsch!

gehen die Leute auf das Wort Marsch zurück, nehmen ihre Gewehre beim Fuß, und stellen sich wie beim Anfange des Exerzirens hinters Geschütz, wobei der rechte Flügel die Richtung angiebt. Dann wird kommandirt

Gewehr — auf! — Kompagnie (Bataillon) rechts (links) um! — Geschwindschritt — Marsch! —

Die Leute marschiren im Geschwindschritt mit rechts (links) um nach dem Flügel, wobei sie wieder die Züge formiren. Die Unterofficiere und Bombardiere gehen hinter die Front, und treten von da auf diejenigen Plätze, auf welchen sie bei der formirten Kompagnie stehen müssen.

Hierauf wird

Halt — Front! —

kommandirt, das Gewehr präsentirt, geschultert und abmarschirt.

Zweites Kapitel.

Bedienung einer 6pfündigen Feldkanone.

§. 76. Abtheilung der Mannschaft.

Unter der Bedienung eines Geschützes werden alle diejenigen Handgriffe und Verrichtungen verstanden, welche dahin abzwecken, das Geschütz zu laden, zu richten und abzufeuern.

Bei einer 6pfündigen Kanone sind zur Bedienung 1 Unterofficier und 8 Mann bestimmt, die folgende Nummern erhalten:

No. 1. Wischt das Geschütz aus. Er hat einen Wischer.

No. 2. Setzt die Ladung ein. Er hat einen Kartuschtornister, dessen Riemen er während des Exerzirens beständig über der rechten Schulter behält.

No. 3. Feuert ab, und hilft richten. Er hat eine Lunte.

No. 4. Besorgt die Zündung und richtet. Er hat eine Schlagröhrtasche um den Leib geschnallt, worinn zugleich eine Puderdose und ein Pelzlappen stecken. Diese Nummer muß wo möglich ein Bombardier erhalten.

No. 5. Regiert das Tau, und hilft die Munition aus der Protze nehmen.

No. 6. Trägt Munition heran. Er hat einen Vorrathstornister, welchen er wie No. 2. trägt.

No. 7. Ist Reserve. (Bei der reitenden Artillerie ist er Pferdehalter, nnd hält die Pferde von No. 1. 3. 5.)

No. 8. Ist Reserve. (Bei der reitenden Artillerie ist er Pferdehalter, und hält die Pferde von No. 2. 4. 6. und vom Unterofficier.)

Die Vorrathslunte erhält bei allen Geschützen derjenige fahrende Artillerist, welcher unmittelbar vor dem Stangenreiter sich befindet, nur bei der reitenden Artillerie hat sie No. 7.

Die Lichterbüchse bleibt bis zum Gebrauch im Laffetenkasten, worauf sie No. 3. sich umhängt.

§. 77. Antreten zum Exerziren.

Sobald nach Formirung der Mennschaft hinter dem Geschütz kommandirt wird.

Herangetreten! —

treten die Artilleristen ans Geschütz und nehmen das Ladezeug und Zubehör, was ihnen nach der zugetheilten Nummer gebührt; wobei No. 1. den Mundpfropf abnimmt, und No. 4. den Pfanndeckel losschnallt, welches diese beiden Nummern bei allen Geschützen verrichten.

Dann stellen sich die Mannschaften auf ihre Posten ans Geschütz, und zwar:

No. 1. am rechten Achsschenkel mit der Front nach dem Geschütze, und den rechten Fuß einen Schritt rechts. Er bleibt so weit von der Achse ab, daß ihn diese, wenn das Geschütz beim Abfeuern zurückläuft, nicht treffen kann.

Zugleich hält er die Wischerstange waagerecht, und mit dem Geschütz gleichlaufend gerade vor dem Unterleibe, mit den Borsten nach No. 3. gekehrt. Hierbei bleiben die Arme lang ausgestreckt und die rechte Hand hat den Daumen über der Wischerstange liegen, während bei der linken Hand der Daumen unter der Stange bleibt;

No. 2. neben dem linken Achsschenkel, mit der Front auswärts, und soweit ab, daß ihn der Achsschenkel beim Zurücklaufen des Geschützes nicht treffen kann. Mit der linken Hand hält er den Deckel des Kartuschtornisters zu, während die rechte zur Seite gerade herunter hängt;

No. 3. rechts }
No. 4. links } ans Geschütz mit der Front nach demselben, der Richtkeilwrange gegenüber, und so weit vom Geschütz, daß sie beim Zurücklaufen desselben nicht vom Achsschenkel getroffen werden.

No. 5. rechts } neben dem Protzsattel mit der
No. 6. links } Front nach dem Geschütz.

No. 7. } treten zwei Schritte hinter No. 5. und 6.
No. 8. } als Reserve.

Bei der reitenden Artillerie steht No. 8. als Pferdehalter hinter No. 6., und No. 7. zwei Schritte hinter No. 8.

Der Unterofficier tritt rechts neben No. 4. mit der Front nach seinem Geschütz. Beim wirklichen Feuern stellt er sich auf diejenige Seite des Geschützes,

woher der Wind kömmt, und beobachtet die Kugelaufschläge.

§. 78. Bedienung.

Der Unterricht in der Bedienung muß damit anfangen, die Leute in den Handgriffen einzeln nach Kommando zu üben.

Soll nun das Exerziren aufangen, so wird zuvor kommandirt

Stillgestanden!

Dann heißt es

Nach Kommando geladen — wischt aus!

No. 1. tritt beim Worte aus! mit dem linken Fuß über den rechten weg, bis über das Geleise des Geschützrades. Alsdann zieht er den rechten Fuß hinter dem linken vorbei, setzt ihn einen starken Schritt rechts daneben, und zugleich etwas mehr vorwärts. Zu gleicher Zeit hebt er den Wischer durch das Biegen der Ellenbogengelenke mit beiden Händen so hoch, daß derselbe, ohne mit den Borsten anzustoßen, über das Geschützrad geht.

Wenn er nun vor der Mündung steht, steckt er den Wischer in dieselbe, und stößt ihn mit beiden Händen bis auf den Boden der Seele, worauf er die Stange einmal umdreht, und den Wischer wieder herauszieht. No. 1. muß aber beim Herunterstoßen des Wischers das linke, und wenn er ihn herauszieht, das rechte Knie beugen.

Auch muß er beim Umdrehen des Wischers in der Kanone, mit der rechten Hand dergestalt

wechseln, daß der Daumen derselben unter der Stange zu liegen kömmt, woselbst er auch beim Herausziehen derselben liegen bleibt.

Sobald nun die Borsten des Wischers aus der Mündung sind, klopft No. 1. mit der Wischerstange an den Kopf des Rohrs, dreht alsdann den Wischer in der rechten Hand mit den Borsten nach oben um, wodurch der Daumen von der rechten Hand wieder über die Stange zu liegen kömmt, und hält den Kolben neben der Mündung zum Ansetzen bereit.

No. 2. tritt auf das Kommando aus! so vor, daß er No. 1. gegen über steht, wobei er mit dem rechten Fuß antreten muß. Er faßt mit der rechten Hand in den Kartuschtornister, und ergreift eine Kartusche dergestalt, daß er mit den Fingern so nahe als möglich an die Kugel kömmt.

No. 3. nimmt auf das obige Kommandowort aus! die Lunte unter den linken Arm mit dem Feuer nach hinten, macht dann mit der rechten Hand den Richtbaum von der Laffetenwand los, und tritt damit schnell hinter den Laffetenschwanz. Dort steckt er den Richtbaum durch den Protzring, und durch die auf dem Schwanzriegel befindliche Öse, wobei er sich so stellt, daß der Richtbaum ihm im rechten Arm, und er demselben links bleibt. Hierauf bückt er sich ein wenig und richtet, während das Geschütz ausgewischt wird, dasselbe nach dem zu beschießenden Gegenstande, wozu er den Laffetenschwanz, nach den Umständen rechts oder links wirft.

No. 4. tritt auf das oben angeführte Kommando bis dicht an das Geschütz, und zwar mit dem linken Fuß zuerst; ergreift die mit einem Riemen an der Traube befestigte Kartuschnadel mit der linken Hand, und hält mit dem Daumen dieser Hand, worüber ein ledernen Däumling gezogen ist, das Zündloch zu. Zu gleicher Zeit zieht er aber mit der rechten Hand den Pelzlappen aus der Schlagröhrtasche, und wischt den um das Zündloch etwa befindlichen Pulverschleim rasch ab, worauf er den Pelzlappel wieder fortsteckt.

§. 79.

Auf das Kommando:

Kartusche!

zieht No. 2. die Kartusche aus dem Tornister, wobei er die linke Hand schnell unter die Kugel, die rechte unters Pulver bringt, und steckt so die ganze Kartusche in die Mündung, worauf er sogleich mit rechts um nach seinem Platze neben der Geschützachse geht, und die beim Herantreten vorgeschriebene Stellung wieder annimmt.

No. 4. steckt die Spitze der Kartuschnadel in die obere Öffnung des Zündlochs,

No 1. aber den Ansetzkolben des Wisches in die Mündung.

§. 80.

Das nun folgende Kommando heißt:

Setzt an!

No. 1. bringt die Kartusche mit dem Ansetzkolben zu Boden, und zieht ihn aus der Seele, ohne mit den Händen an der Wischerstange zu wechseln.

No. 4. stößt, sobald die Kartusche am Boden ist, die Kartuschnadel herunter, damit die Kartusche fest liegen bleibt.

Sobald der Ansetzkolben heraus ist, tritt No. 1. zurück. Er setzt hierbei den rechten Fuß hinter den linken fort, und zieht dann den linken vor dem rechten vorbei, damit er wieder auf seinen ersten Platz zu stehen kommt. Zu gleicher Zeit muß beim Zurücktreten der Wischer in der rechten Hand mit den Borsten nach oben umgedreht, und wie beim Vortreten über das Rad gehoben werden. Wenn dann No. 1. auf seinem Platze steht, wechselt er mit der rechten Hand dergestalt, daß der Daumen wieder über die Wischerstange zu liegen kömmt.

§. 81.

Auf das Kommando

Schlagröhre!

ergreift No. 4. mit der rechten Hand eine Schlagröhre und setzt sie ein, nachdem er zuvor mit den Zähnen das darum gewickelte Papier abgerissen und die Kartuschnadel aus dem Zündloch gezogen hat, welche letztere er in eine an der Laffetenwand befindliche dazu bestimmte lederne Öse steckt.

§. 82.

Hierauf wird kommandirt

Richt!

No. 4. streckt den rechten Fuß längs der Laffetenwand aus, doch mit der Spitze des Fußes von der Wand so weit ab, daß der Laffetenschwanz gedreht werden kann. Hierbei wird das linke Knie gebogen und an die Wand gelegt. Mit dem Oberleibe biegt er sich über die Laffete, so daß er mit dem rechten Auge $\frac{1}{2}$ Fuß vom Absatz oder Visir entfernt bleibt. Die rechte Hand hält er zwischen den Wänden der Laffete, und klopft an die rechte oder linke Wand, je nachdem der Laffetenschwanz rechts oder links geworfen werden soll.

No. 3. wirft den Laffetenschwanz dahin, wohin es No. 4 durch sein Klopfen andeutet, um nöthigen Falls die schon vorläufig genommene Richtungslinie zu verbessern.

So wie No. 4. das Geschütz über Visir und Korn in die genaue Linie gebracht hat, nimmt er mit dem Aufsatz die Höhe, und indem er vermittelst desselben richtet, schraubt er den Richtkeil so weit hinein oder heraus, als es nothwendig ist; wobei er besonders dahin zu sehen hat, daß er denselben nicht zu weit herausschraubt.

Bei Geschützen welche schon mit dem neuen Aufsatze versehen sind, leidet das Richten folgende Abänderung:

No. 4. zieht, bevor er sich zum Richten niederbeugt, den Aufsatz so weit als erforderlich heraus, und schraubt ihn mit der rechten Hand, jedoch nicht zu stark, fest. Dann aber richtet er wie über Visir und Korn.

Sobald No. 4. die Richtung beendet, zieht No. 3. den Richtbaum aus den Ösen und tritt auf seinen ersten Platz rechts dem Geschütz, behält den Richtbaum in der linken Hand, während er mit der rechten die Lunte unterm linken Arm hervornimmt, und sie dergestalt vor sich hält, daß er das Feuer sehen kann.

Gleich nach dem Richten hebt sich No. 4. in die Höhe, und nimmt seine senkrechte Stellung wieder an. Alsdann ergreift er mit der umgekehrten rechten Hand, den Daumen nach unten, die Puderdose oben über der Öffnung, zieht sie aus der Schlagröhrtasche, und pudert die Schlagröhre mit einigen Stößen ein, und während er die Puderdose einsteckt, tritt er, mit dem linken Fuße zuerst, auf seinen ersten Platz zurück.

Damit sowohl No. 3. als No. 4. sich an eine rasche und genaue Richtung des Geschützes gewöhnen, müssen beim Exerziren mit jedem Geschütz drei Richtungspunkte gegeben werden, nämlich einer gerade aus, einer rechts und einer links. Gleich nach dem Kommando **Richt!** wird dann der Richtungspunkt und die Distance auf welche gerichtet werden soll, befohlen, als:

1100 Schritte rechts! (links — gerade aus) hiernach muß nun das Geschütz auf den gegebenen Punkt gerichtet und von No. 4. der dazu erforderliche Auffsatz in Zollen laut genannt werden. Bei jedem Schuß wird dann ein anderer Richtungspunkt gegeben. Auch muß

gleich nach dem Richten öfters Halt! kommandirt und sodann die Richtung vom Officier oder Unterofficier nachgesehen werden.

§. 83.

Auf das Kommando

Kanone — Feuer!

klopft No. 3. mit dem Luntenstock gegen die linke Hand, wodurch die Asche von der Kohle fällt und auf das Wort Feuer! — feuert er ab.

Hierbei ist zu bemerken, daß er die Lunte nicht über der Schlagröhre, sondern vor derselben nach der Geschützmündung zu, und dabei etwas schräge halten muß. Auch darf das aus der Klemme des Luntenstocks hervorstehende Ende Lunte nie länger als $1\frac{1}{2}$ Zoll seyn.

Gleich nachdem abgefeuert worden, nimmt No. 3. die Lunte wieder unter den linken Arm.

Wenn das Geschütz durch das Abfeuern sehr zurückläuft, muß es zuweilen vorgebracht werden. Hierzu kommandirt der Unterofficier ganz laut

Kanone — vor!

No. 1. nimmt hierauf den Wischer mit den Borsten hoch in den rechten Arm, setzt den linken Fuß in das Rad, faßt mit der linken Hand in die Felgen, und stellt den rechten Fuß nach vorne neben das Geleise des Geschützrades, wodurch er die Kanone vorzieht. Alsdann tritt er, wie beim Auswischen bestimmt ist, vor die Mündung, ergreift mit der umgekehrten linken Haud und mit dem Daumen nach unten, den Wischer hinter den Borsten, nimmt

ihn so von der Schulter, und gerade vor den Unterleib, wodurch er nun zum Auswischen bereit steht.

No. 2. setzt den rechten Fuß in das Rad, und faßt mit der rechten Hand in die Felgen. Den linken Fuß stellt er nach vorne neben das Geleise des Geschützrades, und bringt das Geschütz vor. Hierauf tritt er wie beim Kommando **Wischt aus** — vor die Mündung.

No. 3. läuft nach dem Laffetenschwanze, steckt den Richtbaum durch den Protzring, und hilft auf diese Weise das Geschütz vorbringen, welches er hierauf gleich in die Richtungslinie bringt.

No. 4. wendet sich mit der Front gegen die hintere Felge des Geschützrades und hilft das Geschütz vorschieben. Hierauf tritt er ans Geschütz und hält das Zündloch zu.

Damit die Wirkung aller Nummern zugleich statt finde, muß No. 1. beim jedesmaligen Vorziehen **vor!** rufen, und wenn das Geschütz weit genug vorgebracht ist, kommandirt der Unterofficier **Halt!** Im Fall nach dem Vorbringen nicht gleich geladen werden soll, so wird vom Unterofficier **Kanone — Halt!** kommandirt; worauf eine jede Nummer auf ihren ursprünglichen Platz neben das Geschütz tritt und das fernere Kommando erwartet.

§. 84. Ohne Kommando laden.

Wenn die Mannschaften auf die oben beschriebene Art alle Handgriffe, welche zur Bedienung des Geschützes erforderlich sind, einzeln erlernt haben,

muß, um ihnen eine größere Fertigkeit darin beizubringen, ohne einzelne Kommandos geladen werden, d. h. nach dem Abfeuern des Geschützes wird blos kommandirt

Kanone — chargirt!

Hierauf wird die Kanone sogleich geladen, wobei jede Nummer ihre Handgriffe, welche sie bisher gemacht hat, hinter einander fort macht, ohne auf ein besonderes Kommando zu warten.

Ist dann das Geschütz geladen und gerichtet, so steht alles still, und erwartet das Kommando.

Kanone — Feuer!

welches der Unterofficier giebt. Nachdem vorschriftsmäßig abgefeuert worden, fängt das Laden wieder an, und so wird fortgefahren, bis das Kommando

Kanone — Halt!

erfolgt. Dann tritt jeder auf seinen ursprünglichen Posten zurück, und erwartet was weiter befohlen wird. Hierbei ist noch zu bemerken, daß No. 6., welcher den gefüllten Vorrathstornister trägt, sobald No. 2. beim ernsthaften Feuer seinen Tornister geleert hat, diese Nummer ablösen muß Dagegen geht No. 2. mit dem leeren Tornister zurück, um ihn bei der Protze durch No. 5. füllen zu lassen, worauf er damit an den Platz von No. 6. tritt.

So wie diese beiden Nummern mit ihren Plätzen wechseln, übernehmen sie auch wechselseitig alle Verrichtungen von einander.

Auf das Wechseln von No. 2. und 6. ist schon beim Exerziren ganz besonders zu sehen, und sind sie hierin zur Aufmerksamkeit zu gewöhnen.

Als Grundsatz ist noch anzunehmen, daß bei dem schnellern Feuern No. 4. sich nie damit abgeben muß, das Geschützrohr in die Linie zu bringen, sondern daß dies lediglich No. 3. überlassen bleibt. No. 4. muß vielmehr blos den nöthigen Aufsatz nehmen, nnd nur in dem Fall die Seitenrichtung, welche No. 3. gegeben, noch genauer bestimmen, wenn sehr langsam gefeuert wird, und unter besondern Umständen das Treffen eines einzeln nicht sehr breiten Punktes gefordert wird, wie z. B. einer Schießscharte und vergleichen.

§. 85. Feuer mit Kartätschen.

Soll mit Kartätschen gefeuert werden, so erfolgt das Kommando

Mit 6 löthigen (2 löthigen) Kartätschen geladen.

No. 2. springt schnell zum Laffetenkasten, den No. 4. mit der rechten Hand öffnet, und nimmt daraus einen Kartätschschuß, wovon unter allen Umständen 2 Stück mit verschiedenen Kugeln darin vorräthig liegen müssen. Mit diesen läuft er zur Geschützmündung, und während er ihn einsetzt, muß sich No. 6. sofort die befohlne Art Kartätschen durch No. 5. aus der Protze geben lassen, und No. 2. ablösen, welche letztgenannte Nummer zur Protze geht, um mehr Munition zu holen. Das Abfeuern geschieht, wenn das Geschütz geladen ist, auf das Kommando

Kanone — Feuer!

welches der Unterofficier giebt.

Beim

Beim Kartätschfeuer ist noch zu beobachten, daß alle Tempos wie beim Kugelfeuer gemacht werden und nur das Richten noch mehr abgekürzt wird. Beim Kartätschschießen wird das Geschütz gewöhnlich über Visir und Korn, und nur in difficilen Terrain, oder auf großen Entfernungen mit Aufsatz gerichtet.

No. 3. hat demnach nur dahin zu sehen, daß das Rohr einigermaßen nach dem zu beschießenden Gegenstande gerichtet ist.

No. 4. aber sorgt durch das Hineinschrauben des Richtkeils für die gehörige Lage des Rohrs, ohne sich besonders zum Richten niederzubeugen.

In den Fällen, wo man die Kartätschen mit Aufsatz schießen muß, ist auch ein weniger rasches Feuer nothwendig, und dann muß der erforderliche Aufsatz jederzeit durch den Unterofficier besonders befohlen werden, z. B.

Ein Zoll Aufsatz! ꝛc. ꝛc.

Soll das Chargiren wieder mit Kugeln anfangen, so wird kommandirt

Halt — Mit Kugeln geladen!

worauf die Nummer, welche bei der Protze ist, Kugel-Kartuschen aus derselben vorbringt und die vorstehende Nummer ablöst.

§. 86. Ersatz beim Abgang im Gefecht.

Damit die Mannschaften gehörig unterrichtet sind, wie sie einander nöthigen Falls ersetzen, so müssen sie folgendermaßen instruirt werden.

No. 1. 2. 3. und 4. sind Hauptnummern, die stets besetzt seyn müssen. No. 5. 6. 7. 8. sind

Hülfs- und Ersatznummern, von denen No. 6. für den Ersatz von No. 2., und No. 5. für den Ersatz von No. 1. bestimmt ist. Bei der Fuß-Artillerie werden diese abgegangenen Nummern alsdann durch 7. und 8. ergänzt.

Den Abgang von No. 4. ersetzt jederzeit der Unterofficier selbst, und im Fall der Abgang an Leuten ganz unerwartet nur bei den geraden oder ungeraden Nummern statt hätte, so benennt der Unterofficier diejenige Nummer, welche die abgegangene ersetzen soll, damit die Hauptnummern stets besetzt bleiben.

Auf die hier vorgeschriebene Art wird der Ersatz bei allen Geschützen gemacht.

§. 87. Umwechseln der Nummern beim Exerziren.

Wenn die Mannschaften nach ihrer ersten Abtheilung genau wissen, was sie auf ihren Posten zu thun haben, und selbst die gehörige Fertigkeit in Ausübung ihrer Verrichtungen besitzen, so werden die Nummern ordnungsmäßig umgewechselt.

Zuvörderst wird kommandirt

Halt! — hinter einander getreten! —

Alle Nummern zu beiden Seiten des Geschützes treten dergestalt hinter einander mit der Front nach auswärts, daß No. 1. 2. 3 und 4. auf ihren Plätzen stehen bleiben, No. 5 und 6. bis an den Laffetenschwanz vorgehen, No. 7 und 8. sich dicht hinter ihnen stellen. Auf das Kommando

Wechselt um!

machen alle Nummern gerader Zahl linksum; die

ungerader Zahl aber rechtsum, und ein jeder Vordermann übergiebt seinen Posten mit dem erforderlichen Geschütz-Zubehör an seinen Hintermann. Hierdurch wird dergestalt gewechselt, daß jede Nummer um einen Posten vorrückt, ausgenommen No. 1 und 2., welche ganz zurückgehen, und die Posten von No. 7 und 8 übernehmen. So wird allmählig mit Umwechseln fortgefahren, bis jede Nummer auf einer Seite in allen 4 Posten exerzirt hat. Bei der nächsten Umwechselung wird dann

Abgelegt!

kommandirt, worauf, wenn die Leute nach dem Ablegen wieder hinter einander getreten sind, das Kommando

Kehrt! — Wechselt um!

erfolgt. Nunmehr marschiren sämmtliche Nummern gerader Zahl um den Laffetenschwanz nach der rechten Seite des Geschützes, und die ungerader Zahl dagegen außerhalb diesen herum, nach der linken Seite, und wenn jede Reihe die Stelle der andern eingenommen hat, ergreifen die Mannschaften das abgelegte Geschütz-Zubehör, und stellen sich zum Exerziren an.

Das fernere Wechseln während des Exerzirens, zwischen den Vorder- und Hinterleuten geschiehet dann wie anfangs, bis sämmtliche Mannschaften in jeder Nummer exerzirt haben.

Drittes Kapitel.

Bedienung einer 12pfündigen Kanone.

§. 88. Abtheilung der Mannschaft.

Die Abtheilung der Mannschaft nach den verschiedenen zur Bedienung erforderlichen Nummern geschieht wie folget:

No. 1.
— 2.
— 3.
— 4.
— 5.
— 6. } haben dieselben Verrichtungen wie bei der 6pfündigen Kanone.

— 7.
— 8. } hinten am Laffetenschwanz, als Gehülfen beim Richten.

— 9. führt den Munitionswagen, und giebt die Munition aus.

— 10. hat den 2ten Vorrathstornister mit dem Riemen über der rechten Schulter.

— 11.
— 12. } Reserve am Geschütz, helfen auf= und abprotzen und Munition zutragen.

§. 89. Antreten zum Exerziren.

Sobald das Kommando

Herangetreten!

erfolgt, nimmt die Mannschaft das Ladezeug und stellt sich folgendermaßen:

der Unterofficier

No. 1. — 2. — 3. — 4. — 5. — 6. } wie beim 6pfünder.

— 7. rechts — 8. links } zwei Schritte hinter dem Laffetenschwanz in der Verlängerung vom Geleise des Geschützrades. Jede dieser Nummern nimmt einen Hebebaum von der Laffetenwand und steckt ihn in die auf dem Schwanzriegel befindlichen eisernen Ösen.

No. 9. — 10. } sind beim Wagen.

— 11. — 12. } treten einen Schritt hinter No. 7 und 8.

§. 90. Bedienung.

Wenn die Handgriffe einzeln geübt werden sollen, wird wie beim 6pfünder kommandirt:

Nach Kommando geladen — wischt aus!

No. 1. 2 und 4. treten dann bei dem letzten Worte auch so, wie beim 6pfünder ans Geschütz.

No. 1. wischt die Kanone aus, wobei No. 2., indem er mit seiner rechten Hand die Wischerstange dicht über der rechten Hand von No. 1. ergreift, ihm den Wischer zu Boden bringen, umdrehen und wieder herausziehen hilft.

No. 4. hält das Zündloch zu.

Nach dem Auswischen kehrt No. 1. den Wischer, wie beim 6pfünder um, und hält den Ansetzkolben neben der Mündung zum Ansetzen bereit.

No. 3. nimmt die Lunte unter den linken Arm, das Feuer nach hinten, und den Richtbaum von der Laffetenwand, dessen Spitze er unter das Bodenstück steckt, und dieses damit in eine waagerechte Lage bringt, worauf No. 4 sogleich den Richtkeil hineinschraubt, No. 3. aber den Richtbaum wieder an die Wand befestigt.

No. 7 und 8. treten zu eben der Zeit vorwärts, ergreifen die obern Spitzen der auf dem Laffetenschwanz stehenden Hebebäume, und No. 8. richtet während des Auswischens, das Geschützrohr mit Hülfe von No. 7. in die Schlußlinie, wozu der Laffetenschwanz rechts oder links geworfen wird.

§. 91.

Die nun folgende Kommandos:

Kartusche!
Setzt an!
Schlagröhre!
Richt!
Kanone — Feuer!

werden eben so wie beim 6pfünder ausgeführt. Nur müssen beim Richten No. 7 und 8. in die Stelle von No. 3. den Laffetenschwanz nach dem Andeuten von No. 4. seitswärts bringen; so bald nämlich eine sehr genaue Richtung auf einen bestimmten Punkt erfordert wird. Sonst ist die Bestimmung von No. 8., dahin zu sehen, daß das Geschützrohr in die Linie gebracht wird. So wie No. 4. die Höhen-

richtung beendigt hat, treten No. 7 und 8. wieder auf ihre ersten Plätze zurück, wobei es gleichgültig ist, welche Tritte sie machen.

§. 92.

Beim Vorbringen des Geschützes stellen sich auf das Kommando des Unterofficiers

Kanone — vor!

No. 1. 2 und 4. wie beim 6pfünder an. No. 3. wendet sich mit der Front gegen die hintere Felge des Geschützrades. No. 7 und 8 fassen an die Hebebäume, No. 11 und 12. (wenn sie vorhanden sind, gleichfalls.

Wenn alle Nummern angefaßt haben, ruft No. 1. Vor! worauf das Geschütz auf ähnliche Art wie der 6pfünder vorgebracht wird.

§. 93. Ohne Kommando und mit Kartätschen laden.

Sowohl das Laden ohne Kommando als auch mit Kartätschen, wird ganz in der Art wie beim 6pfünder ausgeführt. Doch ist zu bemerken, daß wenn No. 2. seinen Kartuschtornister, worin sich 2 Kartuschen befinden, geleert hat, er durch No. 6. abgelöst wird, in dessen Stelle wieder No. 10. mit einem gefüllten Tornister tritt. No. 2. läßt sich dann seinen Tornister bei der Protze oder bei dem Munitionswagen aufs neue füllen.

Im Kartätschfeuer müssen auch No 11 und 12. zum Herantragen der Kartätschbüchsen gebraucht werden. No. 8. nimmt dabei, wie gewöhnlich, die Seitenrichtung, und No. 4. sorgt, ohne sich zum

Richten niederzubücken, daß das Geschützrohr waagerecht steht, wozu ihm No. 3. mit dem Richtbaum behülflich ist.

Der Ersatz der im Gefecht etwa abgehenden Leute geschiehet wie beim 6pfünder; nur treten die Reserve-Nummern 9. 10. 11. 12. in die Stelle von Nummer 5. 6. 7. 8. Im schlimmsten Fall kann auch der Mittelreiter am Wagen absitzen, und Munition ausgeben.

Beim Umwechseln während des Exerzirens, treten auf einer Seite alle ungeraden, auf der andern alle geraden Nummern neben dem Geschütze hinter einander, und wechseln dann wie beim 6pfünder, worauf jede Nummer ihren vorgeschriebenen Posten wieder einnimmt, weshalb nach dem Wechseln No. 5. und 6. aus der Reihe zurückgehen, und sich an die Protze stellen, No. 9 und 10. sich aber nach dem Wagen begeben.

Viertes Kapitel.

Bedienung einer 7pfündigen Feld-Haubitze.

§. 94. Abtheilung der Mannschaft.

Zur Bedienung einer 7pfündigen Feld-Haubitze sind 1 Feuerwerker und 11 Mann bestimmt. Ihre Verrichtungen sind:

No. 1.
— 2.
— 3.
— 4.
— 5.
— 6.
— 7.
— 8.
} wie beim 6pfünder; doch müssen No. 2 und 4. Bombardiere seyn.

— 9. führt den Munitionswagen.
— 10. bringt Granaten (bei der reitenden Artillerie hält No. 7. dessen Pferd) und sollte No. 10. fehlen, so bringt No. 5. die Granaten vor.
— 11. ist Reserve beim Wagen.

§. 95. Antreten zum Exerziren.

Auf das Kommando

Herangetreten!

stellen sich die 8 ersten Nummern, wie beim 6pfünder. No. 10. tritt links neben No. 6. und hält eine 7pfündige Granate im linken Arm, deren von No. 5. geöffneten Zünder er mit der hohlen Hand zuhält.

§. 96. Bedienung.

Auf das Kommando

Nach Kommando geladen — wischt aus!

treten No. 1. 2. 4 wie beim 6pfünder vor.

No. 1. wischt erst die Kammer und dann den Flug der Haubitze aus, worauf er mit der Wischerstange kurz über den Borsten an die Brust der rechten Laffetenwand klopft, alsdann den Wischer mit den Borsten oberhalb herumkehrt und den Kolben neben der Mündung zum Ansetzen bereit hält.

No. 10. welcher die aus dem Protzkasten erhaltene Granate gut abgewischt hat, tritt mit No. 2. zugleich vor, und stellt sich einen Schritt hinter diese Nummer, mit der Front nach derselben.

No. 3 und 4. verfahren ganz wie beim 6pfünder.

§. 97.

Das folgende Kommando heißt:

Kartusche!

No. 2. zieht eine Kartusche aus dem Kartuschtornister, setzt sie mit der linken Hand in die Kammer der Haubitze, wobei er den linken Fuß und die linke Schulter ganz gegen die Haubitze wendet.

No. 1 und 4. verfahren wie beim 6pfünder.

§. 98.

Beim Kommando

Setzt an!

geschieht alles wie beim 6pfünder. Sobald aber No. 1. weggetreten ist, tritt No. 2. mit dem linken Fuß einen Schritt vorwärts, dreht sich rechts herum,

und steht dann ungefähr auf dem Platze, wo No. 1. beim Auswischen gestanden hat.

No. 10. tritt nunmehr auch einen Schritt vorwärts bis auf den Platz, den No. 2. so eben verlassen hat.

§. 99.

Jetzt kömmt das Kommando

Granate hinein!

No. 2. nimmt die Granate von No. 10. und zwar mit der rechten Hand beim Zünderkopfe, mit der flachen linken Hand aber unterhalb gefaßt, bringt sie an die Mündung der Haubitze und schiebt sie mit der rechten Hand zu Boden, dergestalt daß der Zünder in der Mitte und nach vorne zu liegen kömmt. Alsdann zieht er die Zündschnur heraus, und legt sie zu beiden Seiten auseinander. Bei dieser Arbeit muß er ganz Front gegen die Haubitze machen. No. 10. geht sogleich zurück, sobald ihm die Granate abgenommen worden, holt eine andere aus der Protze und tritt damit auf seinen Platz neben No. 6. So wie No. 2. mit dem oben beschriebenen Geschäft fertig ist, tritt derselbe wieder auf seinen ersten Platz neben dem linken Achsschenkel, wobei es ihm ganz überlassen bleibt, welche Tritte er machen will.

§. 100.

Die nunmehr folgenden Kommandos

Schlagröhre!

Richt!

werden wie beim 6pfünder ausgeführt. Im Fall aber die Haubitze noch nicht mit einem neuen Auf-

saße versehen ist, muß No. 4. die Erhöhung mit einem hölzernen Aufsaße nehmen, der bis dahin in den beiden Öfen hinter der Schlagröhrtasche gesteckt hat. Diesen zieht er mit der linken Hand hervor, setzt ihn auf die höchste Friese des Bodenstücks, und sobald er damit die Erhöhung genommen, steckt er ihn wieder an seinen Platz.

Da wo auf sehr großen Distancen, oder weil das Terrain gebirgig ist, nicht mit dem Aufsatz gerichtet werden kann, bedienet man sich des Richtloths und des Quadranten. No. 5. tritt alsdann mitten hinter die Haubitze, hält in der rechten Hand den Faden des Richtloths dergestalt gegen die Stirn, daß er senkrecht vor einem Auge schwebt. Nach dieser senkrechten Linie läßt er die Haubitze in die Richtungslinie bringen, indem er mit der linken Hand winkt, wohin der Laffetenschwanz durch No. 3., der sich nach ihm umsehen muß, geworfen werden soll. Während dessen stellt sich der Feuerwerker dicht an die Mittelachse der Haubitze neben No. 4. und setzt mit der linken Hand den Quadranten auf das Zapfenstück. Hiernach elevirt er das Rohr, wozu No. 4. nach Verlangen den Richtkeil hinein- oder herausschraubt.

§. 101.

Zum Abfeuern wird kommandirt

Haubitze — Feuer!

Beim Worte Haubitze — wirft No. 1. den Wischer im rechten Arm, und zieht den rechten Fuß neben den linken, indem er Front nach auswärts macht, wodurch er neben den Achsschenkel zu stehen kömmt.

Abfeuern und Vorbringen der Haubitze geschehen wie beim 6pfünder, und nach dem Abfeuern nimmt No. 1. seine erste Stellung wieder an.

§. 102. Ohne Kommando und mit Kartätschen laden.

Soll hinter einander fortgeladen werden, so wird kommandirt

Haubitze — Chargirt!

worauf alle Nummern ihre Verrichtungen machen, ohne dazu ein besonderes Kommando abzuwarten, bis die Haubitze geladen ist. Das Abfeuern geschieht dann auf das Kommando

Haubitze — Feuer!

Der Ersatz der im Gefecht abgehenden Mannschaften und das Heranbringen der Munition geschiehet wie beim 6pfünder; nur muß No. 5. Granaten zutragen helfen, auch können hierzu bei der Fuß-Artillerie No. 7 und 8. gebraucht werden. Beim Kartätschfeuer trägt No. 10. und No. 5. Kartätschbüchsen zu.

Das Umwechseln der Nummern wird wie beim 12pfünder ausgeführt.

Fünftes Kapitel.

Bedienung einer 10pfündigen Feld-Haubitze.

§. 103. Abtheilung der Mannschaft.

Eine 10pfündige Feld-Haubitze wird mit 1 Feuerwerker und 14 Mann besetzt.

No. 1. — 2. — 3. — 4. — 5. — 6. — 7. — 8. } werden wie beim 12pfünder abgetheilt, doch müssen No. 2 und 4. mit Bombardieren besetzt werden.

— 9. führt den Wagen und giebt Munition aus.

— 10. trägt Granaten aus dem ersten Wagen herzu und hat ein Paar Granathaken.

— 11. — 12. } sind Reserve wie beim 12pfünder.

— 13. — 14. } sind beim 2ten Granatwagen.

§. 104. Antreten zum Exerziren und zur Bedienung.

Auf das Kommando

Herangetreten!

stellen sich alle Nummern wie beim 12pfünder. Soll dann nach einzelnen Kommandos geladen werden, so wird kommandirt

Nach Kommando geladen — wischt aus!

No. 1., 2 und 10. verfahren wie bei der 7pfündigen Haubitze.

No. 3., 4., 7 und 8. wie beim 12pfünder.

Die folgende Kommandos

Kartusche!

Setzt an!

Granate hinein!

werden wie bei der 7pfündigen Haubitze ausgeführt. Nur muß No. 2., wenn er die Granate einsetzen will, sie mit beiden Händen an den Granathaken ergreifen und sie so in die Mündung bringen. Sodann faßt er die Schnur, woran die Granathaken befestigt sind, mit der rechten Hand scharf zusammen, und schiebt mit dieser Hand die Granate sanft zu Boden. Hierauf zieht er die Haken aus den Granatösen und giebt sie an No. 10., der dann gleich zurückgeht, um andere Granaten zu holen.

Auf die Kommandos

Schlagröhre!

Richt!

geschieht alles wie beim 12pfünder. Wenn aber mit Quadranten und Richtloth gerichtet werden soll, so wird wie bei der 7pfündigen Haubitze verfahren.

Das Abfeuern endlich wird wie bei einer 7pfündigen Haubitze, das Vorbringen des Geschützes und das Umwechseln der Nummern wie bei einem 12pfünder ausgeführt.

§. 105. Ohne Kommando und mit Kartätschen laden.

Die Kommandos beim raschen Laden und Kartätschschießen sind ganz wie bei der 7pfündigen Hau-

bitze, und jede Nummer macht dabei ihre Verrichtungen, wie sie so eben vorgeschrieben worden.

No. 11 und 12. helfen Granaten oder Kartätschen vorbringen und geben sie an No. 10. der sie No. 2. einhändigt. Hätten jene Nummern bei einem unerwarteten Avanciren noch eine Granate oder Kartätschbüchse vorräthig, so legen sie diese in den Laffetenkasten.

Die Richtung beim Kartätschschießen geschieht auf ähnliche Art, wie beim 12pfünder.

Zwei=

Zweiter Abschnitt.

Ausbildung zur Bedienung der Belagerungs- und Festungs-Geschütze.

Erstes Kapitel.

Bedienung der leichten Kanonen und Haubitzen.

§. 106. Abtheilung der Mannschaft.

Wenn das Geschütz mit einer gewöhnlichen Wall- oder Feldlaffete versehen ist, und entweder hinter einer Batterie oder auf dem Wall einer Flanke zur Vertheidigung gegen einen Sturm gebraucht werden soll, so sind 5 Mann zu seiner Bedienung erforderlich. Außerdem müssen aber 2 Geschütze noch einem Unterofficier oder Bombardier zur Aufsicht übergeben werden.

Die Abtheilung von

No. 1.
— 2.
— 3.
— 4.

} ist wie bei der 6pfündigen Feld-Kanone.

(— 5. fällt aus.)

No. 6. trägt Kartätschen und bei Haubitzen auch Granaten zu.

§. 107.

Als Regel wird festgesetzt, daß am Tage kein aus einer Scharte feuerndes Geschütz eher in dieselbe geschoben werden darf, als bis man es so eben abfeuern will. Es muß vielmehr immer einige Schritte zurückgezogen, und die Scharte geblendet seyn. Nur wenn ein Geschütz den Feind während eines gewaltsamen Angriffs beschießt, bleibt die Scharte ungeblendet.

Eine zweite Regel ist, daß Wischer, Kartuschtornister und Lunte von den Artilleristen nicht beständig getragen werden, sondern daß der Wischer rechts dem Geschütze an einen Faschinenpfahl gelegt wird, den man in die Brustwehr gesteckt hat.

Unter den Ansetzkolben wird dann etwas Holz gelegt.

Die Lunten werden rechts neben dem Wischer in die Erde gesteckt, und bei Regenwetter mit einer Tonne bedeckt. Der Kartuschtornister liegt aber im Laffetenkasten, den man rückwärts an solchen Ort stellt, wo er dem feindlichen Feuer nicht geradezu ausgesetzt ist.

§. 108. Antreten zum Exerziren.

Beim Kommando

Herangetreten!

tritt No. 1. vor die Mitte der Wischerstange, ergreift sie mit der rechten Hand, den Daumen nach oben, und hebt sie bis über den Kopf. Sodann

macht er linksum, und indem er an die Geschützachse tritt, dreht er den Wischer über den Kopf mit den Borsten nach No. 3., hierauf nimmt er ihn vor den Unterleib und ergreift ihn zugleich mit der linken Hand, während er den Daumen der rechten Hand wieder nach oben bringt. No. 2. hängt sich den Kartuschtornister um, und stellt sich nebst No. 3. und 4. wie bei der 6pfündigen Feld-Kanone.

No. 6. tritt links hinter den Laffetenschwanz.

§. 109. Bedienung.

Soll nach einzelnen Kommandos geladen werden, so wird zuerst kommandirt

Nach Kommando geladen — wischt aus!

welches von No. 1., 2., 4. wie beim 6pfünder ausgeführt wird, ausgenommen daß No. 1. beim Umdrehen des Wischers denselben nicht senkrecht in die Höhe, sondern gerade über den Kopf hebt, und so waagerecht herumdreht. No. 3. hat dabei nichts zu thun, nimmt auch die Lunte nicht unter den Arm, sondern hat dieselbe hinter sich stehen.

§. 110.

Die Kommandos

Kartusche!
Setzt an!

werden wie beim 6pfündigen Feldgeschütz ausgeführt. Doch muß No. 2. sich einige Kugeln und Vorschläge an der Brustwehr bereit gelegt haben, von denen er eine Kugel mit der Kartusche zugleich einsetzt. Hat diese No. 1. zu Boden gestoßen, so steckt No. 2.

einen Vorschlag in die Mündung, den No. 1. gleichfalls mit dem Ansetzkolben niederstoßen muß.

Ist dies geschehen, so tritt No. 1. ohne den Wischer umzukehren zurück, macht dann rechts um und legt den Wischer an die Brustwehr; worauf er wieder an die Geschützachse mit der Front nach dem Geschütze tritt.

No. 4. läßt die Kartuschnadel im Zündloche stecken.

Bei Haubitzen holt No. 6. eine Granate, die dann wie bei leichten Feld-Haubitzen eingesetzt wird.

§. 111.

Die Kommandos

Schlagröhre (Stoppine) — Richt!

werden bei diesem Geschütze zusammen gezogen. Hierauf ruft No. 1. Kanone vor! — wo dann die Kanone wie ein 6pfündiges Feldgeschütz vorgebracht wird, bis sie in die Scharte reicht; doch müssen No. 1 und 2. dabei nicht vor, sondern neben die Geschützräder treten. Wäre die Scharte noch geblendet, so hebt No. 2. die Blendung fort. Alsdann ruft No. 1.

Halt!

No. 4. setzt die Zündung ein und nimmt, wenn mit Stoppinen gezündet wird, eine Stoppine aus der Büchse, welche er vorne am Knopfe hangen hat, steckt sie ins Zündloch, bricht das obere hervorstehende Ende ein, und biegt es nach vorne zu um.

Sodann richten No. 3 und 4. wie beim 6pfündigen Feldgeschütz, und No. 3. ergreift die Lunte.

Das Abfeuern geschieht wie bei andern Geschützen, allein gleich nachher wird die Scharte wieder geblendet.

Wäre das Geschütz nicht weit genug zurückgelaufen, so bringen No. 1. 2. 3 und 4. es so weit als nöthig zurück, wobei No. 1. — Zurück! und — Halt! — ruft.

§. 112. Ohne Kommando und mit Kartätschen laden.

Um rasch hinter einander fort zu laden wird kommandirt

Kanone chargirt!

Hierauf wird das Geschütz ohne Kommando geladen, in die Scharte gebracht und gerichtet.

Das Abfeuern kommandirt der Unterofficier, worauf das Geschütz zurückgebracht und aufs neue geladen wird, bis kommandirt wird

Halt! — Tretet weg!

Beim letzten Worte lassen die Leute das Geschütz stehen, und treten, wenn No. 2. zuvor seinen Tornister abgelegt hat, irgendwo in Sicherheit. In der Regel muß dieses Wegtreten bei allem langsamen Feuern am Tage, gleich nachdem abgefeuert worden und die Scharte geblendet ist, geschehen.

Beim Kartätschfeuer trägt No. 6. Kartätschbüchsen zu, und das Laden geschieht ohne das Geschütz aus der Scharte zu bringen. Vortheilhaft ist es, wenn auf diesen Fall 4 bis 6 Kartätschbüchsen vorne an der Brustwehr bereit gestellt sind.

Nach dem Auswischen kehrt No. 1. den Wischer, wie beim 6pfünder um, und hält den Ansetzkolben neben der Mündung zum Ansetzen bereit.

No. 3. nimmt die Lunte unter den linken Arm, das Feuer nach hinten, und den Richtbaum von der Laffetenwand, dessen Spitze er unter das Bodenstück steckt, und dieses damit in eine waagerechte Lage bringt, worauf No. 4 sogleich den Richtkeil hineinschraubt, No. 3. aber den Richtbaum wieder an die Wand befestigt.

No. 7 und 8. treten zu eben der Zeit vorwärts, ergreifen die obern Spitzen der auf dem Laffetenschwanz stehenden Hebebäume, und No. 8. richtet während des Auswischens, das Geschützrohr mit Hülfe von No. 7. in die Schlußlinie, wozu der Laffetenschwanz rechts oder links geworfen wird.

§. 91.

Die nun folgende Kommandos:

Kartusche!
Setzt an!
Schlagröhre!
Richt!
Kanone — Feuer!

werden eben so wie beim 6pfünder ausgeführt. Nur müssen beim Richten No. 7 und 8. in die Stelle von No. 3. den Laffetenschwanz nach dem Andeuten von No. 4. seitswärts bringen; so bald nämlich eine sehr genaue Richtung auf einen bestimmten Punkt erfordert wird. Sonst ist die Bestimmung von No. 8., dahin zu sehen, daß das Geschützrohr in die Linie gebracht wird. So wie No. 4. die Höhen-

richtung beendigt hat, treten No. 7 und 8. wieder auf ihre ersten Plätze zurück, wobei es gleichgültig ist, welche Tritte sie machen.

§. 92.

Beim Vorbringen des Geschützes stellen sich auf das Kommando des Unterofficiers

Kanone — vor!

No. 1. 2 und 4. wie beim 6pfünder an. No. 3. wendet sich mit der Front gegen die hintere Felge des Geschützrades. No. 7 und 8 fassen an die Hebebäume, No. 11 und 12. (wenn sie vorhanden sind, gleichfalls.

Wenn alle Nummern angefaßt haben, ruft No. 1. Vor! worauf das Geschütz auf ähnliche Art wie der 6pfünder vorgebracht wird.

§. 93. Ohne Kommando und mit Kartätschen laden.

Sowohl das Laden ohne Kommando als auch mit Kartätschen, wird ganz in der Art wie beim 6pfünder ausgeführt. Doch ist zu bemerken, daß wenn No. 2. seinen Kartuschtornister, worin sich 2 Kartuschen befinden, geleert hat, er durch No. 6. abgelöst wird, in dessen Stelle wieder No. 10. mit einem gefüllten Tornister tritt. No. 2. läßt sich dann seinen Tornister bei der Protze oder bei dem Munitionswagen aufs neue füllen.

Im Kartätschfeuer müssen auch No 11 und 12. zum Herantragen der Kartätschbüchsen gebraucht werden. No. 8. nimmt dabei, wie gewöhnlich, die Seitenrichtung, und No. 4. sorgt, ohne sich zum

Richten niederzubücken, daß das Geschützrohr waagerecht steht, wozu ihm No. 3. mit dem Richtbaum behülflich ist.

Der Ersatz der im Gefecht etwa abgehenden Leute geschiehet wie beim 6pfünder; nur treten die Reserve-Nummern 9. 10. 11. 12. in die Stelle von Nummer 5. 6. 7. 8. Im schlimmsten Fall kann auch der Mittelreiter am Wagen absitzen, und Munition ausgeben.

Beim Umwechseln während des Exerzirens, treten auf einer Seite alle ungeraden, auf der andern alle geraden Nummern neben dem Geschütze hinter einander, und wechseln dann wie beim 6pfünder, worauf jede Nummer ihren vorgeschriebenen Posten wieder einnimmt, weshalb nach dem Wechseln No. 5. und 6. aus der Reihe zurückgehen, und sich an die Protze stellen, No. 9 und 10. sich aber nach dem Wagen begeben.

Viertes Kapitel.

Bedienung einer 7pfündigen Feld-Haubitze.

§. 94. Abtheilung der Mannschaft.

Zur Bedienung einer 7pfündigen Feld-Haubitze sind 1 Feuerwerker und 11 Mann bestimmt. Ihre Verrichtungen sind:

No. 1.
— 2.
— 3.
— 4.
— 5.
— 6.
— 7.
— 8. } wie beim 6pfünder; doch müssen No. 2 und 4. Bombardiere seyn.

— 9. führt den Munitionswagen.

— 10. bringt Granaten (bei der reitenden Artillerie hält No. 7. dessen Pferd) und sollte No. 10. fehlen, so bringt No. 5. die Granaten vor.

— 11. ist Reserve beim Wagen.

§. 95. Antreten zum Exerziren.

Auf das Kommando

Herangetreten!

stellen sich die 8 ersten Nummern, wie beim 6pfünder. No. 10. tritt links neben No. 6. und hält eine 7pfündige Granate im linken Arm, deren von No. 5. geöffneten Zünder er mit der hohlen Hand zuhält.

§. 96. Bedienung.

Auf das Kommando

Nach Kommando geladen — wischt aus!

treten No. 1. 2. 4. wie beim 6pfünder vor.

No. 1. wischt erst die Kammer und dann den Flug der Haubitze aus, worauf er mit der Wischerstange kurz über den Borsten an die Brust der rechten Laffetenwand klopft, alsdann den Wischer mit den Borsten oberhalb herumkehrt und den Kolben neben der Mündung zum Ansetzen bereit hält.

No. 10. welcher die aus dem Protzkasten erhaltene Granate gut abgewischt hat, tritt mit No. 2. zugleich vor, und stellt sich einen Schritt hinter diese Nummer, mit der Front nach derselben.

No. 3 und 4. verfahren ganz wie beim 6pfünder.

§. 97.

Das folgende Kommando heißt:

Kartusche!

No. 2. zieht eine Kartusche aus dem Kartuschtornister, setzt sie mit der linken Hand in die Kammer der Haubitze, wobei er den linken Fuß und die linke Schulter ganz gegen die Haubitze wendet.

No. 1 und 4. verfahren wie beim 6pfünder.

§. 98.

Beim Kommando

Setzt an!

geschieht alles wie beim 6pfünder. Sobald aber No. 1. weggetreten ist, tritt No. 2. mit dem linken Fuß einen Schritt vorwärts, dreht sich rechts herum,

und steht dann ungefähr auf dem Platze, wo No. 1. beim Auswischen gestanden hat.

No. 10. tritt nunmehr auch einen Schritt vorwärts bis auf den Platz, den No. 2. so eben verlassen hat.

§. 99.

Jetzt kömmt das Kommando

Granate hinein!

No. 2. nimmt die Granate von No. 10. und zwar mit der rechten Hand beim Zünderkopfe, mit der flachen linken Hand aber unterhalb gefaßt, bringt sie an die Mündung der Haubitze und schiebt sie mit der rechten Hand zu Boden, dergestalt daß der Zünder in der Mitte und nach vorne zu liegen kömmt. Alsdann zieht er die Zündschnur heraus, und legt sie zu beiden Seiten auseinander. Bei dieser Arbeit muß er ganz Front gegen die Haubitze machen. No. 10. geht sogleich zurück, sobald ihm die Granate abgenommen worden, holt eine andere aus der Protze und tritt damit auf seinen Platz neben No. 6. So wie No. 2. mit dem oben beschriebenen Geschäft fertig ist, tritt derselbe wieder auf seinen ersten Platz neben dem linken Achsschenkel, wobei es ihm ganz überlassen bleibt, welche Tritte er machen will.

§. 100.

Die nunmehr folgenden Kommandos

Schlagröhre!

Richt!

werden wie beim 6pfünder ausgeführt. Im Fall aber die Haubitze noch nicht mit einem neuen Auf-

saße versehen ist, muß No. 4. die Erhöhung mit einem hölzernen Aufsaße nehmen, der bis dahin in den beiden Ösen hinter der Schlagröhrtasche gesteckt hat. Diesen zieht er mit der linken Hand hervor, seßt ihn auf die höchste Friese des Bodenstücks, und sobald er damit die Erhöhung genommen, steckt er ihn wieder an seinen Plaß.

Da wo auf sehr großen Distancen, oder weil das Terrain gebirgig ist, nicht mit dem Aufsaß gerichtet werden kann, bedienet man sich des Richtloths und des Quadranten. No. 5. tritt alsdann mitten hinter die Haubiße, hält in der rechten Hand den Faden des Richtloths dergestalt gegen die Stirn, daß er senkrecht vor einem Auge schwebt. Nach dieser senkrechten Linie läßt er die Haubiße in die Richtungslinie bringen, indem er mit der linken Hand winkt, wohin der Laffetenschwanz durch No. 3., der sich nach ihm umsehen muß, geworfen werden soll. Während dessen stellt sich der Feuerwerker dicht an die Mittelachse der Haubiße neben No. 4. und seßt mit der linken Hand den Quadranten auf das Zapfenstück. Hiernach elevirt er das Rohr, wozu No. 4. nach Verlangen den Richtkeil hinein- oder herausschraubt.

§. 101.

Zum Abfeuern wird kommandirt

Haubiße — Feuer!

Beim Worte Haubiße — wirft No. 1. den Wischer im rechten Arm, und zieht den rechten Fuß neben den linken, indem er Front nach auswärts macht, wodurch er neben den Achsschenkel zu stehen kömmt.

Abfeuern und Vorbringen der Haubitze geschehen wie beim 6pfünder, und nach dem Abfeuern nimmt No. 1. seine erste Stellung wieder an.

§. 102. Ohne Kommando und mit Kartätschen laden.

Soll hinter einander fortgeladen werden, so wird kommandirt

Haubitze — Chargirt!

worauf alle Nummern ihre Verrichtungen machen, ohne dazu ein besonderes Kommando abzuwarten, bis die Haubitze geladen ist. Das Abfeuern geschieht dann auf das Kommando

Haubitze — Feuer!

Der Ersatz der im Gefecht abgehenden Mannschaften und das Heranbringen der Munition geschiehet wie beim 6pfünder; nur muß No. 5. Granaten zutragen helfen, auch können hierzu bei der Fuß-Artillerie No. 7 und 8. gebraucht werden. Beim Kartätschfeuer trägt No. 10. und No. 5. Kartätschbüchsen zu.

Das Umwechseln der Nummern wird wie beim 12pfünder ausgeführt.

Fünftes Kapitel.

Bedienung einer 10pfündigen Feld-Haubitze.

§. 103. Abtheilung der Mannschaft.

Eine 10pfündige Feld-Haubitze wird mit 1 Feuerwerker und 14 Mann besetzt.

No. 1.
— 2.
— 3.
— 4.
— 5.
— 6.
— 7.
— 8.
} werden wie beim 12pfünder abgetheilt, doch müssen No. 2 und 4. mit Bombardieren besetzt werden.

— 9. führt den Wagen und giebt Munition aus.

— 10. trägt Granaten aus dem ersten Wagen herzu und hat ein Paar Granathaken.

— 11.
— 12.
} sind Reserve wie beim 12pfünder.

— 13.
— 14.
} sind beim 2ten Granatwagen.

§. 104. Antreten zum Exerziren und zur Bedienung.

Auf das Kommando

Herangetreten!

stellen sich alle Nummern wie beim 12pfünder. Soll dann nach einzelnen Kommandos geladen werden, so wird kommandirt

Nach Kommando geladen — wischt aus!

No. 1., 2 und 10. verfahren wie bei der 7pfündigen Haubitze.

No. 3., 4., 7 und 8. wie beim 12pfünder.

Die folgende Kommandos

Kartusche!

Setzt an!

Granate hinein!

werden wie bei der 7pfündigen Haubitze ausgeführt. Nur muß No. 2., wenn er die Granate einsetzen will, sie mit beiden Händen an den Granathaken ergreifen und sie so in die Mündung bringen. Sodann faßt er die Schnur, woran die Granathaken befestigt sind, mit der rechten Hand scharf zusammen, und schiebt mit dieser Hand die Granate sanft zu Boden. Hierauf zieht er die Haken aus den Granatösen und giebt sie an No. 10., der dann gleich zurückgeht, um andere Granaten zu holen.

Auf die Kommandos

Schlagröhre!

Richt!

geschieht alles wie beim 12pfünder. Wenn aber mit Quadranten und Richtloth gerichtet werden soll, so wird wie bei der 7pfündigen Haubitze verfahren.

Das Abfeuern endlich wird wie bei einer 7pfündigen Haubitze, das Vorbringen des Geschützes und das Umwechseln der Nummern wie bei einem 12pfünder ausgeführt.

§. 105. Ohne Kommando und mit Kartätschen laden.

Die Kommandos beim raschen Laden und Kartätschschießen sind ganz wie bei der 7pfündigen Hau=

Fünftes Kapitel.

Bedienung einer 10pfündigen Feld-Haubitze.

§. 103. Abtheilung der Mannschaft.

Eine 10pfündige Feld-Haubitze wird mit 1 Feuerwerker und 14 Mann besetzt.

No. 1. — 2. — 3. — 4. — 5. — 6. — 7. — 8.	werden wie beim 12pfünder abgetheilt, doch müssen No. 2 und 4. mit Bombardieren besetzt werden.
— 9.	führt den Wagen und giebt Munition aus.
— 10.	trägt Granaten aus dem ersten Wagen herzu und hat ein Paar Granathaken.
— 11. — 12.	sind Reserve wie beim 12pfünder.
— 13. — 14.	sind beim 2ten Granatwagen.

§. 104. Antreten zum Exerziren und zur Bedienung.

Auf das Kommando

Herangetreten!

stellen sich alle Nummern wie beim 12pfünder. Soll dann nach einzelnen Kommandos geladen werden, so wird kommandirt

Nach Kommando geladen — wischt aus!

No. 1., 2 und 10. verfahren wie bei der 7pfündigen Haubitze.

No. 3., 4., 7 und 8. wie beim 12pfünder.

Die folgende Kommandos

Kartusche!
Setzt an!
Granate hinein!

werden wie bei der 7pfündigen Haubitze ausgeführt. Nur muß No. 2., wenn er die Granate einsetzen will, sie mit beiden Händen an den Granathaken ergreifen und sie so in die Mündung bringen. Sodann faßt er die Schnur, woran die Granathaken befestigt sind, mit der rechten Hand scharf zusammen, und schiebt mit dieser Hand die Granate sanft zu Boden. Hierauf zieht er die Haken aus den Granatösen und giebt sie an No. 10., der dann gleich zurückgeht, um andere Granaten zu holen.

Auf die Kommandos

Schlagröhre!
Richt!

geschieht alles wie beim 12pfünder. Wenn aber mit Quadranten und Richtloth gerichtet werden soll, so wird wie bei der 7pfündigen Haubitze verfahren.

Das Abfeuern endlich wird wie bei einer 7pfündigen Haubitze, das Vorbringen des Geschützes und das Umwechseln der Nummern wie bei einem 12pfünder ausgeführt.

§. 105. Ohne Kommando und mit Kartätschen laden.

Die Kommandos beim raschen Laden und Kartätschschießen sind ganz wie bei der 7pfündigen Hau=

bitze, und jede Nummer macht dabei ihre Verrichtungen, wie sie so eben vorgeschrieben worden.

No. 11 und 12. helfen Granaten oder Kartätschen vorbringen und geben sie an No. 10. der sie No. 2. einhändigt. Hätten jene Nummern bei einem unerwarteten Avanciren noch eine Granate oder Kartätschbüchse vorräthig, so legen sie diese in den Laffetenkasten.

Die Richtung beim Kartätschschießen geschieht auf ähnliche Art, wie beim 12pfünder.

Zwei=

Zweiter Abschnitt.

Ausbildung zur Bedienung der Belagerungs- und Festungs-Geschütze.

Erstes Kapitel.

Bedienung der leichten Kanonen und Haubitzen.

---

§. 106. Abtheilung der Mannschaft.

Wenn das Geschütz mit einer gewöhnlichen Wall- oder Feldlaffete versehen ist, und entweder hinter einer Batterie oder auf dem Wall einer Flanke zur Vertheidigung gegen einen Sturm gebraucht werden soll, so sind 5 Mann zu seiner Bedienung erforderlich. Außerdem müssen aber 2 Geschütze noch einem Unterofficier oder Bombardier zur Aufsicht übergeben werden.

Die Abtheilung von

No. 1.
— 2.
— 3.
— 4.

} ist wie bei der 6pfündigen Feld-Kanone.

(— 5. fällt aus.)

No. 6. trägt Kartätschen und bei Haubitzen auch Granaten zu.

§. 107.

Als Regel wird festgesetzt, daß am Tage kein aus einer Scharte feuerndes Geschütz eher in dieselbe geschoben werden darf, als bis man es so eben abfeuern will. Es muß vielmehr immer einige Schritte zurückgezogen, und die Scharte geblendet seyn. Nur wenn ein Geschütz den Feind während eines gewaltsamen Angriffs beschießt, bleibt die Scharte ungeblendet.

Eine zweite Regel ist, daß Wischer, Kartuschtornister und Lunte von den Artilleristen nicht beständig getragen werden, sondern daß der Wischer rechts dem Geschütze an einen Faschinenpfahl gelegt wird, den man in die Brustwehr gesteckt hat.

Unter den Ansetzkolben wird dann etwas Holz gelegt.

Die Lunten werden rechts neben dem Wischer in die Erde gesteckt, und bei Regenwetter mit einer Tonne bedeckt. Der Kartuschtornister liegt aber im Laffetenkasten, den man rückwärts an solchen Ort stellt, wo er dem feindlichen Feuer nicht geradezu ausgesetzt ist.

§. 108. Antreten zum Exerziren.

Beim Kommando

Herangetreten!

tritt No. 1. vor die Mitte der Wischerstange, ergreift sie mit der rechten Hand, den Daumen nach oben, und hebt sie bis über den Kopf. Sodann

macht er linksum, und indem er an die Geschützachse tritt, dreht er den Wischer über den Kopf mit den Borsten nach No. 3., hierauf nimmt er ihn vor den Unterleib und ergreift ihn zugleich mit der linken Hand, während er den Daumen der rechten Hand wieder nach oben bringt. No. 2. hängt sich den Kartuschtornister um, und stellt sich nebst No. 3. und 4. wie bei der 6pfündigen Feld-Kanone.

No. 6. tritt links hinter den Laffetenschwanz.

§. 109. Bedienung.

Soll nach einzelnen Kommandos geladen werden, so wird zuerst kommandirt

Nach Kommando geladen — wischt aus!

welches von No. 1., 2., 4. wie beim 6pfünder ausgeführt wird, ausgenommen daß No. 1. beim Umdrehen des Wischers denselben nicht senkrecht in die Höhe, sondern gerade über den Kopf hebt, und so waagerecht herumdreht. No. 3. hat dabei nichts zu thun, nimmt auch die Lunte nicht unter den Arm, sondern hat dieselbe hinter sich stehen.

§. 110.

Die Kommandos

Kartusche!
Setzt an!

werden wie beim 6pfündigen Feldgeschütz ausgeführt. Doch muß No. 2. sich einige Kugeln und Vorschläge an der Brustwehr bereit gelegt haben, von denen er eine Kugel mit der Kartusche zugleich einsetzt. Hat diese No. 1. zu Boden gestoßen, so steckt No. 2.

einen Vorschlag in die Mündung, den No. 1. gleichfalls mit dem Ansetzkolben niederstoßen muß.

Ist dies geschehen, so tritt No. 1. ohne den Wischer umzukehren zurück, macht dann rechts um und legt den Wischer an die Brustwehr; worauf er wieder an die Geschützachse mit der Front nach dem Geschütze tritt.

No. 4. läßt die Kartuschnadel im Zündloche stecken.

Bei Haubitzen holt No. 6. eine Granate, die dann wie bei leichten Feld-Haubitzen eingesetzt wird.

§. 111.

Die Kommandos

Schlagröhre (Stoppine) — Richt!

werden bei diesem Geschütze zusammen gezogen. Hierauf ruft No. 1. Kanone vor! — wo dann die Kanone wie ein 6pfündiges Feldgeschütz vorgebracht wird, bis sie in die Scharte reicht; doch müssen No. 1 und 2. dabei nicht vor, sondern neben die Geschützräder treten. Wäre die Scharte noch geblendet, so hebt No. 2. die Blendung fort. Alsdann ruft No. 1.

Halt!

No. 4. setzt die Zündung ein und nimmt, wenn mit Stoppinen gezündet wird, eine Stoppine aus der Büchse, welche er vorne am Knopfe hängen hat, steckt sie ins Zündloch, bricht das obere hervorstehende Ende ein, und biegt es nach vorne zu um.

Sodann richten No. 3 und 4. wie beim 6pfündigen Feldgeschütz, und No. 3. ergreift die Lunte.

Das Abfeuern geschieht wie bei andern Geschützen, allein gleich nachher wird die Scharte wieder geblendet.

Wäre das Geschütz nicht weit genug zurückgelaufen, so bringen No. 1. 2. 3 und 4. es so weit als nöthig zurück, wobei No. 1. — Zurück! und — Halt! — ruft.

§. 112. Ohne Kommando und mit Kartätschen laden.

Um rasch hinter einander fort zu laden wird kommandirt

Kanone chargirt!

Hierauf wird das Geschütz ohne Kommando geladen, in die Scharte gebracht und gerichtet.

Das Abfeuern kommandirt der Unterofficier, worauf das Geschütz zurückgebracht und aufs neue geladen wird, bis kommandirt wird

Halt! — Tretet weg!

Beim letzten Worte lassen die Leute das Geschütz stehen, und treten, wenn No. 2. zuvor seinen Tornister abgelegt hat, irgendwo in Sicherheit. In der Regel muß dieses Wegtreten bei allem langsamen Feuern am Tage, gleich nachdem abgefeuert worden und die Scharte geblendet ist, geschehen.

Beim Kartätschfeuer trägt No. 6. Kartätschbüchsen zu, und das Laden geschieht ohne das Geschütz aus der Scharte zu bringen. Vortheilhaft ist es, wenn auf diesen Fall 4 bis 6 Kartätschbüchsen vorne an der Brustwehr bereit gestellt sind.

§. 113.

Auch in den Kasamatten geschiehet die Bedienung der Geschütze auf eben die Weise wie im Freien. Nur in dem Fall, wenn die Gewölbe sehr niedrig und die Geschützröhre etwas lang sind, müssen Ansetzkolben und Wischer an 2 besondern Stangen seyn; weil man, aus Mangel an Raum den Wischer nicht umkehren kann.

Wenn No. 1. dann ausgewischt hat, legt er den Wischer hinter sich fort, wobei er kehrt macht, ergreift dafür den Ansetzkolben, und legt auch diesen fort, sobald er ihn gebraucht hat.

§. 114. Bedienung der Geschütze auf Rahmlaffeten.

Sobald ein Geschütz mit einer Rahmlaffete versehen ist, wird hierdurch die Bedienung desselben dergestalt erleichtert, daß drei Mann dazu in den gewöhnlichen Fällen, wenn nicht sehr rasch gefeuert werden soll, hinreichen.

Die Abtheilung der Leute ist folgende:

No. 1. wischt aus, feuert ab und hilft auch richten.

No. 2. setzt die Ladung ein und hilft richten.

(No. 3. fällt aus.)

No. 4. setzt die Zündung ein und richtet.

Die Bedienung ist der zu 5 Mann ganz ähnlich.

Bei dem ersten Kommando

Herangetreten — Nach Kommando geladen — Wischt aus!

wird ganz wie bei der Bedienung mit 5 Mann verfahren. Auch die Kommandos

Kartusche!

Setzt an!

werden ganz wie bei der Bedienung mit 5 Mann ausgeführt; ausgenommen daß No. 4. bei der Haubitze die Granaten herbeiholt.

Auf das Kommando

Schlagröhre (Stoppine) — Richt!

bringen die Nummern nach dem Rufe — Vor! den No. 1. giebt, das Geschütz in die Scharte. Hierauf setzt No. 4. die Zündung ein, während No. 1 und 2. jeder einen am Schwanz der Laffete bereit liegenden Hebebaum ergreifen, und an den Rahm der Laffete treten.

Nun beugt sich No. 4. zum Richten nieder, und deutet durch sein Klopfen an, wohin der Rahm durch No. 1 und 2. gedreht werden soll, und wenn dieses geschehen, nimmt er den Aufsatz. Endlich pudert No. 4. die Zündung ein, und No. 1. ergreift die Lunte, nachdem er und No. 2. die Hebebäume wieder niedergelegt haben.

Das Abfeuern geschieht in der bekannten Art, so wie auch das Wegtreten der Leute und das Blenden der Scharte.

Zweites Kapitel.

Bedienung der schweren Kanonen und Haubitzen.

§. 115. Abtheilung der Mannschaft.

Bei einem schweren Geschütz, was mit einer gewöhnlichen Wall-Laffete versehen ist, und hinter einer Schießscharte gebraucht werden soll, sind 6 Mann zur Bedienung nöthig; bei einer schweren Haubitze müssen aber 7 Mann seyn. Außerdem wird auch hier bei 2 Geschützen noch ein Unteroffizier oder Bombardier zur Aufsicht gegeben. Die Abtheilung der Leute ist:

No. 1.
— 2.
— 3.
— 4. } wie beim 12pfündigen Feldgeschütze.

(No. 5. fällt aus.)

— 6. wird nur bei Haubitzen abgetheilt und bringt die Granaten.

— 7.
— 8. } wie beim 12pfündigen Feldgeschütz.

§. 116. Antreten zum Exerziren.

Die beim leichten Geschütz gegebenen Regeln, wegen Blendung der Scharte und Ablegen des Ladezeugs, gelten hier gleichfalls. Auf das Kommando

Herangetreten!

verfahren No. 1.
— 2.
— 3.
— 4. } wie bei dem leichten Geschütz.

No. 6. geht nach der Pulverkammer.
— 7. } treten wie bei dem 12pfündigen Feld-
— 8. } geschütz; wenn aber auf dem Rie-
gel des Laffetenschwanzes keine Oesen sind, worin Hebebäume stecken können, so nimmt No. 7. einen Hebebaum im linken und No. 8. einen dergleichen im rechten Arm

§. 117. Bedienung.

Die Kommandos

Nach Kommando geladen — wischt aus!
Kartusche!
Setzt an!

werden wie bei leichten Geschützen ausgeführt. Nur muß No. 2. bei schweren Kanonen, wie bei 12pfündigen Feldgeschützen auswischen helfen, und No. 4. die Kartuschnadel im Zündloch stecken lassen.

Auf das Kommando

Schlagröhre — (Stoppine) — Richt!

treten die Nummern wie beim 12pfündigen Feldgeschütz zum Vorbringen heran, und so wie No. 2. die Blendung weggenommen hat, schieben sie das Geschütz gerade in die Scharte, ohne daß No. 7. und 8. dabei den Laffetenschwanz heben dürfen.

No. 1 und 2. schieben hierbei seitwärts an den Rädern wie bei den leichten Festungsgeschützen. Bei sehr schweren 24pfündern nehmen No. 3 und 4. Hebebäume und bringen dieselben hinten unter die Räder, um so das Geschütz vorschieben zu helfen. Auch können in diesem Fall einige Mann eines nebenstehenden Geschützes hinzutreten und das schwere Geschütz vorschieben helfen.

Das Einsetzen der Zündung und das Richten geschieht wie beim 12pfündigen Feldgeschütz; das Abfeuern aber wird wie bei den leichten Geschützen ausgeführt.

§. 118. Ohne Kommando und mit Kartätschen laden.

Das Laden hinter einander geschieht auf das Kommando

Kanone — Chargirt!

worauf jede Nummer ihre Verrichtungen ohne weiteres ausführt. Soll nach dem Abfeuern aber nicht wieder geladen werden, so wird

Halt! — Tretet weg!

kommandirt, und dann wie bei den leichten Geschützen verfahren.

Beim Kartätschfeuer holt No. 8. Kartätschen und stellt sie neben No. 2. hin, worauf er seinen Posten wieder einnimmt.

§. 119. Bedienung der schweren Haubitzen.

Die Bedienung der schweren Haubitze ist mit der bei der Kanone übereinstimmend; außer diejenigen Abänderungen, welche schon bei Bedienung der leichten Festungs-Haubitzen angegeben worden, und die sich lediglich auf das Zutragen und Einsetzen der Granate beziehen. Auch muß aus diesem Grunde No. 6. noch zum Herantragen der Granaten abgetheilt werden.

§. 120. Bedienung der schweren Geschütze auf Rahmlaffeten.

Gewöhnlicher Weise bedarf man zu schweren Kanonen auf Rahmlaffeten nicht mehr als 3 Mann, und bei schweren Haubitzen 4 Mann, welche folgendergestalt abgetheilt werden.

No. 1. }
— 2. } wie beim leichten Geschütz.
— 4. }
— 3. }
— 5. } fallen weg.
— 6. bringt die Granate.

Die Bedienung ist übrigens mit der von 3 Mann bei leichten Geschützen ganz übereinstimmend, außer daß bei den Haubitzen No. 6. statt No. 4. die Granaten zuträgt.

Da die Geschütze auf erhöhten Rahmlaffeten nicht aus Scharten feuern, so versteht es sich, daß bei diesen auch kein Blenden von Scharten statt finden kann.

§. 121. Vom Laden mit der Ladeschaufel.

Bei außerordentlichen Fällen kann auch das Laden mit der Ladeschaufel vorkommen. Alsdann holt No. 2. die Ladung in einem Pulvermaße, No. 1. legt den Wischer weg, und ergreift nach dem Auswischen die Ladeschaufel, die er dergestalt vor die Mündung hält, daß die Däume beider Hände gegen

einander gekehrt, oben auf der Stange liegen. Wenn dann No. 2. auf das Kommando

Geladen! (anstatt Kartusche)

das Pulver in die Ladeschaufel geschüttet hat, so schiebt No. 1. dieselbe sanft zu Boden, wobei er dahin sieht, daß die Stange weder links noch rechts gedreht, und das Pulver nicht in der Seele verstreut wird. Dies zeigt sich, wenn die Däume beim Schieben der Stange stets oben bleiben. Ist die Ladeschaufel zu Boden gebracht, so wird sie auf einmal ganz umgedreht, und herausgezogen. Auf das Pulver kömmt ein Vorschlag, auf diesen die Kugel, und wenn sie keinen Spiegel hat, noch ein Vorschlag.

Drittes Kapitel.

Bedienung der leichten Mortiere.

§. 122. Abtheilung der Mannschaft.

Zur Bedienung eines leichten Mortiers werden 3 Mann, worunter wenigstens Ein Bombardier seyn muß, erfordert und folgendermaßen abgetheilt:

No. 1. wischt aus, feuert ab und hilft richten.
— 2. setzt die Ladung ein und hilft richten.
(— 3 fällt aus.)
— 4. setzt die Zündung ein und richtet. Er hat eine Schlagröhrtasche und Stoppinbüchse.

Außer dieser Mannschaft muß bei 2 bis 3 Mortieren noch ein Feuerwerker, um sie zu kommandiren, und ein Bombardier, um die Ladung in der Pulverkammer abzuwiegen, abgetheilt werden.

§. 123. Antreten zum Exerziren.

Das Ladezeug wird erst genommen, wenn gefeuert werden soll, bis dahin liegt der Wischer rechts neben dem Mortier, mit den Borsten auf der Kapelle. Das Lademaß ist in der Pulverkammer.

Auf das Kommando

Herangetreten!

stellt sich No. 2. zwei Schritte links neben der Mündung des Mortiers, mit der Front nach der Brustwehr; No. 1. stellt sich 2 Schritte rechts der Mündung mit der Front nach dem Mortier.

No. 4. tritt dem Zündloche gegenüber, jedoch 2 Schritte ab.

§. 124. Bedienung.

Dann wird kommandirt

Richt!

No. 1. und 2. ergreifen jeder einen Hebebaum, der ganz nahe am Mortierkloß liegen muß, und stellen sich damit so an, daß sie der Brustwehr den Rücken wenden, und die untere Spitze des Hebebaums nach dem Mortier kehren.

No. 4. nimmt das Richtloth aus der Schlagröhrtasche und tritt damit hinter den Mortier, in der nämlichen Stellung, wie sie bei den Haubitzen für No. 5. beim Richten mit dem Richtlothe, beschrieben worden. Nach seinen Winken werfen No. 1. und 2. den Mortier rechts oder links, dergestalt, daß wenn No. 4. z. B. mit der Hand links winkt, No. 1. den Hebebaum vorne unter den Kloß steckt und den vordern Theil desselben links drückt, während No. 2. seinen Hebebaum hinten unter den Kloß steckt, und den hintern Theil rechts drückt. Beim rechts Winken wird auf ähnliche Art aber nach entgegengesetzter Richtung verfahren, indem No. 2. den vordern Theil rechts, und No. 1. den hintern Theil links drückt.

Nach beendigter Richtung werden die Hebebäume sogleich wieder fortgelegt.

No. 1. ergreift den Wischer, behält ihn aber mit den Borsten hoch im rechten Arm, und tritt auf seinen ersten Platz.

No. 2. holt im Lademaß die bestimmte Ladung und stellt sich damit gleichfalls auf seinen ersten Platz.

Gewöhnlich wird die Erhöhung, mit welcher aus dem Mortier geworfen werden soll, gleich beim Anfang des Werfens bestimmt. Wenn aber diese Erhöhung während des Werfens abgeändert werden soll, so muß nach dem Herantreten kommandirt werden

30 (45) Grade genommen!

Hierauf steckt No. 2. einen Hebebaum, nachdem er ihn zuvor abgewischt hat, in die Kammer und legt sich das andere Ende auf die Schulter.

No. 1. tritt hinter No. 2. und ergreift auch den Hebebaum.

No. 4. holt den erforderlichen Richtkeil und schiebt ihn unter den Mortier, sobald No. 1 und 2. auf seinen Ruf Hoch! — den Mortier heben.

Sollte der Mortier niedriger gerichtet werden, so versteht es sich, daß No. 4. den höhern Richtkeil herauszieht und dagegen einen kleinern unterlegt. Auch nimmt er die Grade und setzt dazu den Quadranten neben die Mündung. Wäre der Richtkeil zum Schrauben, so besorgt No. 4. gleichfalls das Hinein- oder Herausschrauben desselben.

Nach beendigter Erhöhung legen No. 1 und 2. ihre Hebebäume wieder fort.

§. 125.

Jetzt erfolgt das Kommando

Nach Kommando geladen — Wischt aus!

No. 1. tritt vor die Mündung, nimmt mit der linken Hand den Mundspiegel ab, legt ihn auf die rechte Hand des Mortierklotzes und wischt den Mortier ganz auf ähnliche Art wie eine Haubitze aus, wobei No. 4. das Zündloch zuhält.

No. 2. tritt mit No. 1. zugleich vor die Mündung. Sobald aber No. 1. sein Geschäft beendigt hat, tritt er zurück, legt den Wischer fort und nimmt dafür die Lunte mit der er sich rechts dem Zündloch gegenüber stellt. No. 4. holt eine Bombe aus der Pulverkammer, und stellt sich damit rechts neben No. 2.

Nunmehr wird kommandirt

Geladen!

No. 2. ergreift das Lademaß dergestalt mit der linken Hand unterm Boden, daß der vorne angebrachte halbe Boden sich nach unterwärts befindet und das Verschütten des Pulvers verhindert. So fährt er damit in die Kammer des Mortiers, und behält den Daumen der linken Hand oben auf dem Pulvermaße, bis dieses an den Boden der Kammer stößt. Dann dreht er es auf einmal schnell rechts herum, bis der Daumen der linken Hand sich unten befindet, und klopft wiederholentlich mit dem Lademaße an die Seitenwände der Kammer, während er es herauszieht, durch welche Bewegung das Pulver aus demselben fallen wird.

Jetzt folgt das Kommando

Setzt an!

No. 2. ergreift das Lademaß an der offenen Seite mit der rechten Hand, drückt mit dem vollen Boden das Pulver sanft in die Kammer an, und setzt das Lademaß auf die linke Mortierwand.

Auf das Kommando

Bombe hinein!

nimmt No. 2. die Bombe dem ihm rechts stehenden No. 4. ab, faßt sie mit beiden Händen an den Bombenhaken, und schiebt sie langsam bis auf den Boden des Kessels. Dann löset er die Haken und giebt sie an No. 4., welcher sie hinten auf den Mortierklotz legt. Hat nun No. 2. die Zündschnur zurecht gelegt, so deckt er die Mündung mit dem Spiegel zu, tritt auf seinen ersten Platz uud stellt das Lademaß links neben sich.

Die Zündung wird auf das Kommando

Stoppine!

von No. 4. eingesetzt, eingepudert, und mit einem Pelzlappen bedeckt.

Auf das Kommando

Mortier — Feuer!

nimmt No. 4. beim Worte Mortier mit der linken Hand den Mundspiegel und demnächst mit der rechten Hand den Pelzlappen ab, und beobachtet mit No. 2. zugleich den Wurf, worauf No. 1. den Mortier abfeuert.

Gleich nach dem Abfeuern deckt No. 4. schnell das Zündloch und die Mündung zu, und der Mortier wird vorgebracht.

No. 1 und 2. ergreifen die Hebebäume und stecken die Spitzen unter die vorne am Mortierklotz befindlichen Bolzen, und indem No. 4. auch einen Hebebaum ergreift, und damit unter einen der hintern Bolzen faßt, ruft No. 1. **Vor!** so oft als ein Druck nach vorne geschehen soll. Ist nun der Mortier weit genug vorgebracht, so wird von No. 1. **Halt!** gerufen, worauf die Hebebäume weggelegt werden.

Das Wegtreten vom Mortier geschieht wie bei den Kanonen auf das Kommando

Tretet weg!

§. 126. Ohne Kommando laden.

Soll ohne einzelne Kommandos geladen werden, so wird kommandirt

Mortier — chargirt!

worauf der Mortier ganz auf die bisher beschriebene Art bis zum Abfeuern bedient wird, welches letztere dann auf das Kommando des Feuerwerkers

Mortier — Feuer!

nach der Vorschrift geschieht.

Viertes Kapitel.

Bedienung eines schweren Mortiers.

§. 127. Abtheilung der Mannschaft.

Die Bedienung eines schweren Mortiers erfordert 5 Mann, worunter auch ein Bombardier seyn muß.

No. 1. — 2. — 4. } werden wie beim leichten Mortier abgetheilt.
(— 3. fällt aus.)
— 5. — 6. } bringen die Bombe und helfen richten.

Außerdem werden auf 2 Mortiere ein Feuerwerker, um sie zu kommandiren, und 1 Bombardier, um die Ladung abzuwiegen, abgetheilt.

§. 128. Antreten zum Exerziren und zur Bedienung.

Das Herantreten geschieht wie beim leichten Mortier, außer daß No. 5 und 6. mitten hinter den Mortier treten.

Auf das Kommando

Richt!

ergreifen No. 1. 2. 5. 6. jeder einen Hebebaum, der bis dahin ganz nahe am Mortierklotz gelegen haben muß, und stellen sich so an, daß sie insgesammt den Rücken nach der Brustwehr kehren, No. 1 und 2. stecken die Spitzen ihrer Hebebäume unter den Mortierklotz vorne, während No. 5 und 6. dies

hinten thun und zwar von der Seite. No. 4. tritt wieder wie beim leichten Mortier mit dem Richtloth mitten hinter denselben, und winkt wohin die Mündung des Mortiers gedreht werden soll, welches No. 1 oder 2. besorgen, wobei dann No. 5 und 6. den hintern Theil des Klotzes zugleich nach der entgegengesetzten Seite drücken. Nach beendeter Richtung werden die Hebebäume weggelegt, und die No. 2. 5. 6. stellen sich wieder wie beim Herantreten.

Soll eine besondere Erhöhung beim Werfen genommen werden, so steckt No. 2. einen Hebebaum in die Kammer und No. 1. legt seinen Hebebaum waagerecht dagegen, an welchem letztern die Nummern 1. 2. 5. 6. heben, während No. 4. wie beim leichten Mortier den Richtkeil bewegt, und mit dem Quadranten die Erhöhung mißt.

Die folgenden Kommandos, als

Nach Kommando geladen — Wischt aus!

Geladen!

Setzt an!

werden wie beim leichten Mortier ausgeführt. Doch müssen No. 5 und 6. beim letzten Kommando gemeinschaftlich eine Bombe holen nnd bis vor die Mündung des Mortiers tragen, wozu sie einen Knüppel durch die Strippe der Bombenhaken stecken.

No. 2. tritt nach dem Ansetzen einen Schritt rückwärts, und No. 5 und 6. bleiben ihm rechts stehen.

Auf das Kommando

Bombe hinein!

geht No. 6. vorwärts, während No. 5. stehen bleibt, wodurch sich beide dergestalt drehen, daß sie

die Bombe an dem Knüppel mitten vor der Mündung halten. No. 2. tritt hinzu, wischt mit einem Pelzlappen den Sand von der Bombe sorgfältig ab, greift sodann mit beiden Händen über dem Knüppel an die Bombenhaken, indem er beide Knie vorne gegen den Mortierklotz setzt. No. 5 und 6 heben die Bombe auf den untern Rand der Mündung, worauf sie No. 2. allein hält und No. 6. den Bombenknüppel wegzieht. Dann läßt No. 2. sie ganz allmählig in den Kessel hinabgleiten, doch so, daß der Zünder nach vorne in der Mitte des Kessels zu liegen kömmt. Die nun gelösten Bombenhaken werden an No. 6. zurückgegeben, der sich hierauf mit No. 5 hinter den Mortier stellt.

Das Zurechtlegen der Zündschnur von No. 2., und das Einsetzen der Zündung von No. 4. auf das Kommando

Stoppine!

geschehen wie beim leichten Mortier.

§. 129. Feuern und ohne Kommando laden.

Soll nun ein Wurf geschehen, so wird kommandirt

Mortier — Feuer!

welches in eben der Art als beim leichten Mortier ausgeführt wird. Hierbei müssen No. 2. 5. 6. an die Brustwehr treten, um mit No. 4. zugleich den Wurf beobachten zu können. Um den Mortier vorzubringen, müssen No. 1. 2. 5. 6. die Hebebäume ergreifen. Die ersten zwei stecken die Spitzen ihrer Hebebäume unter die vordern Bolzen, während die

letzten zwei damit unter die hintern Bolzen fassen. Alle viere heben zu gleicher Zeit den Mortier nach vorne, sobald No. 1. Vor! ruft. Ist der Mortier weit genug vorgebracht, so ruft No. 1. Halt! die 4 Nummern legen ihre Hebebäume schnell weg, und es wird kommandirt

Tretet weg!

welches wie bei den Kanonen geschieht.

Das Laden des schweren Mortiers ohne einzelne Kommandos geschiehet auf die nämlichen Kommandowörter wie beim leichten.

Alle Tempos werden dann hintereinander fortgemacht, bis der Mortier geladen ist, und das Abfeuern geschieht wie gewöhnlich.

Dritter Abschnitt.

Ausbildung der Artilleristen zur Bewegung der einzelnen Geschütze.

Erstes Kapitel.

Bewegung des Geschützes bei der Fuß-Artillerie.

§. 130. Ausrücken zum Exerziren.

Wenn mit bespannten Geschützen zum Exerziren ausgerückt werden soll, rangirt der Unterofficier die Mannschaft seines Geschützes vor dem Stalle in zwei Glieder, und zwar so, daß im ersten Gliede die Nummern gerader Zahl, vom linken Flügel ab, nach der Folge 2. 4. 6. 8., im zweiten die Nummern ungerader Zahl, nach der Folge 7. 5. 3. 1. zu stehen kommen. Hinter diese im dritten Gliede werden die Zugpferde gestellt, nämlich auf dem rechten Flügel des Gliedes die beiden Vorderpferde, in der Mitte der Mittelpferde, und auf dem linken Flügel die beiden Stangenpferde. Jeder fahrende Artillerist steht neben dem linken Vorderfuße seines

Sattelpferdes, den Trensenzügel mit der rechten Hand gefaßt.

In dieser Stellung revidirt der Unterofficier zuerst die Artilleristen und dann die Pferde, ob letztere gut geschirrt und gepackt sind; worauf das Kommando erfolgt:

Aufgesessen!

Rechts schwenkt — Marsch!

Die Artilleristen schwenken und marschiren durch den Unterofficier geführt, voran, denen die Zugpferde sodann folgen, nämlich erst die Vorder=, dann die Mittel= und zuletzt die Stangenpferde. Sobald man in die Nähe des Geschützes kömmt, heißt es

Spannt an!

Hierauf reiten die fahrenden Artilleristen mit ihren Pferden vor die Deichsel, sitzen ab und spannen an. No. 5 und 6. müssen ihnen hierbei hülfreiche Hand leisten, auch den Langtau an die Protze befestigen und dahin sehen, daß er beim Loswickeln 24 Fuß lang bleibe. Nach beendigtem Anspannen treten die fahrenden Artilleristen links neben ihre Sattelpferde, und die übrigen formiren sich wieder in 2 Glieder, 2 Schritte hinter dem Geschütz, wie vor dem Abmarsch vor dem Stalle bestimmt worden.

Bei Märschen zum Manövriren oder in der Nähe des Feindes wird noch kommandirt.

Lunten — an!

Auf dieses Wort werden die Lunten im Brand gesteckt; No. 4. schnallt sich die Schlagröhrtasche um den Leib, und legt den Pfanndeckel in den Laffetenkasten. No. 1. nimmt den Mundpfropf ab, nnd

befestigt ihn an die Laffete. Zugleich werden der Protz- und der Laffetenkasten aufgeschlossen, und in letztern einige Kartätschschuß gelegt. Die Kartusch-Tornister werden gefüllt, und No. 2 und 6. hängen sich die Tornisterriemen um. Bei bloßen Feldmärschen in großer Entfernung vom Feinde, findet dies alles nicht statt. Soll aber nur exerzirt werden, so geschieht die Vorbereitung noch kurz vor dem Abmarsche.

Bei den übrigen Feld-Geschützen ist die Stellung der Mannschaft und Pferde, so wie ihr Marsch zum Geschütz auf ähnliche Art.

Bei den 12pfündern sind im ersten Gliede vom linken Flügel ab No. 2. 4. 6. 8. 12. der Unterofficier; im zweiten Gliede dahinter No. 11. 7. 5. 3. 1. Die Geschützpferde formiren das 3te, die Wagenpferde das 4te Glied, und währeud des Anspannens geht No. 9. zum Munitionswagen.

Bei den Haubitzen tritt No. 10. im Gliede links neben No. 2.

§. 131. Abmarsch.

Wenn abmarschirt werden soll wird kommandirt

Aufgesessen!

worauf die fahrenden Artilleristen aufsitzen. Soll nun ein Parademarsch ausgeführt werden, so bleiben die Fuß-Artilleristen auf die schon beschriebene Weise formirt, zwei Schritte hinter ihrem Geschütz. Ist aber ein bloßer Feldmarsch auszuführen, so kommandirt der Unterofficier

Kanoniere rechts (links) dem Geschütz — Marsch!

worauf die Artilleristen rechts (links) um machen,

und auf die benannte Seite des Geschützes marschiren, auf welcher der Weg für Fußgänger am angemessensten ist. Der Unterofficier bleibt dicht vor seinen Leuten und beobachtet seine Zugpferde. Wenn endlich vor dem Feinde manövrirt werden soll, so erfolgt das Kommando

Kanoniere, ans Geschütz — Marsch!

Wären die Artilleristen noch hinter dem Geschütz, so machen die geraden Nummern rechts, und die ungeraden links um, und marschiren nach beiden Seiten desselben, wohin sie gehören, nämlich No. 1. links und No. 2. rechts an der Geschützachse, No. 3. links, No. 4. rechts dem Geschütz, dem Zündloch gegenüber; No. 5. links, No. 6. rechts neben dem Protzsattel; No. 7. links, No. 8. rechts neben der Protze; No. 11. links, No. 12. rechts neben den Protzrädern vor No. 7 und 8.

Sind die Artilleristen auf einer Seite neben dem Geschütz, so macht diejenige Reihe, welche bei der Bedienung auf die andere Seite hingehört, auf der Stelle links umkehrt, und marschirt um die Mündung des Geschützes herum, nach jener Seite hin, auf ihre Posten. Der Unterofficier begiebt sich dann vor den Vorderreiter seines Geschützes, um dasselbe zu führen. Hier muß er bei allen Bewegungen 2 Schritte vor demselben bleiben, um die aufstoßenden Terrain-Hindernisse im voraus zu entdecken und ihnen auszuweichen. Die Hauptpflicht des Vorderreiters ist aber, seinen Unterofficier aufs genauste zu folgen.

Im Fall nach dem Manövriren ein Parademarsch ausgeführt werden soll, wird kommandirt

Kanoniere — hinters Geschütz — Marsch!

worauf sämmtliche Mannschaft kehrt macht, und um die Mündung herum bis hinters Geschütz marschirt, woselbst sie sich, wie erwähnt, in 2 Glieder mit der Front nach der Mündung formirt. Der Unterofficier tritt dann auf den rechten Flügel seiner Leute.

Sollen die zu beiden Seiten des Geschützes marschirenden Artilleristen auf einer Seite desselben versammelt werden, so wird ebenfalls kommandirt

Kanoniere — rechts (links) dem Geschütz — Marsch!

Alsdann macht die Reihe, welche sich auf der andern Seite befindet, kehrt, und marschirt um die Geschützmündung herum, nach der befohlnen Seite.

Bei den Haubitzen muß No. 10., wenn ans Geschütz marschirt wird, vor den andern Nummern vorbeigehen, und rechts neben No. 6. treten.

§. 132. Einrücken vom Exerziren.

Wenn ein Geschütz vom Exerziren zurückkehrt, wird vor dem Einrücken kommandirt

Halt! — Abgelegt!

Alsdann legt No. 4. die Schlagröhrtasche ab, und schnallt den Pfanndeckel auf. No. 1. steckt den Mundpfropf in die Mündung, No. 3. schneidet beide brennende Lunten ab, und No. 2 und 6. legen die Riemen ab. Der Protz- und Laffetenkasten werden wieder verschlossen, wenn zuvor aus letzterem die vorräthigen Schüsse in den Protzkasten gelegt werden.

Hierauf werden die Artilleristen hinters Geschütz beordert, woselbst sie bleiben bis das Geschütz eingerückt ist.

Nach dem Einrücken wird kommandirt

Halt! — Kanoniere vorwärts — Marsch! —

Die Fuß-Artilleristen marschiren mit rechts um, ihr Geschütz links lassend, bis 10 Schritte vor dasselbe, woselbst sie links aufmarschiren.

Dann heißt es

Abgesessen — spannt aus!

worauf die fahrenden Artilleristen absitzen, mit Hülfe von No. 5 und 6. ausspannen und sich dann links neben ihre Sattelpferde stellen.

Das letzte Kommando ist

Aufgesessen! — rechts schwenkt — Marsch!

welches sofort ausgeführt wird.

Das Einrücken der Haubitzen und schweren Feldgeschütze geschieht auf ähnliche Art, doch müssen No. 9 und 10. beim Vorgehen der Artilleristen sich an den linken Flügel derselben anschließen.

§. 133. Abprotzen im Avanciren.

Wenn das Geschütz mit den Pferdeköpfen gegen den Feind aufmarschirt ist, und nun im Avanciren abgeprotzt werden soll, so wird zuerst kommandirt

Halt!

Der vor dem Vorderreiter marschirende Unterofficier steht still, und ersterer rückt mit den Pferdeköpfen bis dicht an ihn heran, bevor er halt macht, wobei nun die Stränge aller Zugpferde stramm angezogen seyn müssen. Dann heißt es

Im Avanciren — protzt ab!

No. 1. 2. 3. 4. stellen sich zu beiden Seiten an die Laffetenwand, wobei No. 2. die Protzkette losmacht. No. 5 und 6. treten aber an die Geschützräder. Der Stangenreiter hebt die Spitze der Deichsel mit einem daran befindlichen Strick in die Höhe und die 4 Nummern an der Laffete heben den Schwanz derselben vom Protznagel, indem sie ihn mit vollen Armen bis vor die Brust bringen. Nunmehr ruft No. 2. Vor! die Protze rückt jetzt etwa 2 Schritte vor, worauf sie im Trabe links umkehrt macht und dann ihr Geschütz links lassend, zurückfährt. Hierbei ist zu bemerken, daß der Vorder- und Mittelreiter beim links umkehrt machen ihre Pferde nicht dürfen anziehen lassen, und sich deshalb fleißig rechts umsehen müssen, weil sie sonst den Stangenreiter mit der Deichsel umreißen.

Sobald No. 1. 2. 3. 4. den Laffetenschwanz vom Protznagel gehoben haben, drehen sie denselben schleunigst links umkehrt, bis die Geschützmündung gegen den Feind gerichtet ist, wobei ihnen No. 5 und 6. helfen, indem sie die beiden Geschützräder aus allen Kräften drehen. Der herbeigekommene Unterofficier tritt schnell hinter den Laffetenschwanz und läßt denselben nicht eher niedersetzen, als bis er das Geschützrohr ungefähr in die vorher bestimmte Schußlinie hat drehen lassen, weshalb die 4 Nummern an der Laffetenwand ihr Augenmerk auf ihn richten und seinem Winke folgen müssen. Ist der Laffetenschwanz niedergesetzt, so nehmen die Nummern das Ladezeug in folgender Art:

No. 3. tritt einen Schritt zurück, während No. 1. den Wischer los macht, und vor ihm vorbeigeht, um sich auf seinen Posten zu stellen. Hierauf nimmt

No. 3 den Richtbaum von der Laffetenwand, und No. 6. den Vorrathstornister aus dem Protzkasten, welchen No. 5. geöffnet hat. No. 4 öffnet mit der rechten Hand den Laffetenkasten und läßt No. 2. den Kartuschtornister nehmen.

Jede Nummer stellt sich dann auf ihre Posten, wie dies bei der Bedienung vorgeschrieben ist. Wenn die Protze neben ihrem Geschütz vorbei ist, biegt sie etwas links und dann gerade aus, damit sie gerade hinter dasselbe zu stehen kömmt, und macht auf 8 Schritte vom Laffetenschwanz halt.

Soll nun der Langtau angelegt werden, so wird kommandirt

Tau an!

welchen dann No. 5. mit Hülfe von No. 6. von der Protze losmacht und in den Protzring befestigt.

Sollte gleich nach dem Abprotzen, mit dem Tau avancirt werden, so wird, während die Mannschaft abprotzt das Kommando

Protze halt! — Avancirt!

gegeben, worauf die Protze halten bleibt, No. 5. aber sogleich den Langtau losmacht, und dessen Haken in den Ring des Brusttaues befestigt.

Beim Abprotzen der schweren Geschütze treten die ersten 6 Nummern wie beim leichten Geschütz an die Laffete. No. 8. nimmt einen Hebebaum von der Wand, und steckt ihn durch die Ringe an der Laffete. Hierauf ergreifen No. 7 und 8. die Enden dieses Baums, indem sie sich mit der Front gegen die Pferde, aber außerhalb den Protzrädern stellen. No. 11 und 12. treten ihnen gegenüber, und fassen gleichfalls den Baum an.

Das Abprotzen und Umdrehen der Laffete ist dann wie beim leichten Geschütz, wobei No. 7 und 8. auf den Unterofficier sehen, und den Laffetenschwanz nur auf dessen Wink erst niedersetzen. Im Fall der Erdboden sehr weich ist, kann man den Laffetenschwanz vor dem Umkehren erst niedersetzen, die beiden Bäume in die Ösen auf dem Schwanzriegel stecken, und nun durch No. 7. 8. 11. 12. den Schwanz vermittelst der Bäume drehen lassen, während No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. an den Rädern drehen helfen.

§. 134. Aufprotzen zum Vorgehen.

Wenn das im Chargiren begriffene Geschütz nach dem Aufprotzen gleich gegen den Feind avanciren soll, so wird kommandirt

Halt! — Zum Avanciren — protzt auf!

Die Protze biegt bei dem Worte Zum Avanciren — im Trabe linksumkehrt, und fährt, ihr Geschütz links lassend, dicht neben demselben vorbei. Unter dieser Zeit macht No. 5. die Haken des Langtaues vom Protzringe los, und befestigt den Langtau mit Hülfe von No. 6. an die Protze. No. 1. 2. 3 und 6 legen ihr Geschütz-Zubehör folgendermaßen ab:

No. 3. legt den Richtbaum zuerst fort, und tritt dann soweit zurück, daß No. 1. vor ihm vorbei kann, um den Wischer fort zu legen; No. 4. öffnet mit der rechten Hand den Deckel des Laffetenkastens; No. 2. tritt mitten vor demselben, und legt den Kartuschtornister hinein, No. 6. legt seinen Tornister in den Protzkasten. Alles dieses geschieht bei den Worten Zum Avanciren — dann [illegible]fen die Num-

mern 1. 2. 3 und 4. an die Laffete, heben beim Worte **Protzt auf** — den Laffetenschwanz, und so wie die Protze vor dem Laffetenschwanze vorbei ist, drehen sie denselben schnell links herum hinter ihr her. Sobald das Umwickeln des Langtaues beendigt ist, faßt No. 5. in das eine, No. 6. in das andere Geschützrad, und drehen die Räder. Ist das Geschütz ganz herum, so wird der Laffetenschwanz auf den Protznagel gehangen, No. 2. macht die Protzkette fest, und jede Nummer tritt wieder auf ihren Posten neben dem Geschütz.

Soll ein schweres Geschütz gleich nach dem Aufprotzen vorgehen, so ziehen No. 7 und 8. beim Kommando **Zum Avanciren** die Bäume aus den Ösen. No. 7. befestigt den seinigen an die Laffetenwand, und 8 steckt den andern durch die Ringe.

Dann treten alle Nummern wie beim Abprotzen an die Laffete, worauf das schwere Geschütz in eben der Art wie das leichte aufgeprotzt wird. Doch müssen No. 5 und 6. sobald der Laffetenschwanz herumgedreht ist, in die Protzräder fassen, um die Protze zurückstoßen zu helfen, und so wie aufgeprotzt ist, zieht No. 8. seinen Baum aus den Ringen, den er sodann gleichfalls an die Wand befestigt.

§. 135. Abprotzen im Zurückgehen.

Soll das im Marsch begriffene Geschütz, dessen Mündung nach dem Feinde gerichtet ist, abgeprotzt werden, so wird kommandirt

Halt! Im Zurückgehen — protzt ab!

Hierauf treten die Nummern, wie (§. 133.) bestimmt ist, an die Laffetenwände und protzen ab,

ohne den Laffetenschwanz nachher zu drehen; so wie aber No. 2. **Vor!** — ruft, rückt der Stangenreiter 8 Schritte gerade aus. Während dessen wird der Laffetenschwanz niedergelassen, wenn der Unterofficier zuvor das Geschützrohr hat in die bestimmte Schußlinie drehen lassen. Die Nummern nehmen das Ladezeug und stellen sich dann wie beim Abprotzen im Avanciren, auf ihre Posten.

Soll das Langtau angelegt werden, so wird kommandirt

Tau an!

worauf No. 5 und 6., während die Protze vorrückt, das Langtau von den Protzarmen losmachen müssen, und No. 5. den Haken in den Protzring zu befestigen hat.

§. 136. Aufprotzen zum Zurückgehen.

Wenn das im Feuern begriffene Geschütz zum Zurückgehen aufgeprotzt werden soll, wird kommandirt

Halt!

Das Feuern hört gleich auf, und bei dem nun folgenden Kommando

Zum Zurückgehen — protzt auf!

legen die Nummern auf das Kommando **Zum Zurückgehen** das Ladezeug auf die nämliche Art ab, wie beim Aufprotzen im Vorgehen (§. 134.) bestimmt worden. Bei dem zweiten Worte **Protzt auf!** treten No. 1. 2. 3. 4. zu beiden Seiten an die Laffetenwand, No. 5. macht den Haken aus dem Protzring los, und befestigt mit Hülfe von No. 6. den Langtau an die Protze. Sodann fassen No. 5 und 6. in die Protzräder, und indem der Stangen=

reiter mit seinen Pferden die Protze zurückstößt, brehen beide an den Rädern, damit die Protze gerade auf den Laffetenschwanz zugeht.

Der Vorder= und Mittelreiter ziehen gleichfalls ihre Pferde zurück, wobei sie sich sorgfältig umsehen, damit ihre Pferde nicht über die Stränge treten. Kömmt die Protze in die Nähe des Laffetenschwanzes, so heben No. 1. 2. 3. 4. diesen hoch, und sobald der Protznagel unter dem Protzloche schwebt, wird der Laffetenschwanz niedergelassen, und die Protzkette von No. 2. befestigt.

Wenn die Protze schwer beladen ist, oder in weichem Boden, das Geschütz hingegen auf festem Erdreiche steht, so ist es rathsamer das Geschütz an die Protze heranzuziehen. In diesem Fall kommandirt der Unterofficier

Kanone — Zurück!

worauf No. 5 und 6. an die Geschützräder laufen, und alle 6 Nummern das Geschütz bis an die Protze ziehen. Nach dem Aufprotzen nehmen alle Nummern die Front dahin, wohin die Köpfe der Pferde gerichtet stehen.

Um die schweren Geschütze zum Zurückgehen aufzuprotzen, steckt No. 8. beim Kommando

Zum Zurückgehen

seinen Baum durch die Laffetenringe. Alle Nummern treten dann wie beim Abprotzen im Zurückgehen an die Laffete, außer No. 5 und 6., welche in die Protzräder greifen, und diese drehen, damit die Protze gerade auf die Laffete zurückläuft.

Alles andere beim Aufprotzen geschieht, wie beim leichten Geschütz, und wenn es aufgeprotzt ist, hängt No. 8. den Hebebaum an die Laffetenwand.

§. 137. Gebrauch des Langtaues beim Vorgehen.

Im Fall das im Feuern begriffene Geschütz avanciren soll, muß das Kommando

Halt! — Avancirt!

gegeben werden.

Bei dem Halt — hört das Feuern auf, und bei dem Worte Avancirt — biegt die Protze im Trabe linksumkehrt, wobei der Stangenreiter sie noch um ein wenig zurückzieht, und No. 5. den Langtau losmacht, welchen er in der linken Hand zusammennimmt und damit der Protze folgt. Diese fährt in kurzem Trabe, ihr Geschütz links lassend, dicht neben demselben vorbei, und biegt dann ein wenig links, um gerade vor ihr Geschütz zu kommen. Zu gleicher Zeit hängt No. 5. nun den Haken in den Brusttau der Laffete, den No. 2. bereit hält, und die Protze rückt vor, bis der Langtau angezogen ist. Der Unterofficier tritt vor den Vorderreiter seines Geschützes, und führt dasselbe. No. 1. nimmt den Wischer hoch in den rechten Arm. Alle Nummern machen Front nach den Pferden, bleiben aber auf ihren Posten, und auf das Kommando

Marsch!

wird angetreten. Während des Marsches geht No. 5. neben der Mitte des Langtaues und regiert dasselbe, wenn es bei vorkommenden Hindernissen irgend wo hängen bleiben sollte.

Wenn ein Geschütz in einzelnen Fällen einen Punkt sehr rasch besetzen soll, oder sich im Kartätschfeuer bewegen muß, so wird kommandirt

Trab!

Auf dieses Kommando geht das Geschütz und die Mannschaft in einem kurzen Trabe, bis wieder

Schritt! — (oder Halt!)

kommandirt wird. Doch muß dies keine größere Entfernung als die Länge einer halben Batterie betragen; auch darf das Traben nie in ein völliges Laufen ausarten.

§. 138. Gebrauch des Langtaues beim Zurückgehen.

Soll das im Feuern begriffene Geschütz, mit der Mündung gegen den Feind gerichtet, vermittelst des Langtaues zurückgehen, so wird kommandirt

Halt! — Kanone — Marsch!

Bei dem Worte Halt — treten alle Nummern auf ihre Posten, und wenn das Geschütz noch geladen wäre, so muß No. 4. die Kartuschnadel ins Zündloch stecken, um dadurch die Kartusche am Boden festzuhalten. Auf Marsch nimmt No. 1. den Wischer hoch im rechten Arm, alle Nummern drehen sich mit der Front nach den Pferden und treten an. Der Unterofficier bleibt dann neben seinem Geschütz, sieht auf die Ordnung bei demselben, und sucht die vorkommenden Hindernisse zu beseitigen. No. 5. bleibt wieder neben der Mitte des Langtaues.

§. 139. Feuern im Vorgehen.

Wenn nach dem Avanciren gefeuert werden soll, wird das Kommando gegeben:

Halt! — Chargirt!

So wie nun der Vorderreiter des Geschützes an den vormarschirenden Unterofficier, der auf das Wort Halt auch Halt gemacht hat, gerückt ist, biegt die Protze linksumkehrt, wobei der Stangenreiter mit Hülfe von No. 5 und 6. sie etwas zurückzieht, indem No 2. den Haken des Langtaues losmacht. Sodann fährt die Protze, welcher No. 5. den Langtau nachträgt, hinter das Geschütz, und wenn sie 8 Schritte hinter dem Laffetenschwanz angekommen ist, hängt No. 5. den Haken wieder in den Protzring. Während dieser Bewegung wird das Geschütz von den übrigen Nummern geladen und gerichtet. Soll dieses aber nicht geschehen, so muß anstatt des Kommandos Chargirt! — kommandirt werden

Halt! — Im Avanciren — Richt!

worauf die Protze zwar zurückfährt, und die Leute auf ihre Plätze zur Bedienung treten, aber das Geschütz nicht laden, sondern es blos richten.

§. 140. Feuern im Zurückgehen.

Soll während des Zurückgehens gefeuert werden, so wird kommandirt

Halt! — Chargirt!

Auf Halt — steht der Vorderreiter des Geschützes. Bei dem Worte Chargirt — nehmen die Nummern ihre Stellung an, welche sie zur Bedienung des Geschützes haben müssen, und machen dasselbe

zum Abfeuern fertig. Soll aber nicht geladen werden, so wird blos kommandirt

Halt! — Richt!

worauf alle Nummern blos die zur Bedienung vorgeschriebene ursprüngliche Stellung annehmen. In beiden Fällen muß No. 3. an den Laffetenschwanz springen, und das Geschütz in die Schußlinie drehen. Beim schweren Geschütz thun dies No. 7 und 8., No. 5 nnd 6 greifen aber in die Protzräder und ziehen dieselben einige Fuß zurück, damit der zu sehr angezogene Langtau nicht hindere, wenn der Laffetenschwanz beim Richten rechts oder links geworfen werden soll.

Bei allen bisherigen Verrichtungen zur Bedienung und Bewegung des leichten Geschützes ist den Reserve-Nummern 7 und 8. kein Geschäft übertragen worden. Diese Nummern sollen hauptsächlich dazu dienen, jeden möglichen Abgang sogleich zu ergänzen, und auch diejenigen Leute zu unterstützen oder abzulösen, welche etwa bei einer anhaltenden Bewegung vor dem Feinde ermüden. Es ist daher die Pflicht des Unterofficiers, darauf zu sehen, daß z. B. No. 1. 2. 3. 4. ihre Posten nicht bis zur gänzlichen Entkräftung behalten, sondern er muß sie noch zur rechten Zeit sich erholen und deshalb durch die Reserve ablösen lassen.

Was die Bewegung der Haubitzen anbelangt, so ist sie mit der Bewegung der Kanonen ganz übereinstimmend, mit der Rücksicht daß No. 10 stets auf seinem Posten bleibt, ohne dabei eine besondere Verrichtung zu haben, als die welche ihm schon bei der Bedienung zugetheilt ist.

Zweites Kapitel.

Bewegung des Geschützes der reitenden Artillerie.

§. 141. Ausrücken zum Exerziren und Einrücken nach demselben.

Sowohl Artilleristen als Pferde werden vor dem Stalle in ähnlicher Art wie bei der Fuß-Artillerie rangirt. Nämlich, im ersten Gliede stehen vom linken Flügel ab, die geraden Nummern 8. 2. 4. 6. und der Unterofficier, im zweiten Gliede die ungeraden Nummern 7. 1. 3. 5.; dahinter folgen die Zugpferde im dritten Gliede. Alle marschiren auf die nämlichen Kommandowörter wie bei der Fuß-Artillerie ab. Beim Herumschwenken muß das 2te Glied der reitenden Artilleristen aber den rechten Schenkel scharf anlegen und solchergestalt etwas links schließen. Wenn nun die fahrenden Artilleristen vor die Deichsel rücken, schwenken die reitenden Artilleristen auf 2 Schritte hinter dem Geschütz ein, und sitzen mit Ausschluß der Pferdehalter, ab; worauf das Geschütz, wie bei der Fuß-Artillerie zum Abmarsch in Bereitschaft gesetzt und dann das Kommando zum Aufsitzen ertheilt wird.

Beim Einrücken des Geschützes vom Exerziren wird ganz wie bei der Fuß-Artillerie verfahren, außer daß nach dem Kommando

Kanoniere — vorwärts — Marsch!

die reitenden Artilleristen mit halb rechts vor ihrem

Geschütz vorbei reiten, und daß sie mit Ausschluß der Pferdehalter, mit den fahrenden Artilleristen zugleich ab- und aufsitzen.

§. 142. Abmarsch.

Im Fall ein Parademarsch ausgeführt werden soll, bleibt das erste Glied der reitenden Artilleristen 2 Schritte hinter seinem Geschütz, Bügel an Bügel geschlossen, und das 2te Glied mit den Pferdeköpfen an den Schweifen des ersten Gliedes. Der Unterofficier reitet rechts beim vordern Handpferde seines Geschützes.

Auf gewöhnlichen Feldmärschen marschiren die reitenden Artilleristen an einer Seite des Geschützes, wozu sie auf das Kommando

Kanoniere rechts (links) dem Geschütz — Marsch!

sich mit halb rechts (links) zur Seite schieben, bis **Gerade aus!** — kommandirt wird. Bei schmalen Wegen brechen auch einige Rotten, ohne daß es erst befohlen zu werden braucht, ab, und folgen den andern, bis sie wieder Platz zum Einrücken haben. Der Unterofficier bleibt rechts bei seinen Leuten.

Wenn manövrirt wird, reitet das 1ste Glied der Artilleristen in der Regel 5 Schritte hinter der Geschützmündung, die Rotten so weit geöffnet, daß die Leute bequem absitzen können. Zwei Schritte hinter dem ersten folgt das zweite Glied auf ähnliche Weise. Der Unterofficier reitet dann vor dem Vorderreiter seines Geschützes und zwar vom Schweif seines Pferdes bis zum Kopf des Vorderpferdes 2 Schritte ab.

§. 143. Abprotzen im Avanciren.

Beim Abprotzen im Vorgehen rückt der Vorderreiter, während der Unterofficier auf das Kommando

Halt!

sogleich still hält, mit seinem Sattelpferde bis an die Kruppe des Unterofficier-Pferdes; sodann heißt es

Im Avanciren — protzt ab!

Auf das erste Wort sitzen die reitenden Artilleristen mit Ausschluß der Pferdehalter ab, nehmen den Trensenzügel über den Kopf des Pferdes und geben ihn in die Hand des Pferdehalters in ihrem Gliede, dergestalt, daß diejenigen welche ihm zunächst sind, auch den Zügel zuerst abgeben. Der Unterofficier wendet sein Pferd links umkehrt und galopirt, das Geschütz links lassend, bis an No. 8., woselbst er gleichfalls absitzt und diesem sein Pferd zu halten giebt. Auf diese Weise hält No. 8. nun die Pferde aller geraden Nummern und des Unterofficiers, No. 7. aber die Pferde der ungeraden Nummern nebst dem Pferde von No. 10, wenn diese Nummer vorhanden ist. Beide Pferdehalter machen, sobald die Pferde an sie abgegeben sind, ein jeder für sich links umkehrt, so daß No. 7. vorauf und No. 8. hinter ihm reitet. Alsdann führen sie die Pferde solchergestalt 30 Schritte hinter das Geschütz, woselbst sie abermals links umkehrt und Front gegen dasselbe machen, so daß No. 7. wieder hinter No. 8. zu stehen kömmt.

Nachdem abgesessen ist, treten die Leute ans Geschütz, protzen ab und bedienen es, wie bei der Fuß-Artillerie.

Im Fall die beiden Glieder der Artilleristen auf der Stelle, wo abgeprotzt werden soll, noch neben dem Geschütz reiten, so ändert dieses in der Evolution nichts, sondern die Leute sitzen auf der Stelle ab, und die Pferdehalter führen die Pferde zurück.

§. 144. Aufprotzen zum Avanciren.

Beim Aufprotzen zum Avanciren geschieht das Vorfahren der Protze und das Aufprotzen wie bei der Fuß-Artillerie.

Unter dieser Zeit führen die Pferdehalter die Reitpferde bis auf 5 Schritte an das Geschütz und machen daselbst hinter einander halt. Alle Artilleristen gehen nachdem sie aufgeprotzt haben, zu ihren Pferden, und diejenigen welche beim Absitzen ihre Pferde zuletzt abgaben, nehmen sie jetzt zuerst. So wie die Pferdehalter die Reitpferde abgegeben haben, rücken sie 2 Schritte vor, und die auf dem rechten Flügel eines jeden Gliedes befindlichen Nummern ziehen ihre Reitpferde etwas rechts, damit die andern Nummern Platz zum Aufsitzen gewinnen. Das Aufsitzen selbst geschieht, ohne weiter ein Kommando abzuwarten, worauf die Leute neben ihre Pferdehalter einrücken. Nöthigenfalls kann das Geschütz gleich nachdem es aufgeproßt ist, im Trabe vorgehen. Der Unterofficier läßt die Artilleristen dann erst alle aufsitzen, reitet hierauf mit ihnen im Galop ans Geschütz und begiebt sich wieder vor seinen Vorderreiter.

§. 145. Abprotzen im Zurückgehen.

Wenn das Geschütz während des Rückmarsches abgeprotzt werden soll, wird kommandirt

Halt! Im Zurückgehen — protzt ab!

Auf das erste Wort wird nach der bereits gegebenen Vorschrift **Halt** gemacht. Beim Worte **Im Zurückgehen** — rücken beide Glieder der reitenden Artilleristen in die Intervalle rechts dem Geschütz, und zwar das erste bis zur Protze, und das zweite bis zur Geschützachse, woselbst sie absitzen und ans Geschütz treten. Die Pferdehalter führen dann die Reitpferde gerade durch die Intervalle bis 30 Schritte hinter das Geschütz, wo sie linksumkehrt schwenken, bis sie Front nach demselben erhalten, und bis No. 7. hinter No. 8. hält. Der Unterofficier muß, so bald **Im Zurückgehen** — kommandirt worden, gleich rechtsumkehrt machen, und No. 8. entgegen reiten, vor welchem er absitzt und sein Pferd abgiebt.

Das Abprotzen wird dann bei dem letzten Kommandoworte **Protzt ab!** — wie bei der Fuß-Artillerie ausgeführt.

§. 146. Aufprotzen zum Zurückgehen.

Das Aufprotzen beim Zurückgehen geschiehet wie bei dem leichten Geschütz der Fuß-Artillerie. Unter dieser Zeit führen aber die Pferdehalter die Pferde dergestalt heran, daß die Zugpferde ihnen ganz nahe links bleiben, und wenn das erste Glied der Reitpferde gegen den Stangenreiter, das zweite gegen den Mittelreiter gekommen ist, machen sie halt.

Gleich nach dem Aufprotzen laufen die Artilleristen nach ihren Pferden, sitzen auf und richten sich im Gliede. In dieser Stellung bleiben sie, bis

Marsch!

kommandirt wird. Wenn dann das Geschütz bei dem ersten Gliede vorbei marschirt ist, rückt das zweite Glied dicht auf das erste, worauf beide Glieder zusammen ohne weiteres Kommando linksumkehrt schwenken, und hinter dem Geschütz folgen, während der Unterofficier sich aber gleich vor seinen Vorderreiter setzt.

Im Fall das Geschütz sehr vom Feinde gedrängt wird, kann dasselbe gleich nachdem aufgeprotzt ist, im Trabe abfahren, der Unterofficier folgt demselben dann mit den Artilleristen im Galop, sobald sie sich insgesammt aufgesetzt haben.

§. 147. Gebrauch des Langtaues.

In Hinsicht auf den Gebrauch des Langtaues bei der reitenden Artillerie beim Vorgehen verdient bemerkt zu werden, daß derselbe weniger, als bei der Fuß-Artillerie statt hat. Doch findet er ganz auf die nämliche Art und nach denselben Vorschriften Anwendung, wie bei dieser. Die Artilleristen bleiben alsdann zu Fuße neben ihrem Geschütz, und die Pferdehalter führen die Reitpferde beim Vorgehen hinter dem Geschütz*).

Im Zurückgehen wird der Tau eben so wie bei der Fuß-Artillerie gebraucht; wobei die Pferdehalter vor der Protze so weit ab marschiren, als erforderlich ist, damit dieselbe noch Platz zur Bewegung behält.

*) Auf Entfernungen, die nicht über 100 Schritte betragen, ist es besser das Geschütz im Vorgehen mit den Langtau zu bewegen.

Was die Stellung und Bewegung der leichten Haubitzen anbelangt, so sind solche bei der reitenden Artillerie ebenfalls mit denen der Kanone ganz übereinstimmend, außer daß No. 10. rechts neben No. 5. reitet, und an No. 7. sein Pferd zu halten giebt.

Vierter Abschnitt.

Aufstellung einer Batterie und Bewegung mit derselben.

Erstes Kapitel.

Aufstellung und Richtung.

§. 148. Aufstellung.

Die 8 Geschütze einer Feld-Batterie werden dergestalt in eine Linie formirt, daß auf dem rechten Flügel 3 Kanonen, in der Mitte 2 Haubitzen und auf den linken Flügel wieder drei Kanonen zu stehen kommen.

Jedes Geschütz steht 20 Schritte vom andern und erhält vom rechten Flügel eine Nummer, wonach es, ohne Rücksicht auf seine besondere Gattung, beim Manövriren benannt wird.

Die Batterie ist in 2 Hälften getheilt, wovon die rechtsstehende die erste, und die links stehende die zweite halbe Batterie genannt wird. Außerdem hat die ganze Batterie 4 Abtheilungen zu 2 Geschützen,

Züge genannt, welche vom rechten Flügel ab, numerirt sind, und diese Nummer unter allen Umständen behalten.

Bei einer schweren Batterie befinden sich noch 6 Kartusch-, 4 Granat-, und 2 Leiterwagen, welche in 2 Reihen hinter der Batterie gestellt werden, und die nämlichen Nummern erhalten, wie die Geschütze zu welchen sie gehören. Diejenigen, welche über die Zahl der Geschütze vorhanden sind, werden mit den Nummern 9 — 10 — 11 — 12 bezeichnet. Uebrigens sind die Wagen, so wie die Geschütze vom rechten Flügel ab, in Züge abgetheilt, von denen No. 1 und 2. den 1sten Zug, No. 4 und 5 den 2ten Zug, No. 7 und 8 den 3ten, No. 11 und 3. den 4ten, No. 9 und 10. den 5ten, No. 6 und 12. den 6ten Zug bilden. Der erste Wagenzug steht hinter dem 1sten Geschützzuge; der 2te hinter den beiden Haubitzen; der 3te hinter dem 4ten Geschützzuge; der 4te, 5te und 6te Wagenzug stehen hinter den 3 ersteren.

Bei Stellung der Wagen gilt der Grundsatz daß die Deichseln derselben immer dahin gerichtet seyn müssen, wohin die Deichseln der Protzen ihre Richtung haben. Stehen nun die Deichseln der Protzen vom Feinde abwärts gekehrt, so müssen die Hinterachsen der ersten Wagenreihe wenigstens 40 Schritte von den Geschützröhren, und die Hinterachsen von den Wagen der zweiten Reihe 10 Schritte von den Vorderpferden der ersten Reihe entfernt seyn. Sind die Deichseln der Protzen aber gegen den Feind gerichtet, so stehen die Vorderpferde der ersten Wagenreihe 20 Schritte von den Geschützröh-

ren, und die der 2ten Reihe 10 Schritte von den Hinterachsen der Wagen in der ersten Reihe.

§. 149. Eintheilung der Officiere, Unterofficiere und Spielleute.

Die Officiere und Unterofficiere werden bei einer formirten Batterie folgendermaßen eingetheilt.

Der Batterie=Chef hält vor der Mitte der Batterie. Hinter ihm auf 4 Schritte stehen die Officiere vor ihren Zügen, und zwar

der	älteste	Officier	nach ihm,	vor dem	5ten	Geschütz
=	2te	=	=	=	1sten	=
=	3te	=	=	=	8ten	=
=	4te	=	=	=	3ten	=

Bei den schweren Batterien führt der jüngste Officier die Wagen und steht vor der Mitte derselben. An seiner Stelle muß dann der Portepee=Fähnrich oder ein tüchtiger Unterofficier den 2ten Zug führen. Dies letztere findet auch statt, wenn ein Officier fehlen sollte.

Fehlen 2 Officiere, so führt der Portepee=Fähnrich den 2ten, und ein Unterofficier den 4ten Zug, in deren Stelle dann Bombardiere die einzelnen Geschütze kommandiren.

Auf 2 Schritte hinter dem Officier stehen die Unterofficiere, welche die 8 Geschütze führen, gut gerichtet. Hinter diesen folgen die bespannten Geschütze, ein jeder Vorderreiter 2 Schritte von seinem vor ihm stehenden Unterofficier entfernt. Bei dieser Stellung müssen die Stränge der Pferde scharf angezogen seyn, woraus dann eine gute Richtung der Geschütze erfolgen wird.

Auf 2 Schritte hinter den Geschützmündungen stehen die Artilleristen der Bedienung, wie beim einzelnen Geschütz vorgeschrieben ist, in 2 Gliedern rangirt.

Die Spielleute stehen hinter der Mitte der Batterie neben dem 5ten Geschütz.

Bei den schweren Batterien stehen die Gefreiten vor den Wagen der ersten Reihe 18 Schritte von den Geschützmündungen, und 2 Schritte hinter ihnen stehen die Vorderreiter ihrer Wagen. Die Gefreiten der 2ten Wagenreihe stehen 8 Schritte hinter den Wagen der ersten Reihe, und 2 Schritte hinter ihnen stehen die Vorderreiter ihrer Wagen.

§. 150. Richtung.

Um die Richtungslinie einer Batterie genau zu bestimmen, nimmt der Chef auf das Kommando

Points vor!

die Officiers des 1sten, 3ten und 4ten Zuges vor. Er stellt den der Mitte an, richtet danach einen vom Flügel in die Linie, worauf der andere sich von selbst einrichten muß. Alsdann kommandirt er

Vorwärts — Richt euch!

Beim ersten Worte rückt der Officier des 2ten Zuges in die Linie, beim folgenden treten aber alle 8 Geschützführende Unterofficiere bis an die Linie ihrer Officiere, denen die Geschütze folgen, wobei jedoch die Vorderreiter 2 Schritte von ihren Unterofficieren entfernt bleiben. Sobald die Batterie hält, rücken die Officiere noch 2 Schritte vor, und richten sich. Die Wagen einer Batterie werden von dem

sie kommandirenden Officier auf ähnliche Art gerichtet, indem auf sein Kommando:

Points — vor!

die Gefreiten des 1sten, 5ten und 8ten Wagens vortreten und von ihm eingerichtet werden, wonach sich dann die andern richten, und die Vorderreiter der Wagen dicht an ihre Gefreiten rücken*).

---

*) Die hier angegebene Methode, eine Batterie in eine gerade Linie zu richten, soll nur bei Paraden auf dem Exerzirplatz angewandt werden. Im Felde und bei Manövern würde sie ganz unstatthaft seyn, und muß daher unterbleiben.

Zweites Kapitel.
Große Paraden.

§. 151. Ausrücken zum Exerziren und Einrücken nach demselben.

Wenn mit bespannter Batterie exerzirt werden soll, geschieht das Ausrücken der Mannschaft und Pferde, so wie der Marsch zum Geschütz, desgleichen das Anspannen und die Vorbereitung zum Marsch nach den nämlichen Vorschriften, die beim Exerziren mit dem einzelnen Geschütz ertheilt worden sind (§. 130.)

Alle Artilleristen der Bedienung sind vor der Bespannung rangirt und marschiren auf das Kommando

Geschützweise rechts schwenkt — Marsch!

zuerst ab, worauf die Zugpferde der Geschütze und dann die der Wagen folgen.

Beim Marsch der Artilleristen reitet der Batterie-Chef vor der Spitze, und die andern Officiere marschiren neben ihren Leuten auf der Seite, nach welcher eingeschwenkt werden muß. Nach dem Anspannen muß jeder Unterofficier seinem Officier melden, daß sich alles zum Abmarsch in Bereitschaft befindet, die Officiere rapportiren dann dem Batterie-Chef.

Das Einrücken der Batterie geschieht ebenfalls nach den beim einzelnen Geschütz gegebenen Vorschriften. Der Batterie-Chef formirt seine Batterie in die Frontlinie, läßt die Artilleristen der Bedienung

vortreten, die Pferde ausspannen, und nachdem abgesessen ist, die Mannschaft und Pferde auf das Kommando

Geschützweise rechts schwenkt! — Marsch!

abmarschiren.

§. 152. Große Parade auf der Stelle.

Die Batterie steht abgeprotzt, die Mündung der Geschütze mit dem ersten Gliede der nebenstehenden Truppen gerichtet, wobei die Leute ihre Stellung wie zum Chargiren nehmen. Die Fuß-Artillerie hat ihre Gewehre bei sich und hinter den Protzen zusammengesetzt. Der Batterie-Chef hält vor der Mitte der Batterie, die andern Officiere stehen zwischen den Geschützen auf dem rechten Flügel ihres Zuges.

Sobald Seine Majestät sich dem Flügel nähert, salutirt der Batterie-Chef nebst den Officieren, es wird Parademarsch geschlagen und geblasen.

Nach dem letzten Tempo des Salutirens begiebt sich der Batterie-Chef nach dem Flügel, von wo Seine Majestät kömmt, um dort den Rapport zu machen und Allerhöchstdieselbe auf der äußern Seite zu begleiten.

Nach der Besichtigung giebt der Batterie-Chef durch einen Wink das Zeichen zum Aufhören des Trommelns (Blasens) und kommandirt

Achtung!

Die Officiere nehmen mit dem Batterie-Chef zugleich den Degen hoch, und setzen ihn auf den zweiten Wink an die Hüfte.

Sollte ein Portepee-Fähnrich oder Unterofficier einen Zug führen, so steht dieser zwar auf dem Flügel des Zuges, salutirt aber nicht mit.

§. 153. Vorbeimarsch.

Sobald die Besichtigung der Batterie beendigt ist, werden die Geschütze zum Avanciren aufgeprotzt, worauf Officiere und Gemeine die (§. 149.) vorgeschriebene Stellung annehmen, und die Fuß-Artilleristen ihre Gewehre ergreifen und beim Fuß stellen. Alsdann kommandirt der Batterie-Chef

Artilleristen — Gewehr — auf!

Sämmtliche Artilleristen der Bedienung nehmen sogleich das Gewehr nach §. 6. auf.

Seine Majestät befiehlt, wenn abmarschirt werden soll; der Batterie-Chef avertirt dazu durch das Kommando Parademarsch! — Auf dies Kommando begeben sich die Spielleute nach dem rechten Flügel.

Nachdem zuvor bestimmt worden, ob der erste Zug mitschwenken oder gerade aus gehen soll, schwenken alle Züge auf das Kommando

Mit Zügen rechts schwenkt! — Marsch!

auf die in der Folge (§. 164.) näher bestimmte Art; wobei aber die Geschütze eines Zuges nur 7 Schritte Distance nehmen. Der Batterie-Chef setzt sich vor den ersten Zug hinter die Spielleute; dann folgt der erste Zug mit den Artilleristen in 2 Gliedern hinterm Geschütz, das erste Glied 2 Schritte ab, wobei

die Unterofficiere auf dem rechten Flügel ihrer Leute marschiren. Bei der reitenden Artillerie reiten die Unterofficiere rechts neben dem vordern Handpferde; jeder Officier aber, welcher einen Zug kommandirt marschirt mitten vor demselben.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß auch während dieses Marsches, sowohl die Vorder-, Mittel- und Stangenreiter, als auch die beiden Glieder der Artilleristen eines jeden Zuges, in sich gut gerichtet seyn müssen.

Sind Wagen bei der Batterie, so folgen sie derselben in Zügen.

Drittes Kapitel.

Bewegungen in der Linie.

§. 154. Frontmarsch.

Wenn eine aufmarschirte Batterie sich in der Front bewegen soll, bleiben alle Unterofficiere vor ihren Geschützen und die Officiere in eben der Art vor der Front, als es schon bei der Stellung der Batterie bestimmt worden.

Auf das Kommando des Batterie-Chefs

Batterie — Marsch!

wird angetreten, und mit derjenigen Geschwindigkeit marschirt, als befohlen ist. Hierbei giebt der Officier, welcher vor dem 5ten Geschütz marschirt, der Batterie die Marschrichtung, ihm folgt der Unterofficier des 5ten Geschützes, nach welchem sich dann der Unterofficier des 4ten Geschützes richten muß. Alle Unterofficiere sehen nach der Mitte und nehmen von da Richtung und Distance für ihr Geschütz. Die Vorderreiter fahren ihren vormarschirenden Unterofficiren stets nach, nähern sich ihnen aber während der Bewegung nie über 2 Schritte.

Die Fuß-Artilleristen marschiren zu beiden Seiten ihres Geschützes; bei der reitenden Artillerie folgt das erste Glied dem Geschütze auf 5 Schritte, und das 2te reitet auf 2 Schritte hinter dem ersten.

Sind Wagen bei der Batterie, so folgen sie ihren Geschützen durch die vormarschirenden Gefreiten geführt, bis das Feuer anfangen soll, wo alsdann

die zweite Wagenreihe nach Befinden der Umstände bis auf 800 Schritte zurückgelassen werden muß.

§. 155. Marsch rückwärts.

Eine in Linie stehende Batterie, welche rückwärts marschiren soll, kann entweder

1) mit den Geschützmündungen,
2) mit den Pferdeköpfen

gegen den Feind gerichtet stehen.

Im ersten Fall wird blos kommandirt

Batterie — Marsch!

worauf die Batterie dahin marschirt, wohin die Pferdeköpfe gerichtet sind.

Im zweiten Falle wird kommandirt

Batterie — kehrt — Marsch!

Auf das Wort Marsch biegen alle Geschütze auf der Stelle in kurzen Bogen links umkehrt, wozu die Intervallen groß genug sind. Die Unterofficiere führen dabei ihre Geschütze, und weder die Vorder- noch Mittelreiter dürfen ihre Pferde scharf anziehen lassen. Nachdem kehrt gemacht ist, richten sich die Geschütze wieder nach der Mitte.

Bei der reitenden Artillerie bleiben die reitenden Artilleristen so lange halten, bis die Geschütze kehrt gemacht haben, alsdann aber reiten sie durch die Intervalle, und schwenken hinter ihren Geschützen.

Bei einer schweren Batterie machen auf das Kommando Kehrt! — beide Wagenreihen kehrt, wobei sie so weit von den Geschützen entfernt bleiben müssen, als erfordert wird, daß auch diese kehrt machen können. Alle Geschütze gerader Zahl fahren zugleich vorwärts, und etwas rechts, bis die Ge-

schützröhre gegen die Vorderreiter der stehen gebliebenen Geschütze sich befinden; dann machen alle Geschütze zu gleicher Zeit kehrt, und die Geschütze gerader Zahl rücken wieder in die Linie ein*).

Nachdem nun eine Batterie auf diese Weise ihre Front verändert hat, marschirt sie wie in dem ersten Fall rückwärts.

Da bisweilen der Fall eintreten kann, daß es vortheilhaft ist, rechts umkehrt zu machen, so muß auch dieses mitunter geübt, und auf ähnliche Art ausgeführt werden.

§. 156. Marsch auf der Diagonale.

Soll eine in Front vorgehende Batterie zugleich auch seitwärts Terrain gewinnen, so geschieht dieses durch Ziehen

Hierauf wird während des Marsches kommandirt

Batterie — halb rechts (halb links) — Marsch!

Bei dem letzten Worte machen sämmtliche vormarschirende Unterofficiere halb rechts (halb links) und gehen dann in der neuen Richtung gerade aus, wobei sie von den 2 Unterofficieren Richtung und Distance nehmen, welche auf demjenigen Flügel marschiren, wohin sich die Batterie zieht. Beim rechts (links) Ziehen muß aber der Officier auf dem rechten (linken) Flügel sich öfters umsehen, und dem

*) Auch bei leichten Batterien muß diese Art kehrt zu machen geübt werden, damit die Leute sich zu helfen wissen, wenn die Intervallen zwischen den Geschützen zu eng geworden sind.

zweiten Unterofficier vom Flügel durch Winken die Hülfe geben, ob er mehr vorgehen oder sich zurück halten soll. Die Vorderreiter folgen immer ihren Unterofficieren.

Ist die Seitenbewegung weit genug fortgesetzt so wird kommandirt

Gerade — aus!

Jeder Unterofficier macht dann sogleich halb links (halb rechts) und marschirt in dieser ursprünglichen Stellung gerade aus, wobei sowohl Richtung als Distance wieder von der Mitte genommen werden.

Die Wagenreihen bei einer schweren Batterie ahmen die Bewegung der Geschütze genau nach, wozu der sie führende Officier das Kommando des Batterie-Chefs wiederholt.

§. 157. Directions-Veränderung der Linie.

Soll die in Linie vorgehende Batterie sich um einen ihrer Flügel drehen, so muß kommandirt werden

Batterie — rechts (links) schwenkt — Marsch!

Auf das Wort Marsch dreht sich das rechte (linke) Flügelgeschütz auf der Stelle in einem kurzen Bogen ganz langsam herum. Da diese Drehung nicht auf einen Punkt geschehen kann, so muß sie anfangen, wenn die Stangenpferde des Flügelgeschützes sich am Schwenkungspunkt befinden. Sämmtliche Unterofficiere der übrigen Geschütze haben die Augen nach dem Flügel, wohin geschwenkt wird, und bewegen sich mit Beibehaltung ihrer Distance, welche sie von daher nehmen, allmählig nach der befohlnen

Seite, so lange bis der Batterie-Chef seine Batterie genug gedreht findet, worauf er kommandirt

Gerade — aus!

alsdann wird wieder gerade aus marschirt.

Hierbei ist zu beobachten, daß der Batterie-Chef das Kommando Gerade aus — nicht eher geben muß, als bis er sieht, daß das 4te und 5te Geschütz sich wirklich auf derjenigen Linie befinden, auf welcher senkrecht er mit der Batterie gerade aus gehen will, weshalb er sich nach dem Flügel der Batterie, wohin geschwenkt wird, begeben muß.

Bei der ersten Wagenreihe einer schweren Batterie, welche derselben in allen Evolutionen folgt, muß der sie führende Officier, je nachdem der linke oder rechte Flügel von den Geschützen sich geschwenkt hat, kommandiren:

Die Wagen — halb links (halb rechts) — Marsch!

worauf sämmtliche Wagen so lange in schräger Richtung fahren, bis der hinterste Wagen sich senkrecht hinter dem stehenden Flügelgeschütz befindet. Dann kommandirt er

Rechts (links) schwenkt — Marsch!

und läßt so die Wagen eine Drehung machen, welche der der Batterie gleich ist, wodurch jeder Wagen wieder hinter sein Geschütz zu stehen kömmt.

§. 158. Abbrechen aus der Linie.

Müssen von einer mit ganzer Front marschirenden Batterie wegen eines Terrain-Hindernisses ein-

zelne Geschütze abbrechen, so kommandirt der Officier von dessen Zug ein Geschütz das Terrain-Hinderniß nicht mehr passiren kann:

n te Geschütz — Halt!

Alsdann macht dies Geschütz so lange halt, bis das andere Geschütz des nämlichen Zuges bei ihm vorbei ist, und zieht sich hinter dieses. Wenn aber mehrere Geschütze abbrechen müßten, so zieht sich ein ganzer Zug hinter den andern Zug von derselben halben Batterie. Drei Geschütze brechen nie ab, sondern es ziehen sich gleich alle 4 Geschütze der einen halben Batterie hinter die andere halbe Batterie.

Sobald das Terrain-Hinderniß aufhört, müssen die abgebrochenen Geschütze sich schleunig wieder in die Frontlinie der Batterie ziehen.

Wenn eine Batterie in der Front zurückgehet, wird das Abbrechen der Geschütze eben so ausgeführt; nur muß man alsdann eilen, ein solches Terrain-Hinderniß zu passiren, damit, wenn der Feind verfolgt, die abgebrochenen Geschütze die übrigen nicht am Feuern hindern.

Nähert sich der Feind dennoch, so macht die Batterie halt, und das Geschütz, wohinter eins als abgebrochen marschirt, rückt aus der Linie der Batterie, damit das abgebrochene in dieselbe einrücken kann.

Die Wagen einer schweren Batterie, welche schon mit bedeutenden Intervallen fahren, werden selten Ursache haben abzubrechen, sondern müssen sich durch Ziehen zu helfen suchen.

§. 159. Ab- und Aufprotzen in der Linie.

Wenn eine Batterie während des Vorgehens abprotzen soll, so wird kommandirt

Batterie halt! — Im Avanciren — protzt ab!

Wäre sie im Zurückgehen begriffen, so heißt es

Batterie halt! — Im Zurückgehn — protzt ab!

Soll sie zum Vorgehen aufprotzen, so muß kommandirt werden

Batterie halt! — Zum Avanciren — protzt auf!

und wenn das Aufprotzen zum Zurückgehen geschehen soll,

Batterie halt! — Zum Zurückgehen — protzt auf!

Alle diese Kommandos werden bei jedem Geschütz der Batterie ganz in eben der Art ausgeführt, als es schon (§. 143 — 146.) bei einzelnen Geschützen vorgeschrieben worden. Nur ist dahin zu sehen, daß beim Exerziren das Auf- und Abprotzen, desgleichen das Zurück- oder Vorfahren der Protzen aller Geschütze, möglichst zugleich geschieht.

§. 160. Bewegung mit dem Langtau.

Soll eine abgeprotzte im Feuern begriffene Batterie mit dem Langtau avanciren, so muß das Kommando

Batterie halt! — Mit dem Tau avancirt!

gegeben werden. Hierauf wird bei allen Geschützen

so verfahren, wie beim einzelnen Geschütz vorgeschrieben worden.

Bei einer schweren Batterie schwenken die Züge der Wagen auf das Wort Avancirt! ein jeder Wagen für sich links umkehrt. Die erste Wagenreihe folgt der Batterie; die zweite bleibt aber bei einem Vormarsch zum Gefecht auf 800 Schritte zurück. So wie dann die Batterie halt macht und die Protzen sich umkehren, müssen auch die Wagen jedesmal wieder kehrt machen, damit sie mit den Pferden von den Geschützen abwärts gewandt stehen.

Beim Zurückgehen einer Batterie wird blos kommandirt Tau an! und dann

Batterie — Marsch!

worauf die Batterie dahin marschirt, wohin die Pferdeköpfe gerichtet sind. In diesem Fall fahren die Wagen vor der Batterie her.

§. 161. Feuern im Vor- oder Zurückgehen.

Das Feuern im Vor- und Zurückgehen geschieht auf die nämliche Weise als bei einzelnen Geschützen vorgeschrieben worden.

Sobald die Batterie sich einer feindlichen im Feuern begriffene Artillerie nähern soll, so ist es oft besser, wenn man dieselbe in 2 Hälften theilt, von denen die eine feuert, während die andere sich vorwärts bewegt. Auf gleiche Weise kann beim Zurückgehen verfahren werden, wo beide Hälften einander gehörig unterstützen müssen.

Viertes Kapitel.

Formation der Kolonne.

§. 162. Arten der Formation.

Eine Batterie setzt sich auf 3 Arten in Kolonnen:
1) zu Eins von einem Flügel,
2) durch Brechung der Front in Abtheilungen,
3) zu zweien aus der Mitte.

Die jedesmaligen Umstände bestimmen, welche Art der Formation die vortheilhafteste ist, und diese muß dann gewählt werden.

§. 163. Kolonne in Reihen zu Eins.

Soll eine in der Linie befindliche Batterie sich von einem Flügel in die Kolonne zu Eins setzen, so wird kommandirt:

Batterie zu Eins — rechts (links) brecht ab — Marsch!

Bei dem letzten Worte führt der Unterofficier des ersten Geschützes vom rechten (linken) Flügel dasselbe gerade vorwärts. Die Unterofficiere der andern Geschütze führen ihre Vorderreiter rechts (links) und suchen mit ihnen, sobald als möglich in die Marschrichtung des ersten Geschützes zu gelangen; alsdann begeben sie sich auf die rechte Seite des Vorderhandpferdes.

Ob übrigens die Artilleristen hinter dem Geschütz oder auf einer, oder auf beiden Seiten desselben marschiren sollen, dies richtet sich nach den Umständen, wie es beim einzelnen Geschütz schon bemerkt worden.

ren, und die der 2ten Reihe 10 Schritte von den Hinterachsen der Wagen in der ersten Reihe.

§. 149. Eintheilung der Officiere, Unterofficiere und Spielleute.

Die Officiere und Unterofficiere werden bei einer formirten Batterie folgendermaßen eingetheilt.

Der Batterie-Chef hält vor der Mitte der Batterie. Hinter ihm auf 4 Schritte stehen die Officiere vor ihren Zügen, und zwar

der	älteste	Officier	nach	ihm,	vor	dem 5ten	Geschütz
=	2te	=	=	=	=	1sten	=
=	3te	=	=	=	=	8ten	=
=	4te	=	=	=	=	3ten	.

Bei den schweren Batterien führt der jüngste Officier die Wagen und steht vor der Mitte derselben. An seiner Stelle muß dann der Portepee-Fähnrich oder ein tüchtiger Unterofficier den 2ten Zug führen. Dies letztere findet auch statt, wenn ein Officier fehlen sollte.

Fehlen 2 Officiere, so führt der Portepee-Fähnrich den 2ten, und ein Unterofficier den 4ten Zug, in deren Stelle dann Bombardiere die einzelnen Geschütze kommandiren.

Auf 2 Schritte hinter dem Officier stehen die Unterofficiere, welche die 8 Geschütze führen, gut gerichtet. Hinter diesen folgen die bespannten Geschütze, ein jeder Vorderreiter 2 Schritte von seinem vor ihm stehenden Unterofficier entfernt. Bei dieser Stellung müssen die Stränge der Pferde scharf angezogen seyn, woraus dann eine gute Richtung der Geschütze erfolgen wird.

Auf

Auf 2 Schritte hinter den Geschützmündungen stehen die Artilleristen der Bedienung, wie beim einzelnen Geschütz vorgeschrieben ist, in 2 Gliedern rangirt.

Die Spielleute stehen hinter der Mitte der Batterie neben dem 5ten Geschütz.

Bei den schweren Batterien stehen die Gefreiten vor den Wagen der ersten Reihe 18 Schritte von den Geschützmündungen, und 2 Schritte hinter ihnen stehen die Vorderreiter ihrer Wagen. Die Gefreiten der 2ten Wagenreihe stehen 8 Schritte hinter den Wagen der ersten Reihe, und 2 Schritte hinter ihnen stehen die Vorderreiter ihrer Wagen.

§. 150. Richtung.

Um die Richtungslinie einer Batterie genau zu bestimmen, nimmt der Chef auf das Kommando

Points vor!

die Officiers des 1sten, 3ten und 4ten Zuges vor. Er stellt den der Mitte an, richtet danach einen vom Flügel in die Linie, worauf der andere sich von selbst einrichten muß. Alsdann kommandirt er

Vorwärts — Richt euch!

Beim ersten Worte rückt der Officier des 2ten Zuges in die Linie, beim folgenden treten aber alle 8 Geschützführende Unterofficiere bis an die Linie ihrer Officiere, denen die Geschütze folgen, wobei jedoch die Vorderreiter 2 Schritte von ihren Unterofficieren entfernt bleiben. Sobald die Batterie hält, rücken die Officiere noch 2 Schritte vor, und richten sich. Die Wagen einer Batterie werden von dem

sie kommandirenden Officier auf ähnliche Art gerichtet, indem auf sein Kommando:

Points — vor!

die Gefreiten des 1sten, 5ten und 8ten Wagens vortreten und von ihm eingerichtet werden, wonach sich dann die andern richten, und die Vorderreiter der Wagen dicht an ihre Gefreiten rücken*).

*) Die hier angegebene Methode, eine Batterie in eine gerade Linie zu richten, soll nur bei Paraden auf dem Exerzirplatz angewandt werden. Im Felde und bei Manövern würde sie ganz unstatthaft seyn, und muß daher unterbleiben.

Zweites Kapitel.

Große Paraden.

§. 151. Ausrücken zum Exerziren und Einrücken nach demselben.

Wenn mit bespannter Batterie exerzirt werden soll, geschieht das Ausrücken der Mannschaft und Pferde, so wie der Marsch zum Geschütz, desgleichen das Anspannen und die Vorbereitung zum Marsch nach den nämlichen Vorschriften, die beim Exerziren mit dem einzelnen Geschütz ertheilt worden sind (§. 130.)

Alle Artilleristen der Bedienung sind vor der Bespannung rangirt und marschiren auf das Kommando

Geschützweise rechts schwenkt — Marsch!

zuerst ab, worauf die Zugpferde der Geschütze und dann die der Wagen folgen.

Beim Marsch der Artilleristen reitet der Batterie-Chef vor der Spitze, und die andern Officiere marschiren neben ihren Leuten auf der Seite, nach welcher eingeschwenkt werden muß. Nach dem Anspannen muß jeder Unterofficier seinem Officier melden, daß sich alles zum Abmarsch in Bereitschaft befindet, die Officiere rapportiren dann dem Batterie-Chef.

Das Einrücken der Batterie geschieht ebenfalls nach den beim einzelnen Geschütz gegebenen Vorschriften. Der Batterie-Chef formirt seine Batterie in die Frontlinie, läßt die Artilleristen der Bedienung

vortreten, die Pferde ausspannen, und nachdem abgesessen ist, die Mannschaft und Pferde auf das Kommando

Geschützweise rechts schwenkt! — Marsch!

abmarschiren.

§. 152. Große Parade auf der Stelle.

Die Batterie steht abgeprotzt, die Mündung der Geschütze mit dem ersten Gliede der nebenstehenden Truppen gerichtet, wobei die Leute ihre Stellung wie zum Chargiren nehmen. Die Fuß-Artillerie hat ihre Gewehre bei sich und hinter den Protzen zusammengesetzt. Der Batterie-Chef hält vor der Mitte der Batterie, die andern Officiere stehen zwischen den Geschützen auf dem rechten Flügel ihres Zuges.

Sobald Seine Majestät sich dem Flügel nähert, salutirt der Batterie-Chef nebst den Officieren, es wird Parademarsch geschlagen und geblasen.

Nach dem letzten Tempo des Salutirens begiebt sich der Batterie-Chef nach dem Flügel, von wo Seine Majestät kömmt, um dort den Rapport zu machen und Allerhöchstdieselbe auf der äußern Seite zu begleiten.

Nach der Besichtigung giebt der Batterie-Chef durch einen Wink das Zeichen zum Aufhören des Trommelns (Blasens) und kommandirt

Achtung!

Die Officiere nehmen mit dem Batterie-Chef zugleich den Degen hoch, und setzen ihn auf den zweiten Wink an die Hüfte.

Sollte ein Portepee=Fähnrich oder Unterofficier einen Zug führen, so steht dieser zwar auf dem Flügel des Zuges, salutirt aber nicht mit.

§. 153. Vorbeimarsch.

Sobald die Besichtigung der Batterie beendigt ist, werden die Geschütze zum Avanciren aufgeprotzt, worauf Officiere und Gemeine die (§. 149.) vorgeschriebene Stellung annehmen, und die Fuß=Artilleristen ihre Gewehre ergreifen und beim Fuß stellen. Alsdann kommandirt der Batterie=Chef

Artilleristen — Gewehr — auf!

Sämmtliche Artilleristen der Bedienung nehmen sogleich das Gewehr nach §. 6. auf.

Seine Majestät befiehlt, wenn abmarschirt werden soll; der Batterie=Chef avertirt dazu durch das Kommando Parademarsch! — Auf dies Kommando begeben sich die Spielleute nach dem rechten Flügel.

Nachdem zuvor bestimmt worden, ob der erste Zug mitschwenken oder gerade aus gehen soll, schwenken alle Züge auf das Kommando

Mit Zügen rechts schwenkt! — Marsch!

auf die in der Folge (§. 164.) näher bestimmte Art; wobei aber die Geschütze eines Zuges nur 7 Schritte Distance nehmen. Der Batterie=Chef setzt sich vor den ersten Zug hinter die Spielleute; dann folgt der erste Zug mit den Artilleristen in 2 Gliedern hinterm Geschütz, das erste Glied 2 Schritte ab, wobei

die Unterofficiere auf dem rechten Flügel ihrer Leute marschiren. Bei der reitenden Artillerie reiten die Unterofficiere rechts neben dem vordern Handpferde; jeder Officier aber, welcher einen Zug kommandirt marschirt mitten vor demselben.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß auch während dieses Marsches, sowohl die Vorder-, Mittel- und Stangenreiter, als auch die beiden Glieder der Artilleristen eines jeden Zuges, in sich gut gerichtet seyn müssen.

Sind Wagen bei der Batterie, so folgen sie derselben in Zügen.

Drittes Kapitel.

Bewegungen in der Linie.

§. 154. Frontmarsch.

Wenn eine aufmarschirte Batterie sich in der Front bewegen soll, bleiben alle Unterofficiere vor ihren Geschützen und die Officiere in eben der Art vor der Front, als es schon bei der Stellung der Batterie bestimmt worden.

Auf das Kommando des Batterie-Chefs

Batterie — Marsch!

wird angetreten, und mit derjenigen Geschwindigkeit marschirt, als befohlen ist. Hierbei giebt der Officier, welcher vor dem 5ten Geschütz marschirt, der Batterie die Marschrichtung, ihm folgt der Unterofficier des 5ten Geschützes, nach welchem sich dann der Unterofficier des 4ten Geschützes richten muß. Alle Unterofficiere sehen nach der Mitte und nehmen von da Richtung und Distance für ihr Geschütz. Die Vorderreiter fahren ihren vormarschirenden Unterofficiren stets nach, nähern sich ihnen aber während der Bewegung nie über 2 Schritte.

Die Fuß-Artilleristen marschiren zu beiden Seiten ihres Geschützes; bei der reitenden Artillerie folgt das erste Glied dem Geschütze auf 5 Schritte, und das 2te reitet auf 2 Schritte hinter dem ersten.

Sind Wagen bei der Batterie, so folgen sie ihren Geschützen durch die vormarschirenden Gefreiten geführt, bis das Feuer anfangen soll, wo alsdann

die zweite Wagenreihe nach Befinden der Umstände bis auf 800 Schritte zurückgelassen werden muß.

§. 155. Marsch rückwärts.

Eine in Linie stehende Batterie, welche rückwärts marschiren soll, kann entweder

1) mit den Geschützmündungen,
2) mit den Pferdeköpfen

gegen den Feind gerichtet stehen.

Im ersten Fall wird blos kommandirt

Batterie — Marsch!

worauf die Batterie dahin marschirt, wohin die Pferdeköpfe gerichtet sind.

Im zweiten Falle wird kommandirt

Batterie — kehrt — Marsch!

Auf das Wort Marsch biegen alle Geschütze auf der Stelle in kurzen Bogen links umkehrt, wozu die Intervallen groß genug sind. Die Unterofficiere führen dabei ihre Geschütze, und weder die Vorder- noch Mittelreiter dürfen ihre Pferde scharf anziehen lassen. Nachdem kehrt gemacht ist, richten sich die Geschütze wieder nach der Mitte.

Bei der reitenden Artillerie bleiben die reitenden Artilleristen so lange halten, bis die Geschütze kehrt gemacht haben, alsdann aber reiten sie durch die Intervalle, und schwenken hinter ihren Geschützen.

Bei einer schweren Batterie machen auf das Kommando Kehrt! — beide Wagenreihen kehrt, wobei sie so weit von den Geschützen entfernt bleiben müssen, als erfordert wird, daß auch diese kehrt machen können. Alle Geschütze gerader Zahl fahren zugleich vorwärts, und etwas rechts, bis die Ge-

schützröhre gegen die Vorderreiter der stehen gebliebenen Geschütze sich befinden; dann machen alle Geschütze zu gleicher Zeit kehrt, und die Geschütze gerader Zahl rücken wieder in die Linie ein*).

Nachdem nun eine Batterie auf diese Weise ihre Front verändert hat, marschirt sie wie in dem ersten Fall rückwärts.

Da bisweilen der Fall eintreten kann, daß es vortheilhaft ist, rechts umkehrt zu machen, so muß auch dieses mitunter geübt, und auf ähnliche Art ausgeführt werden.

§. 156. Marsch auf der Diagonale.

Soll eine in Front vorgehende Batterie zugleich auch seitwärts Terrain gewinnen, so geschieht dieses durch Ziehen

Hierauf wird während des Marsches kommandirt

Batterie — halb rechts (halb links) — Marsch!

Bei dem letzten Worte machen sämmtliche vormarschirende Unterofficiere halb rechts (halb links) und gehen dann in der neuen Richtung gerade aus, wobei sie von den 2 Unterofficieren Richtung und Distance nehmen, welche auf demjenigen Flügel marschiren, wohin sich die Batterie zieht. Beim rechts (links) Ziehen muß aber der Officier auf dem rechten (linken) Flügel sich öfters umsehen, und dem

*) Auch bei leichten Batterien muß diese Art kehrt zu machen geübt werden, damit die Leute sich zu helfen wissen, wenn die Intervallen zwischen den Geschützen zu eng geworden sind.

die zweite Wagenreihe nach Befinden der Umstände bis auf 800 Schritte zurückgelassen werden muß.

§. 155. Marsch rückwärts.

Eine in Linie stehende Batterie, welche rückwärts marschiren soll, kann entweder

1) mit den Geschützmündungen,
2) mit den Pferdeköpfen

gegen den Feind gerichtet stehen.

Im ersten Fall wird blos kommandirt

Batterie — Marsch!

worauf die Batterie dahin marschirt, wohin die Pferdeköpfe gerichtet sind.

Im zweiten Falle wird kommandirt

Batterie — kehrt — Marsch!

Auf das Wort Marsch biegen alle Geschütze auf der Stelle in kurzen Bogen links umkehrt, wozu die Intervallen groß genug sind. Die Unterofficiere führen dabei ihre Geschütze, und weder die Vorder- noch Mittelreiter dürfen ihre Pferde scharf anziehen lassen. Nachdem kehrt gemacht ist, richten sich die Geschütze wieder nach der Mitte.

Bei der reitenden Artillerie bleiben die reitenden Artilleristen so lange halten, bis die Geschütze kehrt gemacht haben, alsdann aber reiten sie durch die Intervalle, und schwenken hinter ihren Geschützen.

Bei einer schweren Batterie machen auf das Kommando Kehrt! — beide Wagenreihen kehrt, wobei sie so weit von den Geschützen entfernt bleiben müssen, als erfordert wird, daß auch diese kehrt machen können. Alle Geschütze gerader Zahl fahren zugleich vorwärts, und etwas rechts, bis die Ge-

schützröhre gegen die Vorderreiter der stehen gebliebenen Geschütze sich befinden; dann machen alle Geschütze zu gleicher Zeit kehrt, und die Geschütze gerader Zahl rücken wieder in die Linie ein*).

Nachdem nun eine Batterie auf diese Weise ihre Front verändert hat, marschirt sie wie in dem ersten Fall rückwärts.

Da bisweilen der Fall eintreten kann, daß es vortheilhaft ist, rechts umkehrt zu machen, so muß auch dieses mitunter geübt, und auf ähnliche Art ausgeführt werden.

§. 156. Marsch auf der Diagonale.

Soll eine in Front vorgehende Batterie zugleich auch seitwärts Terrain gewinnen, so geschicht dieses durch Ziehen

Hierauf wird während des Marsches kommandirt

Batterie — halb rechts (halb links) — Marsch!

Bei dem letzten Worte machen sämmtliche vormarschirende Unterofficiere halb rechts (halb links) und gehen dann in der neuen Richtung gerade aus, wobei sie von den 2 Unterofficieren Richtung und Distance nehmen, welche auf demjenigen Flügel marschiren, wohin sich die Batterie zieht. Beim rechts (links) Ziehen muß aber der Officier auf dem rechten (linken) Flügel sich öfters umsehen, und dem

*) Auch bei leichten Batterien muß diese Art kehrt zu machen geübt werden, damit die Leute sich zu helfen wissen, wenn die Intervallen zwischen den Geschützen zu eng geworden sind.

zweiten Unterofficier vom Flügel durch Winken die Hülfe geben, ob er mehr vorgehen oder sich zurück halten soll. Die Vorderreiter folgen immer ihren Unterofficieren.

Ist die Seitenbewegung weit genug fortgesetzt so wird kommandirt

Gerade — aus!

Jeder Unterofficier macht dann sogleich halb links (halb rechts) und marschirt in dieser ursprünglichen Stellung gerade aus, wobei sowohl Richtung als Distance wieder von der Mitte genommen werden.

Die Wagenreihen bei einer schweren Batterie ahmen die Bewegung der Geschütze genau nach, wozu der sie führende Officier das Kommando des Batterie-Chefs wiederholt.

§. 157. Directions-Veränderung der Linie.

Soll die in Linie vorgehende Batterie sich um einen ihrer Flügel drehen, so muß kommandirt werden

Batterie — rechts (links) schwenkt — Marsch!

Auf das Wort Marsch dreht sich das rechte (linke) Flügelgeschütz auf der Stelle in einem kurzen Bogen ganz langsam herum. Da diese Drehung nicht auf einen Punkt geschehen kann, so muß sie anfangen, wenn die Stangenpferde des Flügelgeschützes sich am Schwenkungspunkt befinden. Sämmtliche Unterofficiere der übrigen Geschütze haben die Augen nach dem Flügel, wohin geschwenkt wird, und bewegen sich mit Beibehaltung ihrer Distance, welche sie von daher nehmen, allmählig nach der befohlnen

Seite, so lange bis der Batterie-Chef seine Batterie genug gedreht findet, worauf er kommandirt

Gerade — aus!

alsdann wird wieder gerade aus marschirt.

Hierbei ist zu beobachten, daß der Batterie-Chef das Kommando Gerade aus — nicht eher geben muß, als bis er sieht, daß das 4te und 5te Geschütz sich wirklich auf derjenigen Linie befinden, auf welcher senkrecht er mit der Batterie gerade aus gehen will, weshalb er sich nach dem Flügel der Batterie, wohin geschwenkt wird, begeben muß.

Bei der ersten Wagenreihe einer schweren Batterie, welche derselben in allen Evolutionen folgt, muß der sie führende Officier, je nachdem der linke oder rechte Flügel von den Geschützen sich geschwenkt hat, kommandiren:

Die Wagen — halb links (halb rechts) — Marsch!

worauf sämmtliche Wagen so lange in schräger Richtung fahren, bis der hinterste Wagen sich senkrecht hinter dem stehenden Flügelgeschütz befindet. Dann kommandirt er

Rechts (links) schwenkt — Marsch!

und läßt so die Wagen eine Drehung machen, welche der der Batterie gleich ist, wodurch jeder Wagen wieder hinter sein Geschütz zu stehen kömmt.

§. 158. Abbrechen aus der Linie.

Müssen von einer mit ganzer Front marschirenden Batterie wegen eines Terrain-Hindernisses ein-

zelne Geschütze abbrechen, so kommandirt der Officier von dessen Zug ein Geschütz das Terrain-Hinderniß nicht mehr passiren kann:

n te Geschütz — Halt!

Alsdann macht dies Geschütz so lange halt, bis das andere Geschütz des nämlichen Zuges bei ihm vorbei ist, und zieht sich hinter dieses. Wenn aber mehrere Geschütze abbrechen müßten, so zieht sich ein ganzer Zug hinter den andern Zug von derselben halben Batterie. Drei Geschütze brechen nie ab, sondern es ziehen sich gleich alle 4 Geschütze der einen halben Batterie hinter die andere halbe Batterie.

Sobald das Terrain-Hinderniß aufhört, müssen die abgebrochenen Geschütze sich schleunig wieder in die Frontlinie der Batterie ziehen.

Wenn eine Batterie in der Front zurückgehet, wird das Abbrechen der Geschütze eben so ausgeführt; nur muß man alsdann eilen, ein solches Terrain-Hinderniß zu passiren, damit, wenn der Feind verfolgt, die abgebrochenen Geschütze die übrigen nicht am Feuern hindern.

Nähert sich der Feind dennoch, so macht die Batterie halt, und das Geschütz, wohinter eins als abgebrochen marschirt, rückt aus der Linie der Batterie, damit das abgebrochene in dieselbe einrücken kann.

Die Wagen einer schweren Batterie, welche schon mit bedeutenden Intervallen fahren, werden selten Ursache haben abzubrechen, sondern müssen sich durch Ziehen zu helfen suchen.

§. 159. Ab- und Aufprotzen in der Linie.

Wenn eine Batterie während des Vorgehens abprotzen soll, so wird kommandirt

Batterie halt! — Im Avanciren — protzt ab!

Wäre sie im Zurückgehen begriffen, so heißt es

Batterie halt! — Im Zurückgehn — protzt ab!

Soll sie zum Vorgehen aufprotzen, so muß kommandirt werden

Batterie halt! — Zum Avanciren — protzt auf!

und wenn das Aufprotzen zum Zurückgehen geschehen soll,

Batterie halt! — Zum Zurückgehen — protzt auf!

Alle diese Kommandos werden bei jedem Geschütz der Batterie ganz in eben der Art ausgeführt, als es schon (§. 143 — 146.) bei einzelnen Geschützen vorgeschrieben worden. Nur ist dahin zu sehen, daß beim Exerziren das Auf- und Abprotzen, desgleichen das Zurück- oder Vorfahren der Protzen aller Geschütze, möglichst zugleich geschieht.

§. 160. Bewegung mit dem Langtau.

Soll eine abgeprotzte im Feuern begriffene Batterie mit dem Langtau avanciren, so muß das Kommando

Batterie halt! — Mit dem Tau avancirt!

gegeben werden. Hierauf wird bei allen Geschützen

so verfahren, wie beim einzelnen Geschütz vorgeschrieben worden.

Bei einer schweren Batterie schwenken die Züge der Wagen auf das Wort Avancirt! ein jeder Wagen für sich links umkehrt. Die erste Wagenreihe folgt der Batterie; die zweite bleibt aber bei einem Vormarsch zum Gefecht auf 800 Schritte zurück. So wie dann die Batterie halt macht und die Protzen sich umkehren, müssen auch die Wagen jedesmal wieder kehrt machen, damit sie mit den Pferden von den Geschützen abwärts gewandt stehen.

Beim Zurückgehen einer Batterie wird blos kommandirt Tau an! und dann

Batterie — Marsch!

worauf die Batterie dahin marschirt, wohin die Pferdeköpfe gerichtet sind. In diesem Fall fahren die Wagen vor der Batterie her.

§. 161. Feuern im Vor- oder Zurückgehen.

Das Feuern im Vor- und Zurückgehen geschieht auf die nämliche Weise als bei einzelnen Geschützen vorgeschrieben worden.

Sobald die Batterie sich einer feindlichen im Feuern begriffene Artillerie nähern soll, so ist es oft besser, wenn man dieselbe in 2 Hälften theilt, von denen die eine feuert, während die andere sich vorwärts bewegt. Auf gleiche Weise kann beim Zurückgehen verfahren werden, wo beide Hälften einander gehörig unterstützen müssen.

Viertes Kapitel.

Formation der Kolonne.

§. 162. Arten der Formation.

Eine Batterie setzt sich auf 3 Arten in Kolonnen:

1) zu Eins von einem Flügel,
2) durch Brechung der Front in Abtheilungen,
3) zu zweien aus der Mitte.

Die jedesmaligen Umstände bestimmen, welche Art der Formation die vortheilhafteste ist, und diese muß dann gewählt werden.

§. 163. Kolonne in Reihen zu Eins.

Soll eine in der Linie befindliche Batterie sich von einem Flügel in die Kolonne zu Eins setzen, so wird kommandirt

Batterie zu Eins — rechts (links) brecht ab — Marsch!

Bei dem letzten Worte führt der Unterofficier des ersten Geschützes vom rechten (linken) Flügel dasselbe gerade vorwärts. Die Unterofficiere der andern Geschütze führen ihre Vorderreiter rechts (links) und suchen mit ihnen, sobald als möglich in die Marschrichtung des ersten Geschützes zu gelangen; alsdann begeben sie sich auf die rechte Seite des Vorderhandpferdes.

Ob übrigens die Artilleristen hinter dem Geschütz oder auf einer, oder auf beiden Seiten desselben marschiren sollen, dies richtet sich nach den Umständen, wie es beim einzelnen Geschütz schon bemerkt worden.

so verfahren, wie beim einzelnen Geschütz vorgeschrieben worden.

Bei einer schweren Batterie schwenken die Züge der Wagen auf das Wort Avancirt! ein jeder Wagen für sich links umkehrt. Die erste Wagenreihe folgt der Batterie; die zweite bleibt aber bei einem Vormarsch zum Gefecht auf 800 Schritte zurück. So wie dann die Batterie halt macht und die Protzen sich umkehren, müssen auch die Wagen jedesmal wieder kehrt machen, damit sie mit den Pferden von den Geschützen abwärts gewandt stehen.

Beim Zurückgehen einer Batterie wird blos kommandirt Tau an! und dann

Batterie — Marsch!

worauf die Batterie dahin marschirt, wohin die Pferdeköpfe gerichtet sind. In diesem Fall fahren die Wagen vor der Batterie her.

§. 161. Feuern im Vor- oder Zurückgehen.

Das Feuern im Vor- und Zurückgehen geschieht auf die nämliche Weise als bei einzelnen Geschützen vorgeschrieben worden.

Sobald die Batterie sich einer feindlichen im Feuern begriffene Artillerie nähern soll, so ist es oft besser, wenn man dieselbe in 2 Hälften theilt, von denen die eine feuert, während die andere sich vorwärts bewegt. Auf gleiche Weise kann beim Zurückgehen verfahren werden, wo beide Hälften einander gehörig unterstützen müssen.

Viertes Kapitel.
Formation der Kolonne.

§. 162. Arten der Formation.

Eine Batterie setzt sich auf 3 Arten in Kolonnen:

1) zu Eins von einem Flügel,
2) durch Brechung der Front in Abtheilungen,
3) zu zweien aus der Mitte.

Die jedesmaligen Umstände bestimmen, welche Art der Formation die vortheilhafteste ist, und diese muß dann gewählt werden.

§. 163. Kolonne in Reihen zu Eins.

Soll eine in der Linie befindliche Batterie sich von einem Flügel in die Kolonne zu Eins setzen, so wird kommandirt

Batterie zu Eins — rechts (links) brecht ab — Marsch!

Bei dem letzten Worte führt der Unterofficier des ersten Geschützes vom rechten (linken) Flügel dasselbe gerade vorwärts. Die Unterofficiere der andern Geschütze führen ihre Vorderreiter rechts (links) und suchen mit ihnen, sobald als möglich in die Marschrichtung des ersten Geschützes zu gelangen; alsdann begeben sie sich auf die rechte Seite des Vorderhandpferdes.

Ob übrigens die Artilleristen hinter dem Geschütz oder auf einer, oder auf beiden Seiten desselben marschiren sollen, dies richtet sich nach den Umständen, wie es beim einzelnen Geschütz schon bemerkt worden.

Wenn eine reitende Batterie sich in Kolonne setzen soll, so rückt auf das Kommando Zu Eins mit Zügen u. s. w. das erste Glied bis auf 2 Schritte an das Geschütz, und das zweite schließt auf.

Muß eine mit den Geschützmündungen gegen den Feind formirte Batterie in der Kolonne zu Eins rechts (links) abmarschirt zurückgehen, so wird ebenfalls kommandirt

Batterie zu Eins — links (rechts) brecht ab — Marsch!

worauf das Geschütz No. 1. (No. 8.) sich zuerst in Marsch setzt, hinter welches sich dann die andern Geschütze allmählig ziehen.

Soll eine Batterie gerade nach der entgegengesetzten Seite abmarschiren, wohin die Pferdeköpfe der Bespannung gerichtet sind, so muß der Batterie-Chef die ganze Batterie erst kehrt machen lassen, worauf sie wie gewöhnlich abmarschirt.

In Ansehung der Wagen bei einer schweren Batterie ist zu bemerken, daß sie die Kolonne ganz in derselben Art formiren, wie die Geschütze, und beim Vorgehen der Batterie folgen, beim Zurückgehen aber vor den Geschützen marschiren. Wollte man daß die Wagen im letzten Fall hinter den Geschützen folgen sollten, so kommandirt der sie führende Officier

Die Wagen — Halt!

worauf sie so lange halten, bis die Batterie vor ihnen vorbei ist, der sie aufs Kommando

Die Wagen — Marsch!

folgen.

Sollte

Sollte die Formirung der Kolonne nach der rechten oder linken Seite der Batterie geschehen, so wird kommandirt

Batterie — rechts um! (links um) Marsch!

Alle Geschütze biegen sodann nach einander in kurzen Bogen rechts um (links um) dergestalt, daß sie einzeln hinter einander zu stehen kommen.

Die beiden Wagenreihen bei einer schweren Batterie machen die nämliche Bewegung, und fahren ihren Geschützen wohinter sie gestanden haben, zur Seite, jedoch mit Beibehaltung einer Entfernung von 40 Schritten für die erste Reihe.

Im Fall die Wagen nicht neben, sondern hinter der Batterie fahren sollen, so wird vor dem Abmarsch noch kommandirt

Die Wagen — Halt!

worauf diese, nachdem sie rechts um (links um) gemacht haben, so lange halten, bis die Batterie vor ihnen vorbei ist, der sie dann auf das Kommando

Die Wagen — Marsch!

folgen.

§. 164. Kolonne durch Brechung der Front in Abtheilungen.

a) Durch Abschwenken.

Beim Abmarsch einer Batterie in Zügen durch Abschwenken von einem Flügel, muß zuvor bestimmt werden, ob der Flügelzug mitschwenken oder gerade aus gehen soll. Dann wird kommandirt

Batterie — In Zügen rechts (links) schwenkt! — Marsch!

Auf das letzte Wort machen die Züge ihre Drehung rechts (links), wobei die Geschütze eines Zuges unter sich die bestimmte Intervalle beobachten. Nach vollendeter Schwenkung wird entweder **Halt!** oder **Gerade aus!** kommandirt, je nachdem die Batterie stehen oder im Marsch bleiben soll.

b) Durch das Hintereinanderschieben der Züge.

Soll die Kolonne durch das Abbrechen der Batterie in Züge formirt werden, so wird kommandirt.

Batterie — In Zügen rechts (links) brecht ab! — Marsch!

Der Zug vom rechten (linken) Flügel geht vor, und nimmt wenn die Batterie im Marsch ist, dazu eine schnellere Gangart an, als die ist, worin die Batterie marschirt. Die Officiere der andern Züge warten ab, bis die Geschütze des ersten Zuges vor der Frontlinie der Vorderpferde ihre Züge sich befinden, weshalb sie, wenn die Batterie im Marsch ist, Halt machen lassen. Hierauf kommandirt jeder an seinen Zug

Halb rechts (links) — Marsch!

Die Züge ziehen sich dann allmählig hinter den vormarschirenden Zug, und wenn sie dahinter angekommen, wird von dem zugführenden Officier

Gerade — aus!

kommandirt, worauf jeder Zug dem vormarschirenden mit Beibehaltung seiner Distance folgt.

Wäre die Batterie mit den Geschützmündungen gegen den Feind gerichtet, so macht dies in der Formirung der Kolonne keine Aenderung. Sollte sie aber nach der entgegengesetzten Seite, als wohin die Pferdeköpfe der Bespannung gerichtet sind, in Zügen abmarschiren, so läßt man erst die ganze Batterie kehrt machen, und dann nach der eben beschriebenen Art abmarschiren.

Die Officiere bleiben bei dem Marsch in Zügen vor der Mitte ihrer Züge, die Artilleristen bei der Fuß-Batterie marschiren zu beiden Seiten des Geschützes, und die bei den reitenden Batterien hinter dem Geschütz, das erste Glied 2 Schritte von der Mündung.

Sind Wagen bei einer Batterie, so marschiren die Züge derselben in eben der Art wie die Geschütze, und folgen entweder der Batterie beim Vorgehen, oder gehen beim Rückmarsch vor derselben her.

Beim Abschwenken nach einer Seite schwenken die Wagen wie die Geschütze, und marschiren diesen zur Seite in der vorgeschriebenen Entfernung. Sollten sie aber der Batterie folgen, so läßt der Officier sie nach dem Schwenken Halt machen, und sich erst in Marsch setzen, wann die Batterie vor ihnen vorbei ist.

Das bisher Gesagte zeiget deutlich was zu beobachten ist, im Fall eine Batterie in 2 Hälften abmarschiren soll, denn alsdann würde nur anstatt In Zügen — **In halben Batterien!** kommandirt werden müssen, worauf alles ganz auf ähnliche Art wie in Zügen ausgeführt wird.

§. 165. Kolonne aus der Mitte.

Zuweilen kann es vortheilhafter seyn, nicht vom Flügel, sondern mit 1 oder 2 Geschützen aus der Mitte der Batterie abzumarschiren. Hierbei wird kommandirt

Batterie — Zu zweien aus der Mitte — Marsch!

Alsdann gehen das 4te und 5te Geschütz zuerst vor, und alle übrige von beiden Seiten ziehen sich allmählig rechts oder links hinter diese. Der Marsch in der Kolonne ist übrigens ganz der nämliche, wie wenn von einem Flügel abmarschirt wird.

Wäre nur Ein Geschütz zum Vormarsch bestimmt, so heißt es

Zu Eins — aus der Mitte — Marsch!

hierauf geht das 4te Geschütz vor, diesem folgt das 5te, hierauf das 3te, 6te, 2te, 7te, 1ste und 8te, bis alle Geschütze des einen Flügels zwischen denen des andern eingeschaltet sind.

Fünftes Kapitel.

Bewegungen der Kolonne.

§. 166. In der Kolonne zu Eins

Man bedient sich der Kolonne zu Eins nur auf gewöhnlichen Feldmärschen, und da wo Terrain-Hindernisse keinen Marsch in Zügen gestatten.

Die Geschütze müssen hierbei stets einerlei Marsch-Geschwindigkeit beobachten, und die Vorderpferde jedes Geschützes dürfen nicht über 2 Schritte von der Mündung des vormarschirenden oder von den letzten Reitpferdeu abkommen. Die Artilleristen marschiren nach den Umständen neben oder hinter dem Geschütz. Die Officiere marschiren beim ersten Geschütz ihres Zuges auf der Seite, wohin die Front gemacht werden muß.

§. 167. In der Kolonne in Abtheilungen.

Jeder Officier bleibt vor seinem Zuge, und sieht dahin, daß derselbe die Distance von dem vormarschirenden Zuge behält, welche er durch das Abschwenken bekommen hat. Die Fuß-Artilleristen marschiren hierbei am Geschütz, und die reitenden hinter demselben.

§. 168. Direction-Veränderung.

Soll die Kolonne auf einem Punkt ihre Marschrichtung ändern, so kommandirt man an den ersten Zug

Rechts schwenkt! — Marsch!

§. 165. Kolonne aus der Mitte.

Zuweilen kann es vortheilhafter seyn, nicht vom Flügel, sondern mit 1 oder 2 Geschützen aus der Mitte der Batterie abzumarschiren. Hierbei wird kommandirt

Batterie — Zu zweien aus der Mitte — Marsch!

Alsdann gehen das 4te und 5te Geschütz zuerst vor, und alle übrige von beiden Seiten ziehen sich allmählig rechts oder links hinter diese. Der Marsch in der Kolonne ist übrigens ganz der nämliche, wie wenn von einem Flügel abmarschirt wird.

Wäre nur Ein Geschütz zum Vormarsch bestimmt, so heißt es

Zu Eins — aus der Mitte — Marsch!

hierauf geht das 4te Geschütz vor, diesem folgt das 5te, hierauf das 3te, 6te, 2te, 7te, 1ste und 8te, bis alle Geschütze des einen Flügels zwischen denen des andern eingeschaltet sind.

Fünftes Kapitel.

Bewegungen der Kolonne.

§. 166. In der Kolonne zu Eins

Man bedient sich der Kolonne zu Eins nur auf gewöhnlichen Feldmärschen, und da wo Terrain-Hindernisse keinen Marsch in Zügen gestatten.

Die Geschütze müssen hierbei stets einerlei Marsch-Geschwindigkeit beobachten, und die Vorderpferde jedes Geschützes dürfen nicht über 2 Schritte von der Mündung des vormarschirenden oder von den letzten Reitpferdeu abkommen. Die Artilleristen marschiren nach den Umständen neben oder hinter dem Geschütz. Die Officiere marschiren beim ersten Geschütz ihres Zuges auf der Seite, wohin die Front gemacht werden muß.

§. 167. In der Kolonne in Abtheilungen.

Jeder Officier bleibt vor seinem Zuge, und sieht dahin, daß derselbe die Distance von dem vormarschirenden Zuge behält, welche er durch das Abschwenken bekommen hat. Die Fuß-Artilleristen marschiren hierbei am Geschütz, und die reitenden hinter demselben.

§. 168. Direction-Veränderung.

Soll die Kolonne auf einem Punkt ihre Marschrichtung ändern, so kommandirt man an den ersten Zug

Rechts schwenkt! — Marsch!

worauf dieser um den bestimmten Punkt im Bogen schwenkt. Die übrigen Züge schwenken auf das von ihren Officieren gegebene Kommando Schwenkt! auf derselben Stelle, wo der erste Zug geschwenkt hat.

Nach vollendeter Schwenkung wird an jeden Zug

Gerade aus!

kommandirt.

Bei einer zu Eins marschirenden Batterie wird nur an das erste Geschütz die Schwenkung kommandirt, wenn die Kolonne ihre Direction verändern soll.

§. 169. Marsch auf der Diagonale.

Der Marsch einer Kolonne auf der Diagonale wird nach denselben Grundsätzen ausgeführt, wie bei einer Batterie in der Linie.

Alle Abtheilungen müssen mit der Spitze in gleicher Höhe fortzugehen bemüht seyn, um auf das Kommando

Gerade aus!

wieder Geschütz hinter Geschütz marschiren zu können.

§. 170. Abbrechen aus Zügen und Aufmarsch in Zügen.

Wenn eine in Zügen rechts (links) abmarschirte Batterie sich in die Kolonne zu Eins setzen soll, so wird kommandirt

Batterie zu Eins — rechts (links) brecht ab!

worauf die linken (rechten) Flügelgeschütze der Züge halt machen, bis das neben ihnen fahrende Geschütz vorbei ist, hinter welchem sie dann folgen.

Um die Kolonne zu Eins wieder in Zügen zu formiren, wird bei einer rechts (links) abmarschirten Batterie kommandirt

Batterie in Zügen — links (rechts) marschirt auf! — Marsch!

Alle Geschütze ungerader (gerader) Zahl bleiben ruhig im Marsch, die Geschütze gerader (ungerader) Zahl biegen aber links (rechts) heraus, und fahren im starken Schritt (bei der reitenden Artillerie im Trabe) zur Seite vor, bis sie sich neben ihren vormarschirenden Geschützen, jedoch mit einer Intervalle von 20 Schritten befinden; worauf sie im fernern Marsch mit ihnen alignirt bleiben. Bei den solchergestalt formirten Zügen wird nun, zum wenigsten bei schweren Batterien, ein zu großer Zwischenraum von den Geschützmündungen der vordern bis zu denen der nächstfolgenden Züge statt finden; da sie jedoch im Fall eines Aufmarsches nur 40 Schritte bedürfen, so folgt daß die hintern Abtheilungen sich so lange rascher als die vormarschirenden bewegen müssen, bis die Pferdeköpfe der Vorderreiter eines jeden Hinterzuges nur noch 16 Schritte von den Geschützröhren der vormarschirenden entfernt sind.

Sechstes Kapitel.

Entwickelung der Kolonne.

§. 171. Aufmarsch aus der Kolonne in Reihen.

Der Aufmarsch der in einer Kolonne zu Eins marschirenden Batterie kann geschehen:

1) Durch das Einschwenken der einzelnen Geschütze nach der Seite, und
2) durch das Einrücken derselben in die Frontlinie des ersten Geschützes.

Im ersten Fall wird kommandirt

Batterie! — Front!

Das vorderste Geschütz biegt sogleich in kurzen Bogen links (rechts) um, und fährt dann gerade aus; das folgende Geschütz bewegt sich noch ein wenig gerade vorwärts, bis es die Distance von 20 Schritten vom ersten Geschütz hat, und biegt auch links (rechts) um, worauf es dann mit der gehörigen Intervalle neben dem ersten Geschütz in die Linie rückt. Alle folgende Geschütze bewegen sich auf ähnliche Art, und der Batterie-Chef, welcher sich auf dem zuerst stehenden Flügel befindet, bringt die vormarschirenden Unterofficiere der zwei ersten Geschütze in das neue Alignement; hierauf kommandirt er sogleich

Halt!

auf welches die beiden Vorderreiter an ihre Unterofficiere rücken. Soll die Batterie aber nach dem

Aufmarsch in Bewegung bleiben, so wird kommandirt

Gerade — aus!

worauf alles im Marsch bleibt, und wenn das 4te und 5te Geschütz während dessen in die Linie gerückt sind, so werden Richtung und Distance von ihnen genommen.

Erscheint bei einer rechts (links) abmarschirten Batterie der Feind auch rechts (links), so würde es unnütze Zeitverschwendung seyn, wenn man erst den einen Flügel vorziehen wollte, bevor der Abmarsch statt hätte. Man kommandirt vielmehr gleich

Batterie — rechts (links) Front!

und formirt die Batterie, wie es bereits vorgeschrieben ist. Wenn gleich nunmehr das 8te Geschütz auf den rechten und das 1ste auf den linken Flügel kömmt, so darf dies doch den gut dressirten Soldaten nicht stutzig machen, weshalb es zu Zeiten geübt werden muß.

In Hinsicht auf die Formirung der Frontlinie wird bestimmt, daß das Aligniren der Geschütze beim Haltmachen zwar auf ebenem Terrain statt haben soll, daß es aber bei unebenem Terrain der Beurtheilung eines jeden Unterofficiers durchaus überlassen bleiben muß, ob er mit seinem Geschütz bis 6 Schritte hinter der allgemeinen Richtungslinie der Batterie bleiben, oder es so viel vor dieselbe führen will, wofern er nur dahin sieht, daß das Geschütz einem zum Abprotzen und Feuern zweckdienlichen Platz erlangt. In dieser Beurtheilung sollen die Unterofficiere ganz vorzüglich geübt werden.

Die Distance zwischen den Geschützen halten die Unterofficiere immer von demjenigen Geschütz, von welchem sie die Richtung zu nehmen haben. Hierbei kömmt es aber auch nicht darauf an, ob auf einer Seite 2 bis 3 Schritte von derselben verloren gegangen sind.

Wenn eine zu Eins marschirende Batterie gleich in der Front formirt werden soll, so wird kommandirt

Batterie links (rechts) marschirt auf — Marsch!

Das vormarschirende Flügelgeschütz bleibt im Marsch gerade aus, wobei der führende Unterofficier sich vor den Vorderreiter stellt. Alle folgende Geschütze machen mit halb links (rechts) auf der Stelle eine Wendnng und gehen in dieser Richtung links oder rechts, wohin sie laut Kommando gehen müssen, damit nach beendetem Aufmarsch das rechte Flügelgeschütz auch wirklich auf diesen Flügel zu stehen kömmt, wenn man die Front gegen den Feind annimmt.

Sobald das dem Flügel nächste Geschütz soweit seitwärts ist, daß es beim Vorrücken die erforderliche Distance von 20 Schritten vom Flügelgeschütz erhält, macht es wieder halb rechts (halb links) und rückt neben dem Flügelgeschütz in die Linie. Der führende Unterofficier alignirt sich mit dem Unterofficier des Flügelgeschützes. Während dieser Bewegung hält der Batterie-Chef auf dem vormarschirenden Flügel und richtet die Unterofficiere dieses Flügelzuges in die

Frontlinie, welche er der Batterie geben will. Dann kommandirt er an diese

Halt!

oder wenn die Batterie im Marsch bleiben soll

Gerade — aus!

Auf das erste Wort müssen die Vorderreiter bis an ihre Unterofficiere rücken, und still halten. Die übrigen Geschütze der Batterie rücken allmählig in die Frontlinie, und so wie ein Zug nach dem andern heran kömmt, placiren die Unterofficiere desselben ihre Geschütze. Jeder zugführende Officier sieht dahin, daß es zweckmäßig geschieht, worauf er an seinen Zug gleichfalls Halt! kommandirt.

Bleibt die Batterie aber während des Marsches in Bewegung, so beschleunigen die Geschütze ihren Marsch bis sie in die Front gerückt sind, worauf sie die Gangart des Flügelgeschützes annehmen, und die mittelsten Geschütze die Richtungspunkte für alle übrige im weitern Vormarsch abgeben.

Das Hinunterreiten des Batterie-Chefs vor der Front, um zu richten, welches eben so unnütz als zeitraubend ist, muß gänzlich unterbleiben.

Die Wagen einer schweren Batterie marschiren in eben der Art wie die Geschütze, und zwar hinter diesen auf. Wird aber eine Batterie nach der Seite formirt, so ziehen sie sich auf das Kommando ihres Officiers

Wagen — rechts (links)!

nach der vom Feinde entfernten Seite, und formiren sich dann wieder in der nämlichen Art wie die Geschütze.

Die Distance zwischen den Geschützen halten die Unterofficiere immer von demjenigen Geschütz, von welchem sie die Richtung zu nehmen haben. Hierbei kömmt es aber auch nicht darauf an, ob auf einer Seite 2 bis 3 Schritte von derselben verloren gegangen sind.

Wenn eine zu Eins marschirende Batterie gleich in der Front formirt werden soll, so wird kommandirt

Batterie links (rechts) marschirt auf — Marsch!

Das vormarschirende Flügelgeschütz bleibt im Marsch gerade aus, wobei der führende Unterofficier sich vor den Vorderreiter stellt. Alle folgende Geschütze machen mit halb links (rechts) auf der Stelle eine Wendnng und gehen in dieser Richtung links oder rechts, wohin sie laut Kommando gehen müssen, damit nach beendetem Aufmarsch das rechte Flügelgeschütz auch wirklich auf diesen Flügel zu stehen kömmt, wenn man die Front gegen den Feind annimmt.

Sobald das dem Flügel nächste Geschütz soweit seitwärts ist, daß es beim Vorrücken die erforderliche Distance von 20 Schritten vom Flügelgeschütz erhält, macht es wieder halb rechts (halb links) und rückt neben dem Flügelgeschütz in die Linie. Der führende Unterofficier alignirt sich mit dem Unterofficier des Flügelgeschützes. Während dieser Bewegung hält der Batterie-Chef auf dem vormarschirenden Flügel und richtet die Unterofficiere dieses Flügelzuges in die

Frontlinie, welche er der Batterie geben will. Dann kommandirt er an diese

Halt!

oder wenn die Batterie im Marsch bleiben soll

Gerade — aus!

Auf das erste Wort müssen die Vorderreiter bis an ihre Unterofficiere rücken, und still halten. Die übrigen Geschütze der Batterie rücken allmählig in die Frontlinie, und so wie ein Zug nach dem andern heran kömmt, placiren die Unterofficiere desselben ihre Geschütze. Jeder zugführende Officier sieht dahin, daß es zweckmäßig geschieht, worauf er an seinen Zug gleichfalls Halt! kommandirt.

Bleibt die Batterie aber während des Marsches in Bewegung, so beschleunigen die Geschütze ihren Marsch bis sie in die Front gerückt sind, worauf sie die Gangart des Flügelgeschützes annehmen, und die mittelsten Geschütze die Richtungspunkte für alle übrige im weitern Vormarsch abgeben.

Das Hinunterreiten des Batterie-Chefs vor der Front, um zu richten, welches eben so unnütz als zeitraubend ist, muß gänzlich unterbleiben.

Die Wagen einer schweren Batterie marschiren in eben der Art wie die Geschütze, und zwar hinter diesen auf. Wird aber eine Batterie nach der Seite formirt, so ziehen sie sich auf das Kommando ihres Officiers

Wagen — rechts (links)!

nach der vom Feinde entfernten Seite, und formiren sich dann wieder in der nämlichen Art wie die Geschütze.

§. 172. Aufmarsch aus der Kolonne in Abtheilungen.

Soll eine in Zügen rechts (links) abmarschirte Batterie nach der linken (rechten) Seite aufmarschiren, so erfolgt das Kommando

Batterie — mit Zügen links (rechts) schwenkt — Marsch!

Alle Geschütze gerader (ungerader) Zahl biegen so kurz als möglich auf der Stelle links (rechts) herum, während die ungerader (gerader) Zahl in größern Bogen und mit Beobachtung ihrer Distance von 20 Schritten um sie herumfahren. Der Batterie-Chef richtet wieder die Geschütze des vormarschirenden Zuges in die von ihm bestimmte Frontlinie, nach denen die übrigen Geschütze ihre Stellung nehmen, worauf

Halt! oder Gerade aus!

kommandirt wird.

Soll die in Zügen rechts (links) abmarschirte Batterie in der Front aufmarschiren, so wird kommandirt

Batterie links (rechts) marschirt auf — Marsch!

Der 1ste (4te) Zug bleibt in der gehabten Gangart; die nachfolgenden Züge machen halb links (halb rechts) und gehen mit beschleunigtem Marsch nach dieser Richtung so lange zur Seite, bis sie die zum Einrücken nöthige Distance haben, dann machen sie auf das Kommando ihrer Officiere nochmals halb rechts (halb links) und rücken neben dem Flügelzug

ein. Der Batterie-Chef richtet die beiden Unterofficiere des 1sten Zuges, nach denen sich dann alle übrige richten müssen, und kommandirt, wofern die Batterie stehen soll, an den zuerst in der Linie befindlichen Zug

Halt!

worauf die Vorderreiter an ihre Unterofficiere, und die übrigen Züge allmählig in die Linie rücken.

Sollte die Batterie nach dem Aufmarsch in Bewegung bleiben, so wird auch hier nicht Halt! sondern an den ersten Zug

Gerade — aus!

kommandirt; worauf beim weitern Vormarsch Richtung und Distance von der Mitte genommen werden.

§. 173. Aufmarsch einer aus der Mitte abmarschirten Kolonne.

Im Fall eine Batterie aus der Mitte abmarschirt ist, und nun wieder in der Front aufmarschiten soll, so geschieht dies blos auf das Kommando

Batterie — rechts und links marschirt auf — Marsch!

worauf die hintern Geschütze sich zu beiden Seiten herausziehen, bis sie mit den vormarschirenden in einer Linie sich befinden, deren Gangart sie dann annehmen, wenn nicht Halt! kommandirt wird.

Fünfter Abschnitt.

Aufstellung und Bewegung mehrerer Batterien.

Erstes Kapitel.

Aufstellung und Richtung.

---

§. 174. Aufstellung der Batterien.

Wenn mehrere Batterien gemeinschaftlich mit einander manövriren sollen, so stehen sie in einer Linie mit wenigstens 50 Schritten Intervalle zwischen den einzelnen Batterien. Ihre Rangirung neben einander hängt jedesmal von den Befehlen des kommandirenden Stabsofficiers ab. Die innere Abtheilung einer jeden Batterie in Züge und halbe Batterien bleibt ganz so, wie sie bei der Stellung einer einzelnen Batterie §. 148. vorgeschrieben worden.

Die Batterien selbst erhalten zur Unterscheidung vom rechten Flügel ab, eine Nummer, z. B. erste, zweite ꝛc. Batterie, womit sie während des ganzen Manövers benannt werden.

§. 175. Eintheilung der Officiere und Richtung der Batterien.

Beim Zusammentreffen mehrerer Batterien bleibt die Eintheilung der Officiere ganz die nämliche, wie sie bei der einzelnen Batterie vorgeschrieben worden.

Sollen nun mehrere Batterien auf Eine Richtungslinie aufgestellt werden, so bestimmt der Führer sämmtlicher Batterien, welche Batterie die Richtung angeben soll. Diese richtet er nach den bei der einzelnen Batterie §. 150. gegebenen Vorschriften in die Richtungslinie, wonach sodann die übrigen Batterien ihre Richtung nehmen und in dieselbe einrücken.

Zweites Kapitel.

Große Parade.

§. 176. Auf der Stelle.

Wenn mehrere Batterien neben einander so aufgestellt sind, wie es §. 152. vorgeschrieben ist, so finden auch eben die Varschriften statt, welche daselbst angegeben worden sind.

Der kommandirende Stabsofficier hält vor der Mitte der Linie, der Adjutant hält etwas zurück, ihm links zur Seite mit gezogenem Degen. Ist ein höherer Officier gegenwärtig, so hält er auch vor der Mitte und seine Adjutanten halten ihm links zur Seite etwas rückwärts, ohne den Degen zu ziehen.

Die Kommandos zum Salutiren werden vom kommandirenden Stabsofficier gegeben und durch die Batterie-Chefs nicht wiederholt.

Im Foll Seine Majestät die Linie der Batterie zwischen den Batterien und den davor stehenden Batterie-Chefs herunter reiten sollte, müssen die Batterie-Chefs Front nach der Linie machen, sobald das letzte Tempo des Salutirens vorbei ist.

Die Spielleute der reitenden so wie der Fuß-Batterien werden zusammen genommen und auf den rechten Flügel der ersten Batterie jeder Art gestellt.

§. 177. Vorbeimarsch.

Der Vorbeimarsch geschieht nach den Grundsätzen, die bei der einzelnen Batterie festgesetzt sind. Nach

Nach dem Abschwenken begiebt sich der kommandirende Stabsofficier vor den ersten Zug. Der Adjutant reitet mit gezogenem Degen demselben links zur Seite, jedoch etwas zurück. Die Spielleute marschiren vor dem Stabsofficier.

Höhere Befehlshaber marschiren vor den Spielleuten, ihre Adjutanten links zur Seite, etwas zurück nach der Anciennetät ohne den Degen zu ziehen. Wenn die Hoboisten bei Sr. Majestät dem Könige vorbei sind, so bleiben sie linker Hand der Kompagnien stehen und blasen fortwährend, bis alles vorüber ist.

Zweites Kapitel.

Große Parade.

§. 176. Auf der Stelle.

Wenn mehrere Batterien neben einander so aufgestellt sind, wie es §. 152. vorgeschrieben ist, so finden auch eben die Varschriften statt, welche daselbst angegeben worden sind.

Der kommandirende Stabsofficier hält vor der Mitte der Linie, der Adjutant hält etwas zurück, ihm links zur Seite mit gezogenem Degen. Ist ein höherer Officier gegenwärtig, so hält er auch vor der Mitte und seine Adjutanten halten ihm links zur Seite etwas rückwärts, ohne den Degen zu ziehen.

Die Kommandos zum Salutiren werden vom kommandirenden Stabsofficier gegeben und durch die Batterie-Chefs nicht wiederholt.

Im Foll Seine Majestät die Linie der Batterie zwischen den Batterien und den davor stehenden Batterie-Chefs herunter reiten sollte, müssen die Batterie-Chefs Front nach der Linie machen, sobald das letzte Tempo des Salutirens vorbei ist.

Die Spielleute der reitenden so wie der Fuß-Batterien werden zusammen genommen und auf den rechten Flügel der ersten Batterie jeder Art gestellt.

§. 177. Vorbeimarsch.

Der Vorbeimarsch geschieht nach den Grundsätzen, die bei der einzelnen Batterie festgesetzt sind.

Nach dem Abschwenken begiebt sich der kommandirende Stabsofficier vor den ersten Zug. Der Adjutant reitet mit gezogenem Degen demselben links zur Seite, jedoch etwas zurück. Die Spielleute marschiren vor dem Stabsofficier.

Höhere Befehlshaber marschiren vor den Spielleuten, ihre Adjutanten links zur Seite, etwas zurück nach der Anciennetät ohne den Degen zu ziehen. Wenn die Hoboisten bei Sr. Majestät dem Könige vorbei sind, so bleiben sie linker Hand der Kompagnien stehen und blasen fortwährend, bis alles vorüber ist.

Drittes Kapitel.

Bewegnng in der Linie.

§. 178. Marsch vor und zurück.

Alle Bewegungen mehrerer vereinigten Batterien geschehen auf das Kommando des sie führenden Stabsofficiers. Dieser giebt das Kommando im Allgemeinen, welches von jedem Batterie-Chef für seine Batterie wiederholt wird.

Sollen die Batterien sich in einer geraden Linie bewegen, so bestimmt der Befehlshaber die Richtungs-Batterie, von welcher die übrigen Batterien die Richtung und vorgeschriebene Distance von wenigstens 50 Schritten nehmen müssen.

§. 179. Directions-Veränderung.

Wenn eine Linie von mehrern Batterien die Marschdirection verändern soll, so geschieht dies auf das bekannte Kommando, zuerst von der Richtungs-Batterie, welche dann in der neuen Direction gerade aus gehet.

Alle übrige Batterien warten die Bewegung der Richtungs-Batterie ab, und verändern dann gleichfalls die Marschdirection, worauf sie in die neue Richtungslinie einrücken.

§. 180. Verhalten im Feuern.

Wenn mehrere Batterien im feindlichen Feuer vorgehen sollen, so muß dieses niemals von allen zu-

gleich geschehen, sondern es muß die auf dem günstigsten Terrain sich befindende Batterie den Anfang machen. Wenn diese dann im Feuer begriffen ist, folgen successive die andern. Auf gleiche Weise ist beim Zurückgehen während des feindlichen Feuers zu verfahren.

Auch kann diese Bewegung nach den Umständen mit halben Batterien ausgeführt werden.

Viertes Kapitel.
Gebrauch der Kolonne.

§. 181. Formation der Kolonne.

Die Formation einer aus mehreren Batterien zusammengesetzten Kolonne geschieht ganz nach den Grundsätzen der einzelnen Batterie §. 162.

Jede Batterie formirt sich dabei entweder zu Eins oder in Züge, oder in halbe Batterien, so wie solches von dem Befehlshaber sämmtlicher Batterien bestimmt wird.

§. 182. Bewegungen mit der Kolonne.

Auch die Bewegungen mit einer aus mehreren Batterien zusammengesetzten Kolonne sind von denen Einer Batterie in nichts verschieden. Nur muß mit Aufmerksamkeit dahin gesehen werden, daß die Fahrzeuge keine zu große Intervallen nehmen, damit die Kolonne nicht unnütz verlängert und dadurch der bevorstehende Aufmarsch verzögert wird.

§. 183. Entwickelung der Kolonne.

Der Aufmarsch einer jeden aus mehreren Batterien formirten Kolonne geschieht nach dem Kommando des Befehlshabers; wobei es Grundregel bleibt, so viel wie möglich jede Batterie für sich in Kolonne nach dem Platze zu bringen, wo sie agiren soll, und sie dann erst zu entwickeln.

Die einzelnen Batterien verfahren sodann bei ihrem Aufmarsch nach den für sie §. 171 = 173 gegebenen Vorschriften.

Fünftes Kapitel.

Vom Gebrauch der Signale.

§. 184.

Die Unmöglichkeit, eine Batterie während des Feuerns, oder wenn die Mannschaft in den Quartieren zerstreut liegt, mit der Stimme zu kommandiren, hat die Einführung verschiedener Signale veranlaßt, welche bei der Fuß-Artillerie mit der Trommel, bei der reitenden Artillerie aber mit der Trompete gegeben werden.

Es ist eine falsche Ansicht, daß viele Signale den Appel schärfen; sie führen im Gegentheil Unsicherheit in die Bewegungen und Verwirrungen herbei. Nur der wirkliche Bedarf muß daher die Anzahl der Signale bestimmen, und was durch Kommando oder mündliche Bestellung abgemacht werden kann, darf nicht signalisirt werden.

§. 185.

Die Signale lassen sich eintheilen

a) in Manöver-Signale und
b) „ Quartier-Signale.

Bei der Fuß-Artillerie sind folgende zu gebrauchen:

a) Manöver-Signale

1) Halt. —

Dies ist ein Wirbel, der gegeben wird,

wenn die Bewegung oder das Feuer der Batterie aufhören soll.

b) Quartier-Signale:

1) Wecken.
2) Feuerlärm oder Allarm zum Ausrücken.
3) Zapfenstreich.
4) Generalmarsch.

Bei der reitenden Artillerie werden gebraucht:

a) Manöver-Signale,

1) Schritt.
2) Trab.
3) Galop.
4) Halt.
wenn die Bewegungen oder das Feuer der Batterie aufhören soll.
5) Front.
6) Kehrt.

b) Quartier-Signale:

1) Wecken.
2) Futtern.
3) Feuerlärm.
4) Retraite.
5) Satteln.
6) Allarm.
7) Ruf zur Wachtparade.

Der Gebrauch der Quartier-Signale wird im Dienst-Reglement genau bestimmt.

Außer diesen Signalen sind noch folgende Märsche im Gebrauch:

1) der Parademarsch,
2) der Geschwindmarsch,

und bei der reitenden Artillerie

3) der Feldmarsch.

Wenn eine Batterie avanciren soll, so wird dazu nach dem Kommando Marsch! derjenige Marsch geschlagen oder geblasen, in dessen Gangart die Batterie marschiren soll.

wenn die Bewegung oder das Feuer der Batterie aufhören soll.

b) Quartier=Signale:

1) Wecken.
2) Feuerlärm oder Allarm zum Ausrücken.
3) Zapfenstreich.
4) Generalmarsch.

Bei der reitenden Artillerie werden gebraucht:

a) Manöver=Signale,

1) Schritt.
2) Trab.
3) Galop.
4) Halt.
wenn die Bewegungen oder das Feuer der Batterie aufhören soll.
5) Front.
6) Kehrt.

b) Quartier=Signale:

1) Wecken.
2) Futtern.
3) Feuerlärm.
4) Retraite.
5) Satteln.
6) Allarm.
7) Ruf zur Wachtparade.

Der Gebrauch der Quartier=Signale wird im Dienst=Reglement genau bestimmt.

Außer diesen Signalen sind noch folgende Märsche im Gebrauch:

1) der Parademarsch,
2) der Geschwindmarsch,

und bei der reitenden Artillerie

3) der Feldmarsch.

Wenn eine Batterie avanciren soll, so wird dazu nach dem Kommando **Marsch!** derjenige Marsch geschlagen oder geblasen, in dessen Gangart die Batterie marschiren soll.

Sechster Abschnitt.

Aufstellung einer Brigade.

Erstes Kapitel.

Die gewöhnliche Schlachtordnung.

§. 186.

Se. Majestät bestimmt die gewöhnliche Aufstellung oder Schlachtordnung einer Brigade, wie Fig. 1. in beiliegendem Plan solche darstellt. Die beiden Füsilier-Bataillone befinden sich als Avantgarden vor dem ersten Treffen. Das erste Treffen bestehet aus drei Bataillonen. Zwei Bataillone bilden das zweite Treffen oder die Reserve desselben, nämlich das Grenadier-Bataillon und das erste Bataillon des ältesten Infanterie-Regiments.

Die Kavallerie formirt das hintere Treffen. Die Nummern der Bataillone bezeichnen die Ordnung der Nebeneinanderstellung derselben. Das älteste Linien-Kavallerie-Regiment oder die Kürassire stehen in der Mitte des Kavallerie-Treffens. Ist noch

ein Dragoner-Regiment bei der Brigade, so stehet dies auf dem rechten Flügel; sonst aber nimmt diesen das älteste Regiment der leichten Kavallerie ein.

Für die Aufstellung mehrerer Bataillone, deren Zahl jedoch nicht eine ganze Brigade ausmacht, läßt sich keine allgemein gültige Regel festsetzen; indeß müssen in allen Fällen wo mehr als zwei Bataillone zusammen sind, und ihre Aufstellung nicht durch die Natur der Terrains bestimmt ist, dieselben in zwei Linien so gestellt werden, daß die vordere auf die Intervalle der hintern, in der für die Brigade bestimmten Distance zu stehen kömmt *).

Wenn sich mehrere Bataillone zur Parade in einer Linie formiren sollen, so muß hierzu ein besonderer Befehl gegeben werden.

Die Intervalle zwischen zwei Bataillonen beträgt 12 Schritte. Die Entfernung der Treffen von einander wird nach Terrain und Umständen bestimmt; ist keine besondere Veranlassung sie näher oder weiter zu stellen, so ist 150 Schritte die festgesetzte Entfernung. Richtung und Distance werden bei der Aufstellung nach dem ersten Treffen genommen. Beim Avanciren giebt die Avantgarde die

*) Wenn die Zahl der Bataillone in beiden Treffen gleich ist, so wird bei der festgesetzten Aufstellung nach Befinden der Umstände, das rechte oder linke Flügel-Bataillon des zweiten Treffens, das erste um eine halbe Bataillonslänge überflügeln.

Direction an, und von hier werden sodann auch die Verhältnisse abgenommen.

Die Füsilier-Bataillone werden ebenfalls nach Umständen bald näher bald entfernter stehen.

§. 187.

Die Fuß-Batterie, welche jede Brigade führt, stehet im Lager, hinter den beiden Reserve-Bataillonen. Bei der Formation zum Angriffe wird sie getheilt, (für gewöhnliche Fälle) und auf die beiden Flügel des ersten Treffens placirt.

Die reitende Batterie der Brigade steht bei der Aufstellung hinter dem mittelsten Kavallerie-Regiment. Ihre fernere Verwendung ergiebt sich aus dem Gange des Gefechts; sie muß so lange als möglich in Reserve behalten werden, um sie unerwartet auf den Punkt zu bringen, wo sie mit Entscheidung wirken kann. Ist eine Reserve-Fuß-Batterie bei der Brigade, so nimmt diese die Stellung links neben der oben genannten Fuß-Batterie ein.

Eine Reserve-Batterie reitender Artillerie stehet neben der reitenden Batterie der Brigade auf dem linken Flügel.

§. 188.

In allen Fällen, wo der Brigadegeneral wegen des Terrains und anderer Umstände keine Abänderung der obigen Aufstellung oder Schlachtordnung nöthig findet, marschirt die Brigade nach derselben auf, auch campirt oder bivakirt sie in dieser Ordnung. Es ist schon oben erwähnt, daß die Auf=

stellung der Füsiliere ganz von den Umständen und dem Terrain abhängt. Sollten sie aber nicht gegenwärtig und anderswo verwendet seyn, so treten die Züge des dritten Gliedes an ihre Stelle.

Die beiden Reserve-Bataillone werden in gewöhnlichen Fällen in geschlossener Kolonne, in sich aus der Mitte abmarschirt, Bataillonsweise stehen bleiben, damit sie zu einer jeden Bewegung und jedem Gebrauch, welcher sich aus dem Gange des Gefechts ergeben möchte, bereit sind.

Die Kavallerie im hintern Treffen kann hier nicht fechten und ist zu andern Zwecken bestimmt; sie wird daher für gewöhnlich in Kolonnen Regimenterweise stehen bleiben, das mittelste Regiment in Zügen aus der Mitte, das Regiment des rechten Flügels mit Zügen links, und das Regiment des linken Flügels mit Zügen rechts abmarschirt.

Der Brigadegeneral wird dem Brigadier der Kavallerie hierüber die gehörigen Befehle ertheilen. Sehr oft ist es nöthig, daß ein leichtes Kavallerie-Regiment sich bei den weiter vorgerückten Füsilier-Bataillonen befindet, alsdann müssen die beiden übrigen Kavallerie-Regimenter sich nach den Umständen, theils nach den Flügeln, theils in der Mitte hinter die Infanterie stellen.

§. 189.

Die Fuß-Batterie wird immer durch das erste Treffen maskirt seyn, und erst bei dem Gebrauch nach dem Terrain da aufgestellt, wo sie am wirksamsten seyn kann. Es ist aber hierbei wohl zu bemerken, daß diese Aufstellung nur erst in dem Au-

genblick geschehen darf, wo man von ihr einen wirksamen Gebrauch machen kann. Zeigt sie sich vorher, so wird sie durch ihr Feuer keinen unerwarteten Eindruck auf den Feind machen.

Wenn die Füsiliere sich weit von dem ersten Treffen entfernen müssen, um vorliegende vortheilhafte Posten in Besitz zu nehmen, so wird ihnen eine halbe reitende Batterie mitgegeben, wobei alsdann ein ganzes leichtes Kavallerie-Regiment, oder doch wenigstens einige Eskadronen zur Unterstützung der Infanterie und Artillerie erforderlich seyn werden. In jedem Fall soll aber da keine reitende Artillerie gebraucht werden, wo man sich füglich der Fuß-Artillerie bedienen kann.

Sind Reserve-Batterien zugegen, so werden diese so lange maskirt, bis auf eine entscheidende Art von ihnen Gebrauch gemacht werden kann, und in keinem Fall werden sie zu dem unwirksamen Schießen auf große Distancen gebraucht.

§. 190.

Da im Laufe des Gefechts die ursprünglichen Reserve-Truppen auf mancherlei Weise verwendet seyn könnten; so muß der Brigadegeneral auch für diesen Fall schon im voraus gedacht und sich auf irgend eine Art eine neue Reserve gebildet haben. Die Züge des dritten Gliedes eignen sich hierzu vorzüglich.

Daß die festgesetzte Aufstellung der Truppen nach Verschiedenheit des Terrains große Abänderungen leidet, ist bereits bestimmt; es wird hier nur noch festgesetzt, daß diese Abänderungen insbesondere dahin abzwecken müssen, die Truppen (es sey der

größte Theil der Brigade oder nur die Reserve, oder die Kavallerie oder die Artillerie) so lange als möglich verdeckt zu stellen, damit sie der Feind nicht eher entdeckt, bis er bei dem Angriffe unerwartet auf sie stößt, oder wenn wir angreifen, nicht mehr Zeit hat, Gegenanstalten zu treffen. Fast ein jedes Terrain giebt hierzu Veranlassung, und den Brigadegeneralen wird zur Pflicht gemacht, bei den Uebungen der Truppen sie in Ausübung dieser Regel zu unterrichten.

Eine Ausnahme von dieser Regel würde da statt finden, wo man den Feind überlegen anrücken sieht, und man ihn durch Vorspiegelung einer großen Macht aufhalten wollte, bis unsere Verstärkung herankäme.

Sechster Abschnitt.
Aufstellung einer Brigade.

Erstes Kapitel.
Die gewöhnliche Schlachtordnung.

§. 186.

Se. Majestät bestimmt die gewöhnliche Aufstellung oder Schlachtordnung einer Brigade, wie Fig. 1. in beiliegendem Plan solche darstellt. Die beiden Füsilier-Bataillone befinden sich als Avantgarden vor dem ersten Treffen. Das erste Treffen bestehet aus drei Bataillonen. Zwei Bataillone bilden das zweite Treffen oder die Reserve desselben, nämlich das Grenadier-Bataillon und das erste Bataillon des ältesten Infanterie-Regiments.

Die Kavallerie formirt das hintere Treffen. Die Nummern der Bataillone bezeichnen die Ordnung der Nebeneinanderstellung derselben. Das älteste Linien-Kavallerie-Regiment oder die Küraßire stehen in der Mitte des Kavallerie-Treffens. Ist noch

ein Dragoner-Regiment bei der Brigade, so stehet dies auf dem rechten Flügel; sonst aber nimmt diesen das älteste Regiment der leichten Kavallerie ein.

Für die Aufstellung mehrerer Bataillone, deren Zahl jedoch nicht eine ganze Brigade ausmacht, läßt sich keine allgemein gültige Regel festsetzen; indeß müssen in allen Fällen wo mehr als zwei Bataillone zusammen sind, und ihre Aufstellung nicht durch die Natur der Terrains bestimmt ist, dieselben in zwei Linien so gestellt werden, daß die vordere auf die Intervalle der hintern, in der für die Brigade bestimmten Distance zu stehen kömmt*).

Wenn sich mehrere Bataillone zur Parade in einer Linie formiren sollen, so muß hierzu ein besonderer Befehl gegeben werden.

Die Intervalle zwischen zwei Bataillonen beträgt 12 Schritte. Die Entfernung der Treffen von einander wird nach Terrain und Umständen bestimmt; ist keine besondere Veranlassung sie näher oder weiter zu stellen, so ist 150 Schritte die festgesetzte Entfernung. Richtung und Distance werden bei der Aufstellung nach dem ersten Treffen genommen. Beim Avanciren giebt die Avantgarde die

---

*) Wenn die Zahl der Bataillone in beiden Treffen gleich ist, so wird bei der festgesetzten Aufstellung nach Befinden der Umstände, das rechte oder linke Flügel-Bataillon des zweiten Treffens, das erste um eine halbe Bataillonslänge überflügeln.

Direction an, und von hier werden sodann auch die Verhältnisse abgenommen.

Die Füsilier=Bataillone werden ebenfalls nach Umständen bald näher bald entfernter stehen.

§. 187.

Die Fuß=Batterie, welche jede Brigade führt, stehet im Lager, hinter den beiden Reserve=Bataillonen. Bei der Formation zum Angriffe wird sie getheilt, (für gewöhnliche Fälle) und auf die beiden Flügel des ersten Treffens placirt.

Die reitende Batterie der Brigade steht bei der Aufstellung hinter dem mittelsten Kavallerie=Regiment. Ihre fernere Verwendung ergiebt sich aus dem Gange des Gefechts; sie muß so lange als möglich in Reserve behalten werden, um sie unerwartet auf den Punkt zu bringen, wo sie mit Entscheidung wirken kann. Ist eine Reserve=Fuß=Batterie bei der Brigade, so nimmt diese die Stellung links neben der oben genannten Fuß=Batterie ein.

Eine Reserve=Batterie reitender Artillerie stehet neben der reitenden Batterie der Brigade auf dem linken Flügel.

§. 188.

In allen Fällen, wo der Brigadegeneral wegen des Terrains und anderer Umstände keine Abänderung der obigen Aufstellung oder Schlachtordnung nöthig findet, marschirt die Brigade nach derselben auf, auch campirt oder bivakirt sie in dieser Ordnung. Es ist schon oben erwähnt, daß die Auf=

stellung der Füsiliere ganz von den Umständen und dem Terrain abhängt. Sollten sie aber nicht gegenwärtig und anderswo verwendet seyn, so treten die Züge des dritten Gliedes an ihre Stelle.

Die beiden Reserve=Bataillone werden in gewöhnlichen Fällen in geschlossener Kolonne, in sich aus der Mitte abmarschirt, Bataillonsweise stehen bleiben, damit sie zu einer jeden Bewegung und jedem Gebrauch, welcher sich aus dem Gange des Gefechts ergeben möchte, bereit sind.

Die Kavallerie im hintern Treffen kann hier nicht fechten und ist zu andern Zwecken bestimmt; sie wird daher für gewöhnlich in Kolonnen Regimenterweise stehen bleiben, das mittelste Regiment in Zügen aus der Mitte, das Regiment des rechten Flügels mit Zügen links, und das Regiment des linken Flügels mit Zügen rechts abmarschirt.

Der Brigadegeneral wird dem Brigadier der Kavallerie hierüber die gehörigen Befehle ertheilen. Sehr oft ist es nöthig, daß ein leichtes Kavallerie=Regiment sich bei den weiter vorgerückten Füsilier=Bataillonen befindet, alsdann müssen die beiden übrigen Kavallerie=Regimenter sich nach den Umständen, theils nach den Flügeln, theils in der Mitte hinter die Infanterie stellen.

§. 189.

Die Fuß=Batterie wird immer durch das erste Treffen maskirt seyn, und erst bei dem Gebrauch nach dem Terrain da aufgestellt, wo sie am wirksamsten seyn kann. Es ist aber hierbei wohl zu bemerken, daß diese Aufstellung nur erst in dem Au=

genblick geschehen darf, wo man von ihr einen wirksamen Gebrauch machen kann. Zeigt sie sich vorher, so wird sie durch ihr Feuer keinen unerwarteten Eindruck auf den Feind machen.

Wenn die Füsiliere sich weit von dem ersten Treffen entfernen müssen, um vorliegende vortheilhafte Posten in Besitz zu nehmen, so wird ihnen eine halbe reitende Batterie mitgegeben, wobei alsdann ein ganzes leichtes Kavallerie-Regiment, oder doch wenigstens einige Eskadronen zur Unterstützung der Infanterie und Artillerie erforderlich seyn werden. In jedem Fall soll aber da keine reitende Artillerie gebraucht werden, wo man sich füglich der Fuß-Artillerie bedienen kann.

Sind Reserve-Batterien zugegen, so werden diese so lange maskirt, bis auf eine entscheidende Art von ihnen Gebrauch gemacht werden kann, und in keinem Fall werden sie zu dem unwirksamen Schießen auf große Distancen gebraucht.

§. 190.

Da im Laufe des Gefechts die ursprünglichen Reserve-Truppen auf mancherlei Weise verwendet seyn könnten; so muß der Brigadegeneral auch für diesen Fall schon im voraus gedacht und sich auf irgend eine Art eine neue Reserve gebildet haben. Die Züge des dritten Gliedes eignen sich hierzu vorzüglich.

Daß die festgesetzte Aufstellung der Truppen nach Verschiedenheit des Terrains große Abänderungen leidet, ist bereits bestimmt; es wird hier nur noch festgesetzt, daß diese Abänderungen insbesondere dahin abzwecken müssen, die Truppen (es sey der

größte Theil der Brigade oder nur die Reserve, oder die Kavallerie oder die Artillerie) so lange als möglich verdeckt zu stellen, damit sie der Feind nicht eher entdeckt, bis er bei dem Angriffe unerwartet auf sie stößt, oder wenn wir angreifen, nicht mehr Zeit hat, Gegenanstalten zu treffen. Fast ein jedes Terrain giebt hierzu Veranlassung, und den Brigadegeneralen wird zur Pflicht gemacht, bei den Uebungen der Truppen sie in Ausübung dieser Regel zu unterrichten.

Eine Ausnahme von dieser Regel würde da statt finden, wo man den Feind überlegen anrücken sieht, und man ihn durch Vorspiegelung einer großen Macht aufhalten wollte, bis unsere Verstärkung herankäme.

Zweites Kapitel.

Angriff und Vertheidigung.

§. 191.

Das Terrain und die Stellung des Feindes bestimmen, ob die Kavallerie oder Infanterie der Brigade das Gefecht eröffnet. In den Fällen wo das Gefecht von der Kavallerie eröffnet werden soll, würde solches wenn die Umstände es nicht anders gebieten, durch vorgeschickte und gehörig unterstützte Flankeurs geschehen; ist dies nicht hinreichend um den Feind zu vertreiben, so bestimmen die Stärke desselben oder andere Umstände, ob nur ein Regiment, oder die ganze Kavallerie der Brigade den Angriff unternehmen soll.

Es wird hier als Grundsatz festgestellt, daß jederzeit, wenn eine Linie Kavallerie den Feind angreift, dieses in der Art geschehen muß, daß hinter dem rechten und linken Flügel derselben in einer geringen Entfernung, eine Kolonne in Zügen, und zwar die des rechten Flügels links, und die des linken Flügels rechts abmarschirt, als Reserve sowohl zur Deckung der eigenen Flanken als auch zum Angriff der feindlichen folget. Bei dem Angriff eines Regiments bilden die beiden ersten Züge der ersten Escadron die Reserve-Kolonne des rechten, und der dritte und vierte Zug der vierten Escadron die des linken Flügels. Geschieht der Angriff mit der Kavallerie der Brigade, so werden die Reserve Kolonnen aus der ersten Escadron des rechten Flügel-Regiments und

aus der vierten Escadron des linken Flügel-Regiments gebildet.

§. 192.

Das Gefecht der Infanterie eröffnen die Füsiliere, welche sich hierzu theilweise in eine Tiraileurlinie auflösen. Sind sie detaschirt, so ersetzt ihre Stelle das dritte Glied des ersten Treffens. Können die Füsiliere dem Feinde nicht mehr Widerstand leisten, so rückt das erste Treffen vor. Die Füsiliere bilden Kolonnen, gehen durch die Reserve, und setzen sich rechts und links auf die Flügel derselben. Ihre fernere Bestimmung, ob sie beim Vorrücken der Reserve mit vorgehen, oder als eine neue Reserve stehen bleiben, ob sie in Kolonne formirt oder entwickelt vorgehen sollen, hängt von den Umständen ab, und wird durch den Brigadegeneral befohlen.

Wenn das erste Treffen lange im Feuer gestanden hat, und durch die Reserve abgelöst werden soll, so geht diese entwickelt vor. Die Bataillone im ersten Treffen bilden, sobald die Reserve antritt, je nachdem sie von dieser berührt werden, ganze oder halbe Bataillons-Kolonnen nach der Mitte, um den Vorrückenden gehörig Platz zu machen. Die Züge welche stehen bleiben, chargiren so lange bis das vorgehende Treffen an ihnen vorbei ist. Ist das vorrückende Treffen an dem stehenden vorbei, so marschirt dieses sogleich wieder auf.

Diese Bestimmung gilt für alle Fälle, wo Treffen im Feuer einander ablösen. Wenn Treffenweise retirirt wird, geschieht es in den meisten Fällen, besonders gegen Kavallerie, in Bataillons-Kolonnen.

Die stehenden welche den Abzug der andern decken, formiren Quarre's.

Die 2te Figur zeigt die Anordnung einer Brigade in Angriffs-Kolonnen; die Figur bedarf keiner weitern Erklärung, da die Kolonnen-Stellung zum Angriff ganz mit der gewöhnlichen Schlachtordnung Fig. 1. in Hinsicht der Ordnung in der die Bataillone stehen, übereinstimmen.

§. 193.

Man kann also aus der gewöhnlichen Schlachtordnung sehr leicht sich zu dieser Art des Angriffs formiren, oder aus dieser Formirung zu der gewöhnlichen Stellung übergehen.

Die Füsilier-Bataillone maskiren die Angriffs-Kolonne, und vertreiben die Feinde welche nicht stark genug sind, einer Linie leichter Infanterie zu widerstehen.

Die Kavallerie folgt in Front, oder wenn keine feindliche Kavallerie in der Nähe ist, in Kolonnen, damit die Stärke der Brigaden um so weniger vom Feinde beurtheilt werden kann.

Die Fuß-Artillerie befindet sich, wenn es die Umstände nicht anders erfordern, da, wo sie Kap. 1. angewiesen ist; dasselbe gilt auch von der reitenden Batterie.

Wenn die Bajonet-Attake geschiehet, so formiren die Fusilier-Bataillone, indem die Kolonnen des ersten Treffens vorgehen, Massen, und setzen sich rechts und links neben die beiden Reserve-Bataillone, wie es Fig. 3. abbildet. Es wird hier vorausgesetzt, daß die Bajonet-Attake erst dann geschiehet, wann die

die Füsilier-Bataillone nicht mehr den vor sich habenden Feind zum Weichen bringen können.

§. 194.

Die 4te Figur zeigt die Formirung der Brigade gegen Kavallerie während der Attake und überhaupt. Die Füsilier-Bataillone sind 100 Schritte vor, und die Reserve-Bataillone 100 Schritte hinter dem ersten Treffen.

Die Kavallerie der Brigade wartet im hintern Treffen die Angriffe der feindlichen Kavallerie ab, oder geht ihr vor den Angriff entgegen, nachdem die Umstände den einen oder den andern Fall nothwendig machen. Ist die feindliche Kavallerie überlegen, so wird der erste Fall eintreten, und alsdann wird unsere Kavallerie die feindliche auf der linken oder rechten Flanke in dem Augenblicke anfalleu, in dem diese unsere Infanterie erreicht, und durch das Infanterie- und Artillerie-Feuer schon gelitten hat. Das Vorgehen zu diesem Angriff geschieht in Front.

Die Kavallerie mit Ausschluß des mittelsten Regiments, marschirt ehe sie zum Angriffe vorgeht, auf; nachdem dies erfolgt und sie unsere Infanterie passirt ist, macht die derselben zunächst befindliche Flügel-Escadron die nöthige Schwenkung und attakirt nach Vollendung derselben sogleich. Die übrigen Escadronen bleiben bis zum Durchschneidungs-Punkt gerade aus, schwenken hierauf ebenfalls in dem Alignement der Flügel-Escadron, und vollführen die im fünften Abschnitt des Kavallerie-Exerzir-Reglements Kap. 5. §. 6. d. detaillirte Echellon-Attaken.

Erfordern die Umstände, daß das Regiment der Mitte gleichfalls zum Angriffe vorrückt, so geht solches durch die Infanterie, und entwickelt sich zu diesem Zweck durch das links und rechts Aufmarschiren.

§. 195.

Wenn Se. Majestät hier eine Anordnung zum Angriffe in Bataillonsmassen gegeben hat, so will dennoch Allerhöchstdieselbe, daß von dieser Ordnung abgegangen werden soll, wo es die Umstände nothwendig machen, und nur die innere Formirung der Massen ist eine Reglementsmäßige unabänderliche Bestimmung. Die Fälle in denen die Stellung der Bataillons-Massen eine Abänderung leidet, werden durch das Terrain und die übrigen Umstände herbeigeführt. Hätte das erste Treffen z. B. eine Zeitlang im Feuer gestanden, und der Feind finge an zu wanken, so würde man mit den beiden Bataillons-Massen der Reserve des ersten Treffens, dem Feinde schnell auf den Hals gehen, während die drei Bataillone des ersten Treffens Massen formirten, und nun den beiden Reserve-Bataillonen mit Bataillons-großen Intervallen folgten.

Alle Evolutionen welche die Infanterie bei formirter Brigade zu machen hat, werden nach den Grundsätzen ausgeführt, welche darüber im dritten Abschnitt des Infanterie-Exerzir-Reglements aufgestellt sind.

Alle Front-Veränderungen einer aufgestellten Brigade geschehen durch Abmarsch mit Abtheilungen und Aufmarsch in dem neuen Alignement. Soll die

Brigade eine Schwenkung um einen Punkt machen, welcher innerhalb der Frontlinie eines Bataillons liegt, so schwenkt dieses Bataillon auf der Achse. Alle andere Bataillone sowohl der Avantgarde als der beiden Treffen, marschiren ab und auf dem kürzesten Wege da auf, wo sie nach den Regeln der Formation stehen sollen.

Die Art wie mehrere Bataillone Infanterie abmarschirt sind, der Umstand, ob sie in einer oder mehrern Kolonnen marschirt sind rc., bestimmen ihre Entwickelung in die vorschriftsmäßige Aufstellung.

In allen Fällen führen die Kommandeure der Bataillone die Tete derselben, sobald sie sich dem neuen Alignement nähern, auf dem kürzesten Wege auf den Punkt, wo sie sich entwickeln sollen. Der kommandirende Officier wird das Bataillon bestimmen, welches die Richtung für die andern giebt, und ihm seinen Platz anweisen.

Ueber die Ordnung in welcher die Bataillone auf dem Marsch sich folgen, läßt sich keine allgemein gültige Regel geben; gewöhnlich machen die Füsilier-Bataillone im Vorgehen die Avant- und im Zurückgehen die Arriere-Garde. In Fällen, wo man sich schnell formiren will, braucht man sich nicht an die vorgeschriebene Rangirung zu kehren. Hätten z. B. Umstände es nöthig gemacht, während des Marsches beide Füsilier-Bataillone bei der Arriere-Garde zu haben, und man wollte sich schnell vorwärts entwickeln, so müßte man diese Bataillone nicht in die erste Linie setzen, sondern zur Reserve bestimmen.

In unbekanutem Terrain muß nur sehr wenig Kavallerie an der Tete seyn, die Hauptmasse derselben muß stets hinter der Infanterie marschiren, wenn zur Seite derselben kein Platz vorhanden seyn sollte.

Berlin, den 8ten Juli 1812.

Friedrich Wilhelm.

Bayerische Staatsbibliothek München

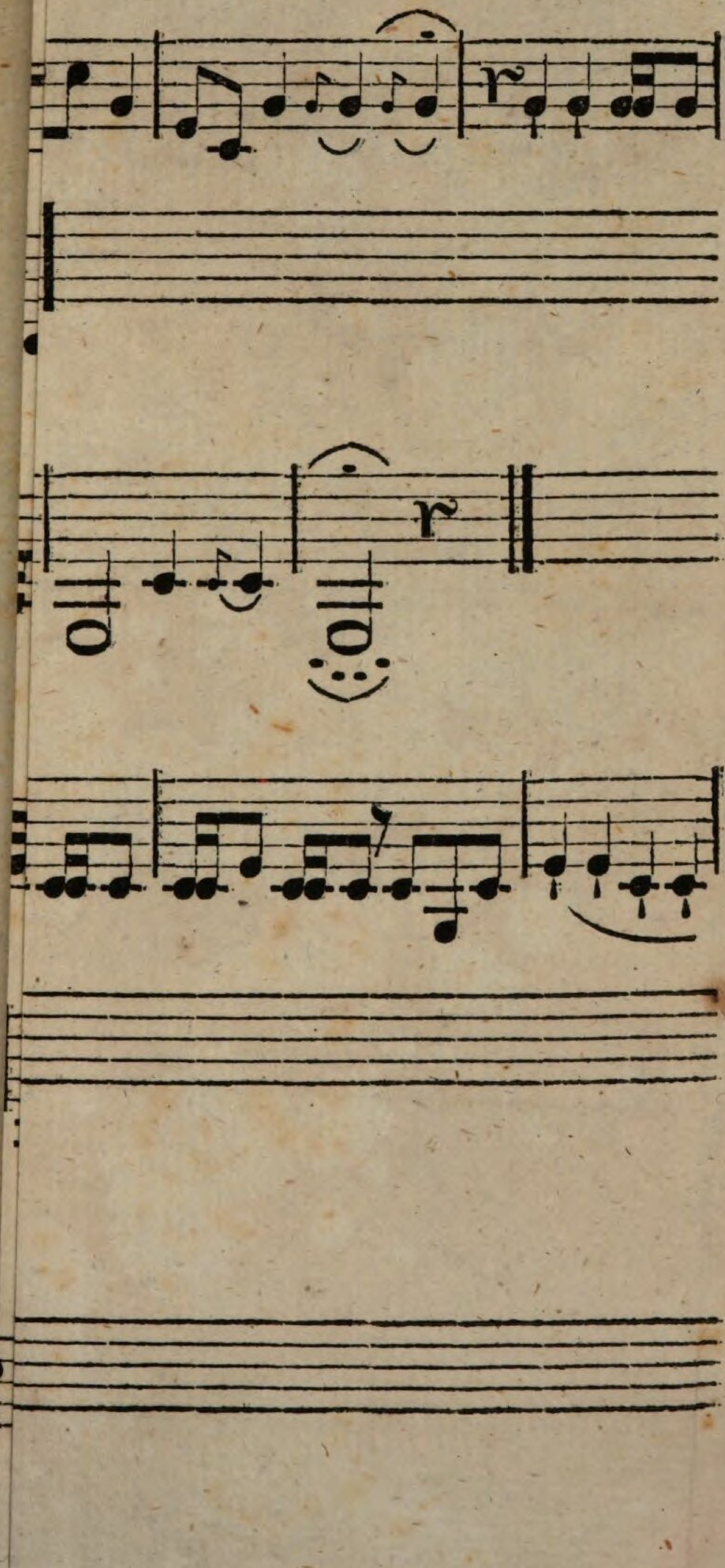

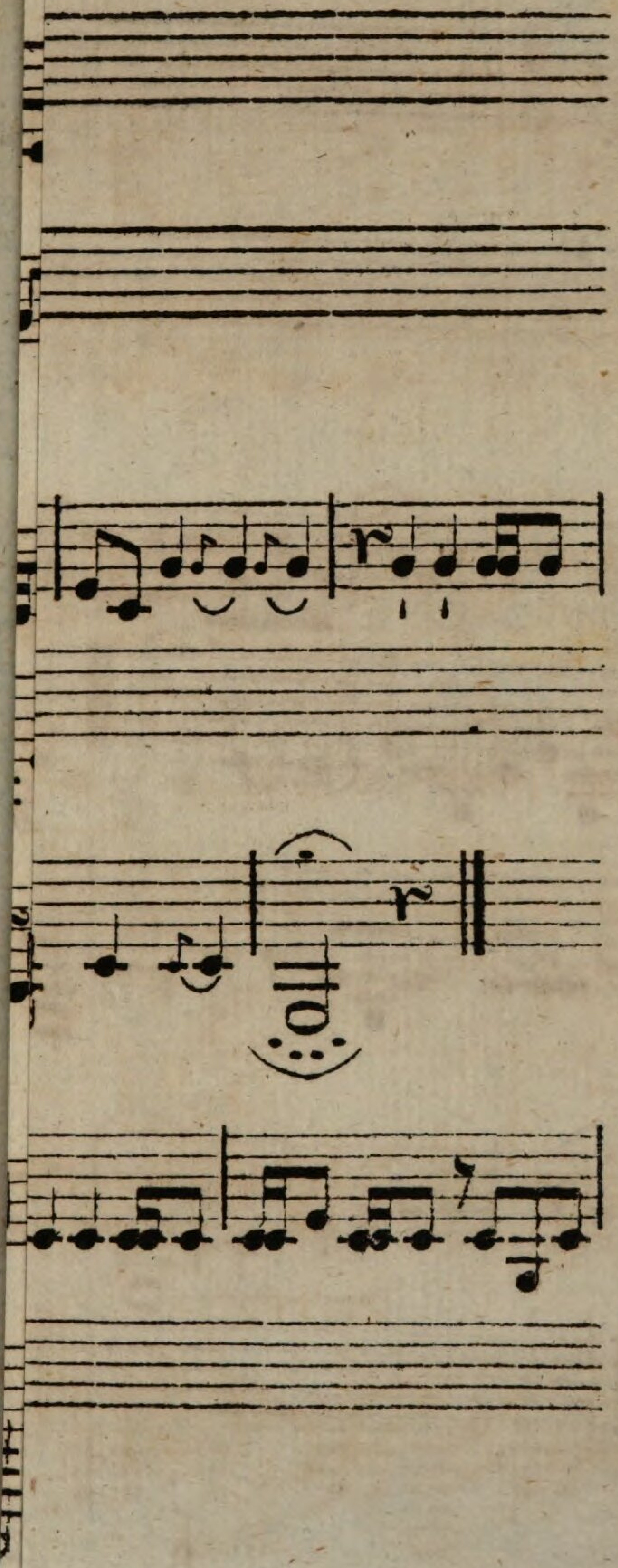

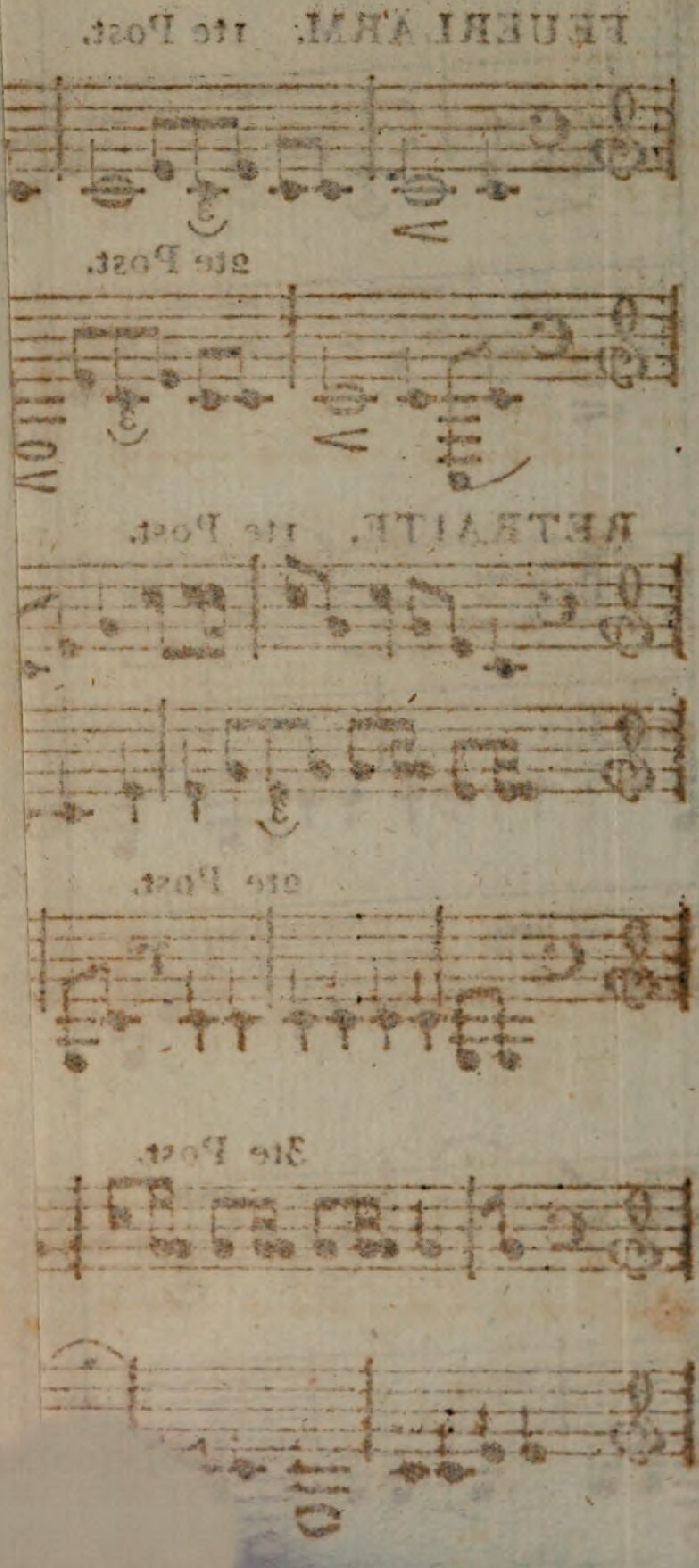
FEUERLÄRM. 1te Post.
2te Post.
Volti
RETRAITE. 1te Post.
2te Post.
3te Post.

Artill

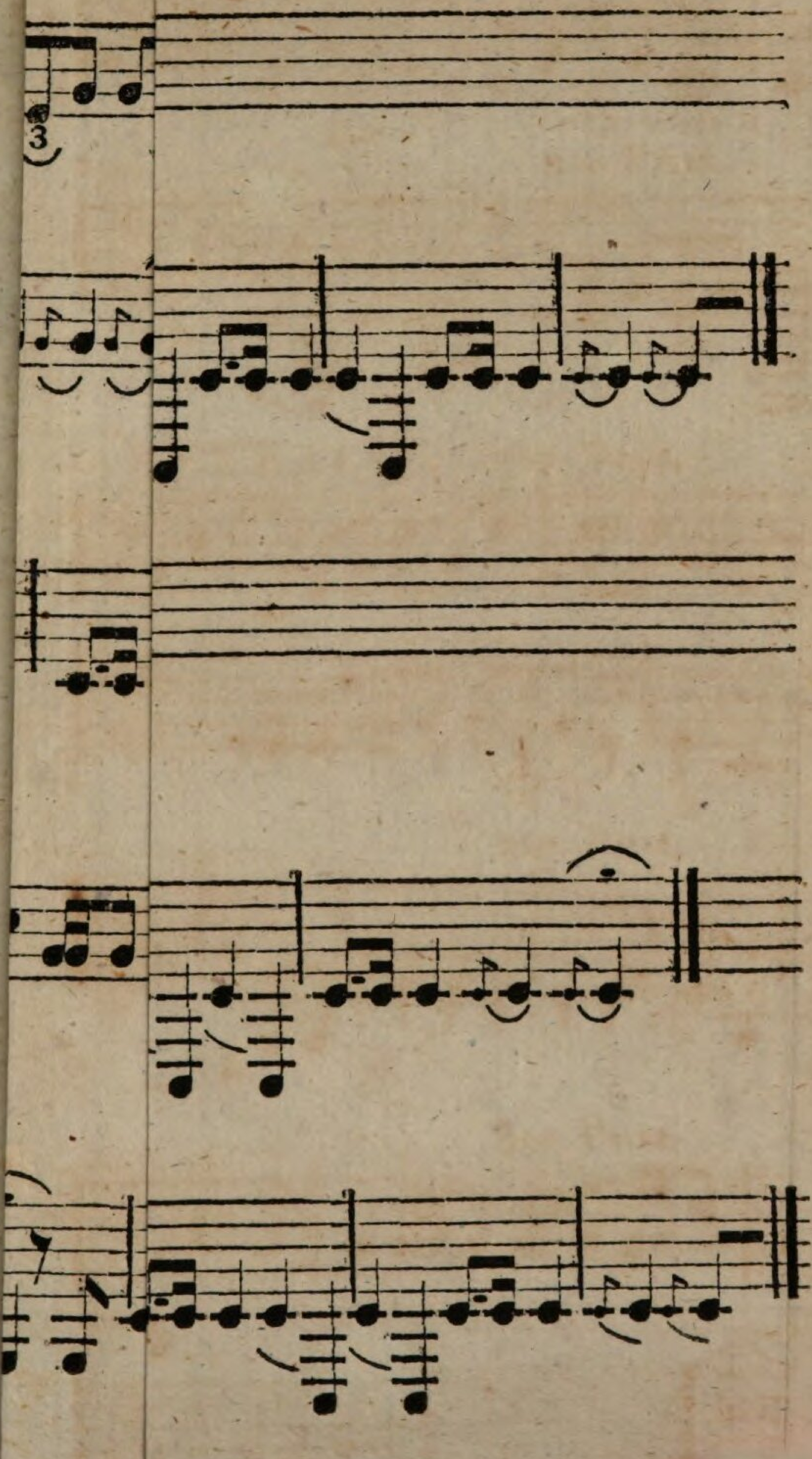

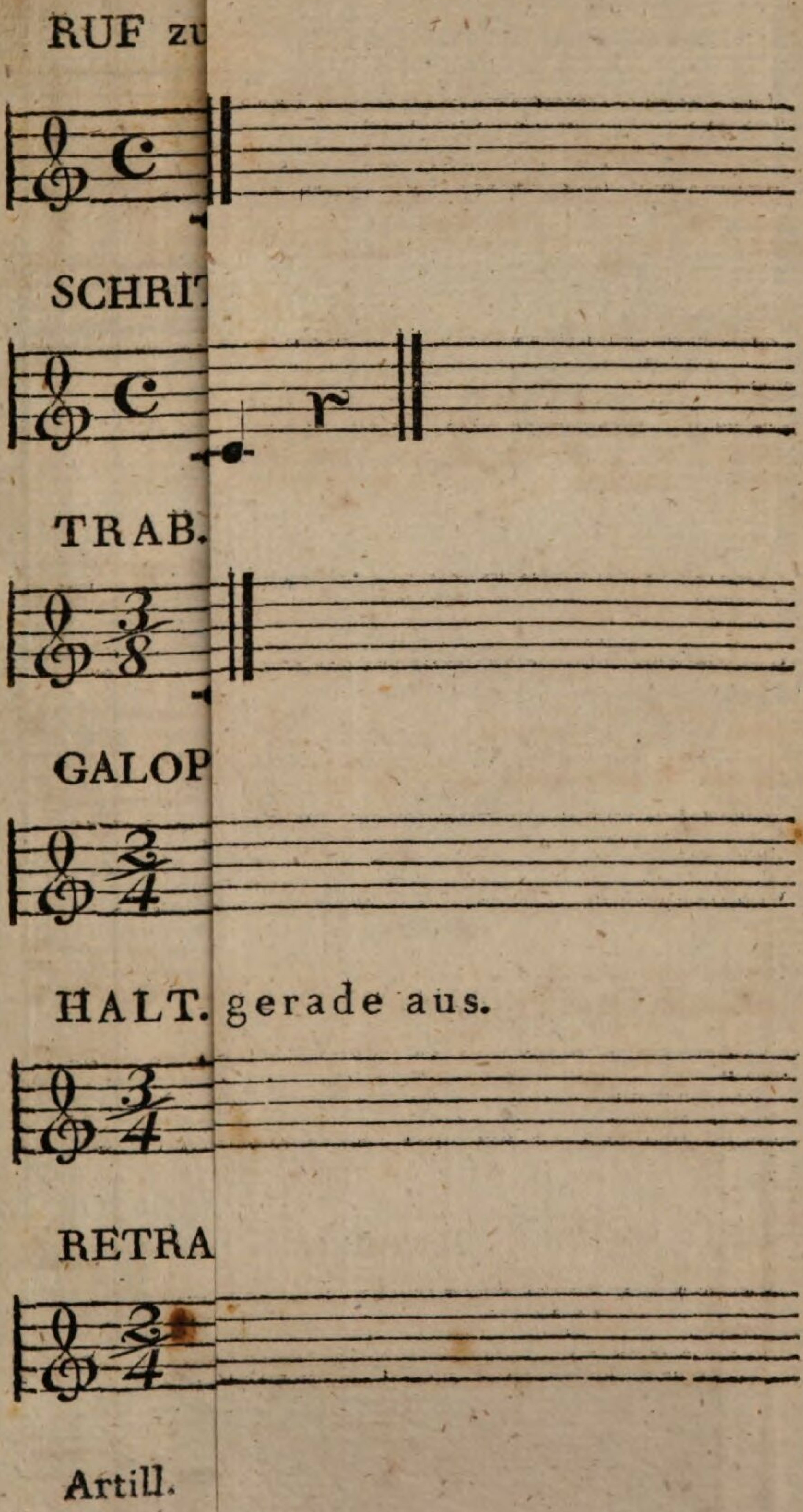
RUF zu
SCHRIT
TRAB.
GALOP
HALT. gerade aus.
RETRA
Artill.

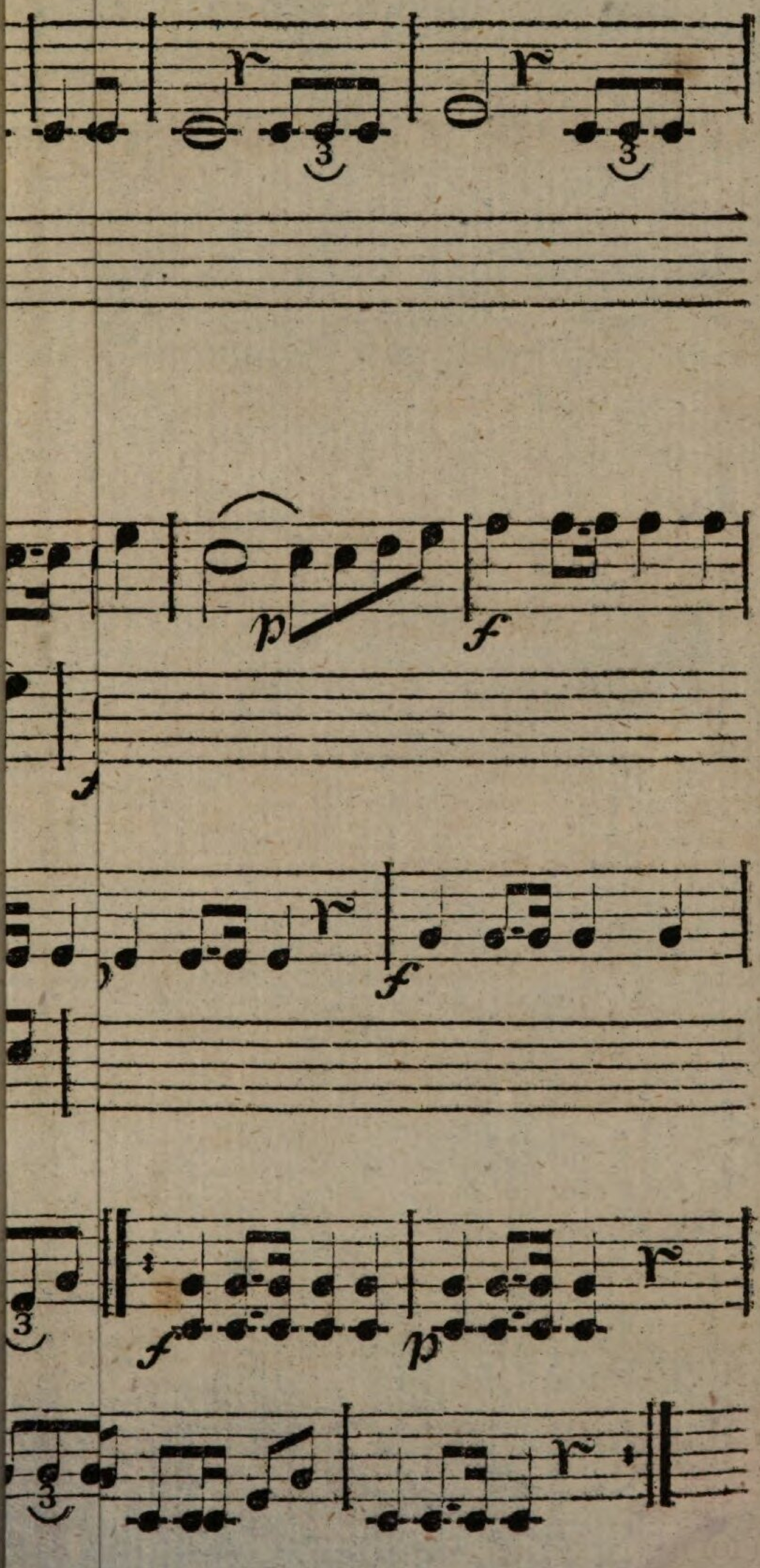

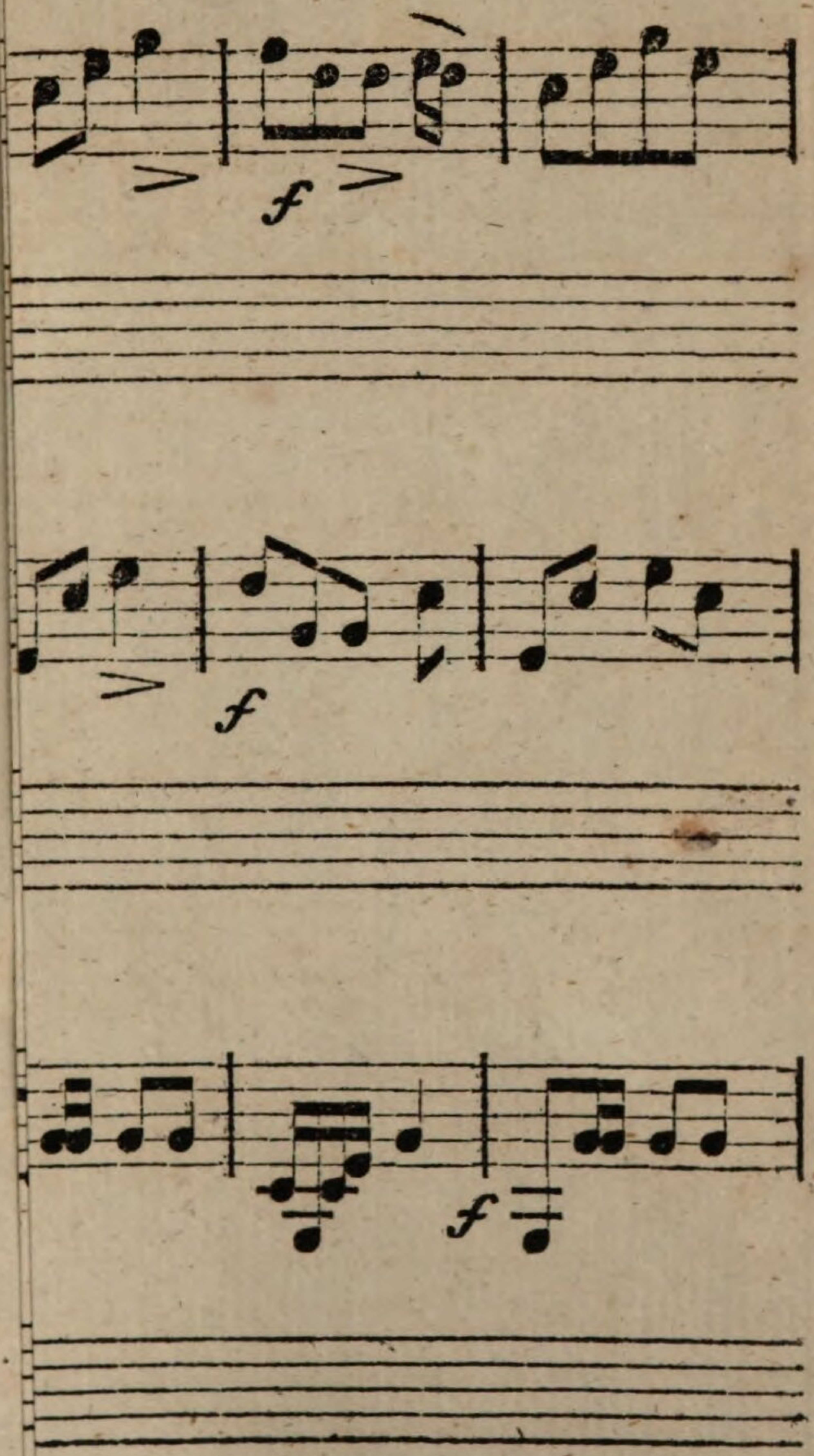

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Exerzir-Reglement für die Artillerie der Königlich-Preußischen Armee

Berlin 1812

Sc.mil. 224 y
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10785141-8